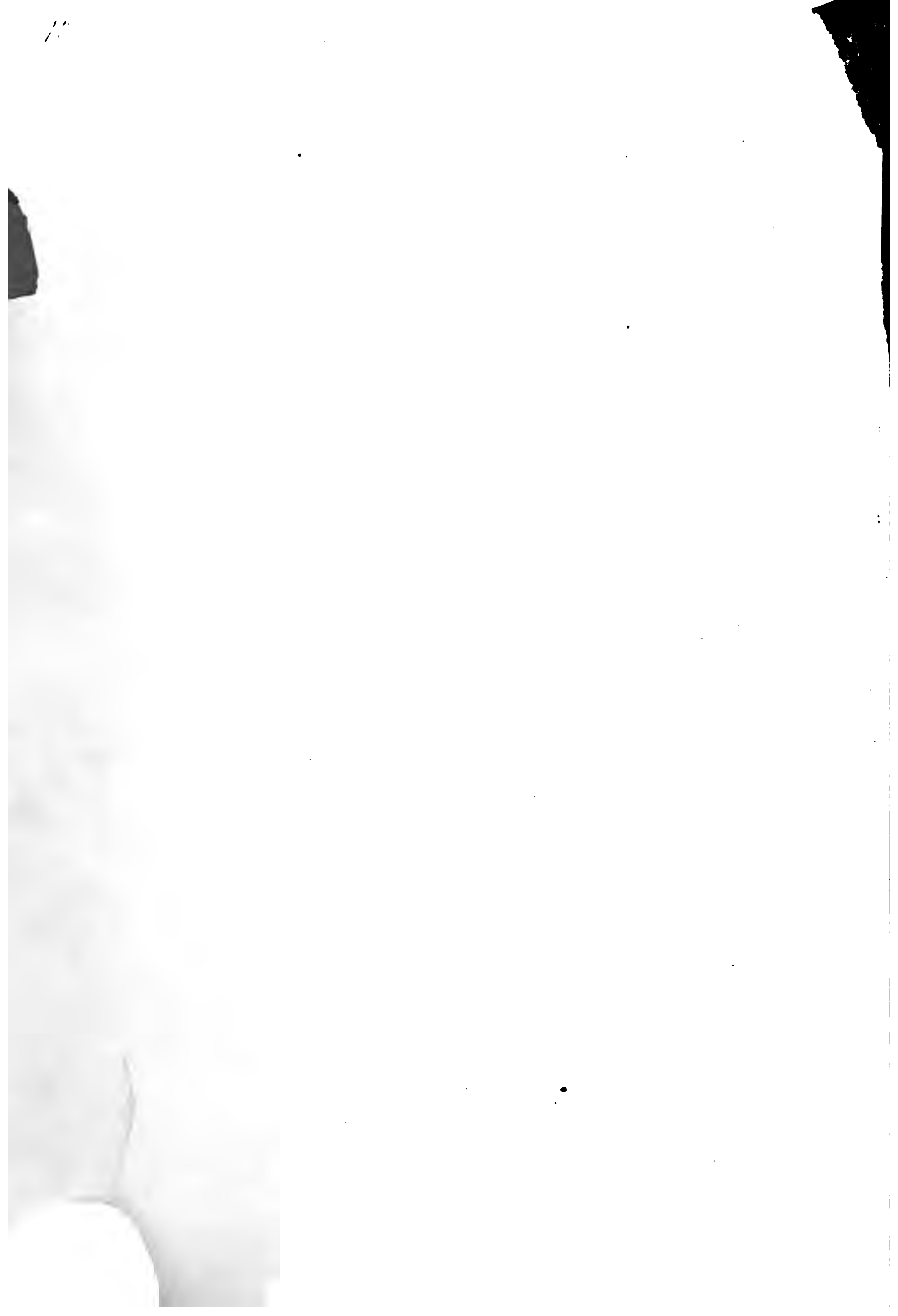




Geo 44.1.20
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
STEPHEN SALISBURY,
OF WORCESTER, MASS.
(Class of 1817).
30 Nov., 1870.





JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLVII u. XLVIII.

MIT 15 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 3 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1869.

1870, Nov. 30.
Salisbury Fund.

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Literatur.

III. Miscellen.

I. Geschichte und Denkmäler.

f. Zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber.

1. Caesar am Rhein. Forschungen und Bemerkungen zu der Geschichte Caesars von Louis Napoleon.

Caesar's zweiter Rheinübergang.

(Hierzu Taf. 1—11.)

Das Neuwieder Becken. Uebersichtskarte Fig. 1. — Der Rhein durchläuft von Einfluss der Nahe bis zum Siebengebirge ein enges Thal, zu welchem das Hochland des Hundsrückens und der Eifel, des Einrichs und des Westerwaldes mit steilen Abhängen, mit kahlen Steinrauschen und Felsklippen abbricht und nur durch schluchtige Seitenthäler in Verbindung steht.

In dem Hauptthal wie den Nebenthälern hat die Natur selbst keinen Raum gelassen für Wege, auf welchen jenes in seiner Längerichtung zu durchwandern, oder durch diese von einem Höhenrande zum andern zu überschreiten gewesen wäre. Nur einzelnen Jägern und Fischern mochte das gelingen und gewohnter Beruf sein. Heute haben wir in Deutschland nur noch wenige Thäler, die eine so urzeitliche Anschauung gewähren, das Selkethal im Harz, mit seinen Felstrümmern und Geröllböschungen, das Donauthal an manchen Stellen zwischen Passau und Linz, einige Seitenthäler der Saar, wo sie die Grauwacke durchbricht, mögen als letzte Beispiele solch vorweltlicher Unwegsamkeit übrig sein, mit welcher das Rheinthal einst im grössten Theil der bezeichneten Länge abschrecken musste.

Nur an einer Stelle in Mitten der ganzen Erstreckung erweitert es sich auf beiden Ufern zu einem runden Kessel: zwischen Coblenz und Andernach. Hier bietet es den Hochlanden, die es trennt, vier geneigte Bahnen, die sanft zum Ufer hinableiten. Von Süden senkt sich hier der Hundsrücken über das Tafelgelände der Carthaus zum Zusammenfluss von Rhein und Mosel; von Westen flacht sich die Eifel durch das Maifeld und die Pelenz in Meilenbreite zum Rheinthal ab. Gegen Nor-

den führt eine sanfte Berglehne über Heddesdorf und Rockersfeld zu den Höhen, welche das Rheinufer bis zum Siebengebirge begleiten; und endlich wird der im Osten liegende Westerwald auf einer eben so sanften Rampe über Heddesdorf, Niederbiber, Melzbach, Rengsdorf nach Altenkirchen hin erstiegen.

Keine andere Nebenstrasse führt aus dem Rheinthal, und selbst diese nach Norden, Osten und Süden gerichteten Strassen führen über Gelände, das von beiden Seiten durch Thalschluchten auf eine sehr geringe Breite eingeengt ist; die nördliche zwischen Rockersfeld und dem Försterhof durch die Nonnenbach, welche zur Wied, und die Rheinbrohler Bach, welche zum Rhein fliesst; die östliche bei Rengsdorf durch Seitenthäler der Laubach und Wied — und des Mairansthals — und die südliche bei Waldesch durch die Mühlbach von Rense und das Conderthal, das gegenüber Winningen in die Mosel mündet. Und da auch die Kesselränder selbst sehr steil, und die sie durchbrechenden Seitenthäler ganz unwegsam, so war die Ebene, zu welcher das rechte Rheinufer zwischen Bendorf und Neuwied sich verbreitert, eben so leicht militärisch abzusperren, wie zu benutzen um nord- und ostwärts vorzudringen. Es bildet hierdurch in der natürlichen Schranke, die sich vom Main bis zur Siegmündung ertreckt, einen Vorhof zu der einzigen Pforte für den friedlichen und den kriegerischen Verkehr der Völker des Ostens und des Westens. In ihm liegt zugleich der Uferwechsel für den alten Verkehrsweg, der von Süden her auf der Wasserscheide zwischen Mosel und Rhein als Klingelstrasse herauf zieht, den Rhein unterhalb Coblenz überschreitet und als Rennweg sich zwischen Rhein und Wied nordwärts fortsetzt.

In diesen Verhältnissen liegt die hohe Wichtigkeit des Neuwieder Beckens; sie wurde von jeher durch Kriegsoperationen und Befestigungsanlagen benutzt und beurkundet, indem sie jene strategisch herbeigeführt und diese taktisch durch günstige Terraingestaltung erleichtert hat.

Wenn auch durch die Strassenanlagen der Römer und durch die der neuern Zeit die Verkehrsverbindungen grosse Aenderungen erfahren haben, so reichen diese doch nicht aus, das Grundgepräge eines Landes so zu verwandeln, dass diess nicht fortfahren sollte, feindliche Massenkräfte zu scheiden, weil was die Kunst geschaffen ihr leicht ist auch wieder aufzuheben; und je mehr Mühe die Anlage einer Strasse gemacht, desto geringer ist die Mühe sie wieder zu zerstören und zu verwehren. Es wird uns daher nicht schwer auch unter den neuern Gravirungen das alte Gepräge des Geländes immer noch zu erkennen.

Die Römerstrasse von Trier nach dem Neuwieder Becken vereinigt sich bei Mayen mit der von Lüttich herüberkommenden und fällt in die von den Römern längs dem linken Rheinufer von Mainz nach Cöln erbaute Heerstrasse. Diese wie der Leinpfad waren, wenn auch zeitweise vernachlässigt, bis in unsere Tage die einzige ununterbrochene Verbindung längs des Rheins und zwar des linken Ufers, um so durch den Strom gegen die Ueberfälle der Germanen gesichert zu sein.

Vom Thal Ehrenbreitstein gegenüber Coblenz führte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts kein Weg, kaum ein Pfad über die Gerölle des Ufers nach Valendar hinab; um dahin zu gelangen musste man einem Seitenthal folgen, bei Niederberg den Rücken des Elling überschreiten und in das Malendarer Thal hinabsteigen, um so wieder das Rheinthal zu erreichen. Kaum älter ist die Strasse längs des Rheins von Vallendar nach Bendorf und die von Irlich bei Neuwied nach Leutesdorf.

Die frühere Unzugänglichkeit der in das Neuwieder Becken mündenden Seitenthäler erhellt am besten daraus, dass noch vor 50 Jahren die Müller und die Nagelschmiede aus dem Sayn- und Isenburger Thal mit ihren Eseln nicht dem Thal folgen konnten, sondern die steilen Pfade über die Höhe einschlagen mussten, um ihre Kunden in den Dörfern der Rheinebene zu versorgen. Aehnliche Verhältnisse haben in den Thälern der Brex und Aubach im Mairan- und Laubachthal bestanden und bestehen grossen Theils noch.

Diese natürlichen Hindernisse mussten die Ubische Bevölkerung von der des Hinterlandes trennen: während jene auf dem spärlichen Ufersaum der rechten Rheinseite entlang wohnten, mit gallischen — oberitalischen und hetruskischen — Kaufleuten so wie unter sich durch Schifffahrt — und Flossfahrt — in Verkehr stand, und an Reichthum und Gesittung zunahm — waren ihre germanischen Nachbarn arm und roh geblieben. Diesen Gegensatz erkennen wir überall, wo Caesar von beiden spricht. — Die Ubier fallen über die nach der Niederlage des Ariovist versprengten Sueven her (I 54), an die sie gränzen und von denen sie sich durch Cultur vortheilhaft auszeichnen (IV 3). Ihr Land war einst grösser, das heisst ihre Herrschaft erstreckte sich einst weiter landeinwärts, ehe die Sueven sie zurückgedrängt hatten. Das einst besessene streitige, und nach Suevenart vielleicht wüst liegende Land mogte Caesar meinen, als er (IV 8) den Usipetern und Tenkteren Land im Ubischen Gebiete anbot. Er würde dadurch seinen Freunden, den Ubier, nichts genommen, und Feinde ihrer Feinde — die Usipeter

und Tenkterer gegen die Sueven — zwischen diese und sie gesetzt haben. — Schutz bedurften die Ubier jedenfalls (II 16, VI 9), schon weil sie darum gebeten hatten und ihre Kundschafter grosse Dienste leisteten (IV 16. 19. VI 9. 10. 29). Dann auch deshalb, weil die Römer dasselbe Interesse wie sie hatten, die raubsüchtigen Germanen vom Rhein abzuhalten, und weil die Ubier, wenn sie mit diesen gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, durch ihren Besitz an Schiffen dem gallischen Gränzlande sehr gefährlich hätten werden können.

Die Ubier waren im Besitz zahlreicher Oppida (VI 10), in welche sie ihre bewegliche Habe bergen konnten, und durch welche sie die Pässe besetzt hielten, durch welche der Rhein vom Suevengebiete aus etwa zugänglich war. Aus ihnen thürmte sich später manche Burg auf und erblühte manch ummauertes Rheinstädtchen, wenn auch manche Umwallungen und Umhägungen aus Stein und Erde und Verhauen, welche damals die Bergkämme und Kuppen krönten, oder im Walddunkel versteckt lagen, seitdem durch Land- und Wegebau eingeebnet worden sind.

Ob wirklich die auf dem linken Ufer wohnende Bevölkerung alle den Trevirern zuzuzählen, und nur die auf dem rechten Ufer Ansässigen sich als Ubier von ihren Nachbarn unabhängig erhalten hatten, kann nicht untersucht werden, genug dass Caesar (VI 9 und 29) das westliche Ufer als das Trierische in Gegensatz stellt mit dem östlichen Ubischen, und dass an der Stelle, welche nach unserer Meinung Caesar am angeführten Ort bezeichnen will, in der Gegend zwischen Coblenz und Andernach ein sanft abfallendes linkes Ufergelände den mächtigen Trevirern wirklich offen stand, was längs der schroffen Uferwände zwischen Bingen und Coblenz und zwischen Andernach und der Vinxtbach nirgend der Fall war.

Durch diese Bodengestaltung war der Verkehr zwischen den Trevirern und Sueven hierher gewiesen und, gewissermassen über den Köpfen der Ubier weg, von der Natur eingeleitet und erleichtet; in ihr lag der Hauptgrund weshalb Caesar bis hier herauf marschiren, hier diese Verbindung trennen und hier über den Rhein gehen musste.

Caesar sagt uns, wie er zwei Jahre nach seinem ersten Rheinübergang bei Xanten sich veranlasst gesehen, die Menapier im Clever- und Gelderland zu züchtigen, und um sie von jeder Unterstützung der dem Verderben geweihten Eburonen abzuschrecken, ihre Höfe und Ortschaften niederzubrennen, sie und ihr Vieh auszuführen; dass er ferner zu ihrer Ueberwachung — und zur Ueberwachung der jenseitigen Germanen —

den Commius mit Reiterei in ihrem Lande — etwa in den Castra Vetera des Fürstenberges bei Xanten — zurückgelassen habe. Dies Corps erfüllte zugleich den Zweck, auf alle Fälle, auch wenn Caesars weitere Expedition ungünstig verlaufen sollte, ihm den Rückmarsch rheinabwärts und maasaufwärts zu sichern.

Caesars Zweck war, die Eburonen, um sie desto vollständiger zu vernichten, von ihren Nachbarn zu isoliren, ihnen die Zuflucht zu den rechtsrheinischen Germanen zu versperren und dann die Trevirer, die einen Aufstand vorbereiteten, von den Germanen, die denselben unterstützen wollten, zu trennen.

Er marschirte daher, nachdem er auf bekannten Wegen die Maas herabgegangen war, gegenüber dem Gebiete derUbier, die sich nicht bei den Suebisch-Trierischen Machinationen betheiligt hatten, den Rhein hinauf.

Der Weg, den er aus dem Menapierland heraufziehend einhielt, kann nur von Bonn an zweifelhaft sein, da von Rolandseck bis Remagen und von der Vinxtbach bis Andernach die Felsen so nah an den Strom treten, dass man hier eine alte vorcäsarische Strasse längs dem Ufer nicht vermuthen, noch viel weniger einem etwaigen Uferpfad die Sicherheit gegen Flankenüberfälle zugestehen kann, welche eine marschirende Truppe in feindlichem Lande bedarf. Wir müssen daher wenigstens die Möglichkeit, wie jene Defileen umgangen werden konnten, nachweisen. Eine solche besteht ohne weitere Schwierigkeit — als die auch im anderen Fall nothwendige Ueberschreitung der Ahr und Nette — in der Richtung Bonn, Meckenheim, Hemmessen mit einem Uebergang über die Ahr und jenseits derselben auf dem Bergrücken nach Ramersbach, Schellborn, Engeln, Bell, Mayen, von wo offenes Gelände und alte Wege das römische Heer zum Rheinthal nach Andernach, Weissenthurm, Engers und Coblenz führen konnten.

Durch seinen Marsch rheinaufwärts schob sich Caesar wie ein Keil zwischen die Trevirer und die Sueven. Er that dies wie es sein Zweck verlangte, indem er möglichst weit hinauf der Grenzlinie zwischen diesen Völkern folgte und deren beste, wenn nicht einzige Verkehrsstrasse im Neuwieder Becken unterbrach.

Wollte er, wie es nothwendig war, sich in Besitz beider Ufer setzen, und diess durch einen Brückenübergang thun, der wie er sagt vom Trierischen zum Ubischen Ufer führte — und ist es so wahr als wahrscheinlich, dass das Trierisehe Gebiet nordwärts nur bis zur Vinxtbach bei Burg Rheineck ging — so giebt es keine andere für den Brückenschlag geeignete und mögliche Stelle ausser dem Neuwieder

Becken. Nur hier war die Brücke nicht von unmittelbar davor aufsteigenden Bergen überhöht und bedroht, nur von hier aus führte eine Strasse zu den Sueven hinauf.

Der Kaiser, welcher das Trierische Gebiet bis Cöln gehen und hier an das Eburonische gränzen lässt, nimmt Bonn für beide Rheinübergänge an. Wir halten die Voraussetzungen und die Folgerungen nicht für richtig. — Die Gründe, weshalb wir mit andern annehmen, dass die Vinxtbach die nördliche Grenze des Trierischen Gebiets gewesen sei, wiederholen wier hier nicht, sie sind jedem Freund rheinischer Alterthümmer bekannt.

Nur im Neuwieder Becken hat die reiche rheinische Kriegsgeschichte Brückenübergänge wiederholt verzeichnet; und so auch ihrerseits Caesars Unternehmen fort und fort ihre Anerkennung gezollt. Im Jahr 1620 überschritt Spinola und im Jahr 1637 Johann von Werth den Rhein bei Engers; so wie 1672 Turenne denselben bei Neuwied; hier schlugen auch die Franzosen in den Jahren 1793 bis 1797 zu wiederholten Malen ihre Kriegsbrücken. Damals gingen auch die Oestreicher bei Vallendar und, was allerdings nur in strategischem Sinn hierher bezogen werden kann, 1813 St. Priest mit den Russen oberhalb Coblenz über den Rhein.

Nur in dieser fruchtbaren, rings von Waldgebirg umgebenen Oase war es möglich, für den Unterhalt einer ohne Tross marschirenden Armee von etwa 20,000 Mann (VI 5, fünf Legionen und die Reiterei) das erforderliche Getreide zu beschaffen und nur bei ihrer Umschlossenheit und den leicht zu kuppirenden — wohl schon von den Ubiern gesperrten Defileen — konnte der Fouragierungsbezirk gesichert und durch die Beziehung eines so wohl gelegenen Lagers wie das von Niederbiber gegen jeden Ueberfall geschützt werden, wie wir diess weiter unten nachzuweisen hoffen.

Auch das linke Ufer, von keinen Bergen überhöht und auf weite Ferne übersichtlich, konnte durch Befestigungen, welche allerdings nicht auf die Sperrung von Defileen sich beschränken, sondern in ausgegedehnten Anlagen (magnis munitionibus VI 29) bestehen mussten, gesichert werden.

Um nun die engere Stelle aufzusuchen, bei welcher sich die meisten Bedingungen vereinigen, um Caesars Brückenschlag hier wahrscheinlich zu machen, müssen wir einen Blick auf den Strom, seine Krümmungen, Inseln und Ufer werfen, und besonders auch die Stellen betrachten, denen die Kriegsgeschichte der letzten Jahrhunderte ihre

Sanktion gab, so wie diejenigen, welche frühere Forscher, insbesondere der General v. Goeler in seinem trefflichen Werk über Caesars Feldzüge in Gallien als geeignet in Vorschlag brachten.

Der Rhein war zur Zeit als die Römer ihn kennen lernten kleiner als jetzt; — durch die wenig gelichteten Wälder, die sein Stromgebiet bedeckten, wurde dem Boden weniger Niederschlagswasser zugeführt und mehr entzogen und zur Verdunstung gebracht. Die Wässer, welche von Regen und Schneeschmelzen ihm zuliefen, waren durch die niedere Vegetation, welche alles bedeckte, mehr gehemmt, als diess die Cultur der Gegenwart, welche überall bemüht ist, sich des Wassers rasch zu entledigen, vermag. Im Winter froren die Bäche und Nebenflüsse nicht so leicht zu, weil die Wälder, zwar den Sommer weniger warm, den Winter aber weniger kalt werden liessen und alle jene kleinen Wasserläufe deckten und warm hielten, welche jetzt blank hinfliessen und durch tausend Mühlräder gepeitscht werden. Der Winter speicherte daher nicht grosse Wassermassen auf, die das Frühjahr entfesseln konnte, wie jetzt. Daher war der Wasserstand des Rheins kleiner und stetiger, der Unterschied zwischen seinem niedrigsten und höchsten Wasserstand war daher geringer als jetzt und die Gefahren, die der Caesarischen Brücke durch Hochwasser und dem stehenbleibenden Theil derselben etwa durch Eis drohten, waren daher weit geringer, als sie heute zu Tag sein würden.

Zwischen Coblenz und Andernach scheidet der Rhein in Sförmiger Krümmung die beiden in ihrer Höhe und Bodenbeschaffenheit gleichen Hälften der Thalebene. Sein Bett ist an der Moselmündung bis schräg hinüber zum rechten Ufer steinig und selbst felsig und behält diese Beschaffenheit längs dieser Seite bis auf 3000 Schritt unterhalb Vallendar, wo ein Kiesbett beginnt. Weiter abwärts zeigen sich die Felsen im Wasser erst wieder bei Weissenthurm und dann von der Wiedmündung abwärts in grosser Häufigkeit und Masse.

Der Hauptstrom fliesst von der Moselmündung bis zum Thürmer Werth bei Weissenthurm felsfrei in Kies gebettet. Dieser Kies, bis auf den Felsen hinabreichend, trägt, wie am abbrüchigen Ufer sichtbar ist, über dem Stand des gewöhnlichen Hochwassers eine 10 bis 15 Fuss mächtige Lehmschichte, und über dieser hat sich, wie über alle Thäler und Berge des Umkreises, eine 2 bis 15 Fuss mächtige Schichte von Bimssteinsand niedergeschlagen, die in der Thalebene von einer 2 und mehr Fuss dicken Lage Ackerboden überdeckt ist.

Diese Bodenbeschaffenheit ist die Ursache, weshalb der Strom seine

Ufer leicht anfrisst, und sein Bett in frühern Zeiten öfters gewechselt und Flussarme gebildet hat.

In dem Stromlauf von Coblenz bis Andernach liegen vier Inseln, das Niederwerth, das Graswerth, das Urmitzer- und das Thürmer-Werth, und vor wenigen Jahren bestanden bei Engers noch zwei meist trocken gelegene Sandbänke, die Herstatt und der Engerser Grund genannt, welche seitdem durch die Flusscorrecturen verschwunden sind.

Bei Hochwasser von 20 Fuss am Pegel, ungefähr 10 Fuss über dem gewöhnlichen Wasserstand, wie es z. B. im Jahr 1861 stattfand, entstehen bei Engers zwei Flussarme, welche in alten Zeiten eine grössere Bedeutung gehabt haben müssen, da sie sich bei jedem Hochwasser mehr verlanden, also früher tiefer waren. Der eine, der sich den Flurnamen »im Thal« und »am Weidenborn« bewahrt hat, tritt unterhalb Kesselheim über das linke Ufer, folgt einem mehr oder minder steilen Rande und verbindet sich am Kreuzgraben zwischen Kalt-Engers und Urmitz wieder mit dem Hauptstrom.

Der andere Flussarm tritt oder trat, ehe ein seitdem angelegter Damm ihn sperrte, unter Engers über das rechte Ufer, umfloss unter dem Namen die Schlöth das inselartige Reilerfeld und ergoss sich theils in die östlichen vom Rhein entferntesten Strassen von Neuwied, theils links gewandt dicht oberhalb dieser Stadt in den Rhein. Das Reiler Feld hat uns den Namen eines Dorfes Reil erhalten, dessen letztes Haus 1680 eingegangen ist, von dessen Alterthum aber römische Ziegel und Quader, die man hier fand, und ein Ziehbrunnen, der sich noch erhalten hat, Zeugniss giebt.

Längs des hier beschriebenen Stromlaufes zwischen Coblenz und Andernach können sechs Stellen als Uebergangspunkte zur Sprache kommen, theils wegen ihrer mehr oder minder günstigen Terraingestaltung, theils weil sie wirklich als solche benutzt worden, oder weil sie von frühern Forschern, namentlich auch von General v. Goeler, als geeignet bezeichnet worden sind.

Diese Punkte sind Kesselheim, Engers, Urmitz, am guten Mann, Weissenthurm und an der Nett.

1. Kesselheim. Goeler glaubt in Kesselheim den Punkt gefunden zu haben, an welchem Caesar seinen zweiten Rheinübergang gegen die Sueven unternommen habe. Im Jahr 1836 und 1861 haben die Preussischen Pionire — darunter auch einmal der Schreiber dieses — hier Pontonbrücken geschlagen, dieselben sollten jedoch keineswegs das

Bild einer strategischen Absicht geben, sondern nur zur Bequemlichkeit der auf dem rechten Ufer kantonirenden Truppen zu ihrer Conzentrirung auf dem Exerzirplatz und im Lager bei Urmitz und nächstdem zur Uebung der technischen Truppen selbst dienen.

Sowohl die beiden Stromufer als die beiden Inseln, das Nieder- und das Gras-Werth, liegen über dem Hochwasser und gestatten direkte, nicht zu steile, Communikationen auf die Brücke. Die beiden Inseln sind eben und zu Weganlage geeignet, mag man nun wie im Jahr 1836, nachdem der linke Rheinarm bei Kesselheim überschritten worden, einem Colonnenweg auf dem Niederwerth bis zu dem gleichnamigen Dorf folgen und hier den rechten Arm nach Vallendar überbrücken; oder, wie Goeler will, den mittlern Rheinarm zum Graswerth überschreiten und in gleicher Weise auf dem kürzesten Weg das rechte Ufer zwischen Vallendar und Engers zu erreichen suchen, immer wird man, wenn die Verhältnisse den Caesarischen Angaben unterlegt werden sollen, auf folgende Schwierigkeiten stossen.

Der von Vallendar längs dem Ufer des Rheins abwärts führende Weg ist neuern Ursprungs, die Felsen gegenüber dem Graswerth traten noch im vorigen Jahrhundert bis an den Rhein und nöthigten das Ufer zu verlassen und die Höhe von Weitersburg mittels eines alten Hohlweges zu ersteigen und von hier durch ein Thälchen westlich diesem Ort erst wieder in die Richtung der Strasse zu fallen, auf welcher man auch jetzt Bendorf erreicht.

Wenn die Theilung des Stroms durch die beiden Inseln auch etwa den Brückenschlag erleichterte, so erschwert sie, zumal wenn letztere wie jetzt nur an ihren Rändern mit Weiden und anderem Gehölz bewachsen waren, um so mehr die Bewachung. Diese war aber hier desto schwieriger, als eines Theils vor ihnen zwei gewundene, nicht ganz ungangbare Thäler münden, aus denen feindliche Ueberfälle leicht ausführbar waren, und andern Theils dem Brückenausgang so steile Höhen unmittelbar gegenüberliegen, dass man von da fast mit Steinen in den Rhein und auf die Brücke werfen kann. Es ist aber anzunehmen, dass Caesar den Ort für seinen Brückenausgang wenigstens nach keinen schlechtern Grundsätzen wählte, wie für seine Lager; mit freier Aussicht vorwärts, also gewiss nicht am Fuss einer steilen Höhe, die er nicht übersehen, die aber der Feind besetzen, oder von weiter rückwärts liegenden Höhen aus ihm leicht entreissen konnte.

Für Befestigungen, welche gegen die Trierer zu richten waren, hat Kesselheim allerdings keine ungünstige Lage, da es auf einem hohen

Ufer liegt, welches nach dem Binnenland sanft abfällt, ja durch eine alte Flussabzweigung, welche durch die Fluren im Weidenthal, im Ländchen und im Adder ziehend das Dorf theilt, eine natürliche Befestigung hatte. Diese Lage ist zu einem Castell ganz geeignet und der Name des Orts Kesselheim hat gleichfalls einen Anklang, der bei Ansiedlungen, die aus römischen Castellen hervorgegangen sind, auch anderwärts gefunden wird. Wir halten daher, wenn uns auch keine römische Antikaglien von Kesselheim bekannt geworden sind, es doch für möglich, dass hier eine römische und selbst befestigte Niederlassung bestanden, wegen der Beschaffenheit des jenseitigen Ufers aber halten wir es für unmöglich, dass Caesar hier seine Brücke geschlagen habe.

2. Engers wurde, wenn wir nicht irren, früher als irgend ein anderer Punkt am Mittelrhein mit der Ehre bedacht, von Caesar zu seinem Rheinübergang benutzt worden zu sein, indem der Freiherr Johann Philipp von Reifenberg schon 1684 in seinen Antiquitates Seynenses einen oberhalb Cunostein-Engers am rechten Rheinufer liegenden Mauerrest (Fig. 2) als zu jener Brücke gehörig darstellt.

Er sagt 1720 in seinen Notis et additionibus ad Broweri et Masenii Annales Trevirenses: Pontes per quos C. I. Caesar Rhenum transiit non Bonnae neque iuxta Coloniam Agrippinam, ut cum allegato manuscripto sensit P. Masenius, sed paulo infra Confluentes, ut scripsit Browerus Annal. I 94 et quidem prope oppidum Cunostein-Engers alterum, primum autem infra praedictam Coloniam Muhlheimii fuisse his, quae olim in antiquitatibus Seynensibus annotavi et hic repeto, probari satis arbitror, quae enim ducentis decem et octo, et ducentis septuaginta tribus circirter passibus supra oppidum Cunostein-Engers in abrupta et altiore ripa duplicis centum quinquaginta pedibus inter se distantis, sexque fere pedes lati nec non a summa ripa ad plura maximi ponderis in ipsa Rheni crepidine non modo inter utriusque descendentis muri rudera sed per passus septuaginta duos supra et infra eadem iacentis saxa continuati muri cernuntur reliquiae, et qua in vertice ripae medio inter utrumque murum spatio interque vites exsurgunt rudera, quae das Heydenmäuerchen vulgus appellat. Pontis per quem altera vice Rhenum Iulius Caesar transiit, credo esse reliquias, quarum formam ut ex pictura et verbis clarius capias ortographiam exhibeo, praeter quam vero quod quiquid illius structurae post tot etiamnum secula superest pontis principium non inepto refert tanto eum argumentorum pondere hic stabiliam, ut alio deducendi vix spes remaneat; cum enim C. I. ex Menapiis in Treviros veniens tum. p. p.

Die hier beigefügte aus der Reifenbergischen Handschrift copirte Skizze (Fig. 2) verdanken wir der vielbewährten Gefälligkeit des Herrn Archivrath L. Eltester in Coblenz.

Hontheim sagt in seinem Prodromus in Bezug auf diese Ueberreste:

Huius pontis rudera in editiore ripa paulo supra oppidum Cunostein-Engers invenit, delinavit et in Antiquitatibus Seynensibus manuscriptis cap. 2 descripsit Ioh. Phil. Baron a Reifenberg. Ipse ego ea cum Georgio Barone de Spangenberg I. Caes. Maj. Consiliario et Electoris Trevirensis Ministerio Status viro antiquitatum amante et intelligente anno 1744 examinavi, nec dubitavimus ambo in Reifenbergii sententiam ire.

So war das Heidenmäuerchen als Ueberrest einer Caesarischen Brücke in die Litteratur eingeführt; das Interesse, welches der Staatskanzler Fürst Hardenberg, der im Sommer 1818 in Engers residirte — geführt von Dr. Dorow — an demselben nahm, bewirkte ihre weitere Ausgrabung. Der Hauptmann Hoffmann, welcher schon früher unter der Fürstin von Neuwied das Castell bei Niederbiber ausgegraben hatte, betrieb auch diese — beide leider ohne genügende Aufnahmen und Fundberichte. — Im Jahr 1823 wurde die Ruine von Hundshagen aufgenommen und von Dorow in seinen Römischen Alterthümern in und um Neuwied 1826 publizirt, und wenn auch nicht als Brückenwiderlager doch als römischer Brückenkopf erklärt. Das Wirthshaus zur Römerbrücke in Engers, das seitdem entstanden, trägt das Seinige bei, das Axiom der Römerbrücke bei Kriegsschülern, Touristen und Landvolk zu popularisiren.

Wir haben oben gesagt, dass bei Hochwasser sich unterhalb Kesselheim ein linker Seitenarm des Rheins abzweigt und durch sein Bett eine Insel abtrennt, auf welcher, umgeben von Gärten und Feldern, die beiden Dörfer Sebastian-Engers und Kalt-Engers liegen. Die Insel selbst ist als eine alte Alluvion — als ein Schuttkegel der Seynbach anzusehen, welchem einst der Rhein auswich, indem er ganz in jenen linken Arm floss, bis er die Schuttablagerung durchbrach, vom rechten Ufer abtrennte und so zur Insel machte.

Wird der Engersgau, welcher vom Rhein, der Lahn, dem Westerwald und der Wied begränzt wurde und 790 als Angris gouw vorkommt nach Ledebur (Das Land und Volk der Brukterer p. 168) und mit J. Becker (zur Geschichte der Römerstätte bei Niederbiber in den Verhandlungen des Nassau'schen Alterthumsvereins) angesehen als das Gebiet, welches die Tenkterer — die Engterer — etwa seit der Ver-

setzung der Ubier auf das linke Rheinufer inne hatten — indem Agrippa das that, was Caesar jenen angeboten hatte — so entspricht der oben bezeichnete linke Rheinarm gleichfalls ihrer engern Landesgränze und weist die beiden Dörfer Sebastians- und Kalt-Engers dem rechten Ufer zu. — Terrain und Dorfnamen machen es wahrscheinlich, dass zur Zeit von Caesar, und auch noch später, als die Tenkterer bereits hierher versetzt waren und jene Dörfer gegründet hatten, der Rhein ganz in jenem mehrerwähnten linken Arm und gar nicht an dem Heidenmäuerchen vorüber floss.

Wir lassen das einstweilen dahingestellt und verfolgen vorerst noch das, was sich für den Rheinübergang bei Engers anführen lässt.

Wenn das Hochwasser zu fallen beginnt, so treten zwischen den bleibenden Wasserlachen des linken Arms die Communikationen mit dem linksseitigen Festland allmälig hervor, indem erst die nach Mühlheim, dann die nach Kesselheim und nach Urmitz und zuletzt die nach Rübenach führende wieder auftaucht. Wäre dies Verhältniss in alten Zeiten ein ähnliches gewesen, so könnte man über jene Wege zwischen den Wasserlachen auf die Insel gelangen, oder im Besitz derselben die Wege durch Verschanzungen sperren und nach Umständen verwehren oder benutzen. Es würde hierdurch ein Kreis von 4 oder 5 befestigten Werken entstanden sein, welcher sehr wohl mit magnis munitionibus zu bezeichnen gewesen wäre und die auf der Insel zusammengebrachten Vorräthe, sowie eine von ihr nach dem rechten Ufer geschlagene Brücke — gegen einen von Westen drohenden Feind — gegen die Trevirer — ganz vortrefflich gesichert hätte. Die Position von Engers würde auf der linken Rheinseite mit verhältnissmässig geringer Arbeit alles erfüllen, was wir von einem Brückenkopf verlangen. Solche Befestigungen auf dem Terrain nachzuweisen ist jedoch nicht gelungen.

An zwei Ausgängen siedelten sich Dörfer an, unter welchen alle passagäre Befestigungen, wie sie Caesar anlegen mochte, alsbald verschwinden mussten. Nur der Name Kesselheim und der eines Platzes am alten Schloss in Urmitz, wo man vor Jahren Trassquader ausgrub, könnten als Ueberlieferungen alter Befestigungen gedeutet werden.

Da wo der Weg nach Mühlheim den alten Rheinarm überschreitet und den linken hohen Rand erreicht hat, in den Fluren Baumschul und Fuchskaul, sind zwar römische Ziegel und Mauerwerke ausgegraben worden, dass diese aber die Stelle einer Befestigung bezeichneten, kann nicht behauptet werden, da sich allenthalben in der Gegend dergleichen römische Bauüberreste finden.

Das Dorf Kaltengers dehnt sich erst seit wenigen Jahren südwärts auf den höchsten Punkt der Insel aus, man ist beim Bau 100 Schritt westlich dem Schulhaus auf Gräber, wie gesagt wird, ohne Beigabe gestossen. Seine Häuser bildeten früher nur eine einseitige Strasse längs des Rheins, während sie südlich durch Hintergebäude und Gartenzäune abgeschlossen waren. Durch die Gärten zieht eine seichte Vertiefung, welche einst als Graben den Ort umschlossen haben mag.

Zwei Hauptwege durchschneiden den Ort in der Richtung nach dem Rhein, der eine von Mühlheim kommend am untern Ende, der andere fast in gerader Linie von Rübenach, wo er von der Römerstrasse abzweigt. Er geht durch die Bubenheimer Hecken den Abhang hinab, welcher mit zahlreichen römischen Ansiedlungen besetzt ist, durchschneidet unter dem Namen junge Strasse, am Wirthshaus zum grünen Jäger und an einer fränkischen Begräbnissstelle vorüber gehend, die Ebene, liess einen jetzt verschwundenen Wald an der Soll rechts liegen, überschreitet den Rheinarm an der Fuchskaul und tritt am obern Ende von Kaltengers als Hohlweg an den Rhein, östlich neben sich eine Stelle — am Leutskirchhof — lassend. Seiner Mündung gegenüber lagen hier im Rhein die bereits oben genannten Inseln oder Kiesbänke, die Herstatt und der Engerser Grund, und jenseits auf dem hohen Ufer jenes alte Mauerwerk am Heidenmäuerchen, welches der Behauptung, dass hier die Caesarsche Brücke gestanden, als Anhalt gedient hat.

Die Figuren 3, 4 und 5 stellen das Bauwerk in seinem Grund- und Aufriss nach den von uns im Jahr 1862 unternommenen Ausgrabungen dar. Es bildet nämlich anscheinend den Rest einer viereckigen Mauerumschliessung, deren Südseite durch den Rhein weggerissen, während die Nordseite mit zwei runden Eckthürmchen und einem in deren Mitte nach Aussen und Innen vortretenden Hauptthurm theils in den 10—12 Fuss hohen Mauern, theils in den Fundamenten erhalten ist.

Der Hauptthurm ist ein ungenaues Rechteck, dessen Nordseite 22 Fuss vor die Hofmauer nach Aussen vorspringt und 69′ 5″ lang ist, während seine Südseite eben so weit nach dem Innern des Hofs eintretend nur 67′ 5″ Länge hat und aus ihr nicht ganz bündig mit den Ost- und Westseiten zwei Pfeiler von $6\frac{1}{2}$′ und $7\frac{1}{2}$′ Dicke um 10′ resp. $11\frac{1}{2}$′ rheinwärts vorspringen lässt. Zwischen ihnen befindet sich die Thüröffnung. Die West- und Ostseite, in welche die Hofmauer rechtwinklig einbindet, sind 47′ 7″ und 46′ 2″ lang, ihre Stärke beträgt 9′ 1″ bis 9′ 4″, während die nördliche und südliche Mauer nur $8\frac{1}{2}$′ bis $8\frac{3}{4}$′ Stärke hat. Der innere Raum des Thurms kann somit

zu 50 à 30 Fuss angenommen werden. Die Bekleidung der nach dem Rhein geöffneten Thür ist zwar ausgebrochen, doch liegt noch ein Stück Schwelle aus Mendiger Stein in derselben, welche solche Spuren trägt, dass man, die Thür genau in der Mitte des Thurms vorausgesetzt, ihre lichte Weite auf 5′ berechnen kann.

Die Hofmauer, die sich zu beiden Seiten dem Hauptthurm anschliesst, erstreckt sich ostwärts 40′, westwärts 41¼′, so dass die Nordseite des Hofs, einschliesslich des Thurms, eine Länge von 150′ 8″ hat. Auf den Ecken der Hofmauer treten runde volle Thürmchen vor, deren Mittelpunkt, die Ecke selbst, und deren Radien 4′ 10″ lang sind. Von hier aus laufen die beiden Aeste, die östliche und die westliche Hofmauer, dem Rhein zu, jedoch nicht ganz parallel, sondern so divergirend, dass sie 60′ rheinwärts bereits 152′ 3″ Abstand von Aussenseite zu Aussenseite haben. Durch den Uferabbruch ist die östliche Hofmauer nur mehr 83′, die westliche nur mehr 53′ lang. Sie besteht aus einer Schildmauer von 2½′ Stärke und Pfeilern welche 2¾′ hofwärts vortreten und 3′ breit in lichten Abständen von durchschnittlich 10¼ Fuss längs der Mauer vertheilt sind. Wir haben offenbar den Unterbau einer Bogenmauer vor uns.

Wenn der Leinpfad auf + 11′ über dem Rheinspiegel liegt — und wir auf diesen alle Höhenmaasse beziehen, so ist das Terrain in den Feldern hinter der Ruine auf + 45′, neben derselben auf + 37′ und der hohe Uferrand auf + 33′ gelegen. Diesen Höhen nicht entsprechend sind die Fundamenttiefen. Während das nordöstliche Eckthürmchen auf + 37′ (10 Zoll tief in den gewachsenen Bimssteinsand und kaum 20 Zoll unter der Ackeroberfläche) fundamentirt ist, liegt das andere Ende der Hofmauer am Leinpfad auf + 21′ 9″, also 11′ 3′ unter der Erdoberfläche und lässt schliessen, dass diese einst hinter der Ruine höher, nach dem Rheinufer aber flacher war. Auch die Erdschichten lassen diess vermuthen, da die gewachsene Bimssteinsandschichte, welche sich überall im Feld hinter der Ruine zeigt, am Rheinufer verschwunden und durch Brandschutt, Löss und Kies ersetzt ist.

Die Fundamente des Hauptthurms sind zwar in den festen Kiesboden eingesenkt, nicht aber ohne weiteres auf ihn gesetzt, sondern man hat auf der Sohle der Fundamentgrube und in deren Längerichtung 6 Stück 5 bis 8 Zoll starke Rundhölzer gesteckt, auf welche und zwischen welche man die Steine in vollem kiesreichen Mörtel theils gestickt, theils liegend vermauert hat. Man bewirkte durch diesen Schwellrost zugleich eine gewisse Längenverankerung. Von Querschwellen waren

keine Spuren wahrzunehmen. An der Heidenmauer zu Wiesbaden, welche als ein frühmittelalterliches Werk angesehen wird, beobachtet man in dem schräg ansteigenden Fundament alle 3 bis 5 Fuss Querschwellen, aus je zwei 6 bis 8 Zoll starken, dicht neben einander liegenden Rundhölzern bestehend. — Ob auf denselben auch Langschwellen liegen, wissen wir nicht anzugeben. In dem festen Lössboden ist hier so wenig wie dort eine Nothwendigkeit hierfür vorhanden gewesen. Ein eigener Umstand gestattete uns die Untersuchung des Fundaments des Heidenmäuerchen bei Engers und mag nun auch die nachstehenden Bemerkungen vergünstigen.

Es ist oft nicht leicht, vom gemeinen Mann das zu erfahren, was man eben wissen will, entweder kramt er eine erlernte Schulmeisterbildung aus und spricht wohl gar von Caesar und den Römern — so mag man getrost nach Hause gehen, mit einem solchen ist nichts anzufangen — oder er ist so bescheiden, dass er das, was er weiss, für zu unwichtig hält und meint, dass wir das unmöglich wissen wollten, was die alten Leute und die Leute unter sich sprechen, von diesen oder jenen Waldgräben, von altem formlosem Gemäuer, von Flurnamen und sonstigem. Hat man aber einmal einen Fadenanfang in die Hand bekommen, so kann man mit Vorsicht ihn weiter abwickeln. Man wird immer finden, dass der gemeine Mann seinen eigenen Gedankengang verfolgt, und verstummt, wenn wir ihn auf den unsrigen drängen wollen. Er muss z. B. erzählen dürfen, wie jener geheissen und wo er gewohnt hat, der, als er starb, in einen Nachen gelegt wurde, und dass man den Nachen herbeigetragen habe, um ihn über einen Flussarm, den das Hochwasser gebildet, zu fahren und auf den Kirchhof zu bringen; nur wenn er dies alles vor uns entwickeln darf, erfahren wir, dass hier ein Flussarm sich abgezweigt und wie er gelaufen — wir erfahren von einem andern Wassergraben, der jetzt eingepflügt ist, den der Kurfürst graben liess, um seine Jacht vom Rhein bis nach Schönbornslust zu bringen. — Nur ganz gelinde Fragen dürfen wir thun, wie einen Somnambulen müssen wir ihn behandeln, um die Bilder, die vor seinem Geist auftauchen nicht zu verwischen. Ein examen rigorosum führt uns zu nichts als zu Widersprüchen oder zu eingelerntem Zeug, das wir selbst besser wissen. Wer das Korn sammeln will, muss es mit der Spreu zusammenraffen und dann erst selbst trennen. Wenn man nicht zu hastig auf sein Ziel hindrängt, sondern geneigt ist, gelegentlich eine Blume am Weg mitzunehmen, wird man oft neben dem, was wir erfahren wollen, Dinge hören, die uns freuen und fördern und die wir nicht er-

wartet haben, Dinge, die dem Erzähler vielleicht nebensachlich, uns aber wichtig sind, und die wir nicht erführen, wenn wir ihn in der Erzählung dessen störten, was ihm die Hauptsache ist. Gut ist es, wenn man zwei Bauern vor sich hat, was dem einen zu geringfügig oder unwerth vorkommt, uns zu erzählen, das deutet er dem andern nur gleichsam fragend an, ob das erzählenswerth, und wir finden Gelegenheit Dinge zu hören, die ihnen geläufig sind, die aber selten in andere Kreise dringen; einige sanfte beiläufige Fragen dürfen wir dann schon wagen, ohne so leicht wie bei dem einzelnen den scheuen Vogel seiner Erinnerung zu verjagen.

Die Grossmutter ging immer an das Muttergotteskapellchen, das am Heidenmäuerchen unten am Rhein stand. Es war an den obern Mauerstummel angebaut. Der Rhein und der Wasserbau hat es seitdem weggerissen. Die Krippen haben das nicht verhindert. Welche Krippen? Drei Krippen waren noch aus kurfürstlichen Zeiten im Rhein, sie bestanden aus eingerammten Pfählen, und schweren gekreuzten Eichenbalken, mit schweren Steinen dazwischen und davor. Als der Wasserbau begann, haben wir sie mit schwerer Arbeit herausgeschafft. Sie seien, sagen die Leute, angelegt worden, weil der Rhein das Engerser Schloss unterspülen wollte. Die eine lag am grauen Thurm, die andere vor dem Schloss und die dritte hier oben am Heidenmäuerchen.

Die Gegend um das Heidenmäuerchen sei damals, noch leben alte Leute, deren Eltern es ihnen erzählt, nicht wie heute mit Gemüss und Obstbäumen besetzt, sondern Weinberg und ohne Leinpfad längs des Rheins gewesen, und es sei ausser der Zeit, wann man die Reben gräbt und schneidet und wann man herbstet, Niemand dahin gekommen, besonders aber habe man vermieden Samstags, nachdem es Mittag geläutet und wo es still wird in der Flur, dort vorüber zu gehen; denn es habe dann mit Steinen geworfen — die Heiden (die Zigeuner), die dort gehaust, haben dann ihren Sonntag gefeiert und jede Störung gerächt. Dagegen seien sie auch wieder gut gewesen: wenn einer im Ort, in Engers, seine Hochzeit gefeiert und mehr Gäste als Geschirr gehabt, so sei er ans Heidenmäuerchen gegangen und habe da nur hinabgerufen, was er noch nöthig hätte. Den andern Tag zur selben Stunde sei er wieder hingegangen, da habe alles auf dem Mäuerchen gestanden, Schüsseln, Bärchen und Löffel, was er verlangt hatte. Nach der Hochzeit habe er alles wieder dahin bringen müssen, vollzählig und sauber; und dabei habe er Niemand zu Gesicht bekommen. Die Heiden brachten das Geschirr aus ihren unterirdischen Gängen von

Fern her und man hat nie gewusst, wo sie waren, ob sie am Heidenmäuerchen, oder bei Rommersdorf oder bei Sayn oder bei Heimbach oder Weiss heraus kämen. Wer ihnen aber hätte folgen wollen, sei in den Gängen umgekommen; so hätten sie verstanden die Wetter schlecht zu machen. Auch uns warnte man noch davor, als wir bei unseren Nachgrabungen den unterirdischen Gängen nachforschten.

Fast dieselbe Sage geht auch in Westphalen und ist in den Beiträgen zur Stein- und Höhlenreise durch Westphalen erzählt: »Im Kirchspiel Velmede, Kreis Meschede, sind Höhlen, in denen menschliche Wesen wohnen, die sich nie an der Oberfläche sehen lassen und Hünen heissen; sie seien sehr gutmüthig. Wollte einer im Dorf brauen und hatte keinen Braukessel, so ging er hin und rief in die Höhle: 'Gudde Huine lehn us van Dage uen Mooren dinen Bruggekettel!' sei darauf weggegangen, am andern Tag habe dann der Braukessel blank vor der Höhle gestanden. Nachdem sie ihn gebraucht, hätten sie ihn wieder eben so rein hingestellt und daneben eine Portion ihres Gebräues, und wieder in die Höhle gerufen: 'Huine dien Bruggekettel is der wier un dat Verdankte dobie!' Nie kam sonst einer der seltsamen Bewohner ans Licht bei solcher Gelegenheit. Nur in Hungersnoth kamen sie manchmal ins Dorf. Sie hatten Frauen und Kinder in der Höhle. Es waren alte heidnische Menschen, die Carl der Grosse verfolgt hatte.«

Bei unsern Nachgrabungen fanden wir nur zwei in ihren Mündungen verschüttete, im Innern aber unveränderte Gänge, beide in der Nordostecke im Innern des Hauptthurms mündend; den einen 15, den andern 11 Fuss lang, 4 bis 6 Fuss breit und 4 bis $4^1/_2$ Fuss hoch, als Decke die obenbeschriebene Fundamentsohle der Mauer über sich, unten und an den Seiten den Kies zeigend, und dass sie nie länger gewesen, ist an dem gewachsenen Kiesboden deutlich erkennbar.

So sind die Gänge zusammengeschrumpft, so sind die Zigeuner und nicht die Römer die Heiden gewesen, die dem Gemäuer den Namen gaben, und die kurfürstlichen Wasserbauten lieferten in ihren Pfählen und Steinblöcken das Material zu einigen der zahllosen Caesarbrücken, welche in den Studirstuben aufgebaut worden sind.

Ob das Mauerwerk selbst dazu Veranlassung gab, hier ein Römerwerk zu suchen, müssen wir noch näher untersuchen.

Das Fundamentmauerwerk, unter dem die Zigeuner ihre Wohnungen ausgehöhlt hatten, hat an der untersuchten Stelle 2 Fuss Höhe, bildet dann 2 Fuss unter der jetzigen Erdoberfläche im Innern auf + 33' einen 3 bis 4 Zoll breiten Absatz, über welchem die Mauer noch

8 bis 10' hoch aufsteigt. Sie war nach Innen zum Theil mit Trassquadern bekleidet, deren Ueberreste man in 2 Schichten von 12 Zoll Höhe (von + 37½' bis + 39½') ringsum laufen sieht. — Man würde geneigt sein dieselben als das Auflager einer Mauerlatte und Balkenlage anzusehen, welche ein über dem Fundamentsockel etwa 8' hohes Erdgeschoss überdeckt hätte, — dem widerstreitet aber die Höhenlage der bereits erwähnten Thürschwelle auf + 36' 6", welche gleichzeitig als Fussbodenhöhe eine nur 4½ Fuss hohe Etagenhöhe übrig liesse. — Wenn der Raum durch eine Balkendecke überspannt war, so musste diese mindestens 8' über der Schwelle, also auf + 44½' liegen. — Ihr würden dann auch die Pfeilersockel entsprechen, welche Dorow im Innern des Thurmes angiebt, und welche auch wir hiernach in unserer Zeichnung Fig. 3 eingetragen haben. Sie waren, so weit sie noch vorhanden, aus Ziegel auf je einer 2 a 2 Fuss grossen, 12" dicken Mendiger Platte erbaut. Diesseits kann nur constatirt werden, dass sie wenigstens nicht so tief als die übrigen Thurmmauern fundamentirt waren. Diess sowie ihre geringe Abmessungen lassen die Meinung nicht zu, dass sie ein Kreuzgewölbe getragen hätten, und sie können daher nur mittels Stein- umd Holzständern die Unterzüge einer Balkenlage unterstützt haben. Ueber diesen könnte allerdings noch, aufsitzend auf den Trassquadern, ein Tonnengewölbe aus demselben leichten Material — und ohne Zwischenpfeiler sich über den 30' breiten Raum gespannt haben, und mittels einer Gewölbkappe von der Thür aus zugänglich gewesen sein. — Bauwerke von so massiver Bauart haben meist überwölbte Untergeschosse, und Gewölbe von solcher Spannung kamen sowohl in der römischen als in der romanischen Zeit vor. — Nicht nur durch die Ausgrabungen von 1818, durch welche jene vier Pfeilersockel spurlos verschwanden, sondern auch durch frühere Ausbeutungen zum Zweck des Burg- und Schloss-Baues von Cunostein-Engers können jene Trassquader und Wölbsteine als Stein- und Trassmaterial verschleppt worden sein. Minola klagt, dass durch die Bauten nach dem Brand von Engers in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Baureste an der Heidenmauer viel eingebüsst hätten.

Von einem schmalen Kanal, dessen Dorow nach den Angaben Hoffmanns erwähnt, »welcher in 6 Fuss Tiefe an der vordern Thurmmauer fortzulaufen schien, von einer förmlichen gedeckten Röhrleitung, oben mit Mörtel gemauert, welche fast in der Mitte des Thurms lag und parallel mit der obern und untern Mauer strich, so wie endlich von schweren Tuffquadern, welche in 8' Tiefe an der innern Mauer-

seite gleich einem rund umherlaufenden Kranz standen.« konnte bei unsern Nachgrabungen 1862 nichts mehr entdeckt, sondern nur deren nicht mehr Vorhandensein festgestellt werden.

Es ist zu bedauern, wenn Ausgrabungen, nachdem sie die Neugierde dessen, der sie unternahm, befriedigt oder getäuscht haben, ohne ihn zu genauen Aufzeichnungen und Publikationen zu bestimmen, nur das Resultat haben, Thatsachen, welche bis dahin vor den Barbaren und vor der Einwirkung der Zeit durch die Erddecke geschützt waren, für immer zu vernichten.

Nach der Rheinseite springen, wie bereits gesagt, zwei 7½ bis 8′ dicke Mauerpfeiler 11½ bis 12½ Fuss vor, sie sind (so weit erhalten) senkrecht und mit dem Mauerwerk des Mittelthurmes gleichzeitig aufgeführt und können nur als Strebepfeiler angesehen werden, um dem Bau gegen das abschüssige Rheinufer mehr Halt zu geben; sie mögen zugleich als Streben gegen den Druck des Tonnengewölbes im Innern haben dienen sollen.

Während der Mauerverband Fig. 6 und 7 im Innern der Mauer theils aus gestickten, ährenförmigen und flachen Zeilen in vollem, kiesigen Mörtel besteht, sucht das Parament in jeder Schichte eine Steinhöhe und wagerechte Lagerfugen einzuhalten, die Steine sind nach Möglichkeit nahezu quadratisch, doch kommen auch schmälere und längere, sowie doppelte Steine in einer Schichte und schräge Stossfugen vor — wie diess trotz aller guten Absicht das Material — Grauwackeschiefer — kaum anders zulässt. Dazwischen sind einige runde enge und tiefe Rüstlöcher. Kurz wir haben eine Werkweise vor uns, wie sie, allerdings auch noch weniger sorgfältig, an römischen Pfahlgraben-Castellen und -Thürmen im Grauwackegebiet vorkommt, in seiner Gesammterscheinung aber doch mehr der Zeit bis zum 14. Jahrhundert eigen ist. Einige miteingebaute römische Ziegel beweisen nichts hiergegen, da sie zu jeder Zeit wie jeder andere Stein, der sich fand, verwendet wurden.

Entschieden nicht römisch ist aber die ganze Anlage, sowohl der in der Umfassung miteingebaute Mittelbau, als die Eckthürmchen und die Bogenmauer; die ganze Anordnung ist eine durchaus normale mittelalterliche. Der Mittelbau braucht nicht als hoher Bergfried, sondern nur als »festes Haus« aufgefasst zu werden, das wie jene vor die Mantelmauer vortritt. — Runde Eckthürme kommen bei römischen Befestigungen nicht in so geringen Dimensionen vor. Sie sind, wie diess im Mittelalter in Gebieten, wo es an tragfähigen Hausteinen fehlt,

meist geschieht, nicht erst oben ausgekragt, sondern in schwacher Dimension von unten an aufgeführt, und werden oben durch ein Bogenfries oder dergleichen sich erweitert und das Wichhaus getragen haben. Diese Anordnung findet sich z. B. an der Sporkenburg bei Ems.

Die Hofmauer ist, wie bereits gesagt, eine Bogenmauer, ihr inneres Parament und die Pfeiler bestehen aus Trassquadern, Fig. 8. So reich und mannigfaltig das System von Pfeilern und Bogen an den Mauern Roms ausgebildet ist, so kommt dasselbe diesseits der Alpen, in England, in Frankreich oder Deutschland an römischen Stadt- oder Castellmauern doch nie vor; immer sind diese Mauern massiv und dick genug die Zinnen und den Wehrgang zu tragen, wenn derselbe nicht auf einem angeschütteten Wall dahinter läuft. Dagegen sind Bogenmauern die Regel für alle Stadt- und Burgberinge des Mittelalters und es würde daher dieser Grund allein schon ausreichen, unser Bauwerk als ein mittelalterliches zu bezeichnen.

Man erkennt, dass die nördliche Front mit dem Mittelbau nach gewissen einfachen geometrisch construirbaren Verhältnissen angelegt ist: Die Linie AB ist zwischen den Mittelpunkten der beiden Eckthürmchen 150' lang, sie ist in 3 Theilc getheilt und auf die Mittellinie der nördlicher Mauer aufgetragen: so entsteht AC, CD und DB, von denen CD die lichte Weite des Mittelbaues. Die Hälfte hiervon nach Norden und Süden getragen bestimmt ein Quadrat a b c d. Legt man übereck darüber ein gleiches Quadrat e f g h, so treffen dessen Ecken h und g in die Mauerlinie und bezeichnen die äussere Länge des Mittelbaues. Durch diese äussere Länge und die lichte Länge ergibt sich die Mauerstärke g C und h D, die wir nunmehr von der äussern Breite auch nach Innen tragen, E i und F k, und so den Mittelbau umrissen haben. Auch der Pfeilervorsprung c l und d m ist durch die südliche Spitze des übereck gelegten Quadrats bestimmt. Die Stärke der nördlichen wie der Hofmauer überhaupt richtet sich nicht wie andere Bauabmessungen nach gewissen Proportionaltheilen, sondern ist eine absolute, welche zusammengesetzt ist aus der nöthigen Stärke der Zinnenmauer, stark genug gegen die Projektile jener Zeit und dünn genug, um aus den Zinnenfenstern sich vorlegen und den Mauerfuss noch übersehen zu können, also etwa 2 Fuss — und aus der nöthigen Breite des Wehrganges, damit zwei Bewaffnete sich begegnen können — also 3¼ bis 3½ Fuss. Die Breite der Hofmauer beträgt daher 2 + 3¼ oder 2 + 3½ Fuss = 5' 3" bis 5' 6"; sie gibt, halb vor halb hinter die Mittellinie getragen, die Dicke der Schildmauer und der Pfeiler zusammen an.

Wer mittelalterliche Bauwerke gemessen oder wer selbst bei Bauausführungen Grundrisse auf dem Terrain abgepfählt und abgeschnürt hat, weiss wie leicht Abweichungen vom ursprünglichen Plan vorkommen. Dieselben sind hier nicht so gross, dass sie die eigentliche Absicht nicht erkennen, nicht etwas der »Fialengerechtigkeit« Analoges durchblicken liessen.

Eine Restauration, die wir in Fig. 10 versucht haben, würde ergeben, dass man aus dem ersten Stockwerk des Mittelbaues, welches über dem Gewölbe auf etwa +56′ lag, durch eine Pforte auf den etwa eben so hoch und etwa 14 Fuss über dem Felde liegenden Wehrgang der Ringmauer gelangte. Dieser, getragen durch die Wölbungen der 10 bis 11′ weiten und 2¾′ tiefen Mauernischen wird die nöthige Breite von 3¼′ sowie die Zinnenmauer die von 2 Fuss gehabt haben. Auskragungen von 6 bis 8″ könnten diese Maasse noch vermehrt haben. Rheinwärts wird die Mauer in gleicher Weise den viereckigen Hof umzogen und auch auf ihren Ecken runde Thürmchen getragen haben, welche bis ans Wasser vorsprangen und den Gang längs des Ufers sperrten, und zwischen ihnen wird eine Pforte unmittelbar zu den Kähnen geführt haben, die hier lagen. Hiervon hat sich jedoch nichts erhalten; eben so wenig ist es gelungen, ein oberes Thor in der nördlichen Mauer des Hofberings zu finden. — Auf den Mittelbau hin ist ein von Isenburg und Sayn her kommender Flurweg gerichtet, welcher jetzt aber, ehe er das Heidenmäuerchen erreicht, abgelenkt und die Avenue des Schlosses bildet.

Um die drei Landseiten der Burg — denn so können wir das Bauwerk nunmehr wohl nennen, zog sich ein trockener Graben, dessen Profile Fig. 4 und 5 man sowohl am steilen Rheinufer erkennt, als bei unsern Nachgrabungen durch den Unterschied des gewachsenen und des eingefüllten Bodens wahrnehmen konnte.

Der Graben liegt auf der Nordseite mit seinem tiefsten Punkt 66 Fuss vom Mittelbau entfernt, seine in Bimssteinsand eingeschnittene Sohle ist nur 3½ Fuss tiefer als die Erdoberfläche, welche, wie gesagt, früher wahrscheinlich höher lag; und seine Breite ist daher auch eine geringere, als die ursprüngliche, nämlich nur 12 bis 15 Fuss.

Die Gräben auf der Ost- und Westseite liegen mit ihren muldenförmigen Sohlen 46 Fuss vor der Ringmauer, sie sind etwa 9′ tiefer als die heutige Erdoberfläche und haben bei sehr unregelmässigen Böschungen eine obere Breite von etwa 30 Fuss; den Raum zwischen dem innern Grabenrand und der Ringmauer, etwa 30′ breit, hat man sich als einen Zwinger, der auf dem Grabenrand durch ein Pfahlwerk

oder durch Planken gesichert war, zu denken. Seine Erweiterung auf der Nordseite um das Doppelte, etwa 60', mag als kleine Vorburg oder Viehhof gedient haben.

Bei unsern Nachgrabungen fanden wir ausser der beschriebenen Gestalt des Bauwerks selbst in den Einschnitten, die zur Erkennung der Grabenprofile gemacht wurden, in dem östlichen Graben ausser Kohlen, Asche und Bruchstücken von römischen Ziegeln, eine Menge Knochen. Professor Schaaffhausen in Bonn hatte die Güte dieselben zu bestimmen und darüber zu schreiben:

Die Knochen können nach dem Zustand ihrer Erhaltung recht wohl aus der römischen Zeit herrühren, es sind vielleicht Küchenabfälle der im Castell untergebrachten Soldaten. Das eine Schädelfragment ist das des Widders, das andere das eines Ebers mit sehr starken Hauern des Oberkiefers, die übrigen Knochen und Zähne rühren vom Pferd, vom Ochsen, vom Kalbe, jungen Schweine, vom Hahn, der einen starken Sporn hatte, vom Edelhirsch (cervus elaphus) her, von dem ein Unterkiefer vorhanden ist. Das Schildchen ist ein Knochenschild vom Stör, die Holzkohlen, die Eisenschlacken mit Spuren verbrannten Holzes im Innern und das verkohlte Getreide, das ich für Gerste halte, sind wohl Ueberbleibsel eines Brandes. Möglich wäre es immerhin, dass die Knochen später in den Graben geworfen worden wären.« (Das Getreide war nicht in dem Graben, sondern an der Bogenmauer, wo sie an die Ostseite des Hauptbaues anstösst, gefunden worden.) »Auch hier bestätigten die Knochen des Ebers, die fester, schwerer, glänzender als die übrigen waren, die von Rutimeyer an den Knochen der Pfahlbauten der Schweiz gemachte Beobachtung, dass die Knochen wilder Thiere härter und schwerer sich zeigen, als die der Hausthiere derselben Art.«

Die Knochen stammen aller Wahrscheinlichkeit nach von Mahlzeiten her und nicht von einer Schindkaule, die man so nahe menschlicher Wohnung, von denen die Brandspuren zeugen, nicht anzulegen pflegt und in welcher sich sämmtliche Knochen gefallener Thiere ziemlich vollzählig, aber die Knochen wilder Thiere sowie das Knorpelschild des Störs nicht wohl gefunden haben müssten. Man könnte daher schliessen, dass auch die vereinzelten Pferdeknochen Ueberreste von Mahlzeiten seien und so eine Theorie aufstützen, die Mahlzeiten und die Grabenanlagen haben schon zu einer Zeit stattgefunden, ehe der heilige Bonifacius den Genuss des Pferdefleisches verboten habe. Diese Basis scheint uns jedoch etwas zu klein zu einem so hohen Phantasiegebäude.

Unzweifelhaft haben bei Engers römische Niederlassungen bestanden, sie sind durch zahlreiche Funde von Münzen und Scherben, und noch besser durch Ziegel constatirt. Der ganze 600 Schritt lange Gartenstreifen zwischen dem Heidenmäuerchen und der Befestigungsmauer von Engers besteht unter der 3 bis 4′ dicken Schichte Ackererde aus Brandschutt, der 6 bis 18″ stark längs dem hohen Ufer zum Vorschein kommt. Darunter nur wenige Steine, aller Wahrscheinlichkeit nach also von Häusern und Hütten aus Holz und Lehmstakwerk. Darin finden sich unter Schieferstücken Scherben von mittelalterlichen, gelbglacirten Thongeschirren und von gefritteten Krugwaaren, auch solche von Amphoren, von terra sigillata und Bruchstücke von römischen Dachziegeln; und es ist hier der Boden, in welchem römische Goldmünzen (von Honorius † 423 und von Valentinian † 455, Bonner Jahrb. VII, p. 165) und Kupfermünzen und andere Antikaglien gefunden wurden und gefunden werden. Es ist dieselbe Schichte, welche sich bis an das Heidenmäuerchen und bis in die verschütteten Gräben um dasselbe — aber nicht weiter fortsetzt.

»Die bei den Ausgrabungen an dem Heidenmäuerchen durch Hoffmann gefundenen Altherthümer, sagt Dorow, welche gegenwärtig in dem Königlichen Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn aufbewahrt werden, sind von wenig Erheblichkeit, haben keinen innern Werth und dienen nur dazu, das Leben und Treiben der Römer in dieser Brückenschanze ebenfalls zu beweisen; eine Aufstellung im Museum zu Bonn verdienten diese Gegenstände wohl kaum, und sind mit den andern, aus dem Mittelalter und noch später herstammend, gleichfalls hier gefundenen Sachen nur als Belege dieser Ausgrabung anzusehen.«

»Ausser den römischen Gussmauern und sonstigen Baumaterialien gehören zu den unbezweifelt ächten, hier vorgefundenen Antikaglien die Scherben von terra cotta, Gefässstücke aus grobem Thon, so wie die sehr grosse Masse verbrannten Getreides, welches in Schichten von 3 bis 9 Zoll Dicke an einigen Stellen sogar mehrere Fuss hoch lag; es war Roggen, Gerste und meist Weizen, wahrheinlich also ein Getreidemagazin gewesen. Die Menge grosser Stücke tropfsteinartig geschmolzenen Bleies, die sich in dem Getreide vorfanden, konnte zu der Vermuthung führen, der Thurm sei mit Bleiplatten gedeckt gewesen.

»Ferner lagen hier mehrere interessante sehr grosse Hirchgeweihe zum Theil vorsichtig ab- und angesägt, auffallend grosse Hauer von Ebern, ähnlich dem, was man in Victoria (Niederbiber) vorgefunden hatte.«

Auf Grund dieser Angaben von Dorow haben wir uns um Einsicht jener Fundstücke nach Bonn gewandt, wie aber aus dem Katalog des dortigen Antiken-Cabinets hervorgeht, und wie der dermalige Direktor desselben, Professor Otto Jahn, uns mittheilt, so sind »in den Schränken des Museums allerdings mancherlei Baureste der Art aufbewahrt, wie sie Dorow bezeichnet, aber sie haben nur ausnahmsweise Ursprungszeugnisse und aus der Gegend von Engers finden sich keine, so dass sie also kein brauchbares Material darbieten. Ob Dorow diese Vernachlässigung zur Last fällt, oder ob sie bei wiederholten Umzügen der Sammlung, die schon vor der Zeit der jetzigen (1862) Direktion stattgefunden haben, verschuldet ist, kann nicht angegeben werden.«

»Auch die Fundberichte Dorow's über die bezeichnete Ausgrabung sind im Archiv des Museums« — und in dem der Königlichen Regierung in Coblenz können wir hinzufügen — »nicht vorhanden.«

Wahrscheinlich hatten sie für den Herrn W. A. Schlegel, der damals dem Museum vorstand, keinen Werth und fielen einer Anschauung zum Opfer, welche leider auch heute noch allzu verbreitet ist. Ob wir eine Münze, eine Statuette, eine Lampe mehr oder weniger in unsern Museen aufhäufen, daran ist wenig gelegen — aber ob diese oder noch viel unscheinbarere Gegenstände an einer bestimmten Stelle, unter bestimmten Lageverhältnissen gefunden worden, das hat einen lokalhistorischen Werth, der selbst für die Geschichte in weiterem Sinn in unsern Grenzlanden von grösserer und folgenreicherer Bedeutung ist, als ihn das grösste Kunstwerk hätte.

Sind uns die Fundstücke der Hoffmannschen Ausgrabung am Heidenmäuerchen auch verloren gegangen, so bleibt uns trotz der damaligen Ueberzeugung, die Ruine könne nichts anderes als eine römische sein, doch Dorow's unbefangene Angabe, dass daselbst ausser unerheblichen römischen Alterthümern auch Sachen aus dem Mittelalter und noch späterer Zeit aufgefunden worden sind, und wir finden hierin eine Bestätigung, dass das Bauwerk im Mittelalter benutzt und entstanden ist.

Aus der Gestaltung des Terrains, auf welchem die Dörfer St. Sebastian-Engers und Kalt-Engers liegen, sehen wir dasselbe an als einen Schuttkegel der Saynbach, welcher einst dem rechten Ufer angehörte. Wir vermuthen, dass diess Verhältniss noch bestand, als die Tenkterer dort die Stelle der auf das linke Ufer versetzten Ubier einnahmen und die nach ihnen benannten Dörfer gründeten.

Dass daher in der Römerzeit und zumal zu Zeiten Caesars die Stelle,

welche das Heidenmäuerchen einnimmt, nicht am Rhein, sondern etwa 1600 Schritt landeinwärts lag, also nichts mit einer Brücke zu thun hatte.

Dass aber später, gegen Ende der Römerherrschaft oder im frühen Mittelalter [denn Sebastian-Engers, das schon 1162 Pfarrei war, mit Kalt-Engers gehörte zum linksrheinischen Landcapitel Ochtendung, während Engers (das spätere Cunostein-Engers) um 1202 gleichfalls Pfarrei und Sitz eines rechtsrheinischen Landcapitels ist] der Rhein sich quer durch die Ablagerungen der Saynbach Bahn brach, seinen linken Arm aber allmälig verlanden liess.

Dass dann im 14. Jahrhundert die Herrn von Wied, Braunsberg und Isenburg dicht am Rhein auf ihrem Grund und Boden eine Burg oder ein festes Haus, eben das Heidenmäuerchen bauten, um Wegelagerung gegen die Rheinschiffe zu treiben und Zölle zu erpressen.

Dass aber der Erzbischof Cuno von Falkenstein dem ein Ende machte, die Burg belagerte, zerstörte und ausbrannte, wobei wohl auch das Dorf Engers in Brand aufging und uns davon die Spuren, zwischen dem Heidenmäuerchen und dem jetzigen Engers, hinterliess.

Dass die Scherben und sonstige Antikaglien, die diese Brandstelle birgt, ubischen, römischen und tenkterischen Ansiedlungen angehören.

Dass Cuno von Falkenstein vielleicht schon zum Zweck der Belagerung, sicher aber nicht früher als 1371, die Burg Cunostein erbaute, nach welchem sich das darum ansiedelnde rechtsrheinische Engers benennt, und dass der Besitz hiervon dem Erzbischof durch Kaiser Carl IV im Jahr 1376 bestätigt wurde.

Wollte man die Meinung, dass Caesar seinen zweiten Rheinübergang hier bewerkstelligt habe, festhalten, so kann wenigstens weder in dem Heidenmäuerchen, noch in der heutigen Terrainbeschaffenheit ein Anhalt hierfür gefunden werden.

3. Urmitz. Als den ersten Uebergangspunkt gibt der General v. Goeler Urmitz an. Das etwa 50 Fuss hohe linke Ufer, auf welchem das Dorf liegt, so wie eine 1000 Schritt unterhalb liegende Anhöhe stellen zwei sanfte Hügel dar, welche zur Hälfte vom Rhein weggespült sind, daher wasserwärts steil, nach der Ebene aber sanft abfallen; ihnen gegenüber liegt eine Insel, das Urmitzer Werth und jenseits das etwa 20 Fuss hohe Ufer des Reiler Feldes. Durch diese Terrainbeschaffenheit nicht minder, als durch die Lage in Mitten des Neuwieder Beckens und gleich weit von der Wied- und Sayn-Mündung, eignet sich die Stelle sehr gut zu einer Brücke, deren Achse zwischen beiden Hügeln und mitten über die Insel zöge. Sie wäre von den Hügeln aus

durch die Waffen der alten, wie der neuen Zeit trefflich zu vertheidigen. Die Sage verlegt hierher eine grosse Stadt, Reichenthal genannt, und leitet von ihr die Benennung eines Flurdistrikts und zweier Feldwege: Glasgasse und Judengasse, so wie einiger Felder am östlichen Dorfende, am alten Schloss, ab. Römische Ziegel und andere Baureste und Brandspuren, sowie fränkische Gräber, finden sich häufig beim Ausbeuten der mächtigen Bimssteinsandschichten zum Zweck künstlicher Steine westlich vom Dorf.

Selbst die Kriegsgeschichte hat dieser Stelle eine gewisse Sanktion gegeben, indem nach einer Notiz des Ingenieur-Hauptmanns Hoffmann die französischen Ingenieure, als man 1795 den Brückenübergang der republikanischen Armee beschlossen hatte, getheilter Ansicht waren, ob derselbe bei Neuwied oder hier bei Urmitz zu unternehmen sei. Der Ingenieur-Capitain Souhait, von dem Hoffmann die Notiz hatte, drang jedoch mit seiner Meinung durch und führte auch später den Brückenkopf bei Neuwied aus.

Im Jahr 1796 kam es auf dem Urmitzer Werth zum Gefecht, indem in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni die Franzosen ein Piquet östreichischer Rothmäntel, welche die Insel besetzt hatten, verdrängten und sich im Besitz behaupteten. Tags darauf feuerte eine östreichische Batterie vom Reiler Brunnen auf dem rechten Ufer nach der Insel, und wurde erst zum Schweigen gebracht, als auf dem hohen Ufer von Urmitz französische Geschütze aufgefahren wurden.

Somit fehlt es der Stelle weder an Terrainvortheilen, noch an einer geschichtlichen Approbation. Dennoch lässt sich gegen dieselbe vieles einwenden. Zu grossartigen Befestigungen bietet das linke Ufer keine besonders günstige Gelegenheit. Ein optischer Verkehr mit dem Lager von Niederbiber ist von hier aus nicht möglich, auch der Umstand, dass unterhalb Engers der alte Rheinarm — die Schlöth — rechts abzweigt und erst bei Neuwied wieder einmündet, das Brückendebouché gegenüber Urmitz also möglicher Weise damals vom festen Land getrennt hatte, und dass erst jenseits des Armes das Ufer wieder höher ansteigt und der Weg nach Niederbiber verfolgt werden konnte, spricht dagegen.

Diess alles bildet, wo es sich überhaupt nur um Wahrscheinlichkeiten handelt und wir innerhalb des Neuwieder Beckens uns aus keinen anderen Gründen, als denen der Zweckmässigkeit für einen oder den andern Uebergangspunkt entscheiden können, eben so viele Argumente gegen den bei Urmitz.

4. Am guten Mann. Die einzige Stelle zwischen Coblenz und

Andernach, an welcher auf dem linken Rheinufer wirklich eine römische Befestigungsanlage nachgewiesen, und welche aus diesem Grund mit dem Caesarischen Rheinübergang in Beziehung gebracht werden kann, liegt zwischen Weissenthurm und der Capelle am guten Mann.

Im Jahr 1864 hat unser verehrter Vereinsgenosse, der Director Rein von Crefeld, welchen Rührigkeit und Glück überall zuerst auf den Fleck bringt, im Jahrbuch XXXVII p. 229 berichtet von Ausgrabungen, die der Major de Loqueysie im Auftrag des Kaisers der Franzosen dort vorgenommen; auf dieselben bezog sich Professor Freudenberg l. c. p. 252 und Professor Ritter 1866 im Jahrbuch XXXIX u. XL p. 51. Der Kaiser hat in seinem Werk keinen Gebrauch von den Resultaten dieser Ausgrabungen gemacht, weil er den zweiten Rheinübergang nicht so hoch herauf, sondern beide nach Bonn verlegt. Uns sind jedoch von befreundeter Hand einige authentische Notizen darüber zugekommen und wir sind denselben später, geführt durch einen täglichen Augenzeugen der damaligen Arbeiten, an Ort und Stelle nachgegangen.

So viel die Notizen, die wir hier geben, auch noch zu wünschen übrig lassen, so glauben wir doch, dass sie mehr Werth haben, als solche subjektive Behauptungen, wie sie gedruckt und gesprochen so oft hingeworfen werden — da und da habe man die Ueberreste eines Lagers gefunden, oder dergleichen Aeusserungen, denen man Glauben schenken mag oder nicht. Unsere Notizen geben wirkliche Formen, in Zahlen ausgesprochene Maasse, Anschlüsse an bestehende immer wieder auffindbare Festpunkte.

Das Feld zwischen der Eisenbahn und dem Rhein beginnt 50 Schritt nordwestlich von der Kapelle am guten Mann reichlich mit Ziegel- und Topfscherben und mit Kieselsteinen übersät zu sein, und behält diese Beschaffenheit 325 Schritt weiter gegen Weissenthurm hin. Wir nennen auch die Kieselsteine, weil diese auf den andern Feldern nicht in dieser Menge angetroffen werden und uns Kunde geben, dass hier nicht nur die Ackererde und der Bimssteinsand unter ihr durchgraben, sondern dass man auch einst Fundament- oder andere Gräben in die tiefer gelegene Kiesschichte eingeschnitten und Bestandtheile derselben an die Oberfläche gebracht hat.

Durch einen parallel dem Rhein und etwa 300 Schritt von demselben entfernten, etwa 500 Schritt langen Versuchsgraben fand der genannte Offizier bei a und b Fig. 11 unter der Ackererde und, soweit sie im Bimssteinsand lagen, deutlich erkennbar die Profile von Spitzgräben von 1½ bis 2 Meter Tiefe und eben so grosser Breite. Durch

eine Anzahl von Schürfgräben g g g f f f fand er die Richtung dieser Spitzgräben rechtwinklig auf den Rhein zu laufen.

Beide unzweifelhafte Befestigungsgräben streichen mit einander parallel und mit einem Abstand von 307 Schritt von einander. Der südöstliche Graben verlief sich gegen die Eisenbahn hin, so dass man nicht sagen konnte, wo sein einstiges Ende war. An dem nordwestlichen Graben aber konnte man 40 Schritt, ehe er die Bahn erreicht haben würde, bei c eine rechtwinkliche Wendung nach SO. erkennen. Wenn man den Weg auf dem hohen Rheinufer (150 Schritt vom Wasser) als eine Seite betrachtet, so lässt sich ein Rechteck ergänzen, dessen rechtwinklich auf den Rhein stossende Seiten 267 Schritt, dessen mit ihm parallele Seiten 307 Schritt betragen. Die Nordostecke liegt dann 50 Schritt nordwestlich von der Kapelle.

Durch den ersten Versuchsgraben wurde sowohl innerhalb wie auch ausserhalb der Umgrabung, welche auch eine Umwallung voraussetzen lässt, ein Töpfer-Ofen d d gefunden, welcher in die Erde versenkt nicht ummauert, sondern durch Thon, den das Feuer erhärtet hatte, gebildet war. — Ein Hypokaustum e, aus Säulchen von runden Ziegelscheiben, auf denen grosse Ziegelplatten lagen, und einem Ziegelbrockenestrich gebildet — sowie die nicht weiter untersuchten Reste eines grossen Gebäudes h nehmen ungefähr die Mitte des Lagers ein.

Man fand darin eine Münze von Trajan, sowie an einer Stelle k des nordwestlichen Grabens eine Münze von Constantin, zahlreiche Scherben von terra sigillata, von gelbem und von röthlichem Thon, letztere fein aufgedreht, und dann gefältelt und aussen schwarz gefärbt, wie die Trinkgefässe zu sein pflegen. Amphorenbruchstücke, Rand- und Mauerziegel — keine mit Stempel — fanden sich auf dem ganzen Raum und in allen Schürfen, und erfüllten mit schwarzer Erde gemischt vor allem die Spitzgräben. Auch Bruchstücke von Mendiger Handmühlsteinen und zwei fränkische Erzfibeln wurden dabei gefunden.

Diese Funde, denen vor 30 oder 40 Jahren ähnliche vorausgegangen und von Lassaulx beim Bau der Kapelle am Guten Mann mit vernutzt worden waren, beweisen, dass hier ein, wenn auch nicht mit Mauern, doch mit Graben und Erdaufwürfen befestigtes Lager bestand, in welchem, ob ursprünglich, sicher aber in später Römerzeit bleibende Wohnstätten errichtet und wenigstens Töpfergerwerbe betrieben wurde.

Als die Franken sich in den römischen Niederlassungen einrichteten, geschah es, wie wir glauben, weniger der abgebrannten und zerstörten Wohnungen wegen, als wegen der sie umgebenden urbar ge-

machten Felder, die von Wurzelstöcken befreit und durch den Pflug geebnet waren. Holzbauten mit Strohdächern und Wänden aus Flechtwerk und Lehm, für deren Sockel und niedern Herd die Steine der römischen Ruinen entnommen wurden, mochten ihren Bedürfnissen genügen und die Enkel römischer Töpferfamilien werden noch lange ihren fränkischen Herrn ihren Zins in Kochtöpfen, Amphoren und Trinkbechern entrichtet haben.

So gewiss hier eine römische Lagerumschliessung vor uns liegt, deren Spitzgraben dem anderer Caesarischer Lager gleicht, und so unbestreitbar die Möglichkeit ihres Caesarischen Ursprungs ist, wenn man unserer Beweisführung folgend den zweiten Rheinübergang im Neuwieder Becken anerkennt, so möchten wir doch desshalb nicht behaupten, dass wo dieselbe den Rhein berührt auch die Caesarische Brücke gestanden habe. Der Mangel einer Rampe das hohe Ufer hinab, sowie diejenigen Gründe, welche gegen Urmitz sprechen, sprechen auch hier dagegen, wohl aber halten wir es für möglich und unsern weiter unten folgenden Vermuthungen entsprechend, dass der römisch-fränkische Wohnplatz, den wir hier vor uns haben, in einem Lager liegt, welches Caesar sowohl gegen die Trevirer, als auch zur Unterbringung derjenigen Truppenabtheilungen angelegt hat, welche die Aufgabe hatten, die weiter unten liegende Brücke gegen die im Strom herabtreibenden Zerstörungsmittel — beladene Schiffe, Flösse, Baumstämme — zu sichern, indem sie diese landeten.

Nachdem Caesar den Rhein verlassen, seine Nachfolger sich dort allmälig festsetzten, mochte jenes gallo-römische Gemisch von Marketendern, Kaufleuten und Ansiedlern, das den Eroberern folgte, die Gelegenheit und alte Umschliessung passend und sicher befunden, ihre Wohnungen da aufgeschlagen haben und spätere fränkische Eroberer ihnen hierin gefolgt sein. Neue Zerstörungen wurden nicht mehr aufgebaut und die umliegenden Felder durch Diejenigen in Bau genommen, welche auch die benachbarten an Quellen liegenden Ortschaften bezogen; in den Trümmern aber richtete sich ein christlicher Einsiedler, ein guter Mann*), ein, welcher der Umwohner Vertrauen zu den Deae Matres überlenkte zur Mater Dei und dem Christenthum. Kleine Bautrümmer, ein Weihwasserbecken in Form eines Würfelkapitäls lassen mindestens schon im 12. Jahrhundert hier eine Capelle vermuthen.

---

*) 'Der guote man', Wolfram. Parzival 147, 2 etc. übergehend vom heidnischen zum christlichen Priester.

5. Weissenthurm. Die fünfte in Betracht kommende Brückenstelle ist die bei Weissenthurm. Es sind mancherlei Gründe, die ihr das Wort reden: vor allem die kriegsgeschichtlichen Ereignisse, die man wohl als das beste Urtheil über die Zweckmässigkeit einer Terrainwahl ansehen darf, ja die hier selbst in ihrem ganzen Verlauf die grösste Aehnlichkeit mit dem zweiten Caesarischen Rheinübergang hatten.

Die Sambre-Meuse-Armee kam, nachdem sie die Oestreicher von der Maas verdrängt und auf das rechte Rheinufer geworfen hatte, vom Niederrhein herauf, schlug bei Weissenthurm eine Brücke und ging den 15. Sept. 1795 über den Rhein, um in der Richtung auf Altenkirchen gegen die Oestreicher zu operiren; sie musste jedoch zugleich gegen die Trierischen Truppen, die in Gemeinschaft mit Oestreichern Ehrenbreitstein und Coblenz noch besetzt hielten, Front machen und sich verschanzen.

Als die französische Armee später das rechte Rheinufer wieder aufgab, brach sie den östlichen Theil ihrer Brücke ab und liess den andern unter dem Schutz der auf dem Thürmer Werth errichteten Befestigung stehen.

Caesar kam gleichfalls die Maas herab und den Rhein herauf, er überschritt denselben innerhalb des Neuwieder Beckens, um gegen die Sueven in der Gegend von Altenkirchen zu demonstriren, musste sich aber gleichwohl auch gegen die Trevirer auf dem linken Ufer verschanzen.

Auch er brach, als er das rechte Ufer wieder aufgab, den östlichen Theil seiner Brücke ab und liess den andern unter dem Schutz einer Befestigung an ihrem äussersten Ende stehen.

Manchfaltiger gestalteten sich allerdings die Begebenheiten der Revolutionskriege.

Nachdem die Franzosen den 15 Sept. über den Rhein gegangen waren, zogen sie sich schon den 31. October wieder zurück und brachen ihre Brücke ab. Doch stellten sie dieselbe im nächsten Jahr den 5. und 7. Juni wieder her und zogen über dieselbe, mussten aber schon den 17. Juni wieder zurückweichen und ihre Brücke bis zur Insel abbrechen, während diese befestigt und besetzt und durch Batterien auf dem linken Ufer, am guten Mann und an der Nett, unterstützt wurde.

Am 2. Juli 1796 stellten sie unter dem Schutze dieser Batterien die Brücke wieder her und gingen zum dritten Mal über den Rhein, um gegen den Westerwald vorzudringen.

Im September nöthigten sie die Kriegsereignisse, sich wieder zu-

rückzuziehen, jedoch nicht ohne dass sie sich nach einem heftigen Gefecht in dem dicht oberhalb Neuwied gelegenen Brückenkopf, unterstützt von den Batterien auf der Insel, hielten — selbst nachdem die Brücke schon abgebrochen war.

Im darauffolgenden Jahr 1797 wurde die Brücke nochmals geschlagen und die französische Armee ging am 17. und 18. April unter Hoche zum vierten Mal über den Rhein, griff die auf den Ebenen zwischen der Wied und der Sayn verschanzten Oestreicher an und drang bis an den Main vor, obschon Hoche bei Altenkirchen gestorben war.

Im Jahr 1795 hatte der republikanische General Bernadotte sich mit Humanität und Rücksicht gegen Neuwied und gegen die fürstliche Familie benommen; als der Schreiber dieses am 31. Mai 1862 die Ehre hatte, bei letzterer in Monrepos zu sein, fand er daselbst die Urenkel Bernadotte's, zwei junge Prinzen (von Wermeland und von Gothland), welche mit ihrer Mutter, der Schwester der Frau Fürstin von Neuwied und Gemahlin des Prinzen Oskar von Schweden, gleichfalls dort zum Besuch waren. —!

Hoche's Denkmal krönt die Höhe, den Plateauvorsprung über Weissenthurm und überschaut die ganze Rheinebene; die hohe Berggruppe, in deren Schoos der Laacher See ruht, setzt sich, wenn auch durch den tiefen fast senkrechten Einschnitt des Rheinthals bei Andernach getrennt, in gleicher Höhe und Beschaffenheit im Umkreis um das Neuwieder Becken, über die Thäler der Wied, Aubach und Sayn fort und trägt, wenn gleich von hier ungesehen und durch die Waldungen bedeckt, die Wallinie des Pfahlgrabens. So nahe tritt hier der Ausläufer des Maifelds an den Strom, dass der General, dessen Denkmal hier steht, den Uebergang seiner Armee durch drei übereinander gelegene Batterien unterstützen und von hier den Angriff seiner Colonnen gegen die östreichischen Verschanzungen leiten konnte. Auch links und rechts an der Nette, wo diese in zwei rechtwinkligen Biegungen den Rhein erreicht, und bei der Capelle am guten Mann waren Batterien und gedeckte Communikationen zu denselben in den Boden eingeschnitten und durch Strauchwerk versteckt.

Die französische Brücke begann am Fuss der Höhe, überschritt die Insel und endigte oberhalb der niedrigsten Uferstelle, an welcher der von Engers kommende Rheinarm — die Schlöth — seinen Ausfluss hat. Die Weissenthurmer Kirche und anderseits ein mit Stein untermauerter Weidenbaum geben die damalige Brückenrichtung an.

Wenn auch die Vertheidigung, die eine hier gelegene Brücke durch

die Anhöhe empfing, anzuerkennen ist — so streitet gegen die Annahme einer Caesarischen Brücke an dieser Stelle doch die Steilheit derselben, welche in alter Zeit nothwendig, noch grösser und noch unmittelbarer an den Strom herantrat und den Brückenzugang hemmte, so wie deren Ausgang am jenseitigen Ufer fast in Mitten der alten Mündung der Schlöth — mehr aber noch streiten dagegen die Vorzüge der nachfolgend benannten Stelle.

6. An der Nett. Diese Stelle zwischen der Mündung der Nett und der zur Fähre führenden Landstrasse bezeichnet Dorow nach Hoffmann auf Grund dortiger Baureste als eine römische Niederlassung; andere Schriftsteller — wir wissen nicht auf Grund welcher Thatsachen — behaupten selbst, dass hier wie am guten Mann eine »römische Station« gewesen sei. So willkommen uns eine derartige Notiz wäre, wenn sie durch eine Beschreibung und Maasse Zutrauen erweckte, so können wir doch nichts auf sie bauen. Grosse Erdmassen, welche beim Bau der Rheinischen Bahn hier fortgenommen, haben mit der Höhe zugleich jede Spur beseitigt.

Was uns aber trotz dieses Mangels diese Stelle sehr geeignet erscheinen lässt, hier den Caesarischen Uebergangspunkt zu suchen, sind ausser der allgemeinen taktischen Configuration, in welche er sich trefflich einreihen lässt, zwei Thatsachen:

a) dass diese Stelle allein durch eine auf dem jenseitigen Ufer auf sie zuführende alte Strasse ausgezeichnet ist, und

b) dass man von hier aus und zwar nur von hier aus das Castell bei Niederbiber erblicken kann.

Man fand nämlich eine alte, unter Neuwied und unter den Feldern von Heddesdorf sich hinziehende alte Strasse, die in dieser Richtung sich fortsetzend das genannte Castell erreicht haben würde; sie nahm in dieser Richtung zugleich den erhabensten, zwischen der Wied und dem Auslauf der Schlöth wasserfrei bleibenden Rücken ein; und wenn auch nicht behauptet werden soll, diese Strasse sei von Caesar von seiner Brücke aus angelegt worden, so ist es uns doch wahrscheinlich, dass seine Brücke so gut gelegen habe, dass man auch später diese Richtung für die Strasse beibehielt, oder aber dass seine Brücke selbst sich einem noch ältern, vorhandenen, auf der natürlichen Wasserscheide hinlaufenden Wege angeschlossen habe, und dass dieser eben so ein Stück jener Trierisch-Suevischen Verbindungsstrasse gewesen sei.

Dorow, der diese Strasse in der Karte der Umgegend von Neuwied eingezeichnet hat, sagt von ihr:

Man fand bei dem im Jahr 1768 begonnenen Bau der Menonitenkirche 10 Fuss tiefer als die jetzige Erdoberfläche eine dreifache übereinander gepflasterte römische Strasse, welche sich auch bei dem Fundamentlegen der Hintergebäude der beiden daneben liegenden Häuser in gleicher Tiefe zeigte und von dem jetzigen Rheinufer nicht über 40 Schritt entfernt ist.

In einem der Husarenkaserne gegenüber liegenden Garten ist diese alte Strasse in einer Tiefe von 4 Fuss entdeckt und ausgebrochen worden. Der Wahrscheinlichkeit nach war sie schief nach dem Rhein hingerichtet, zog unter dem Schlosshof nach dem vorerwähnten Garten und von da nach dem eine Viertelstunde nordöstlich von Neuwied gelegenen Dorf Heddesdorf, wo ein Stück davon im Jahr 1793 in dem Ungerschen Garten ausgegraben wurde. — In dreifach über einander stehendem mit Mörtel verbundenen und auf Trass ruhendem Pflaster ist die Strasse 14 bis 16′ breit; längs derselben fanden sich zwischen Neuwied und Heddesdorf zahlreiche Gräber und Grabmonumente, sowie mächtige Fundamente, die man am Weissen Thurm nannte.

Im Jahr 1825 fanden sich bei Anlage des Rasselsteiner Canals bei Heddesdorf die Spuren einer alten Strasse, welche sich an der alten Brücke durch die Wied zogen.

In den fürstlichen Archivakten zu Neuwied findet sich ein Brief von Hoffmann an Professor Heyne in Göttingen vom 7. Juli 1794, worin er sagt:

»Dicht am Dorf Heddesdorf fand ich eine merkwürdige römische Strasse, an welcher man allerdings den Fleiss bewundern muss. Da sich hier keine Quadersteine finden, welche sie, wenn ich nicht irre, bei dem Bau ihrer Heerstrassen auf die schmale Seite setzten, und überhaupt hier ein Mangel an guten Bausteinen ist, so nahm man Wacken oder Kiesel aus dem Rhein und der Wied und pflasterte damit die Wege. Die Steine sind alle ausgesucht, nicht allein was ihre Form betrifft, sondern auch in Rücksicht auf ihre Härte, kein Schieferthon, oder eine andere weiche und leicht verwitterbare Gebirgsart, sondern Quarz, Porphyr, Basalt u. s. w., alle länglich, hoch und schmal, wodurch die Wege mit der Zeit immer fester und dauerhafter wurden. Unsere Steinsetzer nehmen grosse Kiesel, um Kosten zu ersparen; die Römer wählten die schmalen und langen, welche sie der Länge nach mit vielem Fleiss in einander passten und dabei auf die Spitze neben einander stellten. Die Steine schlossen so genau ineinander, dass meine Arbeiter nur mit vieler Mühe einen aus der Mitte losbrechen konnten. Ein solches

Pflaster war ihnen noch nicht genug, sondern sie legten drei solche Pflaster über einander, und so trotzten ihre Wege der Ewigkeit.

Da ich das Pflaster an zwei von einander entfernten Plätzen fand, so konnte ich ohngefähr die Richtung des Weges daraus abnehmen.«

Hierzu fügte er eine Handzeichnung, Fig. 12, des Strassen-Profils, leider keine bestimmtere Angabe jener beiden Richtpunkte.

Auch am Bodensee zwischen Arbon und Steinach fand man nach dem Anzeiger für Schweizer Geschichte und Alterthumskunde pro December 1863 eine so construirte Strasse aus dreifachem Pflaster über einander, welche einen Theil der von Arbon nach Bregenz führenden Römerstrasse ausmacht; dasselbe Material führte zur selben Construktion. Diese Construktion, verbunden mit der grossen Tiefe unter der heutigen Erdoberfläche und ihrer Richtung gegen Niederbiber, wie zum Rhein hin, verleiht dieser Strasse eine grössere Wichtigkeit, als sie unter andern Verhältnissen beanspruchen könnte.

Nicht minder schwer fällt in die Waagschale der eigenthümliche Umstand, dass das Castell von Niederbiber — jetzt von Fern durch den dortigen Kirchthurm bezeichnet — von keinem andern Punkt des Rheinufers, auch nicht von Hoche's Denkmal aus, gesehen werden kann und nur von diesem beschränkten Platz an der Nettemündung erblickt wird. Einerseits zieht sich der Bergrücken auf Tourney von Gladbach bis Heddesdorf, anderseits erstrecken sich die von Monrepos zur Wied abfallenden Bergausläufer so weit, dass jenes nicht hoch gelegene Castell nur durch die Lücke zwischen beiden, welche die Wied in geradlinigtem Lauf durchfliesst und deren Verlängerung auf die Nettemündung trifft, erblickt werden kann.

Die Nette macht vor ihrem Einfluss in den Rhein eine so bestimmte rechtwinklige Wendung, dass man in ihr und in dem Rhein die Grabenbegränzung eines ungefähr quadratischen Lagers von 600 Schritt Seitenlänge anzunehmen versucht ist.

Der Rhein hat hier sehr vortheilhafte Profilverhältnisse. Vor der jetzt ausgeführten Rheincorrektur, welche auch hier vieles verändert hat, betrug bei Mittelwasser (Nro. 8 des Coblenzer Pegels) am Fahr von Neuwied die Rheinbreite 105½°, die grösste Tiefe 17'9"; an der Nettemündung selbst betrug die Breite nur 60°, oder wenn man die Nettemündung bis zum Leinpfad mitmisst 92°, die grösste Tiefe aber betrug hier 19' 6"; an der zwischen beiden, von uns für die Caesar'sche Brücke angenommenen Stelle, für welche keine Profilaufnahme, sondern nur eine Breite-

messung von 64⁰ existirt, kann man das Mittel der beiden eben genannten Tiefen $\left(\frac{19' 6'' + 17' 9''}{2}\right) = 18' 7^1/_2''$ annehmen; und es mag sich diess Maass auf etwa 16′ reduciren, wenn unsere Annahme richtig ist, dass das Mittelwasser des Rheins, wegen der Verdunstung des Niederschlags durch die Wälder — früher kleiner war als jetzt. Caesar würde in diesem Fall über einen 64⁰ breiten und an der tiefsten Stelle 16′ tiefen Strom seine Brücke zu schlagen gehabt haben.

Bei dieser Brückenlage erkennt sich leicht der Vortheil, welcher ihr aus der oberhalb gelegenen Insel erwächst, indem diese mit ihrer 2500 Schritt oberhalb gelegenen Spitze den Strom theilt, und die herabtreibenden Zerstörungsmittel den beiden Ufern zuwirft, oder auf der ihr vorliegenden Sandbank stranden lässt — in allen Fällen aber die Wahrschauung und Ländung solcher Zerstörungsmittel sehr erleichtert.

Dorow gibt uns hier nur die Notiz, »dass die Nachforschungen auf dem linken Rheinufer, welche Hoffmann 1818 auf Anordnung des Staatskanzlers, Fürsten Hardenberg an den Ufer der Nette, die sich Neuwied gegenüber in den Rhein ergiesst, und in der Gegend von Weissenthurm anstellte, die Gewissheit gaben; dass bedeutende Niederlassungen daselbst gewesen sein müssen; man stiess auf Fundamente grosser Gebäude, auf gepflasterte Strassen, und an beiden Stellen wurden, schon beim Umackern der Felder, römische Münzen in Silber und Erz, sowie Stücke von Wandbekleidungen mit verschiedenartigen Freskomalereien, geschliffene Marmorplatten, Wasser- und Wärmeleitungsröhre gefunden, aus denen man mit Recht auf ehemalige Grösse und Wohlstand beider Orte schliessen kann. Da man in der jetzigen Stadt Andernach, welche nach der Meinung der Gelehrten das Antumnacum, Antoniacum, Antenacum der Römer und eines der grössten Castelle des Drusus am Rhein gewesen sein soll — durchaus keine Spur von Mauerwerk römischer Gebäude und ausser der d r e i f a c h g e p f l a s t e r t e n Strasse, Begräbnissstätten, auch hin und wieder Münzen, keine Ueberbleibsel aus diesem hohen Alterthum fand, so glaubt Hoffmann, dass das eigentliche Antumnacum da gelegen habe, wo, wie oben bemerkt, diese römischen Mauern und Strassen an der Nette und dem Weissenthurm entdeckt worden sind, zumal auch die Entfernung von Confluentes nicht dagegen sprechen würde. Die Lage der jetzigen Stadt Andernach berechtigt wohl zu einer solchen Vermuthung, da der Platz zur Anlegung eines Castells sehr unzweckmässig scheint, in einem Winkel, hart an steilen Bergrändern, wo kein Raum zur Bewegung ist.

Dagegen erscheint die Lage der aufgefundenen zusammenhängenden Mauern und Strassen in der Gegend des Weissenthurm und an der Nette günstiger der Errichtung eines Castells, von wo aus man die Umgegend beobachten und beherrschen konnte. Man hat von hier die Aussicht über die ganze Fläche des rechten Rheinufers und konnte selbst durch die Rasselsteiner Schlucht das Castell bei Niederbiber sehen, auch das linke Rheinufer überschauen. Die Römerstrasse überschreitet die Nette unterhalb der Nettmühle.«

Von den ausgedehnten Befestigungen Caesars gegen die Trevirer mochte dann Andernach, welches entgegen der vorstehenden Ansicht, als Sperrung des engen Uferdefilees eine vorwaltende Wichtigkeit hatte, seine Abstammung herleiten.

Nach der andern Seite mag das Lager am guten Mann die Flanke gedeckt und, wie bereits gesagt, die Truppen und Arbeiter beherbergt haben, welche vom Oberstrom herabkommenden Zerstörungsmitteln und Angriffen entgegentraten.

Ein viertes Lager würde auf dem Plateau über Weissenthurm zu suchen — aber schwer zu finden sein — da die Aufsuchung sehr lange Schürfgräben verlangte und bei der hohen Lage des Plateaus keine Anflössung stattfinden konnte, welche die Befestigungsgraben etwa gedeckt und bewahrt hätte, im Gegentheil der leichte mit Bimsteinsand gemischte Boden das Verwischen der ehemaligen Wälle und Gräben, sowie die Abflössung sehr erleichtern musste. Wir haben daher im Jahr 1862 auch keinen Versuch in dieser Richtung gemacht.

Gewisse Flurnamen auf dem Nordwestabhang, im Reckenwingert, Campersberg, Aschenstal, Caespütz (das Amphitheater bei Trier heisst Caskeller im Volksmund), so wie fränkische Gräber im Reckenwingert und bei Kettig, auch dass die Stadt Andernach sich einst bis zum Aschenstal erstreckt haben soll, sind allzu vage Angaben, als dass auf sie etwas begründet werden könnte.

Die alte Strasse auf dem Westerwald.

Wir verlassen das linke Ufer, um den wenigen aber inhaltsreichen Worten, die Caesar seinen rechtsrheinischen Kriegsoperationen widmet, sowie den zahlreichen militärischen Anlagen, deren Ueberreste sich auf dieser Seite erhalten haben, näher zu treten.

Wir wissen aus dem VI. Buch 7. Cap., dass die Sueven mit ihren Clientelvölkern vereinigt auf der Gränze eines grossen Waldgebiets, das sich östlich dem Rhein bis zu den Cheruskern erstreckte, und hier

— wir nehmen an es sei in der Gegend von Altenkirchen gewesen — die Römer erwarten wollten.

Caesar stand mit seiner Hauptmacht auf dem rechten Ufer des Neuwieder Beckens.

Er wünschte die Sueven einzuschüchtern, aber in ihr wüstes Waldland einzudringen wünschte er nicht.

Mit seiner dortigen Aufstellung verbindet er noch zwei Zwecke: die Hilfstruppen, welche die Sueven den Trevirern geschickt hatten, und die, da Labienus diese geschlagen hatte, umkehrten, auf ihrem Heimmarsch abzufangen, und zweitens auch den Eburonischen Flüchtlingen durch die Mannschaften, welche er nach Abbruch seiner Brücke an der Uebergangsstelle zurückliess, den Weg zu verlegen.

Dass er diese von ihm ausgesprochene Absicht hegen und mit Erfolg gekrönt hoffen konnte, lehrt uns die Wichtigkeit, ja die Ausschliesslichkeit der Strasse kennen, die er kuppirte. Diese läuft unter dem Namen der alten oder der Zollstrasse von Neuwied über Hedesdorf, Niederbiber, Melsbach, Rengsdorf, Bohnfeld, Jarsfeld, Puderbach nach Altenkirchen. Ihre Wichtigkeit ist von unserer Generation längst vergessen und mit mancherlei Correcturen und Abweichungen theilt sie ihre lokale Frequenz mit zwei neuern Parallelstrassen — durch das Saynthal und über die Alteck — aber eine Menge alter Verschanzungen, durch welche sie gesperrt werden konnte, lehren uns ihre Bedeutung für die alte Zeit schätzen. — Wir sind deshalb noch nicht der Meinung, dass diese Verschanzungen von Caesar oder überhaupt alle von den Römern herrühren, sondern glauben, dass sie zum Theil noch ubische gegen die Sueven gerichtete Vertheidigungsmassregeln und selbst weiter noch im Mittelalter benutzte sein mögen, immer aber den Werth nachweisen, den man auf diese Strasse legte.

Schon nördlich von Altenkirchen legt sich eine Walllinie, deren mächtige Profile bei der Honnerather Burg zu sehen und 2 Meilen ostwärts bis Steinbach zu verfolgen sind, quer über die von Norden und Nordosten herziehenden Strassen.

Zwischen Oberwambach, Amteroth und Herpterroth befindet sich eine von Westen nach Osten streichende Aufwallung 30 bis 40 Fuss breit 3 bis 4 Fuss hoch, »was ein Freiheitsweg gewesen sein soll; hat Jemand ein Verbrechen begangen, den Weg erreicht, hat ihn Niemand dürfen fangen«, sagt der Hegemeister Schmalowsky in Altenkirchen 1854.

Eine halbe Meile südlich von Altenkirchen geht eine Wall- und Gebücklinie nördlich und östlich von dem Dorf Lautzert über das

Plateau, welches die Strasse trägt, und schliesst sich westlich bei Neitzert an die Wambach und östlich bei Oberdreis an die Hilgerter Bach. Beide Bäche fliessen in die Holzbach, welche sich in die Wied ergiesst und bei Puderbach durch die Altenkircher Strasse überschritten wird.

Westlich diesem Dorf ist ein im NW. an der Wied endigender Bergrücken durch Wall und Graben gegen einen auf jener Strasse vorüberziehenden Feind gesichert und die Strasse selbst ist südlich von Puderbach und von Daufenbach im Urbacher Wald (der Hein genannt) durch eine Vertheidigungs-Linie gesperrt, welche westlich an der Horhauser Oelmühle beginnt und östlich an der Raubacher Hütte im Holzthal endigt.

Eine vierte oder fünfte Absperrung erfährt die Strasse in der Gegend von Oberhonnefeld, ja diese Absperrung geht nach zwei Seiten defensibel auf einem westwärts gerichteten Bergrücken so weit, dass sie ein grosses Stück der nach Asbach führenden Strasse selbst trägt und schützt, und dann bei der Dreischlag-Capelle mittels einer Wallinie sperrt. Diese zieht von Neschen nach Borscheid, indem sie sich quer über die Asbacher Strasse legt und hier durch einen Rundwall verstärkt ist.

Der Oberstlieutenant Schmid erwähnt östlich der alten von Neuwied nach Altenkirchen führenden Strasse der Altenburg, einer viereckigen Erdumwallung, welche, rechts der von Bonnefeld nach Jarsfeld auf dem Rücken hinziehenden Strasse, so auf dem sanften Südabhang liegt, dass sie den nördlichen nicht sieht. — Sie ist nach Schmid »180 à 160 Schritt (nach unserer Messung auf der Walllinie 136 à 132 Schritt) gross, hat in der Mitte jeder Seite einen Eingang und im Innern ein quadratisches Erdreduit, dessen Seiten 40 Schritt betragen.« Die Lage sowohl wie das Wallprofil, welches die Brustwehr und das Banket der neuern Fortifikation erkennen lassen, gestattet uns nicht der Umwallung ein hohes Alter zu geben und auch nicht in der Erderhöhung ein Reduit zu erkennen.

Es war im 17. Jahrhundert bei den kleinen Landesherrn Mode geworden, neu angelegten Höfen und besonders ihren Jagdetablissements die Form kleiner Festungen zu geben, sie mit Wall und Graben und holländischen Zugbrücken zu versehen, sie mit einigen Kanonen oder Böllern zu schmücken und bei Serenissimi Anwesenheit mit Schildwachen zu staffiren. (Vergl. Jägersdorf an der Eder und Jägersburg 1609 in »Bilder aus der Hessischen Vorzeit von C. F. Günther, Darmstadt 1852.«) Eine solche intendirte, aber nicht vollendete Anlage

glauben wir in der Altenburg zu erkennen und in dem quadratischen Erdaufwurf, neben welchem ein eben so langer Graben ausgehoben ist, in welchem Basaltblöcke liegen, glauben wir eine begonnene Fundamentausschachtung für das nicht erbaute Herrenhaus zu sehen. Der Bering ist Wiedisch, während die Angrenzer Privatleute sind. Bei der durch diese unternommene theilweise Einebenung der Wälle fand man eine Schippe und eine Keilhau aufrecht im Boden stehen, mit noch vorhandenen aber vermoderten Stielen.

Wir rechnen daher diese Anlage nicht zu den ernstlichen gegen einen auf der Altenkircher Strasse vordringenden Angreifer gerichteten Verschanzungen.

Diese alten Sperrlinien haben, wenn auch mit etwas verschiedenen Abmessungen das sogleich bei Rengsdorf zu beschreibende Profil.

Die Absperrung bei Rengsdorf, welche sich hier quer über den Bergrücken und die ihn einnehmende alte Strasse legt, ist die letzte ehe diese sich in das Neuwieder Becken hinabsenkt. Sie ist am nördlichen Dorfsaum durch die neue Chaussée verwischt, zieht sich aber von dieser unter der Benennung Unteres Gebück ostwärts bis zu einer kurzen Waldschlucht, welche gegenüber dem Lützelberg in das Mairanthal fällt; westwärts unter dem Namen oberes Gebück geht die Vertheidigungslinie bis zum Schlag, d. h. bis zu der Stelle, wo sie durch die alte von Melzbach heraufkommende Strasse durchfahren wird. Von hier an senkt sie sich unter der Benennung im Hahn (im Hahen, im Hagen) bis zu einem Schieferbruch an der Stienshütte im Laubachthal.

Wir lassen hier in Fig. 13 u. 14 die Zeichnungen und Worte des Herrn Archivrath L. Eltester folgen, welcher im Auftrag unseres Vereins und meinem Wunsche entsprechend die Güte hatte, hier eine nähere Untersuchung vorzunehmen.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Wied hatte zu diesem Zweck dem Verein eine Summe zur Verfügung gestellt und die Herren Vereinsmitglieder Major Scheppe und Pr.-Lieutenant Stier boten mit ihren Erfahrungen und mit 30 Mann des 19. Infanterie-Regiments bereitwillig die Hand.

Der Ort Rengsdorf liegt auf einem weithin das Neuwieder Becken beherrschenden Höhenzug, zwei Stunden von Neuwied und eine Stunde von dem bekannten Römercastell Niederbiber Victoria entfernt, gerade auf dem Plahlgraben und scheint von ihm den alte Befestigungen bezeichnenden Namen Rings-, Rengs-, Rengersdorf erhalten zu haben.

Unter dem Namen »Gebück« durchzieht der Doppelwall des Limes die am Bergabhang zerstreut liegenden Häusergruppen des grossen Dorfes von Osten nach Westen. Die uralte St. Castor geweihte Dorfkirche liegt etwa 5 Minuten südlich hinter der Befestigungslinie, deren Front nach Norden gerichtet ist und etwas tiefer als diese, auf einer nach allen Seiten abfallenden Anhöhe, so dass sie also mit hoher Wahrscheinlichkeit die Stelle eines der kleinen Castelle, Thürme oder Wachstationen einnimmt, welche in bestimmten Abständen überall hinter dem Grenzwall erscheinen. Die Kirche und den Pfahlgraben selbst erwähnt schon eine im Coblenzer Archiv aufbewahrte Originalurkunde des 9. Jahrhunderts (847—863), in welcher Erzbischof Theotgandus von Trier den Zehntbezirk des Altars der Kirche Sancti Castoris in Rengersdorf wörtlich als de loco *Pale* usque ad Rengeresdal — — et deorsum per Biwira usque *Pal* reichend beschreibt (Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch I. S. 86).

Die von uns in Angriff genommene Stelle war die vom Oberstlieutenant Schmidt (Lokaluntersuchungen über den Pfahlgraben in den Annalen für Nassauische Alterthumskunde Band VI. S. 184) beschriebene und von Dorow in dessen bekanntem Werke über die Alterthümer bei Neuwied sehr ungenau abgebildete »Befestigung am Schlag.«

So heisst nämlich die Stelle der Pfahlgrabenlinie fünf Minuten westlich von Rengsdorf, wo die von Neuwied längs des Römercastells bei Niederbiber und durch das Dorf Melzbach nach dem Westerwalde ansteigende Strasse unzweifelhaft eine uralte Verbindung — den Grenzwall — durchschneidet, wahrscheinlich deshalb, weil der Durchgang durch einen Schlagbaum verschlossen war. [Auch in der neuern Befestigungs- und Belagerungskunst heissen die einzelnen, die Richtung wechselnden Stücke des gedeckten Wegs, der Laufgräben etc. Schläge.] Es ist hier der Doppelwall des Limes trefflich erhalten und liegt ausserdem zur wirksamern Flankirung des Passes eine dreieckige Verschanzung davor, deren Gestalt, die Zeichnung Fig. 13 wiedergibt. Eine an mehreren Stellen vorgenommene Durchgrabung der Wälle und der fast kreisförmigen vertieften Stelle bei A, die man als einen Reduitthurm anzusprechen geneigt war, zeigten keine Spur von Mauerwerk oder sonstiger menschlicher Bewohnung, wohl aber eine höchst sorgfältige Construktion der Wälle, die den Schlüssel zu der Thatsache gibt, dass Wälle von relativ so schwacher Anlage, wie die des limes sich beinahe 16 Jahrhunderte lang in so reinen Profilen erhalten haben.

Die Wälle des Dreiecks sind nämlich kaum 3 Fuss hoch und wahr-

scheinlich nur palisadirte Erdaufwürfe gewesen, die beiden Wälle des Pfahlgrabens selbst dagegen, der innere 8′, der äussere 5 Fuss hoch; der Körper derselben war zu einer steinharten Thonmasse geworden, welche aus den Gräben und dem benachbarten Terrain, verwitterter Thonschiefer, angeschüttet und, wie es scheint, im nassen Zustand festgestampft und zu möglichst geradlinigten Profilen ausgeglichen war.

Beim Durchstechen des Profils A B fanden sich Scherben eines aus sehr grobem Thon gefertigten Gefässes, einige Thierknochen und eine zum Kinderspiel gefertigte Thonkugel (Murmel) in bedeutender Tiefe vor.

Die vom Oberstlieutenant Schmidt bemerkten fächerförmigen Aufwürfe nördlich, also vor der Verschanzung, ergaben sich bei unserer Untersuchung als die zwischen den hier nach vielen Richtungen ausgehenden und tief eingeschnittenen Waldhohlwegen stehen gebliebenen natürlichen Rücken. Beim Durchstechen eines solchen kam man nämlich nur wenige Zolle unter der Oberfläche auf den Thonschieferfelsen.«

Wir fügen diesem noch einige, nicht mit derselben Genauigkeit, sondern nur mit dem Messband und ohne Setzwaage aufgenommene Profile, deren Nummern von Osten nach Westen zählen, und zwar Fig. 15 vom untern, Fig. 16 vom obern Gebäck und Fig. 17 von Hahn bei. Wir glauben in diesen Profilen ein ursprüngliches, in Fig. 18 dargestelltes, Normal-Profil zu erkennen. Hiernach besteht die Anlage aus einem Colonnenweg a b, der durch den Wall c und den Graben d gegen den von Norden kommenden Angreifer gedeckt und vertheidigt wird, indem die Vertheidiger auf den Wall treten, und durch eine Lorica e aus Palisaden, Flechtwerk oder Rasen gegen die Geschosse des Angreifers geschützt sind. — Für die Abwässerung des Weges ist durch den Graben f gesorgt. Derselbe dient zugleich dem Wall g als Hinderniss. Dieser Wall hat seine Lorica h sowie einen zweiten Graben i südwärts und schützt die Anlage gegen Umgehung oder gegen Feinde, die anderwärts durchgebrochen sind und etwa beutebeladen über diese Stelle zurückkehren wollen. Der Hauptwall g hat nordwärts keine Lorica, weil er durch den vorliegenden Wall und Strasse (dem Zwinger) den Wurfgeschossen weniger ausgesetzt ist, weil er von dieser Seite zugänglich sein muss für die von der Strasse zurückgedrängten Vertheidiger, und weil diese durch ihre hohe Stellung im Nahgefecht doch ein genügendes Uebergewicht gegen den Angreifer haben. Auch die Vertheidigungslinie des Roman Wall's, zwischen dem Tyne und der Bucht von Solway, besteht aus einer Strasse, welche nach beiden Seiten

durch eine Mauer und Graben, oder Wall und Graben gedeckt und vertheidigungsfähig ist.

Nichts kann besser als diese zahlreichen Absperrungen die Wichtigkeit dieser von Osten in's Rheinthal führenden Strasse beweisen, eine Wichtigkeit, die eben so sehr in ihrer natürlichen Gangbarkeit, in ihrem von der Natur gestatteten sanften Absteigen von der Höhe zum Thal, als in dem Umstand beruht, dass sie in alter Zeit nicht zu umgehen war, wenn man nicht bis in den Taunus oder bis zur Sieg ausweichen und so in neue Schwierigkeiten gerathen wollte. Es erhellt daraus zugleich, wie zweckmässig die Neuwieder Ebene gewählt war, den Verkehr der rechts- und linksrheinischen Völker zu unterbrechen.

Aber auch Caesar selbst bedurfte diese Strasse, auch dann, wenn er nicht die Absicht hatte ihr zu folgen, er musste wenigstens beim Feind die Besorgniss, dass er sie benutzen möge, erwecken, er konnte daher nicht an einer Stelle des Rheins übergehen, wo der Feind durch keine Strasse bedroht, ihn, wegen der Unmöglichkeit seiner leeren Demonstration Folge zu geben, ausgelacht hätte. Wenn es daher gestattet ist, aus der Zweckmässigkeit einer Wahl auf ihre Wahrscheinlichkeit zu schliessen, so trägt diese Strasse nicht wenig dazu bei bei Neuwied Caesars zweiten Rheinübergang zu suchen.

Caesar sagt, dass nachdem er die Brücke geschlagen und auf dem linken Ufer bei derselben eine starke Abtheilung gegen etwaige Angriffe der Trierer zurückgelassen hatte, er mit dem Hauptheere und der Reiterei über den Strom gegangen sei. Dort habe er alle Anstalten für die Verpflegung getroffen und an geeigneter Stelle ein Lager bezogen.

Das einzige Lager, durch das dies geschehen konnte, musste bei Niederbiber liegen, wo die Altenkircher Strasse hindurch läuft. Nur von hier aus konnte man die Sueven, welche die oben beschriebenen Abschnitte überwältigt hätten, zurückwerfen und von einer Ausbeutung des reichen Verpflegsbezirkes des Neuwieder Beckens abhalten. Hier vereinigen sich die Thäler der Wied und Aubach, durch welche etwa Streiftrupps sich durchzuschleichen versuchen konnten. Von hier aus konnte man die Rheinbrücke im Auge behalten.

Den Ubiern gab Caesar den Befehl, ihr Vieh und alle ihre bewegliche Habe vom offenen Land in die Oppida zu schaffen, in der Hoffnung, die rohen Sueven durch Mangel an Lebensmittel zu einer Schlacht zu vermögen.

Unter diesen Oppida sind wir gewohnt, wo solche vorhanden,

vorzugsweise Ringwälle auf Berggipfel zu verstehen. Wo aber wie hier so häufig schluchtige Thäler mit steilen Felshängen halbinselförmige Bergrücken fast ringsum unersteiglich machen, und es nur einer kurzen Befestigung quer über den schmalen Berghals bedarf, da nehmen die Oppida diese Form an, und wir erkennen sie in solchen Lagen und den zum Theil noch erhaltenen Wallabschnitten wieder. Wir nennen nur aus der nähern Umgebung des Neuwieder Beckens: a) den Ehrenbreitstein mit dem Wallabschnitt am Elling, der sich in der Richtung von Niederberg nach Urbar zieht; b) den Bergrücken zwischen der Sayn und Brexbach, an dessen äusserster Spitze die Burg Sayn liegt und dessen Wallabschnitt dicht südlich von Stromberg durch den Pfahlgraben benutzt worden ist; c) den Bergrücken, dessen Endspitze die Burg Isenburg einnimmt und welcher seine Absperrung bei Kleinmaischeid hatte; d) ein Bergplateau, das bei Grossmaischeid im Distrikt Saberscheide durch den Tiefengraben abgesperrt wird; e) den Bergvorsprung, auf welchem über dem Aubachthal die Burg Braunsberg liegt; f) der Rücken zwischen dem Aubach- und Mairansthal, auf dem die Burgstrasse zu einem Distrikt auf der alten Burg führt und das Burgköpfchen nordöstl. davor; g) zahlreiche Rücken zwischen den rückläufigen Windungen der Wied, wie Altwied; h) eine Berghalbinsel südlich von Niederbreitbach und andere. In dieser Gegend finden sich auch noch einige ringförmige Umwallungen auf Bergen und zwar: der Staaler Kopf, der Wildscheider Kopf, der Bennauer Kopf, der Limbergs Kopf und der Bertenauer Kopf (sämmtlich in der Bürgermeisterei Neustadt), sowie der Wachtbergskopf und das Rossbacher Häuptchen in der Bürgermeisterei Waldbreidbach und endlich der Hummelsberg, $^1/_2$ Meile nordöstl. von Linz. Aber wir glauben zu diesen festen Orten, in welche die Ubier vom Lande ihre Fahrnisse bringen mussten, auch die kleinen Rheinstädtchen und Ortschaften und ihre Burgen rechnen zu können, wie Leutesdorf, Hammerstein, Hönningen mit Argenfels, Linz, Erpel, Unkel und die festen Berge des Siebengebirgs, namentlich den Petersberg und die Wolkenburg. Auch die oben als Querabschnitte der Altenkircher Strasse bezeichneten Verschanzungen sowie die zahlreichen Wallgraben, welche vom Neuwieder Becken zum Siebengebirge ziehen und nicht alle als Theile des Limes anerkannt werden können, erfüllen auch den Zweck gewisse Terraintheile ausserhalb der feindlichen Gewalt zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass sowohl durch diese Verschanzungen als durch die Oppida, welche von den Ubiern vorwärts des Neuwieder Beckens besetzt waren, und von denen aus sie die Sueven beob-

achten und aufhalten konnten, Caesar sehr an Sicherheit gewann und der Ehre, einige Zeit auf dem rechten Rheinufer den Feind erwartet zu haben, keine zu grosse Opfer zu bringen hatte. Namentlich glauben wir, dass die Ubier auch den Rennweg, der parallel dem rechten Rheinufer auf den Höhen läuft und von Rockersfeld auf dem Rücken zwischen Rothenbach und Wollendorf in die Ebene hinabsteigt, so besetzt hielten, dass die Römer auf dieser zudem noch sehr zurückgezogenen Seite von den Sueven nichts zu befürchten hatten.

Caesar konnte sehr wohl hoffen, die Sueven zu einem unüberlegten Angriff zu bewegen, indem er ihnen die Zufuhr von Getreide aus der reichen Rheinebene abschnitt. Als wir im Sommer 1862 in jener Gegend herumwanderten, begegneten uns oft junge Knaben, die Morgens um 3 Uhr von Dierdorf, Puderbach und andern auf dem Westerwald gelegenen Ortschaften fortgegangen waren und nun mit 1 oder 2 Laib Brod, die sie in Neuwied oder Heddesdorf gekauft hatten, zu den Ihrigen zurückkehrten, und dies wöchentlich 2 oder 3 Mal wiederholten. Wir hatten den jungen Sueven auf seinem Gang zu dem ubischen Bäcker leibhaftig vor uns.

Das Castell von Niederbiber.

Die Vorhöhe, auf welcher die Altenkircher Strasse herabläuft, bildet, ehe sie mit steilen Rändern gegen das Wied- und Aubachthal endigt, ein etwa 60 Fuss über diesem gelegenes Plateau, dessen Südspitze die Kirche einnimmt, während das Dorf Niederbiber sich auf dem Abhang zur Aubach angebaut hat. Dahin wendet sich die Strasse, um dies Wasser zu überschreiten und sich in zwei Richtungen zu spalten, davon die eine ostwärts sich in dem Prozessionsweg fortsetzt, die andern aber die Höhe Tournay, Heddesdorf erreicht.

Auf der Hochfläche erhob sich nördlich der Kirche noch vor wenigen Jahrzehnten ein formloses mit Dornen bewachsenes Gemäuer, das man die Alteburg nannte und welches die Mitte des Castells bezeichnete. Die Lage seiner Umfassung auf dem Südende des Plateaus kann durch folgende Angaben näher bestimmt werden. Seine Westseite folgt dem Plateaurande gegen die Wied, seine Ostseite der alten Strasse, seine Nordseite einem Weg und Thälchen, die sich mit dem Hirschgraben vereinigen; und seine Südweststrecke ist 425 Schritt von dem Kirchenchor entfernt.

Auf der von Obstbäumen beschatteten und fleissig bebauten Flur ist heute keine Spur mehr von dem zu entdecken, was hier einst stand.

Ein Pfad auf der Nordseite, der dem ehemaligen Grabenrand folgte, einige Bodeneinsenkungen, wo man Steine ausbrach, Schiefer, Ziegel und Mörteltrümmer sind alles, was davon zeugt. Bei unserm wiederholten Dortsein konnten wir, da man Steine zum Wegbau suchte, ein Stückchen Mauer der Nord- und eines der Weststeite sehen und zur genauern Festlegung des Castells auf Plan Fig. 19 benutzen.

Bei dem hohen Interesse, das dies Castell für die Rheinische Geschichte hat, und bei den vielen Fragen, welche Dorow's Beschreibung desselben unerledigt lässt, mag es gerechtfertigt sein auf das zurückzugreifen, was sich hierüber aus der Hoffmann'schen und noch frühern Zeit im fürstlichen Archiv zu Neuwied erhalten hat.

Im Jahr 1759 forderte Graf Wilhelm von Wied den Pastor Breusing in Niederbiber und den Pastor Caesar in Heddesdorf auf zu berichten, was sie über die dortigen Alterthümer wüssten.

Ersterer berichtete unterm 31. April 1759. »Es ist traditio majorum, dass von Oberbiber bis Andernach eine Stadt gestanden hat, Halla am Rhein genannt. Dass dies wahrscheinlich, geht daraus hervor: denn erstens stehen die Thürme der Capelle von Oberbiber, der Kirche von Niederbiber, der Feldkirche und der Pfarrkirche von Andernach, alle in der accuratesten Linie; zweitens in Oberbiber sollen nichts als Wollenweber gewohnt haben; drittens auf dem Berg zwischen Heddesdorf und Niederbiber ist eine Grube genannt Arztgrube, weil daselbst die Aerzte mit den Kranken des Heeres gelegen, welches die Stadt Halla zerstört hat; viertens nennt man den Feldherrn, der die Stadt zerstört, Tournein, soll vielleicht Tourney heissen, davon das Wäldchen bei Niederbiber den Namen auf Tourney führt. Auf der Altenburg, das ist das Castell bei Niederbiber, hat ein Palast gestanden; man sollte ihn doch näher untersuchen.«

Dies scheint geschehen, mancherlei gefunden und darüber mündlich berichtet worden zu sein. Im Oktober meldet Breusing, dass er beim zweiten Durchschlag durch die Altenburg abermals eine Mauer 11 Fuss von der ersten entfernt entdeckt, geschmolzenes Zinn, eine Waage, einen Garzhaken, einen Dreifuss, Nägel allerlei Gattung, ein von Kupfer gegossenes Brustbild oder Götzen (auch das »Obergehäng von dem Götzen« fand sich später) gefunden habe. Der Ort, da wir jetzt seien, komme ihm bedenklich vor, er ist ein Stockwerk tief und wie er glaubt mitten im Palast, doch findet er hier nichts als Dachpfannen, Kohle und Asche, als ob das Dach mitten in die Flammen gefallen sei.

Es scheint doch mancherlei gefunden und auch verschleppt worden zu sein. Denn auf die Frage des Grafen, ob Breusing alles bei der Altenburg zu Niederbieber Gefundene wieder bekommen habe, antwortete derselbe Nein; Professor Fabricius habe die Sachen seit zwei Monaten und brauche Zeit, da er nicht nur in alter Geschichte, sondern auch in Sprachen und jetzt (11. Jan. 1762) als Dolmetscher mit den Franzosen viel zu thun habe. Der Sekretair Caesar habe übrigens das Basiment der im Schloss verlorenen Statue mit der Schrift *Deo Mercurio domestico — Justus fecit* richtig überliefert. Dieselbe scheint überhaupt verloren.

Der Graf hatte bereits im Januar 1760 verschiedene Gelehrte um Auskunft aus den Scriptores über Niederbiber oder Halla gefragt, namentlich von Hösch in Unkel, von Buri in Neuhof, Klotz in Esslingen und seinen Gesandten v. Pistorius beim Reichstag in Regensburg. Neben ziemlich nichtssagenden Antworten der erstern schreibt Pistorius verständig, man solle sammeln und zusammenstellen, die Leute gut bezahlen, die etwas brächten, auch unbedeutende Sachen nicht zurückweisen. Er empfiehlt Döderlin's Teufelsmauer, Schöpflins Alsatia, und Hontheim und stellt auf, die Altenburg möge wohl mit einem römischen Vallum von Niederrhein zum Main zusammenhängen. Doch sei noch kein Grund e i n e, geschweige z w e i Städte Halla oder Herrsburg anzunehmen.

Herrsburg soll nämlich das heutige Heddesdorf geheissen haben. Ueber dasselbe berichtet der Pastor loci Caesar unterm 20. April 1769. Die Flur, deren Breite von dem Hofgrund oder der Höhe, die dagegen liegt, wo die Neuwieder Landstrasse sich in den Weg nach Rasselstein oder durch das Thal nach Niederbiber und in den nach dem Wemig (über die Höhe nach Niederbiber) theilt und deren Länge von Heddesdorf bis über den Bering geht, also überhaupt eine Fläche nördlich von Heddesdorf ist, überdeckt mit kleinen Wacken, Bruchsteinen und Ziegel, in der Erde sind hin und wieder gewölbte Keller, Fundamente von Gebäuden, Stadtmauern und Thürmen gefunden worden. Es ist wahrscheinlich, dass die Trümmer von einer Stadt herrühren, welche die Deutschen unter römischer Botmässigkeit gebaut haben, sie zeigen eine schlechte nicht römische Bauart; in den Mauern findet man statt des Speises Leim, und wo man etwas Kalk verspürt ist er sparsam angewendet und mit Lehm vermengt; Bruchstein, Wacken und Tuffstein liegen durcheinander, die Steine sind nicht einerlei Art wie vermögende Bauherrn bauen. Die Stadt wird Heresstadt genannt.

Fügen wir dem hier gleich bei, was Hoffmann sagt, dass man in Heddesdorf durchkreuzende gepflasterte Gassen und in 10′ Tiefe Fundamente, Gefässe- und Ziegelscherben und römische Münzen fand und dass beim Bau daselbst 12 Karren voll viereckig behauene Tuffsteine zu Tag gefördert wurden. Es fanden sich schlechte Gebäude aus Wacken und Lehm, aber auch »Paläste«, namentlich bezeichnet er einen solchen 180′ langen auf einer Anhöhe mit der Front nach dem Rhein gerichteten und einen andern, dessen Fundamente aus gehauenen Tuffsteinquadern bestand, deren einer von 3′ 3″ Länge, 2′ 1″ Breite und 1′ 2″ Höhe die Inschrift COH XXI, ein anderer die Inschrift COH VI trug. Einen dritten mit der Inschrift XXVI hielt er für die Base eines Meilensteins.

Dass längs der Strasse zwischen Heddesdorf und Neuwied zahlreiche römische Gräben gefunden worden, haben wir bereits gesagt, und dadurch auch von dieser Seite constatirt, dass hier eine römische Strasse und nahe dabei eine grosse römische Niederlassung bestand.

Die Lust an Ausgrabungen scheint allmälig aufgehört zu haben und die Sachen einigermassen in Vergessenheit gerathen zu sein, so dass Hoffmann schreiben konnte, er habe im Februar 1791 durch Zufall grosse Ueberreste bei Niederbiber entdeckt. Eine ausgezeichnete Frau, die Fürstin von Wied, geb. Fürstin von Wittgenstein-Berleburg, welche damals die Regierung für ihre minderjährige Söhne führte, interessirte sich lebhaft und werkthätig für die dortigen Ueberreste und ihrer Erforschung.

Im Sommer 1791, sagt Hoffmann, sah man auf den Feldern bei Biber, was man wohl selten gesehen hatte, eine deutsche Fürstin, Prinzessinnen und Hofdamen mit der Schaufel in den Händen die ehrwürdigen Ueberreste der Römer, die beinahe 15. Jahrhunderte in der Erde vergraben lagen, wieder an das Tageslicht bringen helfen, Prinzen, ein alter 70jähriger Generallieutenant und die angesehensten Personen fuhren Schubkarren und schafften fort, was die Damen ausgegraben hatten.

Seit jener Zeit wurden von Hoffmann bis zu seinem Tode 1820, dann von Professor und Archivrath von Knopäus hier und anderwärts (bei Heddesdorf, an der Nette, und 1827—28 zwischen Bassenheim und Mühlheim) die Ausgrabungen fortgesetzt, mit Heyne in Göttingen und Mathiae in Mainz correspondirt und um 1802 mit den Herausgebern des Millin'schen Magazins verhandelt, ob man mit einem durch Subscription aufzubringenden Capital von 9000 fl. fortfahren

wollte. Es erschienen Aufsätze im Recueil des mémoires et actes de la société des sciences et arts du Département du Mont tonnerre I, im Rheinischen Archiv 1811, 12, 13; im Göttinger gelehrten Anzeiger 1811, 1812; im Mercure du Département de la Roer 1812. Sie sind aber sehr mager an Thatsächlichem, dies ist selbst grösstentheils ungenau, und sie verwenden das wenige frischweg zu allen möglichen historischen Deductionen, so dass ihre Lektüre nur geringe Ausbeuten liefert.

Was man wirklich aufzeichnete, und wonach Hundeshagen in Dorow's römischen Alterthümern den Grundriss des Castells zusammenstellte, ist Folgendes..

Man fand auf der Westseite nach dem Wiedthal hin unfern der Südwestecke die beiden Seitenmauern eines Thores, das man porta quintana sinistra nannte, einen Mauervorsprung im nördlichen Drittel der Ostseite, welchen Hoffmann für einen Mauerthurm, Hundeshagen für die porta principalis dextera hielt, die beiden Seiten der nördlichen porta praetoria und die westlichen Theile der porta decumana. Man grub die vier zugerundeten Ecken mit ihren Eckthürmen, einen zwischengelegenen Mauerthurm, der im südlichen Drittel der Ostseite, und mehrere Stücke der Umfassungsmauer aus und ergänzte hiernach die übrige Mauer und Mauerthürme sowie die übrigen Thore und Thorseiten.

Man erhielt so ein Rechteck Fig. 19, welches in den Aussenkanten der Umschliessungsmauer gemessen nach dem Hundeshagen'schen Plan 820′ lang (= 862 römische Fuss oder pedes) und 632′ (665 pedes) breit war. Diese Mauer hatte nach unserer Messung 5′ 2″ (= 5½ pedes) Stärke und war nach Hundeshagen's Plan im Lichten mit 45 pedes Radius auf den Ecken abgerundet.

So lagen die porta praetoria und decumana in der Mittellinie der beiden supponirten portae quintanae 275 Fuss, die der beiden supponirten porta principalis 470 Fuss von der Innenseite der südlichen Mauer entfernt.

Der Bau der porta decumana Fig. 20, ausgegraben 1801, stellte sich als ein Rechteck von 62 pds. (römische Fuss) Frontlänge (W.-O.) und 40 pds. Tiefe dar, welches nach Innen und Aussen 17½ pds. vor die Mauerflucht vorsprang, und durch welches der 12 pds. breite Thorweg führte. Das neben demselben übrig bleibende Mauerwerk 25 à 40 pds. war somit geräumig genug, um darin ebener Erde auf jeder Seite ein Wachtlokal anzunehmen, was bei allen übrigen Thoren nicht der Fall ist.

Die porta praetoria Fig. 21, gleichfalls 1801 von Hoffmann ausgegraben, bildet ein Rechteck von 22½ pedes Breite (S.-N.) und 35 pedes

Frontlänge, welches eben so weit nach Aussen als nach Innen vorspringt, nämlich $11^1/_4$ pedes von der Mitte der Umschliessungsmauer gerechnet, und durch welches der 14 pedes weite Thorweg führt. Dieser war mit einem Estrich aus Bachkiesel und Kalk chaussirt und zog sich noch unter einem Trassquader von 2′ Dicke hin, welcher den letzten Rest der Thorbekleidung bildete. Weil man bei der Ausgrabung auf einem Umkreis von 40 Fuss um das Thor alles mit Tuffstein- (Trass-) Abfällen übersät und auch noch einen solchen Tuffquader an seiner Stelle am Thorbau antraf, so vermuthete man, dass dieses Thor und ohne Zweifel auch die andern aus Tuffsteinen erbaut gewesen seien, und dass man im 12. Jahrhundert, als der Kirchthurm von Niederbiber erbaut wurde, die Steine dazu hier entnommen und zugerichtet habe. Dieser wohlerhaltene Thurm ist ganz aus Tuffstein erbaut und sein Sockel mit römischen Ziegeln ausgeglichen. Darin mag der Grund liegen, weshalb man im Castell nur mehr 2 Fuss Mauerwerk über dem Thorweg, darunter ein Quader von 5′ 5″ à 2′ 7″ und 2′ Höhe mit der Inschrift XXV, fand.

Ein westliches Thor, die porta quintana sinistra genannt, Fig. 24, wurde von Hoffmann 1813—14 aufgefunden, ihre ganze Tiefe (W.-O.) betrug $22^1/_2$ pds. wie die der porta praetoria, während ihre Frontlänge (N.-S.) ebenfalls nur $22^1/_2$ pds. gewesen zu sein scheint, und ihr Thorweg 12 pds. Weite hatte. Dem entsprechend wurde von Hundeshagen auch eine porta quintana der Ostseite eingetragen. Von der porta principalis dextera fand Hoffmann die südliche Thorseite, und hielt sie für einen Thurm, da sie, wie diese gleich zu besprechenden, 7 pds. vor die Mauer vortrat und 10 pds. breit war. Wirklich nachgewiesen ist daher dieses Thor nicht, sondern nur von Hundeshagen mit 12 pds. Thorweite eingetragen und ihm entsprechend auch eine porta principalis sinistra angenommen worden.

Wir sind der Meinung, dass Hoffmann hier Recht hatte, dass an dieser Stelle, welche der Dorow'sche Plan als porta principalis bezeichnet, überhaupt kein Thor gestanden hat — und dass solche Seitenthore nur da vorhanden waren, wo sie durch die Ausgrabungen nachgewiesen und auf dem Dorow'schen Plan mit porta quintanae bezeichnet sind. Wir stützen uns hierbei namentlich auf das Castell Salburg bei Homburg, wo gleichfalls nur ein Thor auf jeder Seite vorhanden war.

Im Gegensatz mit der neuern Fortification, welche dem Feind wegen der Feuerwirkung gern eine breite Front zukehrt — sind alle

römischen Lager so eingerichtet, dass eine kurze Seite des rechtwinkeligen Grundrisses zum Feind hingewandt ist. Die Vertheidigung der Lager, wo sie in den Commentaren vorkommt, endigt immer siegreich damit, dass, wenn der Feind im Sturm auf die Front verwickelt war, die Vertheidiger aus den weiter rückwärts liegenden Seiten oder Hinterthoren einen Ausfall machten, den Feind in den Flanken angriffen und von seinem Frontalsturm abquetschten. In dieser Taktik lag der Grund, wesshalb die Angriffseite nicht zu lang und wesshalb die Ausfallthore ihr nicht zu nahe sein durften, also im hintern Drittel der langen Seiten lagen; so finden wir es in der Salburg und in dem Castell am Zugmantel an der Wiesbaden-Limburger Strasse und, wenn wir die nicht nachgewiesenen bei Dorow portae principales genannten Thore weglassen, auch bei Niederbiber.

Wenn wir das römische Cöln ausser Vergleich lassen, Coblenz aber mit einschliessen, so ist das Castell von Niederbiber bei weitem das grösste am Rhein, wie aus der Zusammenstellung Fig. 28, im selben Maassstab von 1 : 5000, zu ersehen ist. Im selben Maassstab sind auch die Castelle von Niederbiber und am guten Mann gezeichnet.

Wollte man aus der Grösse des Castells unmittelbar seine Besatzungsstärke berechnen, so mag man dies mit der von Rüstow aufgestellten Formel versuchen, wonach $S = 100 \sqrt{a}$ oder $a = \frac{S^2}{1000}$ ist; hierin bedeutet S die Seitenlänge eines quadratischen Lagers in Fussen, und a die Anzahl von Cohorten (zu 300 bis 360 Mann) die es besetzen. Das Castell von Niederbiber enthält $862 \times 665 = 573230 \square' = S^2$, hieraus ergibt sich $a = 57$ Cohorten, das sind über 5 Legionen, ein Truppencorps, wie es Caesar (VI 5) eben an den Rhein geführt hatte. Wir sind jedoch nicht gewillt, hieraus einen neuen Beweis, dass dies Lager das Caesar'sche sei und uns selbst seine Grösse erhalten habe herzuleiten, doch mag es gestattet sein, über sein Verhältniss zu seiner Besatzung und den umliegenden in späterer Zeit dem römischen Interesse verbundenen Ansiedlungen noch einige Worte zu sagen.

In Northumberland findet man längs des römischen Grenzwalles alle römischen Meilen (2000 Schritt) ein Castell von 60 bis 70 Fuss Seitenlänge — die Meilencastelle der englischen Archäologen — solche, jedoch nicht in gleicher Regelmässigkeit, finden sich auch längs des Pfahlgrabens im Odenwald, Taunus und Einrich. Es sind diess, wenn wir die mehrstöckigen Wachtthürme ausnehmen, die kleinsten römischen Befestigungswerke. Ein solches Castell hat 240 bis 280

laufende Fuss entwickelte Vertheidigungslinie und kann in zweigliedriger Stellung mit 6 Fuss Kampfraum für jeden Mann in Front durch 80 bis 90 Mann besetzt werden. Der innere Raum beträgt, wenn wir Wallkrone und innere Böschung mitzählen, 3600 bis 4900 Quadratfuss und gewährt jedem jener 80 bis 90 Mann 45 bis 54 Quadratfuss Lagerraum; auch 100 und selbst 120 Mann würden darin noch genügenden Lagerraum gefunden haben. Da man nun die Leute nicht aus ungegliederten Haufen nur abzählt, um sie zu verwenden, sondern ihre taktische Gliederung beibehält, um sie nicht aus ihren Corporalschaften, Zügen, Compagnien zu reissen, so liegt die Vermuthung nahe, dass jene Meilencastelle auch immer von einer taktischen Einheit, welche die oben berechnete Länge der Vertheidigungslinie und die Grösse des Lagerraums am nächsten erfüllte, besetzt war, hier also von dem Manipel d. i. dem dritten Theil einer Cohorte. Auch ist die Art wie der Manipel sein Lager besetzen konnte mit seiner taktischen Gliederung in bester Uebereinstimmung. Der Manipel hatte 10 Mann Front und 10 Mann Tiefe; und nimmt in der Kampfstellung à 6 Fuss Distanz pro Mann 60 Fuss Breite und Tiefe ein. Das 1. und 2. Glied nahm die eine, das 3. und 4. Glied die zweite, das 7. und 8. die dritte und das 9. und 10. Glied die vierte Lagerseite ein, während das 5. und 6. Glied als Reserve und für Ausfälle bestimmt war. Wir können diese Meilencastelle daher auch Manipelcastelle nennen.

Im Odenwald, Taunus und Einrich finden wir jedoch noch häufiger eine zweite Grösse von Castellen, von denen wir einige in Fig. 28 mit M bezeichnet dargestellt haben, sie haben ungefähr 100 Schritt oder etwa 250 Fuss im Quadrat, also eine Vertheidigungslinie von 1000 Fuss Entwicklung mit einem Lagerraum von 62500 Quadratfuss. Zur Besetzung der Vertheidigungslinie genügen etwa 333 Mann oder 1 Cohorte (von 300 bis 360 Mann), wir nennen sie daher Cohortencastelle.

Das Castell am Zugmantel auf der Wiesbaden-Limburger Strasse misst 1600 Fuss Vertheidigungslinie und würde demnach 1 Cohorte und 2 Manipel, oder auch 2 Cohorten bedürfen, von welchen 1 Manipel in den Ringwall detachirt war, der vor dem Castell am Eintritt jener Strasse in den Pfahlgraben liegt. Das Castell Victoria hatte bei ungefähr 3000 Fuss Vertheidigungslinie eine Besatzung von mindestens 3 Cohorten nöthig, bedurfte aber bei seiner Wichtigkeit als Reserve und zu Ausfällen wohl auch eine Besatzung von 5 Cohorten oder $^1/_2$ Legion. Diese erfüllten bei dem reichlichst bemessenen Lagerraum selbst von 55 Quadratfuss pro Mann noch kaum den 5. oder 6. Theil der Grund-

fläche des Castells und es erklärt sich daraus auch die Grösse der nicht für Soldatenquartiere bestimmten Bauwerke in Victoria.

Wir haben gesehen, dass unter den in den Trümmern gefundenen Alterthümern viele Götterbildnisse, Weihaltäre und Votivstücke waren, welche uns zeigten, dass hier die Cultusstätte einer ausgebreiteten nach römischer Weise organisirten Bevölkerung war, dass wir hier also auch deren Mittelpunkt, deren Zufluchtsstätte, oder, wie man es für die Landeseingebornen nannte, deren Oppidum vor uns haben, und dass die Civitas victoriensis das Recht und die Pflicht hatte sich in Zeiten der Gefahr in dem Castellbering um seine Lokal-Gottheiten zu schaaren und sie und sich zu vertheidigen. Möglich, dass Caesar hier schon ein Oppidum fand, in das er wie in Aduatuca sein Lager legte und dass der Hirschgraben, dessen Spur wir vor der Nordseite des Castells wahrnehmen, das Altubische Oppidum abschloss.

Vor die Mauer traten nach einer Hoffmann'schen Skizze und nach dem Plan von Hundeshagen 38 viereckige Thürme, Fig. 25, 26, von nur 10 pedes Breite 7 pedes vor. Sie sind, was sich bei den geringen Abmessungen von selbst versteht, voll gemauert. Sie sind auf des letztern Zeichnung so vertheilt, dass auf jeder abgerundeten Ecke, hier durch Nachgrabungen nachgewiesen, ein solcher vortritt; die andern aber theils nach Analogie der Thore, theils nach der Auffindung eines auf der Ostseite (130 pds. von der Südseite entfernt) gelegenen vorausgesetzt und mit 68 bis 80 pds. Abstand eingezeichnet worden sind. Nachgewiesen ist daher nur dieser und die vier auf den Ecken.

Wir wenden nichts gegen die Thürme ein, so sehr wir auch bedauern sie nicht bestimmter, wie hier geschehen, constatiren zu können. Ueber ihre Bedeutung werden wir durch das Castell von Wiesbaden aufgeklärt. Mit der Aussenfläche der Mauer bündig, aber nach Innen einspringend, sehen wir hier in Abständen von 60 Fuss viereckige Thürme von 15 Fuss Quadratseite; sie lehren uns wie man eine Bestreichung der Mauer nicht nöthig fand. Da die Vertheidigung des Mauerfusses direkt durch die Mannschaft, die sich aus den Zinnen vorlegen konnte, viel wirksamer möglich war. Aber man wollte sich durch Thürme überhaupt Festpunkte schaffen, auf welchen man zugleich mehr Raum zur Aufstellung der verschiedenen Schiess- und Wurfmaschinen hatte.

Der von Hundeshagen seinem Plan beigefügte Durchschnitt stellt nicht die Thatsache, sondern seine oder Hoffmann's Meinung dar. In Fig. 27 ist ein Profil gegeben, wie wir dasselbe im Jahr 62, als man dort Steine ausbrach, messen konnten. So viel ihm fehlt, so gibt es

doch einige nicht unwichtige Thatsachen. Es zeigt wie in eine $2^1/_2$ Fuss tiefe und $6^1/_2$ Fuss breite senkrecht in die Ackererde und in den darunter anstehenden Bimssteinsand eingeschnittene Fundamentgrube, das Fundamentmauerwerk ein grober Beton aus Steinbrocken von Handgrösse und Kiesmörtel eingefüllt und, ohne sichtbare Schichten zu bilden, wohl auch eingestampft worden ist. Darauf ist die 5′ 2″ dicke reine Mauer in 6zölligen Zeilen und, wie es scheint, doch ehemals nicht sichtbar, äusserlich als opus incertum aufgeführt. Nach Professor Mathiae (Ueber die Zerstörung der Römerstädte p. 37) »war sie mit einer feinen Tünche (Verputz), aus Kalk und Sand bestehend, überzogen und weiss angestrichen. Auf diesem Ueberzug sah man rinnenförmige Vertiefungen, dunkelroth gefärbt und vollkommen erhalten. Die Zwischenräume zwischen den vorgedachten Rinnen waren durch andere auf diese perpendiculärfallende rechtwinklig getheilt, so dass es den Schein gewann als sei die Mauer von gehauenen weissen Steinen aufgeführt und dieselbe durch einen rothen Mörtel mit einander verbunden worden.« Sicherlich hätte diess nicht stattgefunden, wenn das Mauerwerk an der Aussenfläche einen regelmässigen Verband gehabt hätte. Die Ausführung und der Mörtel ist gut und bei weitem besser als an der Salburg.

Man sieht ferner aus Profil Fig. 27, dass wenn ein Graben vor der Mauer war, dessen Sohle wenigstens nicht unmittelbar daran stiess, denn vor derselben bei a liegen die drei Bimssteinschichten ganz ungestört, bestehend aus feinem lockern Sand und einer compakten Schichte Bimssteinstaub oder Schlick und aus einer Schichte lockern grossen Bimssteinstücken über derselben, wie sich diese Reihenfolge in der ganzen Gegend findet. Innerhalb der Mauer liegen auf der Ackererde, welche den alten Bauhorizont darstellt, Steinabfälle, wie sie während des Baues entstand und liegen geblieben sind.

Auf diesen liegt unreiner mit Erde vermischter Bimssteinsand, der wahrscheinlich nicht dahin geflösst, sondern daselbst angeschüttet worden ist; denn wenn wir die Mauerstärke betrachten, so erkennen wir, dass sie nach römischen Grundsätzen zu gering war, um eine Zinnenmauer und einen Wehrgang zu tragen. Römische Befestigungsmauern, welche unzweifelhaft diesen Zweck hatten, sind nicht unter 7 Fuss stark, die von Wiesbaden haben 7′, von Cöln 7′ 7″, von Kreuznach über 7′ 6″, von Boppard 9′, die der Castelle am Roman Wall in England 9′, die Mauer nördlich der porta nigra in Trier hat 10′ Dicke. Dagegen haben die Castelle im Odenwald und das Castell Salburg bei Homburg bei 5 Fuss Stärke eine Wallanschüttung dahinter zu stützen,

auf welchem der Wehrgang hinläuft der vorne durch eine Zinnenmauer von 2 oder $2^1/_2$ Fuss Stärke geschützt war. Wir entnehmen letzteres Maass aus dem Maass der Zinnendecksteine von Heddernheim, da Knapp (römische Denkmale des Odenwalds) zwar die Decksteine, aber ohne Maassangabe dargestellt hat. Wir schliessen daher auch für Niederbiber aus der geringen Mauerstärke auf einen Erdwall dahinter, welcher dieser Stärke entsprechend eine Höhe von 15 Fuss erreichen durfte. Hoffmann hat offenbar aus andern Indizien gleichfalls eine Erdanschüttung hinter der Mauer angenommen, und daran sein von Hundeshagen dargestelltes Profil ganz im Sinne der neuern Befestigungskunst angeordnet. Er behandelt die Mauer als eine Brüstungsmauer oder Brustwehr, hinter welcher die Leute auf einem Banket stehen. Er entnimmt hierzu den Boden aus einem Graben, der den Wall von der Lagergasse trennt, und ordnet über demselben immer den Thürmen gegenüber Rampen an, um an das Banket zu gelangen. Diese Rampen aber, obschon sie richtig gezeichnet sind, missversteht Hundeshagen, indem er sagt: Nach Hoffmann's Angabe sei rund um die innere Mauerseite des Castells ein aufgeworfener abgeböschter Weg über das Banket gegangen, in welchen sich einspringende viereckige, gleichfalls abgeböschte aufgeworfene Plätze (es sind die Rampen) befanden, eben so wie an der äussern Seite vorspringende Thürme. Hoffmann legt im Sinne der heutigen Fortifikation jenseits des Grabens einen gedeckten Weg und ein Glacis, so bildete es Dorow ab. Diess Glacis, welches heute den Zweck hat die Mauern vor Breschschüssen aus der Ferne zu decken und die Schüsse des Vertheidigers rasant zu machen, ist eben so wie der gedeckte Weg jenseits des Grabens in der antiken Befestigungskunst ganz ohne Zweck und ohne Beispiel.

Gar sehr zu bedauern ist, dass unter allen historischen Spekulationen Hoffmann's sich kein Stückchen Papier findet, welches uns einen treuen Durchschnitt wenn auch nur einer Castellseite gäbe; sie hätte mehr Werth als alles Jenes. Nirgends mehr als bei archäologischen Untersuchungen ist die Trennung von Thatsache und Meinung nöthig, weil jene nur zu leicht unwiederbringlich verloren gehen, und es erfasst uns ein gewisser Aerger, wenn wir im Durchsuchen jener Papiere auf die Frage: was ist nun wirklich? keine Antwort erhalten.

Wenn wir zugeben, dass Hoffmann nicht in der neuern Fortifikation allein, sondern auch in wirklichen Beobachtungen Grund für die Annahme einer Erdanschüttung innerhalb der Mauer gefunden hatte,

und wenn wir eine solche sowohl aus der Mauerstärke als aus den Castellen im Odenwald und der Salburg gleichfalls annehmen müssen, so erhält diese Anschüttung, dieser Wallgang nach beiden Vorkommnissen, eine Höhe von 8 bis 10 Fuss und liefert bei einer ungefähr gleichen Breite und einer Böschung mit genügend grosser Anlage eine Quantität Boden, welche im Verein mit den Mauertrümmern und der dort keineswegs unmöglichen Anflössung von Aussen das Innere des Castells mehrere Fuss über den alten Horizont decken konnte.

In Fig. 23 haben wir versucht einen Durchschnitt des Walles mit einer Seitenansicht der porta praetoria, Fig. 26, desgleichen mit einer Seitenansicht eines Mauerthurmes und Fig. 22 die hintere Ansicht der porta praetoria mit dem Anschluss des Walles und mit einer Andeutung der Treppe, welche zur Wehrplatte des Thores führt, zu geben, wobei nur die eingeschriebenen Maasse Ergebnisse dortiger Messungen sind.

Es ist hier der Ort auf eine Bemerkung zurückzukommen, welche Steininger in seiner geognostischen Beschreibung der Eifel 1835 macht, und welche er in seiner Geschichte der Trevirer 1845 wiederholt.

Tacitus sagt (Annal. XIII 57 im Jahr 58 n. Chr.): Die uns verbundenen Juhonen*) wurden von einem unvorhergesehenen Unglück betroffen, denn Feuer, welches aus der Erde hervorbrach, ergriff hin und wieder Landhäuser, Fluren und Dörfer und wurde selbst bis zu den Mauern der vor Kurzem gegründeten Colonie getrieben. Es konnte nicht gelöscht werden, weder wenn Regen fiel, noch durch das Wasser der Flüsse oder durch irgend eine andere Flüssigkeit, — bis in Ermangelung eines Hülfsmittels und erbost über den Schaden, einige Landleute von Fern Steine zu werfen begannen, alsdann, als sich die Flammen setzten, näher hinzugingen und mit Knüttelschlägen und andern Prügeln sie wie wilde Thiere wegscheuten. Zuletzt warfen sie vom Leibe gerissene Kleidungsstücke hinein, die, je unheiliger und durch den Gebrauch beschmutzter, desto mehr das Feuer unterdrücken sollten.

Steininger bemerkt hierzu: Selbst die römischen Ruinen zu Niederbiber möchte ich, nachdem ich sie selbst gesehen habe, zu den Monumenten zählen, welche es sehr wahrscheinlich machen, dass die bekannte Stelle des Tacitus (Annal. XIII 57) von einem vulkanischen Ausbruch zu verstehen ist, denn ich finde es wenigstens sehr schwierig

---

*) Steininger und der nachfolgend citirte Pastor Caesar gebrauchen hier noch die als fehlerhaft erkannte Lesart Iuhonum statt der richtigen Ubiorum.

die Bimssteinbedeckung auf der Ruine zu Niederbiber durch Anschwemmung zu erklären, da sie auf einer Anhöhe und höher liegt als ihre Umgebung, mithin das Regenwasser sie eher abschwemmen als aufgehäuft haben kann.«

Ein Blick auf unser Profil zeigt den Unterschied der ursprünglichen und der secundären Bimssteinablagerung, und wenn jetzt auch zwischen Melzbach und dem Castell die Flur kaum höher liegt als letzteres, so ist wohl zu beachten wie viel ein Jahrhunderte lang fortgesetzter Ackerbau, der von Jahr zu Jahr die Scholle zu Thal wendet, dazu beiträgt Berge abzutragen, besonders wenn er wie hier auf einem Rücken ausgeübt wird, der nach beiden Seiten abfällt, und dem der Boden nach der Aubach durch einen Hohlweg und nach der Wied durch einen andern Hohlweg sowie durch den schon genannten Hirschgraben entführt wird.

Der Pastor Caesar von Heddesdorf, den wir schon oben angeführt haben, bezieht jene Stelle des Tacitus auf sein Pfarrdorf, welches eben diese Juhonen-Stadt — andere lesen Jubionum oder Ubiorum — gewesen sei. Die Juhonen hätten ihren Namen in Ober- und Nieder-Honenfeld auf dem Weg nach Altenkirchen erhalten, wie ja auch aus Johannes — Hannes geworden ist. Die Stadt Heresstadt sei durch Erdbeben und Feuer zu Grund gegangen ergo u. s. w. Auch die Bewohner von Huy an der Maas nehmen die Ehre, die alten Huyonen oder Juhonen zu sein, in Anspruch.

In Bezug auf jene Stelle des Tacitus müssen wir uns noch eine Bemerkung erlauben. Tacitus sagt, dass die Landleute jenes aus der Erde gekommene Feuer mit Knüttelschlägen vertrieben und zuletzt sogar vom Leibe gerissene Kleidungsstücke hineingeworfen, die je unheiliger und beschmutzter, desto besser das Feuer unterdrücken sollten. Diess ist ganz dieselbe Art, wie es auch heute bei Wald- und Heckenbränden hergeht und wie wir es vor Jahren selbst ein Mal bei Mettlach an der Saar und ein ander Mal bei Arlon mitgemacht haben. Man sucht dem fliegenden Feuer vorzulaufen, welches seine erste Nahrung aus dem im Frühjahr noch an den Büschen hängenden und auf dem Boden liegenden dürren Laub erhält, und schlägt sein erstes Aufflammen durch Knüttel und Reiserbüschel aus, und die jungen Burschen ziehen ihre Kittel aus und schlagen damit in die Flammen, die so noch wirksamer erstickt werden — Sonntagskleider werden dazu natürlich nicht genommen. Wir erkennen daher in der Erzählung des Tacitus nichts weiter als einen Wald- und Haidebrand von dem, wie immer, Niemand

wissen will oder weiss wer ihn angelegt und wie er entstanden, dem man nachher wunderlichen Ursprung zuschreibt, und dem man, als er in Busch- und Haidegegend oder in Stoppelfeldern sich verminderte, durch dieselben Mittel wie heut zu Tage endlich Einhalt gethan hat.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu unserm Castell zurück.

Ueber die darin ausgegrabenen Gebäude und die darin gefundenen Alterthümer müssen wir auf Dorow verweisen und auf eine kritische Beschreibung der von dort herrührenden Sammlung, welche wohl auch jetzt noch möglich und zu erwarten ist, hoffen. Wir lassen daher unerörtert, was Hoffmann und Dorow über die »Bäder« und über das »Quästorium« sagen, und wie letzterer die Ausgrabungen am Wichelshof bei Bonn zur Ausfüllung des unerforschten Raumes unseres Castells benutzt.

Nur das Prätorium, als einer vorzugsweise militärischen Anlage, möchten wir hier noch mit dem entsprechenden Bauwerk der Salburg bei Homburg in Vergleich ziehen.

Beide Bauwerke nehmen die Mitte des Castells ein, bilden ein längliches Viereck, aus dessen der Angriffsfronte, der porta praetoria, zugekehrten Seite ein thurmartiger Bau vorspringt; sie umschliessen beide ein Atrium, welches kreuzgangartig als Säulengang den Eingang zu den Räumen vermittelt, die auf drei Seiten an ihn gränzen und ihnen aus dem innern Hof (Impluvium) Licht und Luft zuführt.

In den Räumen der Seite, auf der der Thurm stand, fanden sich die Götterbilder und die Feldzeichen, während der gegenüberliegenden, der porta decumana zugewandten Front, sich ein grosses Vorhaus, Vestibulum, quer vorlegt.

Mit Ausschluss dieses Raumes ist das Prätorium der Salburg 153 à 132′ und der Thurm 33′ im Quadrat gross; in Niederbiber hat dasselbe 157′ à 170′ und der Thurm, der mit mehr als einem Halbkreis nach der porta praetoria hin vortritt — wenn wir Hoffmann's Beschreibung recht verstehen — nicht nur 34′ Breite, sondern auch ebenso viel Tiefe, und ist durch eine Mauer auf 17′ halbirt. Diese Thürme, wie wir sie nennen zu dürfen glauben, haben genügende Mauerstärken, um noch e i n massives oder mehrere hölzerne Stockwerke zu tragen, und als Warte zu dienen, wie wir dergleichen in leichter Bauart, als Holzgerüste, auf der Trajanssäule finden. Wir glauben in ihnen ein Vorbild für die mittelalterlichen Bergfriede, sowie in der ganzen Form des Prätorium bereits einen Uebergang des römischen Wohnhauses zum

fränkischen Saalbau und zu manchen Burganlagen (z. B. Gutenfels bei Caub) zu erkennen.

Während das Vestibulum der Salburg eine mächtige Halle darstellt von 40′ Breite und 132′ Länge, und sich nach Aussen mit drei, nach dem Atrium mit fünf Eingängen öffnet, ist dasselbe in Niederbiber 30′ breit und 148′ lang und nach dem Dorow'schen Plan durch mehrere Einbauten, die wir nicht dem ursprünglichen Plan zuschreiben können, verengt. Es öffnet sich nach dem Atrium mit zwei Eingängen.

In den zwischen dem Atrium und dem Thurm gelegenen Räumen fanden sich in beiden Castellen die Heiligthümer, und zwar in Niederbiber, die bei Dorow, Tab. VIII, dargestellte Sandstein-Statuette, zwei Votivfüsse von Silber und Erz, ein Cohortenzeichen und ein rundes Feldzeichen von Silber und dies zwar ganz zusammengeknittert, wie es scheint, um es zu retten und nicht in Feindes Hand gerathen zu lassen. Auch die so merkwürdige Bronzestatuette eines Genius, Dorow Tab. II, aus dessen Postament-Inschrift wir den Namen unseres Castells — Victoria — kennen, fand sich in der Nähe in einem Abzugskanal, augenscheinlich gleichfalls um gerettet oder versteckt zu werden.

In den rechts an das Atrium stossenden Räumen fanden sich zahlreiche Kistenbeschläge und Schlösser, sowie Waffen, so dass man hier den Schatz und das Zeughaus vermuthen mag.

Mit Wasser wurde das Castell versorgt durch mehrere 70′ höher und 1500 Schritt nordöstlich entspringende Quellen, welche jetzt an der Stahlmühle in die Aubach münden, damals aber durch einen Damm, dessen Spur noch sichtbar, gefasst und durch Thonröhren weiter geleitet worden waren.

Durch die gründlichen Untersuchungen, welchen J. Becker in Frankfurt in den Annalen des Nassau'schen Alterthums- und Geschichtsvereines der Text einer veronesischen Handschrift unterzog, sowie die glückliche Combination desselben mit den hiesigen Bildwerken und Inschriften und mit den spärlichen litterarischen Quellen kann als feststehend angesehen werden:

Dass das Castell von Niederbiber Victoria hiess, wahrscheinlich in Folge eines Sieges, welchen die Legio VIII pia fidelis in dortiger Gegend erfocht.

Dass, wie Ausgrabungen dargethan, sich nicht auf der nördlichen Angriffseite, wohl aber auf den warmen Abhängen der West-, Süd- und Ostseite des Castells bürgerliche Niederlassungen befanden und wohl mit

noch andern Ansiedelungen des Neuwieder Beckens einen Gemeindeverband, eine Civitas bildeten, die Victorienses resp. Victorienses novi hiess.

Es geht aus den im Castell gefundenen Inschriften hervor, dass diese Civität ums Jahr 239 und 246 ihre Cultusstätte in dem Castell hatte und hier insbesondere eine Victoria als Lokalgottheit verehrte.

Dass aber schon wenige Jahre nachher, wie aus der veronesischen Handschrift erhellt, unter Gallienus (259—268) die blühende Civitas durch die Barbaren eingenommen und verheert wurde.

Dass aber kurz darauf noch unter demselben Kaiser, oder besser durch seinen Gegenkaiser Postumus die Civität wieder hergestellt, jedoch, wie Becker annimmt, nicht mehr dicht bei dem Castell, sondern in einer durch dasselbe geschützten weiter rheinwärts gewählten Lage, in Heddesdorf, als Victoria nova wieder erstand. Dass dann auch das Castell wiederhergestellt wurde, versteht sich von selbst, lässt sich aber auch aus der Nachricht des Pollio: Postumus habe nonnulla castra per septem annos in solo barbarico erbaut, herleiten.

Der Tod des Postumus liess die Barbaren auf's Neue hereinbrechen und Castell und Civitas zerstören, und wenn auch Lollianus dieselben nach Pollio wieder auf den alten Stand setzte, so erfolgten doch immer neue Einbrüche, und die Franken setzten sich endlich bleibend fest. Von ihrer Anwesenheit und von jener Zeit zeugen zahlreiche Funde, Fibeln, Hals- und Fingerringe, Perlschnüre, von welchen Dorow auf Tab. XXVIII und XXIX einige abbildet, zeugen die Ueberreste schlecht gebauter Wohnungen in Heddesdorf und die Gräber bei Mühlhofen und auf den Höhen über Fahr.

Wenn der etymologischen Abwege nicht zu viele wären, so könnte man versucht sein, in dem Namen Victoria oder weicher: Vitoria das Stammwort für die Wider Bach, oder, wie der Volksmund sagt, die Widdbach, die wir noch weicher Wied nennen, zu finden; oder aber auch aus dem Umstand, dass das Castell nicht wie sonst gebräuchlich aus rothen Steinen mit weissen Kalkfugen, sondern umgekehrt durch Verputz als aus weissen Steinen mit rothen Mörtelfugen erbaut schien und als ein entschieden weisses Castell in die Ferne leuchtete, auf den deutschen Ursprung der Namen der Dynasten Wied wie der benachbarten Wittgenstein schliessen, um so mehr als auch noch andere Thürme so heller Farbe in der Gegend standen (auf dem Heddesdorfer Feld stand ein grosses Stück Mauer, am weissen Thurm genannt) und das heutige Dorf Weissenthurm kann gleichfalls nur von einem

ähnlichen Bauwerk seinen Namen haben. Als solches ist man gewöhnt den im 15. Jahrhundert erbauten Wachtthurm anzusehen.

Der Pfahlgraben auf dem Rand des Neuwieder Beckens.

So wenig wie das Castell Victoria jenen Einbrüchen auf die Dauer Widerstand zu leisten vermocht hat, ebenso wenig konnte die Verschanzungslinie, welche den Höhenrand jener fruchtbaren Ebene umzieht, ihre blühenden Ansiedlungen für Allzeit sichern.

Diese Verschanzungslinie bildet einen Theil des vom Taunus herüberziehenden limes, welcher westlich von Grenzhausen die steilen Abhänge des Brexthales erreicht. — Dies schluchtige Thal ergänzt ihn, bis er auf dessen rechtem Ufer südlich von Stromberg wieder ansteigt, hier ein Wachthaus, die Riesenkammer, umschliesst und den Eselsberg, die Bergzunge zwischen der Brex und Sayn, abschneidet. Jenseits der Sayn steigt der Pfahlgraben unter der Benennung Riesenpfad über den Distrikt Hormorgen und Hockhelde auf das Plateau hinter Heimbach-Weiss, folgt diesem, den Thalmulden ausweichend, in einer 6700 Schritt langen Schlangenlinie bis zur Alteck, d. h. zu der Höhe über der linken Aubachseite; sein Profil wechselt von 2 Fuss bis zu 8 Fuss Wallhöhe über der Grabensohle, und von 30 bis 130 Fuss Gesammtbreite. 20, 30, 50 Schritt hinter demselben finden sich die hügelförmigen Ueberreste von Wachtthürmen mit schlechtem Mauerwerk, deren man auf der ganzen Länge etwa noch acht erkennen kann; die nächsten liegen 280 und 456 Schritt auseinander.

Weiter zurück, 1200 Schritt südwestlich vom Pfahlgraben unfern des Altenburger Hofes, liegt oder lag die Alteburg auf einer gegen Heimbach vortretenden Bergkuppe, welche der Oberstlieutenant F. W. Schmidt noch als eine 10—11′ dicke, 8, 12, 16 bis 20 Fuss hohe Mauerumfassung, als Viereck von 140, 160, 190 und 112 Schritt messen konnte, jetzt erkennt man kaum mehr den verschleiften Graben — da aus den Steinen der ebengenannte Hof erbaut ist, und westwärts von ihr, wo der Abhang beginnt, nur noch eine geebnete Terrasse, die der einstigen Besatzung wohl als Feld gedient haben mag.

Wie das Castell Alteburg auf dem rechten Flügel, so lag auch als Soutien des linken am Anfang des Nassbachthales ein, wenn auch kleineres Castell 90—100 Schritt hinter dem Pfahlgraben. Der Oberstlieutenant Schmidt sah dasselbe noch mit 40 Schritt Durchmesser und 10 Fuss starken Mauern. Noch weiter links, 164 Schritt östlich von dem Punkt, wo die Chaussee von Neuwied nach Dierdorf auf dem Pla-

teau der Alteck angekommen den Limes durchschneidet, liegen 25 Schritt hinter diesem die Ueberreste eines etwa 22 Fuss grossen quadratischen Thurmes.

Der Pfahlgraben durchsetzt die Chaussee zwei Mal und bricht dann, wo diese die Alteck ersteigt, in dem Distrikt »auf' der Götz« ab.

Ohne Zweifel hatte die Burg Braunsberg, wegen der ausgezeichneten und hohen Lage, welche sie, vom Plateau durch eine sanfte Mulde getrennt, auf einem Felsauswuchs gegen das Aubachthal einnimmt, gleichfalls eine Rolle in dem römischen Vertheidigungssystem zu spielen, und diesem ist auch ein Graben — der Burggraben — zuzuweisen, welcher 1000 Schritt östlich durch die Ochsenstücke zum Aubachthal hinabweist und eine vorgeschobene Linie repräsentirt.

Hinter der das Gebirg zwischen der Sayn und der Aubach abschneidenden Verschanzungslinie läuft in der Rheinebene eine alte Strasse parallel mit ihr, aber durch den Abhang sowie eine sogleich zu beschreibende Terraingestaltung von ihr getrennt.

An der Mündung der kurzen Thäler des Gebirges, auf dem dieser Theil des Pfahlgrabens läuft, liegen von Sayn beginnend die Ortschaften Weiss, Heimbach, die Abtei Rommersdorf und Gladbach. — Wie auf der linken Rheinseite zwischen der Mosel und der Nette findet auch hier die eigenthümliche Erscheinung statt, dass die Bäche, welche aus jenen Thälern hervorkommen, den Rhein nicht erreichen, sondern nahe dem Gebirgsfusse in einer Reihe von sumpfigen oder feuchten Stellen und Wasserlachen verschwinden, nachdem sie noch kurz vorher ein hohes über dem umliegenden Gelände angeflösstes Bett mit reichlichem Zulauf erfüllt hatten. Durch diese gewiss einst ausgedehntern Wasserlachen vom Bergfuss getrennt läuft eine alte Strasse, unbekümmert um die nahen Dörfer, durch die Flur; sie wird die kleine Strasse oder der Prozessionsweg genannt. Auf der Generalstabskarte ist sie von Sayn ausgehend zu verfolgen, und südlich von Gladbach durch eine Abstumpfung des dortigen Wegewinkels, die auch auf den Aeckern als ein dürrer Streifen sich darstellt, zu ergänzen. Nachdem hier der von Heddesdorf kommende Weg eingemündet, ersteigt die kleine Strasse den Höhenrücken auf Tournay zwischen Heddesdorf, Oberbiber und Gladbach, überschreitet die Aubach am Kupferhammer und erreicht das Castell Niederbiber mit der auf den Westerwald aufsteigenden alten Strasse.

Der Prozessionsweg wird zum Theil als Feldweg benutzt, zum andern Theil ist er, wie gesagt, durch einen leicht ausdürrenden Streifen in den Feldern kenntlich. Wir erhielten von ihm aus den Akten im

fürstlichen Archiv zu Neuwied die erste, später auch mündlich bestätigte Nachricht, indem dort aus dem Jahre 1802 die Aussage eines alten Mannes aufbewahrt ist, der den Wegezug beschreibt und sagt, dass jener Streifen unfruchtbar bleibe zur Strafe, weil man sich den Weg unrechtmässig angeeignet und überpflügt habe. —

Wie überall erreicht der Pfahlgraben auch im Aubachthal nicht die Thalsohle. Abgesehen davon, dass er in den Thälern durch Wasserströmungen und Bergschutt zerstört sein würde, müssen die Thäler durch ihre einst ungeregelte und sumpfige Beschaffenheit, durch das kräftige Wachsthum von Buschwerk und Hecken und deren Ergänzung durch Gebücke als genugsam versperrt, und jeder Versuch, durch sie vorzudringen, als von der Höhe bedroht angesehen werden, so dass wir enge Thäler mit steilen Hängen überall als gleich sicheres Hinderniss wie den Pfahlgraben selbst anerkennen müssen.

Zwischen dem Aubach- und dem Mairanthal läuft das Gebirg von Jarsfeld und Hardert kommend in einen schmalen Rücken aus, der zuletzt zum Felskamm wird und die alte Burg oder auf der Burg heisst. Nachdem derselbe sich gegenüber Braunsberg etwas gesenkt, erhebt er sich wieder als schmaler Grat und ist etwa 1000 Schritt oberhalb der Mühle, genannt Silberschmelz, durch zwei Verschanzungen durchschnitten. Die eine aus einem 5 Schritt breiten 3 Fuss tiefen Graben bestehend, bedarf bei der geringen Breite des Rückens nur 32 Schritt Länge, um ihn quer zu durchschneiden. Die andere, 50 Schritt südlich dahinter gelegen, besteht aus einem 15 Schritt breiten 8 Fuss tiefen Graben, hinter welchem sich ein 20 Fuss hoher, 10 Schritt breiter Wall, 7 bis 8 Fuss über der dahinterliegenden kleinen Fläche erhebt. Aus gleichem Grund ist auch diese Verschanzung nur 30 bis 35 Schritt lang. Südlich der kleinen Fläche, die man sich mit einem Wachthaus besetzt zu denken haben wird, wird das Ende des Berggrats immer felsiger, bis er endlich mit einem unersteiglichen Felskopf das Aubach- und Mairanthal scheidet.

Das Mairanthal von hier bis nach Rengsdorf müssen wir wegen der Steilheit der Hänge als vollgültige Fortsetzung des ebenbeschriebenen Theils des Pfahlgrabens ansehen. Da wo es sich am Lützelberg wieder gegen Hardert und gegen Bonnefeld gabelt, finden sich in den Walddistrikten Assenberg und in den Graben eine grosse Anzahl langer, paralleler Terrassen, die durch 1 bis 2′ hohe Absätze von einander geschieden sind. Es sind offenbar alte dem Wald wieder gegebene Aecker.

Von Lützelberg aufwärts nach Bonnefeld heisst das Thal im Engelthal und ein Districkt führt den, offenbar neuen, etwas prätentiösen Namen im Todten Krieger, vielleicht von einem Grabfunde. Hier läuft eine kleine Schlucht aus, an deren Anfang der schon beschriebene Rengsdorfer Gebückgraben beginnt und den Rengsdorfer Rücken bis zum Laubachthal überschreitet.

Wir fahren daher fort wo diese Verschanzung ins Laubachthal tritt und sehen letzteres als ausreichende Fortsetzung derselben an.

Dem Wiedthal selbst, in das diess Thal mündet, ist in der Burg Altwied ein starker Riegel quer vorgeschoben, und findet sich in dieser Ruine auch kein römisches Mauerwerk, so lassen regelrechte Quader aus fernhergeholtem Trachit und römische Ziegel dessen einstiges Vorhandensein errathen.

Der Mündung der Laubach gegenüber treffen wir auf der Höhe, etwa 400 Schritt südlich von Fritzenhahn, in einer gegen das Feld vorspringenden Waldecke den Pfahlgraben wieder, ohne entscheiden zu können, ob er etwa schon früher im Thal, in dem nach Fritzenhahn führenden Hohlweg beginnt.

Von jener Waldecke lässt sich sein Zug mit unbedeutendem Profil, das seinen Wall höchstens 3 bis 4 Fuss über der flachen Grabensohle und 1 bis 2 Fuss über dem Terrain erhebt, oder ohne Graben 1 Fuss über dem davor- und $^1/_2$ Fuss über dem dahinterliegenden Boden erkennen lässt, 600 Schritt in nordwestlicher Richtung verfolgen. Hier endigt er scheinbar 1000 Schritt nordöstlich von dem Aussichtspunkt am Holzstoss, muss aber in Wirklichkeit bis zu diesem und dann auf das Schloss zu gerichtet fortgezogen sein. Möglich, dass der Weg zwischen dem Holzstoss und dem Schloss seine Spuren deckt.

Etwa 500 Schritt nördlich vom Schloss muss er eine westliche Richtung eingeschlagen und durch den Wald 4000 Schritt weit beibehalten haben. Doch ist es uns nicht gelungen, weder ihn, noch ein hier nothwendig hinter ihm gelegenes Castell aufzufinden; möglich, dass ein Nachfolger glücklicher ist, möglich aber auch, dass Wegeanlagen und Forstculturen, welche hier in der Nähe des fürstlichen Lustschlosses seit lange und mit Liebhaberei betrieben worden sind, ihn verwischt haben, jedenfalls erschweren und irrleiten sie sehr die Erkenntniss einer Schanzlinie von so geringen Profilen, wie sie der Pfahlgraben oft hat. Die Gründe, weshalb das Profil oft ein so unbedeutendes Relief zeigt, haben wir an einer andern Stelle ausgesprochen, sie beruhen in dem Umstand, dass wo der Boden den Erdarbeiten grosse Schwierigkeiten

entgegensetzte und mit Wald bedeckt war, die Wälle aus Holzaufstapelungen bereitet und nach Art der gallischen Mauern mit wenig Rasen und Erde ausgeglichen und gegen Brandlegung geschützt wurden. Von so wenigen und vergänglichen Bestandtheilen konnten keine hohen Wälle, und aus ihrer Entnahme keine Gräben übrig bleiben.

Mit sehr kräftigem Profil dagegen treffen wir den Pfahlgraben 4000 Schritt westlich von Monrepos auf dem Joch, zwischen den Quellen des unterhalb Leutesdorf in den Rhein und des gegenüber Dazeroth in die Wied mündenden Baches. Der Wald beginnt hier wieder mit 4 Fuss Höhe über der 2 Fuss tiefen Grabensohle, verdoppelt sich dann in zwei 6 und 8 Fuss hohe Wälle mit doppelten Gräben, über das Joch längs einer höhern Bergkuppe und auf dem Plateau südlich von Rockenfeld hinziehend. Ihr folgte die alte Trierisch-Neuwiedische Landesgränze, deren Marksteine mit CT und NW 1787 und mit den Nummern 36 bis 15 bezeichnet links dem neuen von Monrepos nach Rheinbrohl führenden Weg sichtbar sind. Die Generalstabskarte gibt den Pfahlgraben, wie ein Hohlweg gezeichnet, richtig an.

Wir folgen ihm nicht weiter nordwärts, da wir hier nur die Aufgabe haben, die kriegsarchäologischen Verhältnisse des Neuwieder Beckens und dessen durch zahlreiche Verschanzungen dokumentirten Werth hervorzuheben.

Schluss.

Landengen und Gebirgspässe bilden die Lücke, durch welche ausgedehnte Hindernisse zu überschreiten sind; zu ihnen leiten alle Wege hin, sie sind der Ring, durch welchen die Schnüre laufen, durch welche der friedliche wie der feindliche Verkehr der Völker hin und her webt. Zu ihnen drängen im Lauf der Zeiten die Ereignisse, wenn auch durch Jahrhunderte getrennt immer wieder hin, und die Norne, die dort am Passrande sitzt, wird immer Grosses zu verzeichnen haben, das sich zu ihren Füssen begibt.

Dass die Natur im Neuwieder Becken, mit seiner Randlücke und seinen Stromübergängen ein solches Thor geöffnet, in dem mächtigen Hinderniss, was sie vom Main bis zur Lippe als Strom und Gebirg zwischen den Osten und Westen geschoben hat — das glauben wir in den vorliegenden Blättern genugsam dargelegt, auch gezeigt zu haben, wie die Menschen das früh erkannt und durch Kunst, durch Befestigungsanlagen sich die Mittel bereitet haben nach Bedürfniss das Thor

zu schliessen; wir glauben nachgewiesen zu haben, wie insbesondere die Römer das Pförtneramt an sich gerissen und durch Anlage des Castells Victoria und anderer Befestigungswerke sich gesichert haben, und wie sie hiezu schon bei ihrem ersten Auftreten am Rhein um die Verbindung der Trevirer und Sueven zu verhindern sich veranlasst fanden; wir haben die Spuren, welche auf einen Rheinübergang und auf die Vertheidigung desselben hindeuten, bezeichnet und wenn wir auch keinen Inschriftstein fanden, der Caesars Brücke an eine bestimmte Stelle knüpft, so glauben wir doch, dass die Lettern, wie sie Geschichte und Gelände hier ausgeprägt haben, sich nirgend so zusammenfinden werden, um ihnen eine so ungezwungene Deutung zu geben, wie hier; und dass daher Caesars zweiter Rheinübergang nirgend mit grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, als an der Nettemündung bei Neuwied.

Wegen der Brückenconstruktion verweisen wir auf ein Schriftchen: »Caesar's Rheinbrücken. Philologisch, militärisch und technisch untersucht von A. v. Cohausen. Mit 22 Holzschnitten. Leipzig, bei B. G. Teubner. 1867.«

Anmerkung. Auf die Einwürfe, welche in diesen Jahrbüchern gegen unsere Auffassung der Caesarischen Rheinübergänge gemacht worden sind, haben wir nichts als das bereits Gesagte und das, was in Vorstehendem dasselbe etwa noch weiter bekräftigt, zu erwiedern. Wir haben den Kraner'schen Text recht und schlecht, wie er ist, festgehalten und würden uns eine Aenderung desselben zu unserm Zweck nicht erlaubt haben, ebenso wenig wie einen Zweifel daran, dass wir in Castra vetera den wahren der von Tacitus geschilderten Zeit angehörigen Namen besitzen.

A. v. Cohausen.

---

2. Ueber die auf dem Terrain des römischen Kastells bei Kreuznach, die Heidenmauer genannt, vom October 1858 bis November 1866 stattgefundenen Ausgrabungen.

(Hierzu Taf. XII, XIII u. XIV.)

Das von meinem Bruder hinterlassene, von mir bearbeitete und im Heft 31 dieser Jahrbücher aufgenommene, Manuscript über die Römerstrassen war bereits im Druck begriffen, als ich im Sommer 1861 den Bericht über die im Frühjahr auf der Heidenmauer bei Kreuznach weiter vorgekommenen Funde interessanter römischer Bauwerkstücke nachträglich einreichte. Wie aus der Anm. p. 205 Z. 3 v. u. des gedachten Hefts zu ersehen ist, sollten diese Funde im Anschluss an den Bericht in Heft 27 p. 63 ff. alsobald besprochen werden. Dieser Absicht unerwartet entgegentretende Behinderungen brachten den Vortheil, die später durch Herrn Architecten Hermann — welcher 1863 das Heidenmauerterrain käuflich erwarb — unternommenen Ausgrabungen, wie die vom »Antiquarisch-historischen Verein für Nahe und Hunsrücken« mit Hülfe eines Königl. Gnadengeschenks im Jahre 1865 und 1866 veranlassten Aufsuchungen der Thürme der Aussenmauern gleichmässig berücksichtigen zu können. Da hiermit und durch die Funde, welche noch im vorigen Jahre gemacht worden, gewissermassen ein Abschluss dieser Aufdeckungen eingetreten ist, von denen nur in diesen Jahrbüchern die von 1858, 1864 und theilweise von 1865 in den Heften 27 p. 63 ff., 38 p. 163 ff. und im H. 39—40 p. 368 ff. und p. 377 ff. besprochen worden sind, so halte ich mich nun den Alterthumsfreunden im weitern Kreise gegenüber für verpflichtet, einen Gesammtbericht über das so gewonnene reiche Material zu erstatten[1]).

---

1) Dem siebenten Bericht des Antiqu.-hist. Vereins für Nahe u. Hunsrücken entleihen wir nach ertheilter Erlaubniss die dieser Abhandlung zur Orientirung dienende Situationskarte. D. Red.

Um denselben bei möglichster Kürze auch übersichtlich zu gestalten, werde ich mir erlauben die beieinander liegenden, zu verschiedenen Zeiten aufgedeckten Fundstellen durchschnittlich im Zusammenhange zu berühren und dabei zuerst die Umfassungsmauern des Kastells mit dem in denselben und ausserhalb derselben Gefundenen behandeln, und zuletzt das, was innerhalb derselben aufgedeckt worden ist, in nähere Betrachtung ziehen.

Die bedeutenden Ueberreste der Kastellumfassungsmauern, deren Nordwestecke durch den Bahnkörper der Rhein-Nahebahn jetzt abgeschnitten erscheint, gehören durchschnittlich der dritten Bauperiode an und sind wahrscheinlich aus der Zeit des Kaisers Valentinian I. (vgl. H. 39—40 p. 368 ff.). Sie liegen 600 Schritt nordöstlich von der alten Stadtmauer Kreuznachs entfernt an der nördlichen Abdachung des erhabensten, nach allen Seiten mehr oder weniger abfallenden, Terrains der sich rechts der Nahe weit ausbreitenden Ebene, und die nördliche Umfassungsmauer — welche nach der 1863 von Hrn. Hermann gründlich gemachten Untersuchung ebenso wie die andern geradlinig gewesen (vgl. H. 21 p. 2 Z. 22 v. o. ff. und H. 31 p. 198 not. 186 Z. 16 v. o. ff.[2])) — ist durchschnittlich pp. 470′ von dem Hauptarm dieses Flusses und pp. 360′ von dem davon rechts abgeleiteten Mühlenteiche entfernt. Durch den im Verlauf von Jahrhunderten angehäuften Bauschutt ist der innere Raum des Kastells ziemlich zur Ebene geworden, und nur in der Nähe der Südwest- und Nordostecken traten einigermassen Erhöhungen hervor. Nach dem Augenschein konnte man daher nur zu leicht verleitet werden zu glauben, dass der vor der nördlichen Umfassungsmauer tief liegende Acker mit den westlich und östlich in derselben Lage daran stossenden das alte Nahebett bezeichne, und um so mehr, weil man annehmen durfte, dass die Anlage des Kastells dicht am rechten Flussufer stattgefunden habe. Zu dieser Ansicht wurde man auch mit durch die Erhöhung verführt, welche, wie auf dem Plane der Strich andeutet, in der Nähe der Nordostecke von der östlichen Umfassungsmauer weithin östlich ausgeht und die nördlich davon gelegenen Aecker, in welche bei hohem Wasserstande die Nahe zurücktritt, wie ein Uferrand begrenzt. Nun, alle

---

2) Obgleich diese Anm. im H. 31 sich auf Ermittelungen gründete, die ich für wahr halten durfte, so haben doch die neuern Ausgrabungen auch wieder erwiesen, wie unsicher auf solche Nachrichten zu bauen ist, und ich nehme daher alles das darin Enthaltene gern zurück, was sich mit den nun gewonnenen Ergebnissen in Widerspruch befindet.

diese Annahmen haben sich durch die Terrainuntersuchungen, welche Hr. Hermann 1863 und 1864 in dem Boden des innern Kastellraumes und wir im Januar 1866 in dem gedachten, der nördlichen Umfassungsmauer vorliegenden Acker angestellt, als nicht zutreffend erwiesen. Denn nach jenen von 1863 ergaben die Nivellirungen von Süden nach Norden, dass die auf der Krete der erhabensten Stelle der weiten Ebene liegende südliche Umfassungsmauer, wie alle andern, mit einer Wackenunterlage auf die gleichmässig nach Norden abfallende 2′ hohe gewachsene Lehmschicht fundirt ist, deren obere Kante hier 328,65′ über dem Amsterd. Pegel liegt, während diese an der Stelle, wo die nördliche Umfassungsmauer auf ihr gegründet ist, nur 323,10′ über diesem Pegel erhaben ist, so dass also die Fundamente der letztern 5,55′ tiefer liegen als die der südlichen Kastellseite. Dieselben Fundirungsverhältnisse haben sich nicht nur bei allen Umfassungsmauern, sondern auch bei den sonst in der Tiefe des innern Kastellraumes aufgefundenen Mauern ergeben, in soweit diese nicht einer spätern Zeit angehören und nur auf festem Bauschutt ruhen. Denn gräbt man daselbst unter die 2′ hohe Lehmschicht, wie das 1864 bei Anlage eines Brunnens bei *D a.* geschah, so stösst man zuerst auf Schleich, dann auf Wacken und zuletzt auf Kies, und diese ganz gleiche Bodenbeschaffenheit ist auch von uns 1866 in dem mehrgedachten 190′ breiten Acker an drei verschiedenen nach Norden alignirten Stellen gefunden worden, woraus doch gewiss deutlich hervorgeht, dass das Kastell von der Nahe nicht berührt wurde, sondern vielmehr weit davon abstand, was überdiess auch vermuthen lässt, dass hier schon zur Zeit der Römer der Lauf des Flusses, dessen mittlerer Wasserstand bei der Eisenbahnbrücke 317,53′ über dem Amsterd. Pegel liegt, von dem heutigen wenig verschieden war. Da, wie wir weiterhin sehen werden, ganz nahe der südlichen Umfassungsmauer Reste von einem römischen Gebäude aufgefunden worden sind, so dürfte der oben gedachte scheinbare Uferrand auch nur aus derartigen Trümmern entstanden sein und wäre diess daher bei günstiger Gelegenheit zu untersuchen.

Wie die 1863 von Hrn. Hermann veranlasste officielle Vermessung ergeben hat, ist jede der vier Seiten des Kastells gerade 45 Ruthen lang und sie stossen nur wenig aus dem Winkel zusammen. An jeder derselben haben ausserhalb (vgl. Veget. de re milit. IV 2 u. 4), wie nun durch die Aufgrabungen festgestellt ist, drei halbovale Thürme, $11^{1}/_{4}{}^{\circ}$ von einander entfernt, gestanden, und die die Ecken umschliessenden waren rund, wie diess bereits 1829 mein Bruder hervorgehoben hat

(s. H. 31 d. Jb. p. 200), dessen Angaben auch hinsichtlich der Maasse mit den 1863 und 1865—66 gefundenen ganz genau übereinstimmen, wenn man die Ruthe zu $5^1/_3$ Schritt berechnet. Die Dicke der Umfassungsmauern scheint 8 bis 10′ gewesen zu sein, wie sich das bei der nördlichen und südlichen an gut erhaltenen Stellen ergeben hat. In allen vier Seiten kamen kürzere und längere Strecken vor, welche bloss Mörtelschutt und Steingeröll enthielten, und ist die nördliche, wie *Ca* und *Ca′* zeigt, nur noch in zwei Resten vorhanden, sonst aber bis auf den Grund zerstört, was auch mit den daran stossenden Theilen der östlichen und westlichen der Fall ist. Sonst stehen die Umfassungsmauern im Allgemeinen noch 3 bis 9′ über dem Boden, und von der östlichen ist sogar ein 110′ von der Südostecke entferntes, 70′ langes und von Süden nach Norden 8 bis 24′ hohes Stück (*Ff—f′*) vorhanden, dessen äussere Mauerbekleidung grossentheils erhalten ist (vgl. H. 15 p. 211 ff., H. 21 p. 3 ff. u. H. 31 p. 197 ff.). An der 10 u. 11′ hohen Stelle desselben befindet sich ein einen Fuss tief in die bekleidete Umfassungsmauer zurückgezogenes glattes Mauerwerk von 10′ Breite, welches $4^1/_2$′ über der jetzigen Bodenfläche einen geringen Vorsprung hat, der jedenfalls zum Auflegen eines Fussbodens mitdiente, und rechts und links davon stehen an die äussere Seite der Umfassungsmauer angebaute Mauerbacken von c. 5′ Dicke noch vor, welche stets nur für Ueberbleibsel der Mauer des daselbst gestandenen Thurmes zu halten waren, indem die Mitte dieser zurückgezogenen Mauerstelle $11^1/_4$° von der Südostecke entfernt ist und diese Distance mit der übereinstimmt, in welcher an derselben Ostseite von der Nordostecke her sich das schon vom Vater des frühern Besitzers der Heidenmauer aufgedeckte halbovale Thurmfundament befindet, welches bei einigermassen trockener Witterung sich deutlich im vorliegenden Acker markirt. Nach diesen Entfernungsmaassen sind denn auch 1865—66 die Thurmfundamente aufgesucht und, so weit sie noch vorhanden, gefunden worden. In dem sehr trockenen Sommer von 1864 war zwar in dem, der mehrgedachten zurückgezogenen Mauerstelle der Ostseite vorliegenden, Kleeacker ebenfalls, und so weit bekannt, zum ersten Male die halbovale Form des, durch die erwähnten Merkmale schon immer vermutheten, Thurmfundaments sehr deutlich hervorgetreten, aber dennoch wurden damit im August 1865 die Aufgrabungen um so mehr begonnen, weil wir nur dadurch auch über die gewesene Beschaffenheit der Thürme überhaupt einigermassen Aufschluss erhalten konnten. Als hier 2′ tief gegraben worden, trat dieses Thurm-

fundament wohl erhalten hervor. Dasselbe ist längs der Umfassungsmauer 20′ 3″ breit und umfasst die beiden Mauerbacken, woraus sich ergibt, dass, da der Thurm daselbst 10′ im Lichten gehabt, die Mauer desselben 5′ dick gewesen ist. Das Fundament springt 13½′ über die Umfassungsmauer hinaus und ist vorne mit dem Viertel eines Durchmessers von 21′ abgerundet, von wo ab es, sich durch Schrägung mit den Endpunkten seiner Breite an der Umfassungsmauer verbindend, an diese anschliesst. In dieser ganz gleichen Weise sind auch die Fundamente der übrigen Seitenthürme, insofern sie noch erhalten sind, von 11¼ zu 11¼° aufgefunden worden. Von der Mitte des eben näher beschriebenen Thurmfundaments wurden nun längs der östlichen Umfassungsmauer nach Norden hin 11¼° geschlagen und daselbst gegraben, wo dann ebenfalls 2′ unter der Ackerfläche das Fundament des Mittelthurmes fast ganz erhalten aufgefunden wurde, dessen Mittellinie durch die gedachte Ruthenzahl getroffen worden war. In dem Winkel, welchen der rechte (südliche) Anschluss desselben mit der Umfassungsmauer bildet, stand ein grosser altdeutscher, oben zwei nur daumenweite Henkel habender Topf, der mit Glasscherben gefüllt war, worunter mehrere von feinen Gefässen. Merkmale von einem daselbst gewesenen Thore fanden sich weder hier an der Umfassungsmauer noch später in der Mitte der gegenüber liegenden westlichen Kastellseite. Da man aber kurz vorher zwischen dem Fundamente dieses Mittelthurmes und dem des 11¼° nördlich gelegenen, bereits hinlänglich constatirten, dritten Thurmes der östlichen Umfassungsmauer in der äussern Fundamentirung derselben Spuren von einem Thore glaubte bemerkt zu haben, so liess Hr. Hermann an der bezeichneten Stelle unter der bereits darüber aufgeführten Einfriedigungsmauer der Glashütte über 6′ tief graben, wodurch sich aber herausstellte, dass ein Thor auch hier nicht gewesen, sondern dass vielmehr daselbst und weiter nördlich zu dieser äussern Fundamentirung kolossale Bauwerkstücke verwendet sind, welche von den frühern grossartigen Bauten des Kastells zeugen. Das Werkstück, welches diese Untersuchung veranlasste, konnte nur mit Mühe und grosser Anstrengung von den darüber und daneben befindlichen Quadern etc. befreit und gehoben werden, wo es sich als ein aus einem schweren Sandsteinblock gehauener Eckabdeckungsstein der Bekrönung mit zwei, 4′ 8″ und 3′ 2″ langen, Armen herausstellte, auf dessen beiden ganz nahe dem Winkel befindlichen Halbschilden jedoch, wie wir vermuthet hatten, eine Inschrift sich nicht findet.

Wie schon gedacht, sind von der nördlichen Umfassungsmauer nur

noch die beiden Reste *Ca* und *Ca'* vorhanden, wovon der östliche (*Ca*) 8 bis 9' über der Bodenfläche des mehrgedachten nördlich daran stossenden und weit über die Mitte dieser Kastellseite einbiegenden Ackers steht, während der westliche (*Ca'*), nach aussen bis auf den Grund ausgebrochene, nur noch einige Fuss über diese Ackerfläche erhaben ist. Obgleich wir nun seit 1863 wussten, dass in der Mitte und rechts wie links davon diese Umfassungsmauer von Grund aus zerstört ist, so hofften wir im Januar 1866 doch durch tiefes und breites Graben noch einige Spuren von dem unbezweifelt daselbst gestandenen Thurme und dem nördlichen Thore zu finden, von welchem die über den hungrigen Wolf geführte Römerstrasse ausging (vgl. H. 31 p. 197 u. H. 38 p. 164 Z. 10 v. u.)[8]), aber unsere Mühe war sowohl

---

8) Im vorigen Winter sind — c. 700 Schritt von Winzenheim und c. 350 Schritt östlich der Chaussee über den hungrigen Wolf, wenig nördlich des von jenem Orte nach Hargesheim führenden Weges — römische Gräber aufgedeckt worden, welche, wie es scheint, an einem von dem nahen Neuhof ausgegangenen Vicinalwege angelegt waren. Die darin gefundenen, von mir erworbenen 14 Münzen sind im Allgemeinen erhalten oder doch erkennbar. Es sind folgende: 1) Ein dickes Kleinerz mit dem behelmten, nach links gewendeten Kopfe des Mars und im Rev. ein Meerkrebs, worunter sehr verwischte Schrift steht; die übrigen sind Mittelerze, nämlich 2) (caesar) PONT (max) Kopf des Kaisers Augustus n. l. gew.; Rev. (rom. et) AVG Lyoner Altar. 3) Dieselbe, jedoch im Av. CAESAR PONT MAX und im Rev. (ro)M ET AVG. 4) In einer Eichenkrone: AVGVSTVS TRIBVNIC. POTEST. Rev. (l. surdin)VS (?) III VIR A. A. (a. f. f.); im Felde S·C· 5) (caesar augustus tribunic. potest.) Kopf des Kaisers n. l. gew.; eingeschlagener Stempel IMPAV. Rev. (c. plo)TIVS RVFVS. III VIR. A. A. A. F. F.; im Felde S·C. 6) M. AGRIPPA LF COS III; rechts gew. Kopf mit Schiffsschnabelkrone; Rev. S·C· Neptun mit Dreizack u. Delphin rechts stehend; eingeschl. Stempel IMP A7. 7) Dieselbe. 8) Dieselbe, jedoch nicht gestempelt. 9) C. CAESAR. AVG. GERMANICVS. PON. M. TR. POT. R. gew. Kopf des Caligula. Rev. VESTA. S·C· Mit Scepter. u. Patera r. sitzende Vesta. 10) IMP. NERO. CAESAR. AVG. P. MAX. TR. POT. P. P.; rechts gew. Kopf; eingeschl. Stempel IMP AG. Rev. SECVRITAS. (augu)STI. S. C. Securitas vor einem Altare links sitzend. 11) (imp. caes. ve)SPASIAN. AVG. COS. VIII. P. P. links gew., lorbeergekr. Kopf. Rev. (jude)A. CAPTA. S. C. Unter einem Palmbaume die links sitzende trauernde Judaea, umher zerbr. Waffen. 12) .... (dom)IT. AVG. GERM. . . Lorbeergekr. Kopf l. gew. Rev...... S. C. Fortuna mit Füllh. u. Steuer-Ruder (?) r. stehend. 13) (imp.) CAES. DIVI. VESP. F. DOMITIAN. AVG. P. M. Lorbeergekr. Kopf, l. gew. Rev. (tr. p.) COS. VIII. DES. VIIII. P. P. S. C. links stehende fechtende Pallas. 14) ... (tra)I. HADRIAN. ... R. gew. Kopf mit Strahlenkr. Rev. (aeternita)S. AV(gusti) S. C.

hier als $11^1/_4{}^0$ westlich vergebens, denn auf beiden Stellen trafen wir nicht mehr die geringsten Spuren von Mauerwerk an und stiessen dabei unter der Lehmschicht auf die ganz gleiche oben erwähnte Beschaffenheit des Bodens, wie dieselbe in dem vorliegenden Acker sich vorfindet. Nachdem nun aber von der Mitte aus $11^1/_4{}^0$ östlich geschlagen worden waren und man so bis an das noch 9′ hohe Mauerstück (*Ca*) gekommen war, wurde daselbst gegraben und 5′ tief unter der Ackerfläche der untere Theil des Thurmfundaments aufgefunden. Damit ist denn hinlänglich constatirt worden, dass auch an dieser Kastellseite drei Thürme von $11^1/_4$ zu $11^1/_4{}^0$ gestanden haben. Da, wie schon bemerkt, die Ecken derselben mit den anstossenden Theilen der östlichen und westlichen Umfassungsmauern von Grund aus zerstört sind und das Feld daselbst überhaupt sehr tief liegt, so konnten auch Spuren von den beiden dort gestandenen Eckthürmen nicht aufgefunden werden. Das Fundament des um die Südostecke gestandenen Thurmes wurde $1^1/_2$′ unter der Bodenfläche ganz vollkommen erhalten angetroffen. Es schliesst sich den 2′ hohen und hier eben so breiten äussern Fundamentsbanketten der östlichen und südlichen Umfassungsmauern und dann diesen selbst noch $1^1/_8$′ hoch in mehr als Halbkreisform so an, dass die Anschlusspunkte 20′ 3″ von einander liegen. Der Durchmesser, womit diese Kreislinie geschlagen worden, beträgt mindestens 21′, da die Mittellinie des Thurmfundaments bis zur abgerundeten Kastellecke $13^1/_2$′ lang ist. Dass die andern drei Eckthürme von gleicher Beschaffenheit waren, lässt sich nicht bezweifeln. Von dem Fundamente des vor der Südwestecke gestandenen wurde $1^1/_2$′ unter der Oberfläche nur noch der Anschluss an die westliche Umfassungsmauer aufgefunden, doch waren bereits 1863 von dem an der Südseite auch sehr geringe Spuren vorgekommen, was nicht auffallen

---

Aeternitas en face stehend, in den Händen die Köpfe von Sonne und Mond haltend (sehr verwischt). Die Bezeichnung rechts und links ist hier wie auch sonst vom Gegenstande aus. Von derselben Fundstelle habe ich im April 1869 ferner drei Mittelerze erhalten, nämlich: 1) CAESAR (die weitere Schrift der linken Seite ist schon beim Prägen durch Verschieben des Stempels verloren gegangen). Kopf mit Glatze des C. J. Caesar n. l., am Nacken der Lituus. Rev. (ohne Schrift). In einem Schiffe rechts sitzende Frau (?) hält in der Linken das aufgerichtete Parazonium (?) 2) CAESAR · PONT · MAX · Kopf des Kaisers Augustus n. l. Rev. ROM · ET · AVG · Lyoner Altar. 3) In einer Eichenkrone augustus tribunic. potest. Rev. In der Mitte S · C · noch deutlich, sonst wie im Avers die Schrift auf dieser sehr oxydirten Monetarmünze verwischt.

kann, da überhaupt an dieser südlichen Kastellseite sich ergeben hat, dass zur Verbesserung des Ackerfeldes auch die Fundamente der Seitenthürme grossentheils ausgebrochen sind, wie das an der nördlichen noch bei weitem gründlicher geschehen ist. Denn von den Fundamenten der drei an der Südseite gestandenen Thürme haben sich nur noch einige aber hinlängliche Spuren vorgefunden. Bevor wir jedoch noch insbesondere den Befund des Mittelthurmfundaments dieser Kastellseite näher betrachten, möge es gestattet sein hier die Resultate von zwei frühern daselbst veranstalteten Ausgrabungen einzuschalten.

Im Frühjahr 1861 liess der damalige Besitzer der Heidenmauer, Hr. F. Th. Schäffer, die auf dem Plane mit *B* bezeichnete Stelle der Kastellsüdseite aufgraben, welche östlich der Mitte derselben liegt und nur wenig über das innere Ackerfeld hervorragte, um zu erforschen, ob sich daselbst doch nicht Spuren von einem Südthore befänden, wie das bis dahin zu bezweifeln war (vgl. H. 31 p. 201 Z. 15 v. u. ff.). Man traf zuerst überall nur auf Stein- und Mörtelschutt, aber nachdem dieser aufgeräumt worden und man dadurch etwas unter die innere Bodenfläche gekommen war, trat die grossentheils aus Porphyrbruchsteinen und $^1/_8$ bis $^1/_2$′ hohen Lagen des zu Stein verhärteten Muschelkalkmörtels bestehende sehr feste Mauer hervor, zu welcher auch viele Reste von römischen Bauwerkstücken in der Weise mitverwendet waren, dass die breitern Theile derselben nach unten standen, was deren Hebung sehr erschwerte. Bemerkenswerth davon sind folgende meistens aus grauem Sandstein gearbeitete Baureste:

I. Zwei Quadern, welche nach Hrn. Baumeister P. Engelmann zu einem Thürbogen von 6′ lichter Weite gehört haben. Darauf sind vor- und rückwärts zwei sich mit Lorbeerkränzen gegenüber schwebende Victorien en bas-relief. Die Darstellung auf den vordern Seiten entspricht der auf dem Triumphbogen des Kaisers Trajan zu Benevent befindlichen, natürlich nur insoweit als sie auf den beiden Steinen vorhanden sein kann. Von den im grössern Maassstabe, aber weniger sorgfältig gezeichneten, unbekleideten Victorien auf den Rückseiten sind nur noch Reste vorhanden, woraus aber hervorgeht, dass der Thürbogen frei gestanden hat. Der rechte vollständig erhaltene Quaderstein (Taf. XIII. 1 u. 1a) ist an der linken senkrechten Seite 18″ hoch, während die obere Breite wie die scharf abgeschrägte rechte Seite 29″ und die untere mehr bogenförmige Breite 16″ beträgt. Die geschuppte Bogenleibung enthält in zwei gleichbreiten Absätzen, wovon der hintere etwas höher liegt, 21″. Der linke, ebenso beschaffen gewesene

Quaderstein (2 u. 2a) ist jedoch an seiner linken, abgeschrägten Seite, wovon der obere spitze Winkel auf c. 10″ Seitenlänge ausgebrochen ist, sehr beschädigt, wodurch die hintern Theile der vor- und rückwärts darauf befindlichen Victorien noch mehr verloren gegangen sind. Die Vorderseiten beider Steine zeigten rothe Bemalung, die Flügel der Victorien gelben Grund mit schwarzen Contouren.

II. Von Kapitälen: 1) Ein 1′ hohes von 8 und 12″ Durchmesser, woran noch ein Stück des Schaftes. 2) Ein ebenfalls 1′ hohes ikonisches mit Blätterwerk, woran noch ein geringer Rest der Säule und von vier weiblichen Köpfen einer war. Dasselbe ist zerstört worden. 3) Ein dergl. (3) 1′ hoch, wovon c. 1/8 des Kreises von 1′ und 8″ Durchmesser zur Anlehnung an die Mauer hinten abgeschnitten ist, und woran sich von den jugendlichen Köpfen noch einer gut erhalten hat. Unter den Köpfen ist Blätterwerk und zwischen denselben und dem Abakus sind senkrechte Kanneluren.

III. Von Pfeilern: 1) Ein 11″ hoher und 1 3/4′ breiter Fuss eines viereckigen, woran noch ein 1′ hohes und 19″ breites Stück des Schaftes. 2) Ein 1′ hoher und 2′ breiter Fuss eines viereckigen, von weisslichem Sandstein, woran noch ein 1′ hohes und 17″ breites Stück des Schaftes, welches ebenso wie das dazu gehörige Schaftstück von 3′ 8″ Höhe und oben 16″ Breite mit 10 Kanneluren auf jeder Seite versehen war.

IV. Von Säulen: Drei Basen von 2 1/2′, 16″ und 1′ Höhe mit geringen Resten der glatten Schäfte von 22″, 16″ und über 8″ Durchmesser und zwei 1 3/4′ und 1′ hohe Säulenreste mit Schuppen verziert von 10″ Durchmesser.

V. Mehrere Reste von Gesimssteinen, worunter einige gekröpfte; und

VI. Reste von Decksteinen.

Ausserdem wurden Reste von Handmühlsteinen und der 5 1/2″ hohe Torso einer männlichen Figur von sehr leichtem weisslichem Steine, sowie zwei dünne nur 1″ breite und einige Zoll lange verzierte Streifen von ähnlichem Material mit vermauert gefunden. — Obgleich Hr. Schäffer alle diese Gegenstände dem Antiquar.-histor. Verein unentgeltlich zur Verfügung stellte, so sind doch nur davon die zwei Quadern mit den Victorien, das Kapitäl mit der jugendlichen Büste und ein geschuppter hübscher Säulenrest in die Vereinssammlung aufgenommen worden, weil es damals wie jetzt noch, an geeigneten Räumen fehlte. Von den übrigen haben nachher einige an dem hinter

dem Wohnhause des Hrn. von Recum neuangelegten, den Kauzenberg hinaufführenden Wege eine zweckmässige Aufstellung erhalten, was hier deshalb zu bemerken ist, damit für später falschen Schlüssen über deren Fundort vorgebeugt werde. — Als die Aufgrabung bis einige Schritt von der Mitte der Umfassungsmauer gediehen war, musste der Bestellung des Feldes wegen dieselbe sistirt werden, und sollte nur noch der hier statt der Mauer nach aussen hin tief gehende Mörtelschutt aufgeräumt werden. Wie dieses geschehen, traf man daselbst auf plattenartige rothe und graue Sandsteine mit starken Mörtellagen oben und unten umgeben und darunter auf zwei $1^1/_8$′ breite und ebenso hohe, auf der gewachsenen Lehmschicht stehende, von innen nach aussen in ihrer Länge von $3^2/_8$ und $3^1/_4$′ zusammengestossene behauene Quadern von grauem Sandstein, die wahrscheinlich, wie wir damals schon vermutheten, zu dem Fundament des Thurmes mit gehört haben. Während nun westlich davon Mörtelbrocken mit Kohle vermischt lagen und sich überhaupt der äussere Theil der Kastellseite bis auf den Grund zerstört zeigte, kamen hinter (nördlich) demselben hochliegende grosse Sandsteinplatten zum Vorschein, die mit dem gleichzeitig darüber, nur $^3/_4$′ tief in der Ackerkrume des innern Feldes aufgefundenen Decksteine eines Thorpfostens, neben welchem auch Mauerwerk zu Tage trat, andeuteten, dass hier eine Thorstelle sei. Es konnte nun aber, wie angegeben, damals nicht weiter darnach gegraben werden, und sollte diess später geschehen, wozu es jedoch nachher nicht kam. Hr. Hermann nahm daher im Sommer 1863 die weitere Aufdeckung vor und nachdem man bis auf die gedachten grossen Steinplatten — worunter sich auch ein 4′ langes, 3′ breites und 18″ dickes, oben mit einer Art Rinne versehenes Eckgesims befand, dessen Karnies mit Blattwerk verziert war — gegraben und dieselben beseitigt hatte, kamen darunter die $8^3/_4$′ voneinander stehenden grossen, mit in Blei vergossenen eisernen Klammern verbundenen Sandsteinquadern der Thoreinfassung zum Vorschein, wodurch sich ergab, dass das Thor gerade in der Mitte dieser südlichen Kastellseite gewesen ist (*Cg*). Vier Fuss von der westlichen Thoreinfassung standen 2′ voneinander ganz gleiche Quadern, welche den Ausgang für Ronde etc. eingefasst haben. Unter den Quadersteinen, wovon zwei die Inschriften A MANL (ligirt) und K (oder R)V hatten, wurden, ausser Resten von römischen Säulen, Gesimsen, Handmühlsteinen u. s. w., auch in den Fundamenten mit vermauert, folgende interessante Gegenstände von grauem Sandstein gefunden: 1) Ein $37^1/_2$″ hoher, $16^1/_2$ und $17^1/_4$″ breiter vierseitiger

Altar, an dessen Seiten von links nach rechts, mehr oder minder beschädigt, sich befinden: a) Minerva — behelmt, ein von der linken Schulter über die Brust nach rechts hin fallendes zusammengefaltetes Oberkleid habend, im langen Gewande en face stehend; sie hat in der gehobenen Rechten die Lanze und hält mit der Linken den auf dem Boden ruhenden Schild; oben an der linken Schulter ist die Eule; b) Pietas — rechts gewendet, auf dem linken Arme das verstümmelte Weihrauchkästchen und mit der Rechten die Patera über den vor ihr stehenden Altar haltend; c) Mercurius — unbekleidet und ohne Petasus en face stehend, mit der L. den aufgestellten Caduceus und in der R. den auf den zu Füssen ruhenden Widder gestützten Geldbeutel haltend; und d) Hercules — en facc nackend stehend, die R. auf die Keule gestützt und die L. in die Seite gestemmt. Von dem linken Arme hängt die verstümmelte Löwenhaut herab. 2) Ein 27″ hoher, 15¼ und 16″ breiter vierseitiger Altar, an dessen Seiten von links nach rechts in mangelhafter Zeichnung dargestellt sind: a) Minerva — und b) Pietas — in gleicher Weise wie auf Nr. 1; c) Mercurius — mit Petasus und den Caduceus im linken Arme, sonst wie auf Nr. 1; und d) Hercules — en face stehend und vom Mittelkörper an nach unten verstümmelt, hat in der R. die aufgestellte Keule und auf dem linken Arme die Löwenhaut. 3) Ein 22¾″ hoher, 13½ und 14¼″ breiter vierseitiger Altar. Daran sind mehr en haut-relief in zierlicher Arbeit von links nach rechts dargestellt: a) Minerva — behelmt und im langen Gewand en face stehend, hält mit der L. die Lanze und mit der R. den aufgestellten Schild; b) Mercurius — mit der Chlamys bekleidet en face stehend, hält in der L. den Caduceus und in der R. den Geldbeutel; c) Juno — mit auf beiden Seiten bis zu den Schultern herabhängendem Schleier stehend und mehr rechts nach dem vor ihr befindlichen Altare hingewendet über welchen sie mit der R. die Patera und in der L. den Scepter hält; und d) Mars — im kurzen Kriegskleide en face stehend, hält in der R. die Lanze und mit der L. den aufgestellten Schild. Der weissliche Anstrich war an diesen drei Altären noch zu erkennen. 4) Der 18″ hohe und eben so breite obere Rest eines vierseitigen Altars, woran vier Göttinnen dargestellt gewesen und vom Kopf bis zu den Hüften theilweise noch sichtbar. Die eine scheint, nach dem Bogen und Köcher an der rechten Schulter, Diana, die andere, welche, wie die Lage der L. andeutet, das Kleid unter den Hüften angefasst hatte, Spes dargestellt zu haben; von der dritten sind nur noch allgemeine Umrisse vorhanden, und wenn gleich das Fragment der vierten

ziemlich erhalten ist, so fehlt doch jeder Anhalt zur Erklärung. 5) Ein thronender Jupiter, 20½″ hoch, woran der Kopf und vom linken gehobenen Arme der grösste Theil fehlt. Von dem rechten Arme und dem in der R. gehaltenen Doppelblitz sind noch deutliche Spuren vorhanden. An der rechten äussern Stuhllehnenseite ist der nackte Mercur (?) 8″ hoch mit dem Krumm(Hirten)stabe in der R. und dem Geldbeutel in der L. dargestellt und auf der linken in entgegengesetzter Weise. Die ganze Aussenseite der 12½″ hohen und 11½″ breiten Rücklehne wird durch ein nicht näher zu bezeichnendes männliches Gesicht mit Andeutung der Schultern eingenommen (vgl. H. 39, 40 d. Jb. p. 356). 6) Ein noch 21″ hoher nach unten verstümmelter, bis zu den Lenden nackter, von da ab aber mit faltenreichem Gewande bekleideter Genius, der in dem linken Arme das mit Bändern umwundene Doppelfüllhorn hält. Kopf, die linke Hand und der rechte Arm fehlen. 7) Eine noch 26″ hohe männliche, mit bis auf die Füsse reichendem Gewande in schönem Faltenwurfe bekleidete Figur, woran der Kopf fehlt, welcher, wie das oben befindliche Loch anzudeuten scheint, eingesetzt war. Von den Händen, die aus den schön drappirten unten weiten Aermeln hervorgetreten, sind nur noch Spuren vorhanden. 8) Ein 16″ hohes Kapitäl von 14″ Durchmesser oben, welches mit Blattwerk und vier weiblichen Köpfchen verziert ist. 9) Ein 13½″ hohes Kapitäl von 18″ Durchmesser oben, welches mit rohem Blattwerk und runden Löchern verziert ist. Von dem Abakus gehen nach der Mitte der Seitenrundung 1″ breite und ebenso tiefe im spitzen Winkel sich treffende Einschnitte aus, wodurch acht Abschnitte gebildet werden. 10) Ein eben solches, aber verstümmeltes Kapitäl; und 11) eine 2′ hohe glatte Eichel von 18″ Durchmesser in der Mitte, woran noch ein Rest des Fusses. Dieselbe dürfte früher als Verzierung über dem Thore gestanden haben, wie wir ähnliche auf Münzen aus der konstantinischen Zeit in der Darstellung von Kastellthoren mit den Legenden PROVIDENTIAE AVGG· und PROVIDENTIAE CAESS· finden. — In dem Lehmboden unter dieser Thorstelle waren viele Löcher, in welchen, wie Spuren zeigten, armdicke Pfähle eingerammt gewesen, die daselbst, wie das zu Tage tretende Wasser andeutete, einen Rost gebildet haben. Von der Mitte dieser Thorstelle liess Hr. Hermann nach der nördlichen Kastellumfassungsmauer eine gerade Linie abstecken und in der Nähe von *Ch*, woselbst wenig tief unter der Oberfläche mit Mauern umgebener römischer Estrich aufgedeckt wurde, graben, um Spuren von der durch das Kastell von einem Thore

zum andern geführten Strasse aufzufinden, allein es fanden sich keine. — Behufs Aufsuchung der Fundamente des vor der aufgedeckten Thorstelle gestandenen Mittelthurmes der Südseite wurde Anfangs Februar 1866 ausserhalb derselben rechts und links gegraben. Links (östlich) kam unter der 1½′ tiefen Ackerkrume mit Bausteinen vermischter Mörtelschutt vor und nachdem dieser 4′ tief aufgeräumt worden, zeigte sich der linke (östliche) Anschluss des Thurmfundaments an die daselbst bereits 1861 und 1863 beseitigte Umfassungsmauer noch in südlicher Ausdehnung von 5′, während sich rechts (westlich) unter der Ackerkrume nur 7′ tiefer Bauschutt und westlich daneben Mörtelschutt, aber keine Spur von dem rechten (westlichen) Anschluss des Thurmfundaments mehr vorfand; doch traten hier eben solche runde Löcher, wie 1863 unter der Thorstelle selbst, hervor, in welche man den Schaufelstiel tief hineinstossen konnte, aber Wasser war hier nicht wahrzunehmen. Gleichzeitig mit dieser Aufdeckung wurde c. 20′ südlich der Mitte der Thorstelle ein Parallelgraben mit derselben gezogen (*Fb*), um noch Spuren von der nach dem Thore geführten Strasse aufzufinden. Unter der 1¾′ tiefen Ackerkrume traf man auf 3¾′ tiefgehenden, mit behauenen und unbehauenen Steinen vermischten Mörtelschutt und darunter auf eine 10′ breite und 1¼′ hohe, auf Wacken gebettete Steinpacklage ohne Mörtelverbindung, welche nur zu der alten Römerstrasse gehört haben kann. Auf dem Grunde des Grabens lag eine winkelrecht zugerichtete, 2½′ lange, 1¾′ breite und 4½″ dicke Sandsteinplatte mit dem Steinmetzzeichen II auf der einen Dickseite. Hierauf wurde 50′ weiter südlich ein ganz gleicher Graben gezogen und unter der 1½′ tiefen Ackerkrume stiess man links (östlich) der von Norden nach Süden geradeweges fortgezogenen Mittellinie der Thorstelle auf eine ebenso laufende 2′ dicke, mit gutem Mörtel verbundene Mauer, welche westlich bis 5′ tief bloss gelegt wurde (*Fc*). Oestlich fand man an ihr eine nur 3½′ unter der Ackerfläche liegende Plättung von nicht gestempelten römischen Ziegelplatten, und daran stösst östlich sich fortsetzender, vorzüglich guter römischer Estrich, der aber des eingetretenen schlechten Wetters wegen nicht weiter verfolgt werden konnte, womit unter diesen Umständen die äussern Aufgrabungen überhaupt geschlossen wurden, was insofern zu bedauern war, als wir nun den zwischen *Fb* und *Fc* liegenden Punkt nicht aufzusuchen vermochten, von welchem aus sich die beiden Arme der Römerstrasse nach rechts und links gewendet haben. Denn dass diess hier der Fall gewesen, ist wohl unbezweifelt durch die Lage der eben gedachten, nur

70' von der Kastellseite entfernten römischen Mauer erwiesen, welche zu einem Hause des um das Kastell gelegenen Orts gehört hat, und ihrer Beschaffenheit so wie des dabei befindlichen vorzüglichen Estrichs wegen der Zeit zuzuschreiben ist, wo die hiesigen Gegenden sich des tiefsten Friedens erfreuten, also vom Ende des ersten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts. Uebrigens habe ich schon im H. 31 d. Jb. p. 201 Z. 23 v. o. ff. angedeutet, dass die nach Alzei hingeführte Römerstrasse nicht von der Mitte der südlichen Kastellseite geradeweges fortgezogen sei, sondern dass es scheine, als ob sie erst wenig östlich vom Kastell entfernt sich südöstlich abgebogen habe, worauf auch der grosse, mehrere hundert Schritt südlich vor demselben gelegene ununterbrochene Gräberplatz hinwies (s. H. 21 d. Jb. p. 9 ff.[4]). Da nun überdiess weder in der Mitte der östlichen noch in der der westlichen Umfassungsmauer Spuren von Thoren vorhanden sind, wo dieselben doch gewiss analog dem in der Südseite gefundenen gewesen wären, so ergibt sich also aus Obigem, dass die von letzterm ausgegangene Strasse sich sehr bald in die beiden, längs dieser Umfassungsmauer fortgezogenen Arme nach rechts und links getheilt habe, welche sich alsdann, vom Kastell entfernt, weiter verzweigten. Dasselbe dürfte wohl auch vor der Nordseite, in deren Mitte höchst wahrscheinlich ein Thor war, stattgefunden haben und ist auf dem Plane mit *y* der zur Oelmühle gehörige Garten bezeichnet, in welchem 1808 Spuren von einer Strasse aufgefunden sein sollen (vgl. H. 31 p. 201 Z. 18 v. o. ff.). Von dem längs der südlichen Umfassungsmauer geführten rechten sich fortsetzenden Strassenarme sind bereits im H. 31 p. 203 Z. 8 v. o. ff. Merkmale angegeben, und seitdem ist auch in einem nur wenig westlich der dort gedachten Gräberstelle am sogen. Schlossplatz gelegenen Garten ein Kleinerz von Claudius Gothicus, sowie in derselben Richtung rückwärts, etwa 400 Schritt südwestlich vom Kastell entfernt, ein Grosserz von Antoninus Pius und ein schön erhaltenes Kleinerz von Maximianus Hercul. gefunden worden. In den Aeckern von der

---

4) Hr. Pfarrer Heep hat den daselbst p. 27 gedachten Inschriftstein unserer Vereinssammlung als Geschenk einverleibt. Hr. Prof. Brambach führt diese Inschrift in dem Corpus Inscriptionum Rhenanarum sub Nr. 731 auf, wobei aber oben D · M · steht, während dieselbe auf dem Steine sich in folgender Weise darstellt:

SACERONIE
D~M SACERILLE
LVCVLLAF'

Heidenmauer nach dem östlich davon gelegenen Planig hin sind Gräber- und Münzfunde nicht selten und soll die durch Austausch in meinen Besitz gekommene schön erhaltene, wie es scheint sonst noch nicht bekannte Silbermünze von Vitellius[5]) aus jener Gegend stammen, was denn auf eine weiter östlich von dem linken Arme abgezweigte Strasse hinweisen dürfte (vgl. H. 31 p. 202 Z. 3 v. u. ff.).

Von dem Besitzer des um die Südwestecke des Kastells liegenden Ackers hatte Hr. Hermann erfahren, dass sich an der äussern Seite der südlichen Umfassungsmauer ein Stein mit Sculptur befinde, und er liess daher im September 1863 von dieser Kastellecke aus nach Osten hin längs der Südseite graben, deren äussere Mauerbekleidung auf eine längere Strecke noch einige Fuss hoch erhalten ist (vgl. H. 31 p. 201 Z. 8 v. o. ff.). Nachdem etwa 10′ weit gegraben worden war, traf man auf das mehr zurückgezogene 2′ hohe 7″ breite Fundamentsbankett der Umfassungsmauer, welches hier hauptsächlich aus Resten von römischen Gesimsen, Säulen etc. schön und glatt zusammengefügt ist, und dann 20′ weiter östlich auf den dazu ebenfalls mit verwendeten Sculpturstein (*C k*), der weit unter die Mauer hineinreichte, weshalb diese soweit wie nöthig war, ausgebrochen werden musste, um ihn heben zu können. Wie das geschehen war, stellte er sich als das 26″ hohe Mittelstück eines vierseitigen Altars von grauem Sandstein heraus, dessen Basis und Aufsatz nicht aufgefunden worden sind. Die bis dahin aufgedeckten Altäre sind übrigens alle aus einem Block gehauen. Die Darstellung an diesem (Taf. XIV, 1 *a. b. c. d*) von rechts nach links ist: a) auf der einen 15½″ breiten Seite — Mars (?) — in kurzem anliegendem Kriegskleide, mit der Aegis auf der Brust en face stehend, hält in der R. die etwas beschädigte Lanze und mit der L. den zur Erde gestellten Schild; unter dem linken Arme ist auch noch der etwas vorstehende Schwertgriff zu sehen; b) auf der einen 17½″ breiten Seite — Hercules — in schöner, kräftiger, nackter Gestalt, mit Köcher an der rechten Schulter, en face stehend, hält mit der R. die aufgestellte Keule und von dem linken Arme hängt die Löwenhaut herab; c) auf der andern 15½″ breiten Seite — Victoria — bis zu den Hüften

5) Av. A. VITELLIVS. IMP. GERMAN. Lorbeergekränzter, nach links gewendeter Kopf. Rev. I · O · MAX · CAPITOLINVS. Der im Tempel nach rechts hin thronende, nach unten hin bekleidete Jupiter hält in der Rechten den Doppelblitz und hat die gehobene Linke auf den langen Scepter gestützt. — Mionnet hat nur I . O . M.

hin nackend, dann aber mit langem Gewande bekleidet, steht, etwas links gewendet, mit dem linken Fuss auf der Weltkugel und schreibt mit der R. auf den von einem auf dem Boden ruhenden Steuerruder gestützten Schild, um welchen sie oben den linken Arm gelegt hat; und d) auf der andern 17½" breiten Seite — zwei Göttinnen, welche sich etwas rechts nach den vor ihnen stehenden Altären hinwenden. Die links stehende ist mit einem von der linken Schulter nach der rechten Seite fallenden, in Falten zusammengelegten Gewandtheile und von da an bis zu den Füssen mit einem langen Gewande bekleidet. Sie hält mit der R. die Patera über den Altar und mit der etwas verwischten L. den neben ihr auf dem Boden befindlichen Schild; oben in der linken etwas abgestossenen Ecke sind noch deutliche Spuren von der Eule zu sehen, was also auf Minerva deutet. Die rechts stehende ist mit einem an beiden Seiten des Kopfs herabhängenden Schleier und mit langem anschliessendem Gewande bekleidet; sie hat die L. auf den Scepter gestützt und die R. mit der Patera über den Altar vorgestreckt, was auf Juno hinweiset. — Von dieser Fundstelle 20' weiter östlich (*Cl*) wurde, ebenfalls ins Bankett eingefügt, die linke Hälfte eines Dedikations-Monuments von grauem Sandstein aufgedeckt, dessen vordere noch 12½" breite Seite, worauf das Inschriftsfragment ist, sowie die linke 23" lange hinten abgeschrägte Seite, an welcher sich Blattwerk und eine vom Füllhorn umgebene geschmückte Vase befindet, 19" hoch sind. Nach dem genommenen Abklatsch ist von der Inschrift noch vorhanden:

· · · · \ A T V

· · · · R A T A P A

· · · · V L C I S S I

· · · · \ I S C O

(vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 724 und Lehne — die röm. Alterthümer der Gauen des Donnersberges — I. p. 162 Nr. 31). Die Buchstaben sind durchschnittlich 2¾" hoch.

Die Aufsuchung der Fundamente von den an der westlichen Umfassungsmauer gestandenen Thürmen hatte schon Anfangs September 1865 stattfinden können, und nachdem von der Südwestecke aus längs dieser Kastellseite 11¼° geschlagen und daselbst gegraben worden, traf man 3' unter der Ackerfläche auf das ziemlich vollständig erhaltene Fundament des der Südwestecke am nächsten gestandenen Thurmes, und von da 11¼° weiter, ebenfalls 3' unter der Bodenfläche, auf das

im Allgemeinen conservirte, des an dieser Umfassungsmauer befindlich gewesenen Mittelthurmes, woselbst aber in derselben, wie schon bemerkt, Spuren von einem Thore nicht vorhanden sind. Die Beschaffenheit dieser Fundamente entsprach vollkommen denen, welche an der Ostseite sich befinden. Wie im H. 31 p. 200 Z. 11 v. o. ff. bemerkt ist, sind vor mehreren Jahren etwas südlich der von Hrn. Hermann 1863 aufgedeckten 2′ dicken Mauer (*Cm*) die Pfostenunterlagen eines Eingangs aufgefunden worden, und man hatte geglaubt, dass dieselben von einem Kastellthore herrührten. Doch dieses war eine irrige Annahme, indem sich später bei näherer Bezeichnung der Stelle durch Hrn. Schäffer herausgestellt hat, dass dieselbe nicht in der Umfassungsmauer selbst, sondern innerhalb derselben gelegen war und daher jene Spuren vielmehr dem Eingange zum Kilianskirchhofe zuzuschreiben sein möchten. Denn als Hr. Hermann 1864 das c. 80′ lange Stück der westlichen Kastellseite aufgraben liess, welches zwischen dem nach der Heidenmauer führenden Fusswege und der Stelle liegt, wo die Eisenbahn jene von SW. her durchschneidet, ergab sich, dass dasselbe bis auf den Grund zerstört war, und fanden sich daselbst fast nur Mörtelbrocken mit vielen Menschenschädeln und Knochen vor, welche letztern sich sogar bis in den diese Umfassungsmauer von Westen her begrenzenden, vor dem Bau der Eisenbahn längs derselben sich weiter nördlich ausdehnenden und im Lagerbuche mit »am Kilianskirchhofe« bezeichneten Hospitalacker erstreckten. Um nun aber das hier und nördlich davon höher liegende Ackerfeld der Heidenmauer vor Abrutsch zu bewahren, war daselbst Schutt aufgeschichtet, der, dem ehemaligen Kilianskirchhofe entnommen, vielfach menschliches Gebein in sich birgt. An das gründlich zerstörte Umfassungsmauerstück schliesst sich nördlich die jetzt mit dem Fundamente des dritten Thurmes unter dem Bahnkörper liegende, an 90′ lange Strecke der Kastellseite an, welche bei der im October 1858 von der Eisenbahnbaudirection veranstalteten Aufgrabung von Norden nach Süden auf eine Länge von gegen 60′ aufgedeckt worden ist und wovon noch Mauerreste über dem Boden standen, während von dieser Stelle weiter nördlich bis zur Nordwestecke das c. 70′ lange Stück schon längst aus dem Boden verschwunden ist. Die Blosslegung begann daher, wie auf dem Plane angedeutet ist, nur wenige Fuss nördlich von *A. a*, wo die Mauer nach Süden hin wieder zu Tage trat, und sie wurde daselbst noch 2 bis 3′ hoch und gegen 8′ dick, doch unbekleidet und ohne Fundamentsbankett, gefunden. Der nördlich von *A. a.* gelegene Theil derselben hatte zur Unter-

lage drei dicke, über 8″ lange Säulenschaftsreste, welche mit Schuppenwerk verziert waren und ihrer Länge nach von Westen nach Osten lagen. An dieses äusserlich sehr schlechte, aber des dazu verwendeten guten Mörtels wegen doch schwer zu beseitigende Mauerstück schloss sich bei *A. e* ein vorzüglich gut erhaltenes 4′ bis 5′ hohes, sich weiter südlich unter dem Boden fortsetzendes, das mit einem 2′ hohen, in drei Absätzen bestehenden, von rothem Schutt tief umgebenen Fundamentsbankette versehen ist. Dasselbe wurde nach aussen hin nur wenig blossgelegt und ist überhaupt nicht ausgebrochen worden, wäre das aber geschehen, so würde man gewiss an demselben das gut erhaltene Thurmfundament aufgefunden haben.

Hiermit sind wir nun zu der Fundstelle gelangt, über welche im H. 27 d. Jb. p. 63 ff. des Hrn. Pfarrers Heep Bericht vorliegt. Da derselbe erst Anfangs November 1858 hierher kommen konnte, zu welcher Zeit die Aufdeckung der Hauptsache nach bereits geschehen war, so gestatte ich mir hier um so mehr darauf näher einzugehen, weil ich derselben täglich beigewohnt und in Verschiedenem — ich darf wohl sagen in wesentlichen Dingen — mit dem Hrn. Berichterstatter schon damals nicht in Uebereinstimmung mich befunden habe. Denn wenngleich man beim Beginn der Aufgrabung nicht wusste, woher die im Schutt und in den drei ersten Grüften (*A. a. b. c*) aufgefundenen Menschenschädel und Knochen kamen, so wies deren gute Erhaltung doch schon auf eine mehr neuere Zeit hin, und auch die unter den Schmucksachen bei den Steinsärgen in Gruft *A. e.* mit gefundenen Kämme liessen keinen Zweifel, dass diese Funde fränkisch seien. Nun war auch bis zur Herkunft des Hrn. Verfassers bereits aus der Abschrift der im Prov.-Archiv zu Coblenz befindlichen Urkunde von 1622, über die erneuerte Feststellung der rheingräflichen Osterberger Gerichts- und Zinsgüter zu ersehen gewesen, dass die Kilianskirche und mithin auch der zu ihr gehörige Kirchhof auf der Heidenmauer selbst gelegen hatte, und dadurch hinlänglich nachgewiesen, dass bei diesen Dingen an die Römer nicht zu denken sei. Diess hat aber trotzdem der Hr. Verfasser gethan (vgl. H. 27 p. 63 Z. 15 v. o. ff., p. 66 Z. 20 v. o. ff. u. p. 73 Z. 1 v. o. ff.), weil sich erst in neuester Zeit hier die falsche Tradition geltend gemacht hatte, das fränkische Palatium regium und die Kilianskirche hätten westlich von der Heidenmauer, und zwar jenes hinter dieser gestanden, und zu dieser irrigen Meinung hat wohl Andreae in seinem Crucenacum Palatinum illustr. — Heidelberg 1780 bis 1784 — der grossen darin befindlichen Widersprüche ungeachtet, haupt-

sächlich mit beigetragen. Auf die neuern Aufdeckungen und die vielen Urkunden gestützt, welche wir über Kreuznach dem unermüdlichen Sammelfleisse des leider zu früh verstorbenen Hrn. Regierungs-Raths Th. Engelmann verdanken, der sich ja auch durch seine Forschungen über die Alterthümer des Kreises St. Wendel u. s. w. ein bleibendes Andenken in diesen Jahrbüchern gestiftet hat, habe ich in unserm 7. Vereinsberichte diesen Irrthum näher beleuchtet und beschränke mich daher hier darauf zum nähern Verständniss nur Folgendes anzuführen.

Nachdem gegen Ende des 5. Jahrhunderts die Franken die Alamannen besiegt und die hiesige Gegend in Besitz genommen hatten, machten sie unser Kastell mit Zubehör zu einem Königshofe. Bekanntlich verweilten die fränkischen Könige hin und wieder in diesen und es ist also wohl anzunehmen, dass sie schon der Jagd in dem nahen Soonwalde halber auch hierher kamen. Doch ganz bestimmt wissen wir diess nur von Ludwig dem Frommen, der nach Einhard und Prudentius 819 und 839 in Kreuznach war und Anfangs Juli letztern Jahres »in palatio regio Cruciniaco« noch auf uns gekommene Urkunden vollzog. Daraus ist bis 1866 nur einzig und allein bekannt gewesen, dass im Castro Cruciniaco, wie Prudentius es nennt, auch ein fränkischer Königspalast war. Der gelehrte Sponheimer Abt Trithemius, welcher 1504 Kriegsereignisse halber mit seinen Klosterschätzen sich hier aufhielt, sagt nun in den Annal. Hirsaug. St. Galli 1690 — I p. 43 — »893. In dem vorbemerkten Jahre kamen die Normannen in grosser Menge bis zum Rheine, überall plündernd, sengend und mordend ohne Erbarmen. Auch die Stadt Bingen zerstörten sie u. s. w. Ferner verwüsteten die Normannen das Castellum des h. Rupertus, der vormals Herzog gewesen, welches Osterburg genannt wird und im Nahegaue neben dem Dorfe Stauronesum, zu deutsch Kreuznach, gelegen war, nachdem sie es erobert hatten mit gleicher Wuth und legten alle Ortschaften im Umkreise in Asche. Jenes Castrum aber lag in der Ebene auf dem Platze, wo jetzt die Kirche St. Kyliani, die ehemalige Pfarrkirche steht; einige Stücke der Mauern desselben sieht man jetzt noch ebendaselbst, der übrige Raum des Platzes wird theils als Ackerland, theils zum Weinbau benutzt. Von da brachen die Normannen nach dem Gauodernheimer Kastell, nemlich dem des h. Rufus auf, welches damals der Metzer Kirche gehörte, und zerstörten es von Grund aus. Nachher wandten sich die Normannen gen Mainz etc.«

Wie schon Gelen. de magnitud. Colon. p. 689 dargelegt hat, womit auch nur die Angaben des Prof. E. Dümmler — Gesch. des ost-

fränkischen Reiches. Berlin 1864. Th. 2 p. 156 ff. — in Uebereinstimmung zu bringen sind, datirt Trithemius dieses Ereigniss 10 Jahre zu spät, indem es schon 883 stattfand: aber dass er unter »einige Stücke der Mauern desselben« die Heidenmauer meinte, das konnte wohl nie bezweifelt werden, und wenn wir überdiess die gedachte Urkunde von 1622 damit vergleichen, so sehen wir, dass nach 100 Jahren daselbst noch ganz dieselbe Bebauungsweise statt hatte. Dass das Kastell zur fränkischen Zeit die Osterburg[6]) hiess, dafür kann uns als Beweis dienen, dass jenes Kreuznach, welches nach der Zerstörung durch die Normannen wieder auf und neben dem Kastellraume erstanden war, gewöhnlich das Dorf Osterburg genannt wurde, wie diess Urkunden von 1200 bis 1749 nachweisen, um es mehr von den, nun oberhalb an beiden Ufern der Nahe neuangebauten Kreuznachen zu unterscheiden.

---

6) Vor der Zerstörung durch die Normannen stand in der Nordwestecke der Osterburg die Pfarrkirche S. Martini, auf deren Fundamenten nachher die S. Kiliani erbaut worden, und dahinter (wenn man auf der Kirchenstätte die Front nach der nahen nördlichen Kastellseite nimmt) das Palatium regium, während an der innern Seite der östlichen Kastellumfassungsmauer die zur Bewirthschaftung des Domänen-(Beunen-)Gutes nöthigen Gebäulichkeiten waren, wie das aus mehrern dort in der obern Schuttschicht aufgefundenen grossen eisernen Viehglocken erhellet. Gleich nach Verwüstung der Osterburg mussten vor allem diese Wirthschaftsgebäude wieder hergestellt werden, und da diess leichter in kurzer Zeit auf einem freien Platze auszuführen war, als auf dem alten mit Schutt und Trümmern überdeckten, so verlegte man sie nun oberhalb dieser Ruinen und mehr in die Nähe des rechten Naheufers. Dadurch entstand das eine neue Dorf Kreuznach — die heutige Altstadt — womit bis in die jüngste Zeit das Beunengut verbunden geblieben. Diesem gegenüber siedelte sich am linken Ufer der Nahe im Verlauf der Zeit ein zweites neues Dorf Kreuznach — die heutige Neustadt — an, das schon 1125 den Grafen von Sponheim gehörte und bereits zu jener Zeit ein nicht unbedeutender Ort gewesen zu sein scheint. Laut der im Provinz.-Archiv zu Coblenz befindlichen Original-Urk. vom 30. Aug. 1065 schenkte K. Heinrich IV. dem Domstift zu Speyer »uillam unam Crucenachen dictam in pago nahgowe in comitatu Emichonis comitis sitam cum beneficio Eberhardi comitis de nellenburc« — welches eine Dorf das neue Kreuznach rechts der Nahe war. Im J. 1241 verkaufte das Speyerer Domstift dieses Dorf an Graf Heinrich II. von Sayn, dessen Schwestersöhne 1246 seine Erben wurden. Er scheint sofort mit seinen Neffen, den Grafen von Sponheim, die, wie bemerkt, das neue Dorf Kreuznach links der Nahe besassen, die beiden neuen Kreuznache zur befestigten Stadt verbunden zu haben, wodurch das auf der und um die Heidenmauer gelegene älteste Kreuznach — das Dorf Osterburg — extra muros zu liegen kam.

Von der Benennung Stauronesum (Kreuzinsel) kann wohl nach der in dem der Nordseite vorliegenden Acker gefundenen Bodenbeschaffenheit füglich abgesehen werden.

Nach diesem Hinweis gehen wir nun zu den Aufgrabungen etc. über, welche in den letzten neun Jahren im Innern des Kastellraumes stattgefunden haben, und werde ich mir aus den angeführten Gründen gestatten, dabei auch die von 1858, anknüpfend an das darüber bereits Gesagte, ergänzend und berichtigend mit in nähere Betrachtung zu ziehen. Wie schon bemerkt worden, begann diese Ausgrabung wenig nördlich von *A. a*; und nachdem der auch hier zum Festhalten des höher gelegenen Heidenmauerfeldes aufgeschichtete, vielfach mit menschlichem Gebein, Thierknochen etc. vermischte alte Bauschutt nach innen zu aufgeräumt worden, trat die an die innere Seite der westlichen Kastellumfassungsmauer senkrecht angebaute 2' dicke Mauer hervor, welche von allen, so vielfach noch im Innern des Kastells vorhandenen, die einzige im Lagerbuche angegebene ist und sich durch die weitere Aufdeckung 1863 als die rechte (südliche) Umfassungsmauer der bis 1332 die Pfarrkirche von allen drei Kreuznachen gewesenen und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts völlig abgebrochenen Kilianskirche erwiesen hat (*C. i*). Gleich nördlich des Ansatzes dieser Mauer zeigte sich ein zwischen zwei Pfeilerpilastern durchgehender, schlecht gepflasterter Weg von geringer Breite, und scheinen demnach dieselben, wovon der südliche — ein Doppelpilaster — da stand, wo diese Mauer mit der von *A. b* zusammenstiess, den westlichen Eingang zur Kirche anzudeuten. Zu diesem Doppelpilaster fand sich der im H. 27 p. 68 Z. 13 v. o. ff. bemerkte Votivstein der Calvisia Secundina aus grauem Sandstein mit verwendet, dessen Inschrift mit MΛIRIↃ[7]) beginnt (vgl. H. 37 p. 164 Z. 13 v. u. ff. und Brambach

7) Wie sich die verehrl. Redaction durch den beifolgenden Abklatsch dieser sehr flach eingehauenen ersten Inschriftszeile überzeugen wolle, fehlt im A nicht nur der Mittelstrich, welcher sich in den drei gleichen Buchstaben der übrigen Inschrift befindet, sondern auch an dem darauf folgenden langen, bis zum obern daselbst noch erhaltenen Steinrande gehenden I der irgendwie auch nur einigermassen T andeutende Querstrich. Der sechste ganz eigenthümliche Endbuchstabe, hinter welchem, wie der Abklatsch zeigt, nicht die geringste Spur von anderweitigen vorhanden ist (vgl. H. 27 p. 68 Z. 17 v. o. ff.), wurde auch in den oben angezogenen Schriftstellen als D gelesen, obgleich in der dritten Zeile der Inschrift sich ein von dem in Rede stehenden ganz verschiedenes regelrechtes D befindet, wie gleichfalls der weiter beifolgende Abklatsch bekundet. Näher

a. a. O. Nr. 723). Die an die Kirchenmauer und die westliche Kastellseite angebauten, nur mit Schutt überdeckten Grüfte *A a b* waren mit noch gut erhaltenen Menschenschädeln und grössern menschlichen Knochen ausgefüllt, aber auch Thierknochen, worunter ein Pferdekopf, befanden sich dabei. In gleicher Weise war die von *A c*, ebenfalls

---

liegt es jedenfalls ihn für O zu halten, denn dem deutschen grossen D ist er bei weitem ähnlicher als dem D oder, wie Hr. Pfarrer Heep meint, dem B. Derselbe behauptet zwar auch jetzt noch, früher auf dem Steine in der Mitte dieses ganz eigenen Buchstabens einen Horizontalstrich gesehen zu haben, was aber durch den Abklatsch evident widerlegt wird. Hr. Dr. Rossel in Wiesbaden, der Anfangs Mai 1859 hier war, sprach gegen mich die Ansicht aus, dass D oder O, was sich damals weniger wie jetzt nach geschehener Reinigung unterscheiden liess, der Anfangsbuchstabe einer celtischen hier allgemein bekannt gewesenen weiblichen Lokalgottheit gewesen sei und habe ich diess auch in dem vom 1. Juni 1859 ab im Feuilleton der hiesigen Zeitung erschienenen Aufsatze »Ueber die im Oct. 1858 etc. an der Heidenmauer bei Kreuznach stattgehabten Ausgrabungen« ausdrücklich bemerkt. Vergleicht man damit die in v. Honth.-Prodrom. histor. Trev. Aug. Vind. 1757 p. 187 befindliche Stelle, die ich erst später aus Excerpten meines Bruders kennen gelernt und dort heisst: »Keyslerus — Dissert. de Mulierib. fatidicis — §. 49. Antiquit. septentrional. p. 441. — Maires, Mairae, Matres, Matrae (quae nomina promiscue usurpata sunt) Celticae Theologiae partus fuisse videntur. Acceperunt autem diversa nomina a locis quibus colebantur etc. — vid. Schoepflin — Als. illust. I. 481 ff.«; so gewinnt die Meinung des Hrn. Dr. Rossel doch gewiss sehr an Bedeutung. Inschriften, worin die Matres, Matrae als Maires, Mairae geschrieben erscheinen, habe ich zwar in dem bereits angezogenen ausgezeichneten Sammelwerk des Hrn. Prof. Brambach nicht gefunden, aber nach Obigem kann es wohl einem Zweifel nicht unterliegen, dass schon früher solche vorgekommen sind.

Da dieser Gesammtbericht erst später in diesen Jahrbüchern zur Aufnahme kommen konnte, so wurde ich vom Hrn. Prof. Dr. aus'm Weerth veranlasst, mich wegen Berichtigung einiger darin vorkommenden röm. Inschriften mit dem Hrn. Prof. Dr. Brambach direct in Verbindung zu setzen, weil vorauszusehen, dass dieser seinen Nachtrag zu dem Corpus Inscript. Rhenan. früher anfertigen werde. Bei dieser Gelegenheit habe ich demselben von der obgedachten Inschrift auch einen Abklatsch mit überschickt und ihm dann später mitgetheilt, dass der Hr. Prof. Dr. J. Becker, welcher im Juli 1868 unsere Alterthümer besichtigt hat, den sechsten Buchstaben derselben für ein Blatt als Interpunktionszeichen halte, hinter welchem dann DEVM gestanden habe, so dass MATRI · deum zu lesen sei; mit welcher Emendation ich mich aber schon deshalb nicht habe befreunden können, weil dieser sechste Buchstabe ebenso hoch ist wie die beiden vorhergehenden, und weil, wie bereits oben gedacht, von dahinter gestandenen weitern Buchstaben auch nicht die geringste Spur zu entdecken ist.

nur mit Schutt überdeckt, angefüllt, während man die von *A d* mit Vollmauer überzogen fand und, nachdem diese in ihrem südlichen Theile ausgebrochen und der sehr feste Boden unter ihr mit grosser Anstrengung einige Fuss tief aufgegraben worden, stiess man auf einen von Westen nach Osten stehenden 5′ langen und 16″ breiten, aus Sandsteinplatten zusammengesetzten und mit einer solchen sehr dicken überdeckten Sarg, in welchem sich nur noch drei kleine Röhrknochen und feine klebrige Erde befanden. Da der Boden so fest gefunden worden, so blieb der übrige Theil dieser Gruft unangegriffen, dagegen aber wurde die südlich daran stossende Stelle aufgegraben, wo man in und unter der Oberfläche wie bisher auf menschliches Gebein, etwas tiefer auf einen tannenen noch zusammengenagelten und ein menschliches Skelet enthaltenden Sarg, um welchen mehrere Menschengerippe lagen, dann darunter auf einen leeren Sarg aus rothem Sandstein ohne Deckel und zuletzt auf die Vollmauer traf, womit auch Gruft *A e* überzogen war. Nach Beseitigung der Vollmauer und des darunter sehr verhärteten Bodens kamen, mehr in der Mitte dieser grossen Gruft von Westen nach Osten stehend, zwei Särge zum Vorschein, welche tiefer standen als die untere Kante des Fundamentsbanketts des hier aufgedeckten oben bereits gedachten wohl erhaltenen Stücks der Kastellumfassungsmauer. Der links stehende, jetzt in der Nähe der Fundstelle auf dem Bahnkörper noch befindliche, $6^2/_3$′ lange, 26″ hohe und ebenso breite Sarg (Taf. XIII, 4. 4a) dessen Langseiten $2^1/_2$″, die Schmalseiten aber $4^1/_2$″ dick sind, hat vollständige Parallelform und im Innern einen ganz ebenen Boden. Er ist aus einem Block von hartem, grauem Sandstein gehauen und sind die äussern Schmalseiten mit roh eingehauenen geraden und krummen Linien, welche Zweige anzudeuten scheinen, verziert. Der schwere, abgedachte, nicht mehr vorhandene Deckel von demselben Material hatte ziemlich in der Mitte ein Loch, wo er in zwei Stücke zersprungen und mit weniger gutem Mörtel zusammengekittet war. In dem Sarge lag das Gerippe eines Mannes mit dem Gesicht nach Osten, das aber, wie die andern zerfiel, als die Luft es berührte. Dagegen bestand der Sarg rechts nur aus zusammengestellten Sandsteinplatten und war mit einer solchen bedeckt, aber keine befand sich auf dem Boden, so dass die beiden in ihm entgegengesetzt liegenden weiblichen Gerippe unmittelbar auf dem Kiese lagen, was andeutet wie tief diese Grabstelle war. Etwa 8″ tief wurden unter dieser Sargstelle folgende Schmuckgegenstände gefunden: 1) Eine runde goldene Agraffe (5 u. 5a) von 1″ Durchmesser,

in deren Mitte ein diagonal gestellter grüner Stein (vermuthlich Glasfluss) von 2½‴ Seitenlänge ist, dessen Ecken mit denen der vier an der Peripherie abgerundeten, 1¾‴ langen dreieckigen rothen Steinen, zwischen welchen und dem grünen Steine runde Perlen waren, ein regelmässiges Kreuz darstellen. Alle diese Steine sind mit feiner Filigranarbeit umgeben und befindet sich auch solche je zweimal um die zwei Stifte gewunden, welche im Felde zwischen den Kreuzbalken vorstehen, so wie je um die mittelste Perle der drei runden blauen, welche an der Peripherie die Zwischenräume der dreieckigen rothen Steine ausfüllen (vgl. diese Jb. H. 13 p. 200 ff., H. 25 p. 195 u. H. 27 p. 90 ff., wozu Taf. IV u. V. 1). Die Rückseite (5a) ist von Kupfer, woran der Ansatz für die Nadel. 2) Eine runde zinnerne Agraffe (6 u. 6a) von 1″ Durchmesser, an deren Rückseite die Oesen für die Nadel von demselben Metall sich befinden. Die Zinnplatte hat oben einen concentrischen Kreis von 7‴ Durchmesser, in welchem sich eine auf beiden Seiten halbmondförmig ausgeschnittene Verzierung befindet, die durch drei Strichelchen getheilt je an der concentrischen Zinnperipherie drei Schlangeneier und zwischen diesen und den Strichelchen ein dergleichen hat. Von dem concentrischen Zinnrippenkreise gehen nach dem äussern strahlenförmig 21 feine Zinnrippen aus, deren Zwischenräume mit einer festen weissen Masse (Kreide?) ausgefüllt sind, worauf rothes geripptes Zeug liegt, das mit Glasplättchen überdeckt ist. 3) Ein rundes knöchernes Amulett (7u.7a) von 2″ 4½‴ Durchmesser, welches in der Nähe der äussern Peripherie ein grösseres Loch, vermuthlich zum Anhängen hat, und mögen die andern unregelmässigen kleinern Löcher zum Aufnähen gedient haben. Auf beiden Seiten befindet sich innerhalb des concentrischen Kreises von 1″ Durchmesser eine durch Kreisabschnitte gebildete sechsblätterige Rosette, zwischen deren Blättern Schlangeneier liegen, und solcher sind 21 in dem jenen umschliessenden Kranze. 4) Ein rundes knöchernes Plättchen (8) von ¾″ Durchmesser, worauf sich um den Punkt in der Mitte 5 Kreise von je ½‴ von einander befinden. 5) Eine grössere Anzahl durchlochter Perlen von der verschiedensten Form aus Glas, Bernstein, feiner weisser Masse (Alabaster?) und gebranntem Thon (9) bestehend, von brauner, blauer und rother Farbe mit eingelegten weissen und gelben Strichen und Punkten; und 6) Reste eines Kammes von weissem Horn (10. 10a) mit schön verzierter Scheide. — Im Boden unter der nördlichen Mauer dieser Gruft stand, etwas nach derselben hervortretend, der sogen. Kindersarg (s. H. 27 p. 65 Z. 4 v. o. ff. u. p. 66 Z. 6 v. o. ff.) — übri-

gens der einzige derartig vorgekommene Gegenstand, welcher seiner sehr rohen Beschaffenheit und seiner Ausrundung an der einen schmalen Seite (11) wegen, für einen kleinen Wassertrog zu halten ist. Diesen obgedachten Särgen gegenüber standen in gleicher Richtung weiter östlich zwei andere grosse, welche aus Sandsteinplatten auch oben und unten zusammengesetzt waren, und in dem rechts lag ein weibliches, in dem links aber ein männliches Gerippe. Sie standen zu $^2/_3$ unter der östlichen Mauer der Gruft, welche nach obenhin einen weissen Anstrich hatte und später in sich zusammenfiel. Unter dem Sarge rechts wurde gefunden: 1) Eine runde zinnerne Agraffe von 10''' Durchmesser, auf deren Mitte oben ein mit Buckel und zwei, durch Strichelchen verbundenen concentrischen Kreisen verziertes Silberplättchen von $4^1/_2$''' Durchmesser gelöthet ist (12. 12a) und gehen von dem dasselbe umfassenden Zinnrippenkreise strahlenförmig 13 feine Zinnrippen bis zum äussern Kranze aus, deren Zwischenräume mit Glasplättchen ausgelegt sind, die dunkelrothes Zeug zur Unterlage haben. Auf der Rückseite der zinnernen Platte ist eine eben solche Oese für die Nadel von Messing. 2) Mehrere Perlen von derselben Beschaffenheit wie die obengedachten; und 3) Reste eines nur wenig verzierten Kammes von weissem Horn. Es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass die in den mit Vollmauer überzogenen Grüften aufgefundenen Steinsärge und Schmucksachen fränkisch sind, und sie dürften sogar nach der Beschaffenheit der erstern der ältern fränkischen Periode angehören (vgl. H. 25 p. 127 Z. 1 v. u. ff., p. 129 Z. 5 v. o. ff. u. p. 151 Z. 4 v. o. ff.).

Als Ende October 1858 die südliche Mauer der Gruft *A e* niedergelegt wurde, kamen ausser einem kannelirten römischen Säulenreste, zum Fundament mit verwendet und als Bausteine hergerichtet, die im H. 27 der Jb. p. 67 und 68 angegebenen beiden Altäre mit je 4 Gottheiten und der Merkur und seiner Mutter geweihte Votivstein von grauem Sandstein zu Tage, welche ich hier so weit wie nöthig in nähere Betrachtung zu ziehen habe. Der grosse 40'' hohe und allerweges 22'' breite vierseitige Altar enthält von rechts nach links nicht nur (Taf. XIV 2, *a. b. c. d*) die Bilder von Juno, Merkur, Herkules und Fortuna, sondern es befinden sich auch darüber deren Namen, welche ich der Beschreibung jener so vorsetze, wie sie sich vor dem Heben des Steins darauf befanden, nämlich: a) F · IVNO · — die mit dem auf beiden Seiten bis zur Brust herabhängenden Schleier en face stehende Göttin hält in der L. den quergestellten Scepter und in der R. über einen rechts zu Füssen befindlichen einfachen Altar die Patera; b) MERCVRIVS —

derselbe steht etwas rechts gewendet, mit dem geflügelten Petasus bedeckt und der Chlamys bekleidet und hält mit der L. den an die Schulter gelehnten Caduceus, in der verstümmelten R. aber hat er jedenfalls den Geldbeutel gehabt; c) ·IERCV··S — der nackte Herkules steht, mit Bogen und Köcher hinten an der rechten Schulter, nach links zu dem Baume der Hesperiden gewendet, hält mit der R. die auf dem Boden ruhende Keule und hat auf dem verwischten linken Arme die Löwenhaut gehabt, wovon der herabhängende Theil noch zu sehen ist; und d) FORTVNA — dieselbe steht en face, hält mit der R. das auf dem Boden ruhende Steuerruder und mit der L. das Füllhorn. — Beim Heben dieses schweren Steins aus dem Mauerfundamente ist unglücklicher Weise die obere rechte Ecke der Junoseite mit den Buchstaben F · IVN abgesprungen, so dass nun auf dem Altare selbst von der Inschrift nur NO geblieben, was der Hr. Berichterstatter im H. 27 nicht erwähnt hat. Wie wir daselbst p. 67 Z. 22 v. o. sehen, hat derselbe E IVNO, obgleich ich ihn bei unserer gemeinschaftlichen Besichtigung Anfangs November 1858 zu überzeugen gesucht habe, dass nicht E, sondern vielmehr F · IVNO zu lesen sei, und habe ich auch nachher das Inschriftsbruchstück noch einige Mal vor der Bauhütte, wo es mit den andern kleinern Fundgegenständen bis zu deren Abbruch aufbewahrt wurde, im hellsten Sonnenschein aufs Genaueste betrachtet, konnte aber nie am F die geringsten Spuren von Strichen oben rechts und unten links (vom Steine aus bezeichnet) entdecken: daher ich denn auch nach so gewonnener festen Ueberzeugung in meinem obgedachten, in der hiesigen Zeitung im Juni 1859 erschienenen Aufsatze an F · IVNO festhalten musste. Diese Druckschrift habe ich damals meinem geehrten, gelehrten Freunde, dem Hrn. Prof. Dr. Freudenberg mitgetheilt, wie ich vor und nach dem Erscheinen des Berichts im H. 27 ihm nicht nur darüber, sondern über diese Funde überhaupt mehrmals geschrieben habe, was auch noch vor dem vollendeten Druck jenes Berichts eine Berichtigung hinsichtlich der einen Gottheit auf dem kleinern Altare veranlasst hat. Freilich konnte ich vorerst nur dazu bemerken, dass das F einen mir nicht bekannten Beinamen der Juno andeute. Doch im Sommer 1863, wo ich einen lieben Jugendfreund von klassischer Bildung in Thüringen besuchte, sollte mir auch die vollständige Deutung davon werden. Denn als ich mit diesem darüber gesprochen, brachte er mir aus seiner reichen Bibliothek Joh. Rosini — Roman. antiquitatum corpus etc. Traj. ad Rhen. 1701 — und wir fanden Cap. VI p. 111, dass unsere Inschrift

FLVONIA IVNO zu lesen ist. Durch die Güte des hiesigen Gymnasialdirectors Hrn. Dr. Wulfert habe ich Lindemann — Pauli Diaconi excerpta ex libris Festi de signific. verb. etc. Lipsiae 1832 — zur Einsicht erhalten, wo sich P. I Lib. VI p. 69 die von Rosini angezogene Stelle: »**FLVONIAM IVNONEM** mulieres colebant, quod eam sanguinis fluorem in conceptu retinere putabant« befindet, aber auch p. 64 ist unter Februarius bemerkt, dass Juno ausserdem noch den mit **F** anfangenden Beinamen **FEBRVATA** hatte, wodurch also **F·IVNO** hinlänglich erklärt ist (vgl. H. 27 p. 67, H. 37 p. 163 ff. u. Bramb. a. a. O. Nr. 720).

Auf dem kleinern, 34″ hohen und allerweges 15″ breiten vierseitigen Altare (Taf. XIV 3, a. b. c. u. d) sind dargestellt: a) unter dem Fries mit **I·O·M·** — Juno en face stehend, hält in der L. den Scepter und in der R. die Patera, welche der rechts zu Füssen befindliche Pfau mit dem Schnabel berührt; rechts von Juno b) unter dem Fries mit linksliegendem Blattwerk — Minerva, etwas nach links gewendet, behelmt und im langen Kleide stehend, hält mit der gehobenen R. den Speer und mit der L. den aufgestellten Schild; links von Juno c) unter dem Fries mit rechts liegendem Blattwerk — Mercurius, en face stehend und mit der Chlamys bekleidet — der Petasus ist verwischt — hält mit der L. den über den Arm gelegten Caduceus und hat in der verstümmelten R. den Geldbeutel gehalten; und dos à dos von Juno d) unter dem Fries mit einer von rechts und links liegendem Blattwerk umgebenen Blattrose — Hercules, das Gesicht nach links gewendet, mit dem Körper aber en face stehend, hält mit der R. die vor dem rechten Fusse aufgestellte Keule und mit der L., wovon jedoch nichts mehr zu sehen ist, die von der linken Schulter herabhängende Löwenhaut (vgl. H. 27 p. 68, H. 37 p. 163 u. Bramb. a. a. O. Nr. 719). — Der 48″ hohe, 21″ breite und 15″ dicke, Merkur und seiner Mutter Maja geweihte Votivaltar, dessen untere rechte Ecke sehr beschädigt ist, hat oben in der Mitte eine Vertiefung, in welcher vermuthlich der Caduceus von Bronze stand, und längs der äussern Dickseiten vorne mit Rosetten verzierte Voluten mit Schuppenwerk. An der rechten Dickseite ist Blattwerk mit Ranken und Früchten, an der linken aber ein Baum, dessen Blattkrone sich mehr nach oben zuspitzt, unter welcher am Stamm zwei Knoten sich befinden. In der neunzeiligen Inschrift, welche mit **IN HO·D·D** beginnt, haben wir das Wort am Ende der dritten und am Anfange der vierten Zeile ebenfalls nur **CADVCIVM** zu lesen vermocht, wie aus dem obbezogenen Zeitungs-Inserate erhellt (vgl. H. 27 p. 68 H. 37 p. 163 u. Bramb. a. a. O. Nr. 721).

Als auch die andern über 4′ dicken, sehr ungleich je nach der Festigkeit des aus altem Bauschutt bestehenden Bodens fundamentirten und mit weniger gutem Mörtel aufgeführten Mauern dieser Grüfte niedergelegt worden waren, geschah diess zuletzt im Januar 1859 nun ebenfalls mit der die beiden Grüfte *A.* c. und *d.* scheidenden nur $1^1/_2$′ dicken Mauer, in welcher sich früher, wie die mit Unterlage bis in die Gruft *A. a.* hineinreichenden Rinnsteine darthaten, ein Wasserabzug befunden hatte, über den später eine Mauer aufgesetzt worden, was auf daselbst vorgenommene Bauveränderungen unverkennbar hinwies. Wie man beim Abbruch unter die Rinnsteine kam, traf man, als Bausteine mit verwendet, nicht nur auf das Inschriftsfragment mit **MERC || ET M**, den Torso einer weiblichen Statue und die Sandsteinplatte mit **SENIL** (vgl. H. 27 p. 73 u. Bramb. a. a. O. Nr. 722 u. 726), sondern auch auf ein schönes korinthisches Säulenkapitäl und den $8^1/_2$″ hohen und 10″ breiten untern Theil eines sehr kleinen an der Mauer gestandenen Altars. An demselben war noch zu sehen: rechts die untere Hälfte einer männlichen Figur mit nackten Beinen, vorne der untere Theil eines weiblichen langen Gewandes und links von den Schultern ab eine männliche bis áuf die halben Schenkel und sonst noch mit dem bis zu den Kniekehlen herabhängenden Mantel bekleidete Figur, deren auf dem Bauche liegende R. sich mit der L. zu vereinigen schien. Diese Gegenstände wurden, wie schon oben im Allgemeinen bemerkt worden, in der Bauhütte bewahrt, während die vier Altäre am interimistischen Bahnhofe bis zum Herbst 1860 aufgestellt blieben und von da für die Sammlung des Antiquar.-histor. Vereins in ein Parterrezimmer des Stadthauses gebracht worden sind, wo sich auch das eben erwähnte korinthische Kapitäl befindet. Dagegen sind die andern vorbezeichneten kleinern Fundstücke, einschliesslich des vom grossen Altar abgesprungenen Stücks mit dem oben näher erörterten Inschriftsfragmente bei dem gleichzeitigen Abbruch der Bauhütte leider, leider! daselbst liegen geblieben und auf diese Weise verkommen[8]), obgleich ich, zwar damals nicht Mitglied des Vereins, den mit

8) Da wir hier einige Antiquitätensammler haben, welche mit Mainz und Wiesbaden in Verbindung stehen, so würde es mich in diesem Falle freuen, wenn die bezeichneten Gegenstände in eins dieser Museen gekommen. In der Vorhalle des von Wiesbaden sah ich im August 1863 den im Juli 1860 von Bingerbrück entwendeten, von mir im H. 29—30 p. 207 ff. beschriebenen Grabstein des Soldaten Breucus von der 1. Pannonischen Cohorte, und aus Gründen, die ich hier nicht näher angeben will, dürfte zu vermuthen sein, dass

der Sache Beauftragten noch zur rechten Zeit darauf aufmerksam gemacht hatte (vgl. H. 37 p. 162 Z. 8 v. u. u. p. 164 Z. 16 v. o. ff.). Dazu bleibt hier zugleich zu bemerken, dass sich bei den Aufgrabungen im Innern des Katsellraumes die nur 2′ und weniger dicken Mauern als römisch ergeben haben, während die von 4′ Dicke fränkisch sind; aber doch werden diese von jenen des dazu verwendeten Muschelkalkmörtels wegen an Dauerhaftigkeit übertroffen. Die hier wenigstens in ihrem untern Theile als römisch zu betrachtende und zu diesen fränkischen Grüften noch mit benutzte 1½′ dicke Mauer scheint darauf hinzuweisen, dass vor Anlage der Grabmauern sich daselbst noch sonstiges römisches Gemäuer befand, zu welchem auch die Altäre mit verwendet waren, die nun aber, wie wir gesehen, als Fundamentssteine der Gruftmauer dienten.

Da die an die Kastellwestseite senkrecht angebaute, im Lagerbuche einzig und allein angegebene 2′ dicke Mauer, womit die vorgedachten Grüfte zusammenhingen, bei der Ausgrabung von 1858 nur so weit beseitigt worden, als es die Anlage des Bahndammes bedingte, so liess, wie schon angedeutet, Hr. Hermann im Sommer 1863 die Fortsetzung derselben von der östlichen Böschung des Bahnkörpers ab aufsuchen, und sie wurde nur ⅘′ unter der daselbst 331,8′ über dem Amsterd. Pegel liegenden Bodenfläche aufgefunden. Kaum 6′ aufgedeckt fand sich 8′ nördlich von ihr eine auf gemauertem Quadrat von 3′ im Lichten ruhende, aus 4 Kreisausschnitten bestehende, gegen 1½″ dicke runde Ziegelplatte vor, welche wohl nur zum Untersatz einer hölzernen Säule gedient haben kann. Nachdem die Mauer 40′ bloss gelegt war, auf welcher ganzen Strecke längs ihrer

---

damals auch die in vier Theile zerbrochene, von mir in demselben Doppelheft p. 208 mitgetheilte, ebendas. p. 223 und im H. 31 p. 153 weiter erwähnte Steininschrift dahin gekommen sei. Die Erklärung derselben hat merkwürdiger Weise vielen Anstoss erregt und blieb davon zuletzt in diesen Jahrb. nur noch Anfangs der fünften Zeile die Ergänzung von NERO . . übrig, welche ich ebenfalls 1863 nach Rosini a. a. O. p. 756, mit NERONI glaubte gefunden zu haben, wie bei Bramb. a. a. O. Nr. 745 zu ersehen, und erlaube ich mir noch dazu zu bemerken, dass daselbst in der siebenten Zeile hinter POSI das ausserhalb des Einfassungsstrichs stehende T fehlt. Aus den dem ebenged. Corp. Inscr. Rhen. vorgedruckten Add. et Corrig. habe ich erst später ersehen, dass nach Nas. Ann. VIII Hr. Dr. J. Becker den zuletzt gedachten Inschriftsstein im Museum zu Wiesbaden genau untersucht und ermittelt hat, dass Ende der vierten Zeile und Anfang der fünften GENERO zu lesen ist.

Südseite ziemlich erhaltene menschliche Schädel und Knochen nur wenig unter der Bodenfläche angehäuft lagen, schloss sich eine nach Norden gehende 1½' dicke Quermauer an sie an, von welcher nach c. 6' Aufdeckung eine 2' dicke Apsismauer nach Osten hin auslief, und so stellte es sich heraus, dass es, wie bereits oben gedacht, die Fundamentsmauern der ehemaligen Kreuznacher Pfarrkirche zu St. Kilian waren (s. Pl. *C i*), welche das letzte alte auf dem Kastellraume gestandene Gebäude gewesen. Denn das dort gelegene Dorf Osterburg, welches seiner Lage wegen der aus den beiden neuen Kreuznachen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandenen befestigten Stadt Gefahr bringend geworden, war, wie aus Urkunden von 1371 und 1372 zu erkennen ist, schon um diese Zeit nicht mehr vorhanden; wohingegen die später nach und nach in sich verfallene Kilianskirche erst um 1590 völlig abgebrochen worden ist, wie Superintendent Back — die ältesten Kirchen zwischen Rhein, Mosel und Nahe. Kreuznach 1860 — berichtet.

Dadurch erklärt es sich auch hinlänglich, dass ihre südliche Umfassungsmauer, als Marke der alten Kirchenstelle, die einzige von den dort, nur wenig unter der Bodenfläche, noch vorhandenen vielen Mauern ist, die im Lagerbuche angegeben, und diess so wie die, längs der äussern Seite derselben so ununterbrochen gefundenen, menschlichen Schädel und Knochen, welche von dem, an ihr gestandenen, hölzernen Beinhause herrühren, bestätigen unwiderleglich, dass es die Kilianskirche gewesen ist. Hr. Hermann liess nun zur nähern Untersuchung der Bodenbeschaffenheit unter derselben in der Längenmittellinie die Apsis und auf eine längere Strecke das Langschiff c. 9' tief durchschroten, und war der Befund folgendermassen. In der Apsis ist unter dem 2' tiefen schwärzlichen Schutt weisslicher, 2'' dicker Estrich, der auf 2' hohen, eng gesetzten Porphyrsteinen ruht, darunter befindet sich 2¼' tiefer röthlicher Bauschutt, in welchem die 2' dicke Apsisumfassungsmauer fundirt ist und ein gut erhaltenes Mittelerz von Magnentius gefunden wurde; dann folgt 2¼' tiefer Bauschutt von Ziegelbrocken und zuletzt wieder 3'' tiefer röthlicher, mit Asche, Schiefer und Holzkohle vermischter, in der obern Kante der 2' tiefen Lehmschicht liegender Bauschutt, in dem eine etwas über 2' dicke, 4⅓' hohe, vom Ziegelschutt und von dem röthlichen umgebene und bedeckte Mauer fundirt ist, auf deren westlicher Oberkante das östliche theilweise noch mit röthlichem Schutt umgebene, sonst aber auf solchem basirte Fundamentsbankett der 1½' dicken, Apsis und Langschiff scheidenden, Quer-

mauer mit ruht. Im Langschiff ist unter dem 3′ tiefen schwärzlichen Bauschutte ein auf die westliche Oberkante des eben gedachten Quermauerfundamentsbanketts gelegtes, nur noch 2½′ langes Ziegelpflasterstück, dessen Oberkante 1½′ tiefer liegt als der Estrich in der Apsis. Unter dem Ziegelpflaster ist ebenfalls schwärzlicher Schutt, aber von geringer Tiefe und lagert derselbe auf dem röthlichen, der hier wie überhaupt unterm Langschiff, bis 3″ in die Oberkante der gewachsenen Lehmschicht geht. Mehrere Fuss westlich vom Ziegelpflasterstück, aber ein wenig tiefer als dieses befindet sich theilweise bis gegen 5′ tief vom schwärzlichen Schutt überdeckter, in zwei Stücke gebrochener, auf dem röthlichen Schutt ruhender dunkeler Estrich, unter dessen westlichem Ende eine ganz von diesem röthlichen Schutt umgebene und ebenfalls 3″ tief in der mit solchem Asche, Schiefer und Holzkohle angefüllten Oberkante der Lehmschicht fundirte 3′ hohe und 1¼′ dicke Mauer steht, welche wie jene unter der Apsis 322,8′ über dem Amsterd. Pegel liegt. Diese beiden in so tiefem Ziegel- und röthlichem Schutt, wie es sonst nicht vorgekommen, stehenden Mauern gehören offenbar zur ursprünglichen, gewiss auch mit einer Basilika (Gerichtsstätte) versehen gewesenen Kastellanlage, zu welcher nach der ältern Bauweise der Römer auch Ziegeln mit verwendet erscheinen und die hin und wieder sogar wie hier in die Oberkante der 2′ hohen gewachsenen Lehmschicht gegründet war. Da nun auch die darüber gefundenen Fundamentsmauern der Kilianskirche ihrer Beschaffenheit nach römischen Ursprungs sind und die Form der alten Basiliken haben, so dürfte es wohl nicht so unwahrscheinlich sein, dass jene von der hier gestandenen ältesten Basilika Ueberreste sind, welche vermuthlich aber nach Zerstörung derselben in grösserer Ausdehnung und noch so vorhanden waren, dass sie zu deren Wiederherstellung mehr mit benutzt werden konnten, als es nach der darauf in der Mitte des 4. Jahrh. gefolgten beim Wiederaufbau geschehen (vgl. Dh. 39—40 p. 370 ff.). Die nach der ersten Zerstörung hergestellte Basilika würde also die sein, welche Konstantin d. Gr., wie an andern Orten dem christlichen Kultus übergeben und nachdem auch diese zerstört worden, wie eben gedacht, stellte sie nun Valentinian I. (reg. 364—375) wieder als christliche Kirche her, deren aufgefundene Fundamentsmauern dann unbezweifelt auch die der Martins- und Kilianskirche geblieben sind. Der erstern, welche in der Mitte des 8. Jahrh. vom Frankenfürsten Karlmann mit mehrern andern in den Main- und Wormsgauen dem neugegründeten Domstift zu St. Kilian in Würzburg übertragen wor-

den, wird in den noch auf uns gekommenen Bestätigungsurkunden des Kaisers Ludwig d. Fr. und des Königs Arnolf von 822 und 889 gedacht, welches letztere auffallen könnte, da die Martinskirche doch schon 883 mit dem Kastell und allen umliegenden Orten von den Normannen verwüstet worden, wenn man nicht anzunehmen berechtigt wäre, dass sie dort, obgleich damals noch in Ruinen liegend, nur dem hergebrachten Kurialstyle gemäss aufgeführt sei, weil ja unter allen Umständen dem Würzburger Domstift seine Rechte daran verblieben. Unter den vom Prof. Dümmler a. a. O. p. 307 ff. geschilderten traurigen Zuständen jener Zeit konnte letzteres, als Kirchenpatron von Kreuznach, wohl erst nach langer Zeit an den Wiederaufbau der Kirche an derselben seit Jahrhunderten geheiligten Stätte, wo die zerstörte gestanden, denken, und nachdem es geschehen, weihte es dieselbe nun vorzugsweise seinem eigenen Heiligen, St. Kilian, und neben diesem zugleich auch dem alten Kirchenheiligen St. Martin, wie wir das aus der Urkunde vom 8. Juli 1332 zu erkennen vermögen, womit Graf Johann II. von Sponheim nach langem Widerstreben die von ihm inmitten seiner Stadt auf dem Wörth im gothischen Style erbaute Kirche dem Rheingrafen Johann [9]) übergab, um diese zur Pfarrkirche von allen drei Kreuznachen erhoben zu sehen, wodurch nun die alte zu St. Kilian Filialkirche wurde, welche Benennung wohl schon Anfangs des 10. Jahrh. die allgemeinere geworden und so die von St. Martin [10])

9) Nach dem um 1200 gefertigten Güterverzeichnisse des Rheingrafen Wolfram trug er von dem Grafen zu Veldentz, die bekanntlich von dem letzten Nahegaugrafen abstammten, zur Lehn: das Dorf auf und bei Osterburg mit dem Kirchen-Patronat und dem Zehnten von Kreuznach.

10) Durch den oben angedeuteten Streit um das Kirchenpatronat von Kreuznach mag wohl hier die Erinnerung an St. Martin erst wieder aufgefrischt worden sein: denn nach Urkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. lag auf der untersten Terrasse des gegen das linke Naheufer abfallenden Bergabhanges, welche in gerader Linie über den Fluss mindestens 6 Minuten vom Kastell entfernt ist, eine Martinskirche, die einer Priesterbruderschaft zugehörte, und nach ihr wird jene Terrasse noch jetzt der Martinsberg genannt. Auf der Stelle, wo diese Kirche gestanden hat, sind heut zu Tage Weinberge, und hat man daselbst beim Roden vor einigen 30 Jahren nur hölzerne Särge gefunden, woraus, und überhaupt mit Obigem verglichen, doch gewiss ganz deutlich hervorgeht, dass sie die alte fränkische Martinskirche nicht gewesen. Diese irrige Meinung dürfte hier erst seit 1729 aufgekommen sein, in welchem Jahre v. Eckhart's — Comment. de reb. Franciae orient. — Würzburg 1729 — erschienen und tom. II Diplom. Wirceb. Nr. 7 p. 882 u. Nr. 19 p. 893 die oben im Text ge-

im Verlauf der Zeit gänzlich in Vergessenheit gekommen zu sein scheint (vgl. die im Prov.-Archiv zu Coblenz befindliche erzbisch. Original-Urk. vom 14. Decbr. 1332).

Da Hr. Hermann südlich der Kilianskirche (*C i*) die Merkmale von einem daselbst gestandenen grossen Gebäude entdeckt hatte, so liess er, gegen 50′ von jener entfernt, im April 1866 von *F d* ab nach und nach bis südlich von *F d″* einen 5′ breiten Graben ziehen, und man fand auf der ganzen Strecke, nur wenig unter der Bodenfläche dicht nebeneinander, mit dem Gesicht nach Osten liegende wohl erhaltene Menschengerippe, und etwas tiefer kam sogar eine zweite Reihe solcher zum Vorschein; auch lagen dabei allenthalben Sargnägel, aber von den Särgen selbst nur wenige vermulmte Spuren. Hieraus war also deutlich zu erkennen, dass sich hier wie in der Nähe überhaupt, der Kilianskirchhof befunden hat. Als nun zuerst die Stelle *F d* 2′ tief aufgegraben worden, traf man auf eine aus Hausteinen, Wacken und ziemlich gutem Mörtel bestehende 6′ dicke Mauer, welche blossgelegt 2½′ hoch war. Beim Aufgraben nach Osten hin ergab sich aber, dass die Mauer selbst nur 4′ dick ist, indem die vorher mehr gefundenen 2′ von einem daselbst nördlich daran gestandenen Strebepfeiler herrühren. Nachdem von hier aus weiter südlich 28′ aufgegraben worden, stiess man in gleichem Niveau auf eine ebenfalls 4′ dicke, aber nur noch 2′ hohe Mauer von derselben Beschaffenheit (*F d′*), und von dieser alsdann 48′ südlich entfernt auf eine 11′ lange Stelle (*F d″*), welche mit gegen 3″ dicken Ziegelplatten belegt und nördlich wie südlich von 1¼′ dicken Mauern eingefasst war. Unter dieser Plättung befand sich eine solche von Sandsteinplatten, welche eine 2′ hohe, von Norden nach Süden 8½′ lange und von Westen nach Osten 5′ breite Mauer überdeckte. Dieselbe liegt in demselben Niveau wie jene und ist von ganz gleicher Beschaffenheit. In ihr sind, von der westlichen Randmitte von Westen nach Osten ausgehend, zwei 1½′ breite Kanäle, welche sich von einem solchen von Westen herkommenden und mit Asche angefüllten abzweigen. Von jenen endigen der linke an der schmalen nördlichen Einfassungsmauer und der rechte, welcher in der Mitte ein wenig links abbiegt, etwas nördlich der südlichen Einfassungsmauer, und beide an der dort befindlichen Quermauer. Da sie diese nicht durchdringen, so können sie sich nur an derselben

dachten beiden Bestätigungs-Urkunden Ludwigs des Frommen v. 822 u. Arnolfs v. 889 wohl überhaupt zum ersten Mal veröffentlicht worden sind.

aufwärts fortgesetzt haben und müssen daher als Wärmeleitungskanäle erkannt werden, während der Kanal, von welchem sie sich abzweigen, der Feuerheerd war, wie die darin gefundene Asche unbezweifelt darthut. Auf zwei ähnliche, von den römischen Anlagen der Art ganz abweichende Feuerungsapparate werden wir weiterhin kommen, und alle drei sind der fränkischen Zeit um so mehr zuzuschreiben, weil der hier noch in seiner vollständigen Construction aufgefundene zu demselben Gebäude gehört hat, wovon die 4′ dicken Mauern herrühren und diese, wie bereits erwähnt, im innern Kastellraume ein sicheres Merkmal dafür sind. Wenngleich wegen Bestellung des Feldes von dem gezogenen Graben aus nicht auch rechts und links weitere Untersuchungen angestellt und die Mauerreste des sich daselbst markirenden grossen Gebäudes nicht völlig aufgedeckt werden konnten, so dürfte aus dem bereits Gefundenen doch schon der Schluss zu ziehen sein, dass wir hier uns auf der Stelle befinden, wo das fränkische Palatium regium gestanden hat. Mit dieser Andeutung müssen wir uns vorläufig begnügen. Die daselbst zwischen den 4′ dicken Mauern und über denselben gefundenen zwei Grabreihen, deren oberste nur durch dort aufgefahrenen Schutt, wie es im Mittelalter nicht selten vorgekommen, möglich wurde, beweisen übrigens, wie auch schon die gut erhaltenen Menschengerippe darthaten, dass der Kilianskirchhof erst nach der Zerstörung des Kastells durch die Normannen eine solche Ausdehnung gewonnen hat, und scheint überhaupt nach dieser Zeit dessen innerer Raum, wenn wir nach Urkunden aus dem 14. Jahrh. schliessen dürfen, hauptsächlich nur zu kirchlichen und mildthätigen Zwecken verwendet worden zu sein. Nach dem Befund dieser Aufgrabung dürfte es ausserdem noch sehr fraglich sein, ob in der fränkischen Zeit, wo, wie wir oben Anm. 6 angedeutet, das Palatium regium ganz nahe der alten Martinskirche stand, ein allgemeiner Begräbnissplatz um dieselbe war, und ob nicht vielmehr damals der c. 6 Minuten südlich vom Kastell entfernte, im H. 21 d. Jb. p. 9 ff. ausführlich gedachte römische als solcher noch mit benutzt wurde, so dass nur ausnahmsweise die Leichen vornehmer Franken in den mit der Kirche zusammenhängenden Grüften *A a—e* ihre Bestattung fanden. Auf der hier näher besprochenen Ausgrabungsstelle (*F d—d″*) sowie in dem Schutt, der bei der Ausschachtung der Luftkanäle für die Glashütte (vgl. DH. d. Jb. 39—40 p. 368 ff.) in deren Nähe aufgeschüttet worden, wurden gefunden: Ein wohl fränkisches Mantelheft, aus zwei kupfernen Knöpfen bestehend, wovon der obere grössere, mit Punkt in der Mitte, zwei concentrischen Kreisen und mit Strichen am

Rande verzierte, versilbert gewesen; eine bronzene beschädigte Fibula; eine sehr kleine, stark beschädigte Erzmünze, die sich aber als Sextans von Caelium noch erkennen lässt; ein barbarisch geprägtes Mittelerz von M. Antoninus (?); zwei Kleinerze von Tetricus pater; ein do. von Quintillus; zwei do. von Konstantin d. Gr.; ein do. von Crispus; ein do. von Konstantin jun.; zwei do. von Valentinian I.; ein sog. Mittelerz von Gratian und ein Solms-Lichsches silbernes, geschwärztes Dreikreuzerstück. — Von der Stelle *F d''* 17′ weiter südlich, bis wohin sich auch die Gräber ausdehnten, wurde nur 1/2′ unter der Oberfläche eine 1 1/2′ hohe und 4′ dicke in schlechten Mörtel gelegte, auf dem Plane nicht bemerkte Mauer aus rothem Sandstein aufgedeckt, die offenbar aus viel späterer Zeit war und wohl zu dem Kapellchen des in einer Urkunde von 1327 erwähnten, auf dem Kilianskirchhofe gestandenen Altars St. Michaelis gehört haben könnte.

Da, wie bereits Eingangs gesagt worden, innerhalb der Kastellsüdwestecke sich eine auffallende Bodenerhöhung befindet, so begann Hr. Hermann im März 1863 seine Terrainuntersuchungen auf dem erhabensten Punkte derselben an der innern Seite der südlichen Kastellumfassungsmauer (*C b*), welcher 100′ von der Südwestecke entfernt ist, und errichtete daselbst die über dem Amsterd. Pegel 339,40′ liegende Hauptordinate. Er liess rechts und links daneben graben, wobei 3/4′ unter der Ackerkrume zuerst 6′ tiefer schwärzlicher, darunter 2′ tiefer schwarzer mit Scherben altdeutscher und römischer Thongefässe vermischter Schutt und dann zuletzt der, das 2′ hohe, hier wie überall mit Wackenunterlage auf die 2′ hohe gewachsene Lehmschicht gegründete Fundamentsbankett umgebende röthliche, mit Brocken römischer Ziegel und eben solcher Terracottenscherben vermischte Bauschutt zu Tage kam. Die Höhe der beiden untersten Schuttschichten ist, mit der seltenen Ausnahme unter der Kilianskirche, sonst überall mit je 2′ gefunden worden. In der röthlichen lag ein eingeschlagenes verrostetes Messerchen, dessen 2 1/2″ langer Hornstiel hinten mit einem silbernen Ringe eingefasst ist. Die im schwarzen Schutt gefundenen vielen Scherben von schwärzlichen Urnen, deren Oeffnungen nicht so weit sind wie bei den römischen, fielen Hrn. Hermann um so mehr auf, weil er früher bei einem Chausseebau in der Nähe von Zehdenik in der Mark Brandenburg, wozu ihm die Steine eines sogen. Wendenkirchhofs zur Verfügung gestellt worden, auf diesem ganz gleiche Urnen angetroffen hat. Eine solche 5 1/2″ hohe Urne mit 3″ Durchmesser der Oeffnung, welche mit verbranntem Weizen angefüllt war, wurde

auch 1865 in *Fe* mit andern Gegenständen gefunden. An der eben gedachten Stelle *Cb* fand sich auch 1863, dicht an der innern südlichen Kastellseite in den obern schwärzlichen Schutt eingesenkt, ein 10″ hohes sehr ausgebauchtes, mit grossem breitem Ausguss und einem breiten, zweimal gerieften Henkel versehenes Trinkgefäss von grauem Thon, welches Erde, Asche und Menschenknochen enthielt. Ein eben solches, doch weniger ausgebauchtes, aber in gleicher Weise angefülltes kam 1864 dicht an der innern Kastellostseite, nördlich des hohen Mauerstücks *Ff—f′* im obern schwärzlichen Schutt, wie jenes nur wenig unter der Bodenfläche, vor und lag dabei verbrannter Weizen sowie ein zusammengedrücktes Kästchen von Bronze, woran noch das Schlüsselblech mit Schlüsselloch. — Als 1863 von *Cb* 20′ weiter nördlich in *Cc* über 3′ tief im schwärzlichen Schutt gegraben worden, stiess man auf die Oberkante eines 2′ dicken, nur aus Steinen und Lehm aufgeführten sich nach Westen fortsetzenden Mauerwerks, in welchem 1¹/₅′ tiefer sich eine 6′ breite ausgetretene Thürschwelle von Sandstein vorfand, und das dann 2³/₁₀′ weiter nach unten fast noch 1¹/₂′ in der schwarzen 2′ hohen Schuttschicht fundirt war. Nur etwa 1′ nördlich der Oberkante dieses Mauerwerks, aber fast 1¹/₂′ höher wie diese, lagen auf daselbst aufgeschichteten Wacken plattenartige rothe Sandsteine, die sich jedoch bald verloren. — Etwa 110′ nördlich davon in *Cd* wurde, ziemlich am Fusse dieser Erhöhung, gleichzeitig gegraben, und man traf bald unter der Bodenfläche auf resp. 2′ und ³/₄′ tiefen schwärzlichen Schutt und darunter auf 4¹/₂′ tiefes, zur Ausfüllung eines Lochs dahin gebrachtes Steingeröll, welches auf der 2′ hohen röthlichen Schuttschicht lagerte. Unter dieser war in die Lehmschicht eingelassener, mit einer 18″ dicken Mauer, die in Kalkmörtel gelegt war, umgebener 2″ dicker Estrich von 15¹/₂′ Länge und 10′ Breite, auf welchem eine Billonmünze von Gallienus und drei Kleinerze von Konstantius II., Valentinian I. und Valens gefunden wurden. Auch kamen daselbst unter den Terracottenscherben Füsse vor, welche die Töpfernamen: SARRIF, SAR^V··, IVS^VΛ^VЯIO und ONVIII haben. Zwei Mittelerze von Domitian und Antoninus Pius waren vorher schon auf dieser Bodenerhöhung gefunden worden. Als dieselbe auch c. 80′ von der Südwestecke an der westlichen Kastellumfassungsmauer in Angriff genommen worden, stiess man nur wenig tief auf Haufen gebrochener Steine, Trümmer von Mauerwerk aus Lehm und Steinen, und von da östlich fortschreitend traf man mehrere Fuss tiefer auf vereinzelte grosse roh bearbeitete Sandsteinquadern und einen 3′ hohen

Säulenrest mit Fuss von 2′ Durchmesser. Nachdem man 40′ in dieser Richtung gekommen war (*Ce*), wurde die Aufgrabung südlich und nördlich ausgedehnt und nach beiden Seiten 5′ tiefe Gräben gezogen. In dem südlichen traf man ebenfalls Sandsteinquadern vereinzelt an und einige 20′ von der südlichen Kastellseite stiess man fast unter der Oberfläche auf einen römischen Brunnen von 3′ Durchmesser, der augenscheinlich erst in späterer Zeit bis zu dieser Höhe aufgemauert worden ist. In dem nördlichen Graben zeigte sich eine 2′ dicke Mauer, an welche sich von Westen her eben so dicke Quermauern anschlossen. Doch wurde diese Aufgrabung nicht weiter fortgesetzt, weil inzwischen bereits das früher bei Aufsuchung der innern Seite der nördlichen Kastellumfassungsmauer, 130′ von der Kastellnordostecke entfernt, aufgefundene rothe Mauerwerk in solcher Ausdehnung und Beschaffenheit aufgedeckt worden war, dass Hr. Hermann nun beschloss auf demselben seine Neubauten theilweise zu gründen, wie auch später geschehen. Wie Eingangs bemerkt worden, war zwar auch eine von der Nordostecke aus nach Westen und Süden nur wenig abfallende geringe Terrainerhöhung wahrzunehmen, aber nach dem Stande der Feldfrüchte daselbst liess sich nicht vermuthen, dass darunter sich so weit verbreitende Mauern (*Cf*) befänden, welche von Süden nach Norden nur $^1/_3$, $^1/_2$ bis gegen 2′ unter der Bodenfläche lagen. Denn dieselben dehnten sich von der innern Kastellostseite nach Westen hin 206′ und von dem erhaltenen östlichen Stück der Kastellnordseite (*Ca*) nach Süden hin 160′ aus und waren theilweise senkrecht an diese Kastellseiten angebaut, wie sie überhaupt in sich selbst winkelrecht zusammen stiessen. Diese 2′ dicken, von Süden nach Norden noch 3 bis 8′ hohen Mauern aus dem rothen, auf dem linken Naheufer unweit des Kastells gewonnenen Sandstein grossentheils bestehend, der sonst so leicht verwittert, haben nur durch den dazu verwendeten vorzüglich guten römischen Muschelkalkmörtel eine solche Dauerhaftigkeit erhalten, die sogar nach anderthalbtausend Jahren sich noch bewährte, indem dieselben unbezweifelt von der unter dem Kaiser Valentinian I. stattgehabten zweiten Wiederherstellung unsers Kastells herrühren (vgl. DH. 39—40 p. 370 Z. 15 v. o. ff.). Davon gehörten die nur 10′ von der Kastellnordseite und c. 38′ von der Kastellostseite entfernten, sich von Westen nach Osten 80′ und von Norden nach Süden 65′ ausdehnenden Mauern zu der römischen Bäderanlage und befand sich der Eingang zu dem 118′ von der Kastellostseite entfernten, noch 8′ hohen und 10′ breiten, von geradlinigen Mauern umschlossenen Halbrund in

der nördlichen der letztern, wie diess Spuren von einer Treppe andeuteten. Von diesem Halbrund gelangte man durch das unten in der Mitte seiner östlichen Mauer befindliche viereckige Loch zu dem 10′ breiten und 23′ langen, für das Heizungsmaterial bestimmten Vorraume *C*. An die südliche Fortsetzung der östlichen Mauer des Halbrundes schliesst sich das 11′ breite und 25′ lange, noch 7′ hohe Hypokaustum *Cf′* an, in dessen nördlicher Schmalseite unten sich zwei Heizungslöcher befinden. In dem Schutt darüber lagen mehrere drei- und vierseitige Wärmeleitungsziegeln, und in dem an der südlichen Schmalseite gemachten Einschnitte zeigte sich Holzasche. Wegen des sowohl über die Hypokausis als über den östlich daran stossenden 25′ langen und 12′ breiten Baderaum geworfenen Aufgrabungsschuttes konnten beide damals nicht blossgelegt werden, und da dieselben später beim Neubau ausser Betracht kamen, so sind sie unangegriffen liegen geblieben. An den letztgedachten Baderaum schloss sich östlich der 50′ lange und 40′ breite Raum *D b* an, der mit festem Bauschutt ausgefüllt war und Anfangs Juni 1864 vom Hrn. Prof. aus'm Weerth als Hof bezeichnet wurde. An die eben besprochenen Räume schlossen sich südlich in derselben Ausdehnung von Westen nach Osten 6 Badekammern von je 10′ im Lichten an, deren Eingänge, wie ihre 5′ breiten Sandsteinthürschwellen mit darauf befindlichem Anschlag darthaten, ebenfalls von Norden her gewesen. Die 4 östlichen davon standen, wie sich später ergab, mit dem Hofraum direct in Verbindung, während die beiden andern westlich gelegenen von dem grössern Baderaume und der Hypokausis c. 10′ südlicher lagen. An diese 6 Badekammern schloss sich östlich bis zur Kastellostseite hin ein 38′ langer und 17′ breiter Raum, der nördlich von einem 38′ im Lichten habenden (*D a*) begrenzt wurde, und westlich ein solcher von 63′ Länge und 25′ Breite an, in welchem über die fast am westlichen Ende desselben gelegene 8′ breite Sandsteinthürschwelle mit Anschlag der Haupteingang zu diesen Gebäulichkeiten gewesen sein dürfte, und an diesen stiess dann der 25′ im Lichten habende Rest des von Osten nach Westen sich 206′ ausdehnenden Mauerwerks, worin auch eine 6′ breite Sandsteinthürschwelle mit Anschlag war. Dieser auf allen Thürschwellen vorgefundene Anschlag wies darauf hin, dass die Thüren nach aussen geöffnet wurden. Die Mauern, welche noch südlich der letztgedachten Räume aufgedeckt wurden, gehörten zu daselbst gestandenen Wohnungsbaulichkeiten, wie dieses auch der, in dem auf dem Plane mit *Cf″* bezeichneten 45′ langen und 20′ breiten Raume vorge-

fundene, Heizungsapparat andeutete. Derselbe bestand aus $^3/_4$' von einander auf die hohe Kante gestellten, mit Lehm verbundenen Hausteinen von Backsteingrösse, welche zuerst nur einen Kanal bildeten, wovon dann zwei gleichschenklige bis zur nördlichen Mauer ausliefen. Ein ganz ähnlicher, woran aber der westliche Schenkel fehlte, ist nordöstlich davon aufgedeckt worden und ebenfalls mit *Cf''* bezeichnet. Die in den Zügen derselben vorgefundene Asche und die dabei liegenden Reste von Wärmeleitungsziegeln lassen keinen Zweifel, dass es Heizeinrichtungen waren, welche wie die in *Fd''* aufgefundene und oben bereits erörterte der fränkischen Zeit angehören. Neben dem vorletztgedachten Heizungsapparate lagen östlich mehrere mit Mörtel und Russ behaftete Ziegelplatten, auf welchen, nach geschehener Reinigung die Stempel **LEG·XXII·P·P·F·** und **LEG·XXII·P·F·** hervortraten (vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 733). Unter denselben war eine durch Brand verursachte grosse Zerstörung bemerkbar (*Cf'''*), wie der mit Asche und Kohle vermischte verbrannte Weizen darthat. Dass die Franken diese römischen Mauern zur Wiederherstellung der Baulichkeiten in brauchbaren Zustand benutzen konnten und benutzt haben, unterliegt keinem Zweifel, und dass sie auch nach der Zerstörung durch die Normannen noch bis in das 14. Jahrhundert zu Bauten mit verwendet worden, dafür sprechen Urkunden. Denn 1310 bestand das Kreuznacher Hospital mit einer neuen Kapelle und bis gegen 1371 eine Klause mit Bethaus für drei geistliche Schwestern bei St. Kilian, eine Bezeichnung, die doch gewiss ganz und gar auf die nach so langer Zeit noch in solcher Höhe und Beschaffenheit vorgefundenen Mauern passt. In denselben sind gefunden worden: Mehrere römische Kupfermünzen, wobei auch ein Mittelerz von Vespasian, das ganz unten lag, während die 4 mittelalterlichen silbernen mehr an der Oberfläche sich befanden; ein Stück von einem zugehauenen Steine, worauf hinten **M**; zwei Stücke von weissem Marmor und eins von geschliffenem Granit; zwei Handmühlsteine, der eine aus der Champagne, der andere von Niedermennig stammend; eine Anzahl Stückchen von Bronze und Eisen, wovon die erstern gewöhnlich tief lagen; eine Menge Thierknochen, worunter viele Hauer von Ebern, also Küchenabfälle, und der zierliche Huf eines Maulthiers; viele Brocken von Dach- und andern Ziegeln und eine grosse Menge Scherben sowohl römischer als altdeutscher Thongefässe, von welchen nur ein Töpfchen von schwärzlichem Thon erhalten war. Ziegelbrocken und Scherben von Terracotten sind übrigens auf der ganzen Oberfläche des Heidenmauerterrains verbreitet. —

Im Frühjahr 1864 liess Hr. Hermann in der Mitte des obgedachten Raumes *Da* einen Brunnen von 12′ Durchmesser graben und im Sande über der Lehmschicht fand man zwei Mittelerze von Faustina der Aelt. und Konstantin d. Gr. Einige Fuss nordwestlich davon wurde eine zusammengestürzte Mauer aufgedeckt, in welcher sich eine Höhlung seitwärts zeigte und nach geschehener Aufräumung ergab sich, dass daselbst ein römischer Brunnen von 3′ Durchmesser mit gutem frischem Wasser ist, welcher nun, durch einen Kanal in seinem obern Theile mit dem neuen verbunden, die Pumpe über sich hat. Beim Reinigen desselben fanden sich auf seiner Sohle folgende Gegenstände: Mehrere Stücke von Bronze und Eisen und unter letztern der untere 10″ lange und $1^1/_2$″ breite Theil einer auf beiden Seiten geschärften Spataklinge sowie eine inkrustirte Picke; ein 3″ hohes Gefäss von schwärzlichem Thon; ein 2′ breites und 18″ hohes eingerahmtes Relief von grauem Sandsteine, auf welchem in schlechter Zeichnung ein bis auf die halben Schenkel bekleideter linksgehender Sklave dargestellt ist, der auf dem linken Arme einen Korb und in der Rechten einen nicht mehr zu deutenden Gegenstand hat, welche er seiner weiter links en face mit einem Kinde auf dem Schoosse sitzenden Herrin zuträgt; und ein hübsches einstöckiges Haus ebenfalls von grauem Sandstein. Dasselbe ist $9^3/_4$″ lang, 8″ breit und $8^1/_2$″ hoch, hat je drei Fenster von $2^1/_2$″ Höhe an den 4″ hohen Langseiten und je zwei von 3″ Höhe an den Giebelseiten, welche zehn Fenster ein wenig vertieft sind und wovon die den Ecken am nächsten durch innere ungleiche Höhlungen in Verbindung stehen. Ueber den Fenstern sind Archivoluten von 1″ Höhe, hinter welchen das mehr flache Dach ansteigt. In der Mitte der untern Bodenfläche befindet sich ein 2″ tiefes Oblongum von $3^1/_5$″ und $2^3/_4$″ Seitenlänge, in welchem ein rundes Loch ist, das vermuthlich zum Befestigen des als Aufsatz für einen andern Gegenstand bestimmten Hauses gedient hat (vgl. H. 25 d. Jb. p. 162 ff.).

Im Herbst 1864 wurde der sogen. Hof (*D b*) ausgeschachtet, wobei Scherben von altdeutschen und römischen Thongefässen, einige Stücke von altdeutschen Kämmen von weisslichem Horn, obenhin aber auch zwei unserer heutigen Friseurkämme von schwärzlichem Horn, ein zusammengedrücktes, in diesem Zustande $3^1/_4$″ hohes bronzenes Gefäss oben von c. 9″ im Durchmesser, ein kleiner Altar, einige Säulenreste, ein Kleinerz von Claudius Gothicus, zwei Mittelerze von Konstantin d. Gr. und Gratian, ein Handmühlstein und ein 19″ hohes und 13″ breites Sandsteinfragment eines Reliefs gefunden worden sind. Am letztern befindet sich noch die rechte verzierte Einfassungsleiste und

eine links gewendete, mit langem Gewande bis zu den Füssen bekleidete weibliche Figur, woran der Kopf fehlt. Der kleine vierseitige 13½″ hohe Altar ist von festem grauem Sandstein. Sein 2¼″ hoher Sockel ist 8⅔″ und 6″ 2‴ breit, während sein beinahe ebenso breites Gesims etwas über 1″ hoch ist. Der zwischen beiden befindliche glatte sich nach oben ein wenig verjüngende Schaft, an welchem Inschrift nicht zu entdecken, ist 6¼″ und 4″ 2‴ breit. Die Bekrönung besteht aus zwei mit Schuppenwerk verzierten, über und längs der schmalen Seiten des Gesimses liegenden Voluten, die durch ein längs der Langseiten befindliches Dreieck verbunden sind, und diese insgesammt schliessen eine Opferschale ein. — In der Mitte des Hofes wurde das 25′ lange, 18′ breite und noch 4′ hohe, aus Sandsteinquaderresten, sonstigen Steinen und Wacken aufgeführte 2′ dicke und durch die Einmündung des Wasserabzuges in die südliche Seite (*D b″*) als Impluvium erkennbare Maueroblongum aufgedeckt, an dessen Südseite, und zwar an der Südostecke (*D b′*), sich das im H. 38 d. Jb. p. 163 ff. bereits bekannt gemachte Inschriftfragment mit **IVX ET** etc. befand (vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 727). Obwohl dieses **ET** der ersten Zeile bei Erklärung der letzten vier Buchstaben der dritten, p. 164 Z. 22 v. o. ff., mit in Betracht gezogen ist? Auch bleibt hier zu bemerken, dass das daselbst Z. 18 v. o. ff. mir Unterlegte in meinem Briefe nur lautete: »Sollte nicht etwa in der letzten Zeile eine Zeitbestimmung zu suchen sein?« Von dem kleinen, aus Sandstein und Mauersteinen aufgeführten, an den grössern, östlich der Hypokausis *Cf′* gelegenen Baderaum nördlich grenzenden Mauergeviert (Wasserkastell) von c. 6′ im Lichten, dessen westliche Mauer *D b‴* ihrer Bauart nach nicht römisch war, wie überhaupt dort Bauveränderungen sich wahrnehmen liessen, — ging der aus grossen, oben mit Rinnsal versehenen und unten abgerundeten, Sandsteinquadern bestehende Wasserabzug aus und mündete, wie gesagt, in das Impluvium. Im Frühjahr 1865 wurde dieses wegen des daselbst zu errichtenden Hauses für die Arbeiter niedergelegt, aber es fanden sich dabei nicht weitere Steine mit Inschriften. Da der ganze Hofraum zu diesem Hausbau zu benutzen war, so liess Hr. Hermann das innere Fundamentsbankett der nördlichen, wie die andern, aus rothem Sandstein bestehenden Mauer desselben abpickeln und man fand unter demselben, nächst der Nordostecke des Hofes, in *E*, von vier ehemaligen theilweise hinten verstümmelten Architraven von grauem Sandstein eingefassten, schönen weissen, mit stark-rothen Ziegelbrocken vermischten römischen Estrich, so dass wir

also an dieser Stelle Reste aus allen drei Bauperioden unsers Kastells auf und neben einander vor uns hatten. War nun diess schon höchst interessant, so mussten doch die auf dreien dieser Tragsteine befindlichen Inschriften, welche in solcher Weise noch nicht vorgekommen zu sein scheinen, unsere Aufmerksamkeit in bei weitem höhern Grade in Anspruch nehmen, und ich habe sie daher auch, nach den von mir genommenen Abklatschen unter den Kastellsituationsplan sub *E* 1865 nachtragen lassen, so dass sie nun, wenn man von dem daselbst für sie vorhandenen geringen Höhenraume absieht, der Wirklichkeit mehr entsprechen als es in dem von mir gefertigten und hier gedruckten sechsten Bericht des antiqu.-histor. Vereins für Nahe und Hunsrücken möglich war, dem übrigens die sogen. Mittheilungen von mir im Doppelheft 39—40 p. 368 ff. und p. 378 ff. wörtlich entnommen sind. Indem ich mich nun einfach auf die letztere und die Abdrücke unter dem Situationsplane beziehe, zugleich aber auch auf Hrn. Prof. Brambach a. a. O. Nr. 728, 729 und 730 hinweise, gestatte ich mir nur noch dazu Folgendes zu bemerken. Dieser ausgezeichnete Fachmann hatte die qu. Inschriften an der Fundstelle bereits Anfangs April 1865 kopirt, wie ich mit grossem Bedauern von Hrn. Hermann erst erfuhr, als ich mich kurz nachher an deren Abklatsche machte, wozu ich zuvor die Inschriftseiten der Steine durch Wasser und Besen hatte gehörig reinigen lassen. Darin ist es wohl zu suchen, dass unsere Abschriften von Nr. 730 und 729 (auf dem Plane die mittelste und hinterste) sogar wesentlich differiren. Ohne sonst näher darauf einzugehen beschränke ich mich nur auf das in Nr. 729 vorkommende **VIG**, welches wir hier nicht anders zu lesen vermochten als **VIC** und worauf uns dieselben Buchstaben, welche in der Inschrift von Nr. 728 (die vorderste auf dem Plane) besonders hervorgehoben sind, um so mehr hinwiesen, weil sie unserer Ansicht nach in beiden ganz dasselbe bezeichnen. Wie im DH. 39—40 p. 381 Z. 11 v. o. zu ersehen befindet sich die Inschrift Nr. 729 auf dem noch in seiner ursprünglichen Länge einzig und allein gefundenen mit Quarz eingesprengten sehr harten Sandsteine, dessen Sprödigkeit nur gar zu leicht veranlasste, dass schon beim Einmeisseln der Buchstaben Aussprengungen unwillkührlich vorkamen, die sich dann später durch das Herunter- Hin- und Herwerfen des Steins vergrösserten und auch wohl neu entstanden, wie das letztere augenscheinlich der Fall ist im Anfange der Inschrift, von deren Buchstaben aber beim Abklatschen doch noch hinlängliche Spuren zum Vorschein gekommen sind, so dass sie vollständig hergestellt werden

konnte. An dem hier in Frage seienden Buchstaben markirt sich nun, wie an dem ihm vorgehenden **I** und dem zwischen dem zweiten **M** und dem vierten **A** oben befindlichen **T**, eine sehr auffallende Aussprengung gerade da, wo sich sein unterer Bogen mehr nach oben krümmt, und nach allem diesen können wir ihn nicht für **G** nehmen, sondern müssen ihn um so mehr als **C** betrachten, weil der unversehrte Haarstrich des untern Häkchens vom Aussprunge nicht berührt wird.

Anfangs November 1866 wurde wieder ein Inschriftstein, und zwar in dem westlich der Hypokausis *Cf'* gelegenen mit *X* bezeichneten Raume in einer Tiefe von c. 6' aufgedeckt, der, wie die dabei gefundenen Scherben von altdeutschen Thongefässen anzudeuten scheinen, vermuthlich erst in fränkischer Zeit zu einer Treppenstufe verwendet worden. Derselbe ist von grauem Sandstein, über 3' hoch, noch $1^1/_2$' breit und $1^3/_4$' dick. Er hat in schönen Buchstaben folgende, hinten ein wenig abgearbeitete Inschrift:



Die Buchstaben der ersten Zeile sind hinter **R** gänzlich und in der zweiten Zeile hinter **O** in der obern Hälfte durch die leichte Einfalzung, welche vermuthlich für einen zur Widerlage dieser Treppenstufe gedient habenden Stein bestimmt war, verloren gegangen und die letzten hintern überhaupt durch Abbruch oder Behauen des Inschriftsteins. Die Schrift der ersten Zeile lässt sich aber durch die der dritten leicht ergänzen und die der zweiten durch die Buchstabenreste und es ist daher zu lesen: *Marcus Cirrius Fronio, Sextus Cirrius Secundio dedicaverunt*[11]). Die Buchstaben der ersten und dritten Zeile sind 3" 7"', die der zweiten und vierten Zeile $2^1/_4$" und die der fünften Zeile $3^3/_4$" hoch. Der Zwischenraum der vier ersten Zeilen beträgt $1^1/_2$" und der von der vierten zur fünften Zeile $1^3/_4$".

---

11) Nach Mittheilungen der Herren Prof. Dr. Brambach und Dr. J. Becker ist die zweite Zeile FRONTO zu lesen und sind *Fronto* und *Secundio*, obgleich kleiner geschrieben, cognomina der beiden *Cirii*, welche einer Gottheit ein Bild gestiftet hatten, dem dieser Inschriftstein als Piedestal diente; daher auch *D. D.* als *donum dederunt* zu deuten ist.

Die bei Ausschachtung der Luftkanäle für die Glashütte (*Dc*) gefundenen Gegenstände sind zwar im DH. 39—40 d. Jb. p. 368 ff. im Allgemeinen angegeben; da mir aber einige davon erst später bekannt geworden, so sind hier diese nicht nur nachzutragen, sondern es bleiben überhaupt die Fundstücke mehr zu spezialisiren. Zu den ersteren gehört vorzugsweise die ovale Onixgemme (Intaglio), aus einem schwarzen Stein unten und gelblichweisser Mosaik oben bestehend, auf welcher ein rechts gallopirender Amor (?) eingeschnitten ist. Ueber dem Kopfe des Pferdes ist die Mosaik ein wenig beschädigt und sonst mit geringer Ausnahme noch fest aneinander schliessend. — Das neben verzierten und unverzierten Scherben von römischen und altdeutschen Terrakotten gefundene wohl erhaltene 4″ hohe einhenklige Krüglein von schwarzem Thon hat eine kurze Tülle und Schneppe. Auch einige mehr oder weniger beschädigte römische Thonlampen kamen vor, und ausser mehrern Glasscherben sind auch einige ziemlich erhaltene kleinere Glasgefässe zu Tage gekommen. Von den Bronzegegenständen, welche grossentheils in der untern Schuttschicht lagen, sind bemerkenswerth: die 3″ hohe, auf der Weltkugel stehende ziemlich erhaltene Victoria; eine verzierte 3″ breite Schnalle eines Wehrgehänges, woran noch der Dorn; ein 4½″ langer Fahnenschuh; einige Fibula's, wovon die eine an drei Stellen mit Emaille verziert ist; einige Griffel; einige Henkel von kleinern Gefässen; einige kleinere Schlüssel; ein 4″ langer verzierter Griff, woran noch der Rest eines Messers oder Spiegelhalters; einige kleinere vierkantige oder runde Handglocken; und haben verschiedene von den übrigen nicht näher zu bezeichnenden Stücken hin und wieder Verzierungen. Von den in verschiedener Tiefe gefundenen Gegenständen von Eisen sind zu bemerken: mehrere 2′ lange nach beiden Enden sich theilweise verjüngende Stücke, wovon das eine unten eine lange Tülle hat, so dass man es, spräche nicht die Schwere dagegen, für eine Lanzenspitze halten könnte; eine noch 8″ lange Lanzenspitze, von welcher der obere Theil abgebrochen ist; eine Pflugschar; einige Messerklingen, Schlüssel, Hufeisen, einen Fuss lange und kleinere Nägel; ein Stück von einer Kette und mehrere Reste von grossen vierkantigen Viehglocken, welche den heutigen gleichen. Alle diese eisernen Gegenstände sind mehr oder weniger mit einer aus dem Roste und der angeklebten Erde entstandenen Kruste überzogen. In den verschiedenen Schuttschichten lagen zerdrückte und verbogene Stücke von Bleiplatten, und von diesem Metall ist auch das 1 Pfund schwere Schleudergeschoss. Thierknochen

als Küchenabfälle, worunter mehrere Hauer von wilden Ebern und Stücke von Hirschgeweihen, kamen vielfach vor. Die ausserdem gefundenen angesägten Hirschgeweihtheile scheinen auf daselbst betriebene Hornarbeiten hinzudeuten. Von den Steingegenständen sind, neben den 10′ tief gefundenen Resten von dicken Säulen und Quadern, den Resten von Handmühlsteinen und dem $^1/_2$ Pfund schweren Schleudergeschoss in Paarweckform, ganz besonders zu erörtern: 1) der vordere Theil eines Inschriftfragments auf grauem Sandsteine (vgl. Bramb. a. a. O. Nr. 725). Dasselbe ist $16^1/_2$″ hoch, in der ersten Zeile $3^1/_2$″, in der zweiten Zeile 5″ und im Uebrigen $8^3/_4$″ breit. Nach dem davon genommenen Abklatsch befinden sich darauf die folgenden, in den vier ersten Zeilen $1^1/_2$″, in der fünften und sechsten $1^2/_3$″ und in der siebenten 1″ 10‴ hohen Buchstaben:

NA
\TV
LIOSII
ΓRATR
ꝉOET
SGIVE
IV̄RVM

und 2) der 17″ hohe Säulenrest von c. 8″ Durchmesser, ebenfalls aus grauem Sandstein, welcher mit Schuppenwerk und der $14^1/_2$″ hohen Minerva verziert ist. Diese steht im langen Gewande en face, hält in der R. die Lanze und mit der L. den auf dem Boden ruhenden Schild. Der Kopf ist sehr beschädigt. — Es wurden hier wie auch sonst viele runde, in der Mitte mit einem Loch versehene Spindelsteine aus gebranntem Thon oder aus Stein gefunden, so dass Hr. Hermann eine grosse Sammlung davon hat. Die bei dieser Ausschachtung gefundenen römischen Kaisermünzen, die von Titus ausgenommen, umfassen die Zeit von 161 bis 423 n. Chr., und darunter befinden sich, soweit mir bekannt, zwei inedita (s. Anlage).

Im August 1865 liess Hr. Hermann um die über den Luftkanälen (*D c*) errichtete Glashütte weiter westlich eine zweite Hofmauer ziehen und beim Graben für ihre Fundamente fanden sich in *F e*, ausser der schon oben bei *C b* erwähnten schwärzlichen Urne, noch vor: 18 rundliche, oben convexe, ziemlich in der Mitte ein Loch habende 1 Pfund schwere Bleistücke, die für Schleudergeschosse zu halten sind; ein Kleinerz von Constans, das im Avers sehr vom Feuer beschädigt ist;

und ein hinten abgebrochener Ziegelstein mit dem Stempel ↄOFFIVRSI.. welcher, da das verkehrte ↄ vorne wohl nur die Einfassungsverzierung andeutet, OFFI(cina)VRSI... zu lesen ist, womit auch Hr. Dr. Freudenberg und Hr. Baumeister P. Engelmann übereinstimmeu.

Damit wären denn die seit dem Herbst 1858 an und auf dem Kastellraume veranstalteten Aufgrabungen und die dabei vorgekommenen Funde näher erörtert und man wird sich gewiss der Ansicht nicht entziehen können, dass hierbei viel und mancherlei, ja sogar höchst seltenes aufgedeckt worden ist, was bekundet, welche nicht unbedeutende Culturstätte unser Kastell zur römischen und spätern Zeit für unsere Gegend gewesen ist. Ein Blick auf den Situationsplan geworfen wird ergeben, dass der bei weitem grösste Theil dieses interessanten Alterthumsterrains noch unangegriffen da liegt, und wie viel daher ferner noch zu erwarten steht, wenn die Aufgrabungen in der bisherigen Weise fortgesetzt werden[12]. Dass dieses nur mehr gelegentlich geschehen kann, wird durch den theuern, höchst fruchtbaren Ackerboden erklärlich.

Zum Schluss ist noch des schönen Aufsatzes eines Grabmonuments zu gedenken, der in den 1830er Jahren beim Graben zur Fundamentirung des hiesigen Kasinos gefunden worden und seitdem an der Pumpe im Kasinogarten verwendet ist (Taf. XIII, 13). Die Basis jeder seiner vier Seiten ist $2^1/_2'$ breit und von deren Sockel gehen vier 18″ hohe Halbschilde aus, die in den Ecken durch 5″ hohe Pinienäpfel von einander getrennt werden; über den letztern erheben sich leichte mit Schuppenwerk verzierte Hohlkehlwölbungen, welche die Halbschilde umschliessen, von deren obern Mitte nach der gewölbten Krone 10″ lange, $3^3/_4''$ breite und $2^1/_2''$ hohe Rippen ausgehen, die sich dann an die vier oben befindlichen $8^3/_4''$ langen, ein Quadrat bildenden so schliessen, dass sie auf deren Mitte treffen. Auf dem vordern Halb-

---

12) Bald nach Absendung dieses Gesammtberichtes an die verehrl. Redaktion, Mitte Decbr. 1867 — ist Herr von Köppen in den Besitz des Heidenmauerterrains getreten, und da, wie ich von dessen Geschäftsführer Hrn. Rau Anfangs April 1869 vernommen, nächstens in der Verlängerung von *Dc* nach Süden ein dritter Ofen errichtet werden soll, was für die Luftkanäle eine tiefe Ausschachtung erfordert, so werde ich derselben auch meine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. — Unser Antiquar.-histor. Verein hat von Hrn. Hermann — dem wir für Aufhellung unserer ältesten und ältern Lokalgeschichte sehr viel zu verdanken haben — die von ihm gemachten Fundgegenstände, soweit sie nicht wieder vermauert worden oder sonst abhanden gekommen sind, erworben.

schild sind die sehr schönen $4^1/_2$'' hohen Buchstaben **D M** in zwei Kreise eingerahmt, die ober- und unterhalb eines jeden noch mit leichtem Blattwerk verziert erscheinen. Den diesem entgegengesetzten hintern Halbschild (Taf. XIII. 11) nimmt eine mit Blattwerk ausgefüllte Raute ein, die mit eben solchem umgeben ist. Die beiden Seitenhalbschilde sind mit reichem Blattwerk ausgestattet (vgl. H. 43 d. Jb. p. 222 Z. 7 v. u. ff.).

Uebersicht

der auf dem Heidenmauerterrain bei Kreuznach seit 1863 gefundenen und von Herrn W. Hermann gesammelten Münzen.

A. Städtemünzen mit griechischer Schrift: von Caelium in Apulien 1 Kleinerz und ein, vom Feuer fast verzehrter, sogen. Alexandriner. B. Römische Kaiser-Münzen: von Vespasian 1 Mittelerz; von Titus 1 Silberdenar; von Domitian 1 Mittelerz; von Antoninus Pius 1 Mittelerz; von Faustina sen. 1 Mittelerz; von M. Aurel 2 Mittelerze; von Alexander Severus 1 Silberdenar; von Julia Maesa 1 Silberdenar; von Gallienus 1 Billondenar und 1 Kleinerz; von Postumus 1 Billondenar und 1 Kleinerz; von Tetricus pat. 13 Kleinerze; von Tetricus fil. 2 Kleinerze; von Claudius Gothicus 3 Kleinerze; von Quintillus 1 Kleinerz; von Diocletian 1 Mittelerz; von Maximianus Herc. 1 Mittelerz; von Constantius Chlorus 1 Mittelerz und ein grosses Kleinerz; von Theodora 1 Kleinerz; von Constantinus M. 2 Mittel- und 12 Kleinerze; von Crispus 2 Kleinerze; von Constantinus jun. 2 Kleinerze; von Constantius II. 2 Kleinerze; von Constans 2 Kleinerze; von Delmatius 1 Kleinerz; von Magnentius 3 Mittelerze; von Valentinian I. 11 Kleinerze, davon ist das eine besonders hervorzuheben, indem auf dessen Rev. mit **SECVRITAS·REIPVBLICAE** — die mit Kranz und Palme rechts schreitende Victoria an der linken Seite einen Schild hat, worauf **S·R·** noch zu erkennen ist; im Felde steht **R**
— **S** — **F**
A und im Abschnitt **B·SISC·Z**; — von Valens 3 Kleinerze; von Gratian 2 Mittel- und 2 Kleinerze; von Valentinianus jun. 1 Kleinerz; von Theodosius M. 1 Mittelerz und 5 Kleinerze, wovon aber 2 Theodosius II. zuzuschreiben sein dürften; von Magnus Maximus 1 Kleinerz; von Flavius Victor 2 Kleinerze; von Arcadius 6 Kleinerze; von Honorius 1 Kleinerz, welches verdient genau beschrieben zu werden; es hat im Av. mit **d. n. hONORIVS·P·F·Aug.** die bärtige Büste des Kaisers mit Diadem nach links, und im Rev. mit **S[illegible]OLIDI·PVBL·-SL** einen en face stehenden, mit der Tunica bekleideten Mann (Mars?), von dessen Gürtel der rechts zu Füssen befindliche Schild herabhängt; er hält mit der gehobenen Rechten ein hinten über die Schultern gelegtes Tropäum und mit der angezogenen Linken den Rachen eines auf den Hinterbeinen

emporgerichteten Thieres (Löwen?); im Abschnitt ist nur .O. noch zu erkennen (vgl. Mionnet — de rareté et du prix de med. rom. Paris 1827 — t. II p. 350 über die Münzen des Kaisers Honorius mit EXAGIVM·SOLIDI etc., worauf jedoch nur die Aequitas dargestellt ist; dass die Ligatur — EXAGIVM zu lesen ist, geht aus der übrigen Schrift unserer Münze unbezweifelt hervor); — und von Jovinus ein geschwärzter Silberquinar. C. Mittelaltrige und spätere Münzen von Silber: Eine kleine, im Av. — Schrift verwischt — mit gekrönter Büste n. r., in der L. Scepter mit Lilie; im Rev. +HCV..EX.. eine auf Wasser stehende und mit Thürmen umgebene dreisäulige Kirche (dürfte Kaiser Heinrich VI. angehören und in Worms geprägt sein); eine grössere im Av. ⊛INEDOM... ein en face mit Nimbus sitzender Heiliger hält in der R. eine hohe Leuchte (?), darunter ist ein in die Schrift hinein reichendes Wappen mit Rad; im Rev.... CATSV°N...DV°B+ER... Brustbild mit Mitra, darunter sind zwei Wappenschilde, das rechts mit Rad, das links mit 2 sitzenden Frauen (?) (beschädigt); eine dünne beschädigte Hohlmünze, von deren Schrift nur noch SoL ... wahrzunehmen; auf der concaven Seite ist ein, in der Mitte getheiltes Wappenschild im Vierpass mit drei Feldern rechts, wovon das obere verwischt ist, das mittlere Punkte hat und das untere weiss ist, und links mit zwei Feldern, wovon das obere ebenfalls verwischt ist und in dem untern in weiss sich ein Köpfchen n. r. befindet; eine zweite Hohlmünze mit verwischter Schrift, auf deren convexen Seite noch der Schein von dem Kopfe n. l. und auf der concaven ein Wappenschild im Dreipass ist, welches rechts den pfälzischen Löwen, links das baiersche Wappen und unten den Reichsapfel mit Kreuz hat — der Rand ist mit erhabenen Punkten eingefasst —; und ein geschwärztes Dreikreuzerstück im Av. ... LLIP·COM·SOLMS·LIC. Wappen, und im Rev. D·G·RO·IM·S.·.Z Reichsadler mit Schild auf der Brust, worin 3 steht.

Kreuznach, im October 1867.

Ernst Schmidt, Major a. D.

---

3. Neue Bereicherungen der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln.

In meinem »Verzeichnisse der römischen Alterthümer« unseres Museums, das in der ersten Hälfte September v. J. im Druck vollendet wurde, habe ich über die Erwerbungen Wallrafs von dem Italiener Giorgini kurz berichtet (S. 3). Zur genauern Darstellung derselben so wie zur Ergänzung und Berichtigung dessen, was Herr Archivar Dr. Ennen in seinen »Zeitbildern aus der neueren Geschichte der Stadt Köln« S. 357—362 gegeben hat, dürften die folgenden Mittheilungen aus Briefen de Noëls, die zu den Acten des Museums gehören, nicht unwillkommen sein, da sie Wallrafs unermüdlichen Sammlereifer und seine stets bereite Aufopferung auf merkwürdige Weise bekunden.

Im Frühjahre 1818 brachte der Italienische Kunsthändler Fernando Giorgini eine Sammlung von Antiken nach Stuttgart, wo er sie beim Könige anzubringen gedachte, was aber nicht gelang, da der neue König auf einen solchen Ankauf nicht eingehen wollte. Er scheint sich deshalb brieflich nach Köln, wohl an Wallraf, gewandt und ein Verzeichniss der käuflichen Antiken beigefügt zu haben. Unter diesen befanden sich eine Statue des Demosthenes in ionischem Marmor 5′ 5″ hoch und ein etwas kleinerer jugendlicher Marc-Aurel. Der reiche Kölner Kaufherr und Bankier Abraham Schaaffhausen erklärte sich bereit, diese beiden Kunstwerke auf seine Kosten nach Köln kommen zu lassen, um sie vielleicht zur Ausschmückung seines bei Köln gelegenen Gutes, der sogenannten Kitschburg, zu erwerben. Sie wurden wirklich nach Köln geschickt, wo Welcker sie damals sah, der mir noch vor wenigen Jahren mit wärmster Anerkennung von der Vortrefflichkeit dieser Arbeiten sprach, von denen in Köln heute alle Kunde erloschen ist; aber Schaaffhausen fand die Forderung von 1400 Francs, die später auf 1000 ermässigt wurde, zu hoch, oder er hatte die Lust verloren, kurz, er lehnte den Ankauf ab. Wallraf wandte sich darauf

an Lyversberg, den kunstsinnigen und glücklichen Sammler, der mit viel reichern Mitteln als er ausgestattet war: aber auch dieser, wie ein anderer Liebhaber, den man dafür gewinnen wollte, gingen darauf nicht ein, und so wanderten diese beiden Statuen von Köln weg. Wohin sie gekommen, ob etwa nach England[1]), weiss ich nicht. Noch am 18. April 1818 schrieb de Noël an Wallraf: »Wie wäre es, wenn es möglich zu machen wäre, dass die ganze Sammlung als Lockvögel zur Universität hierher zu locken wären? So ein Material dürfte die Düsseldorfer Antiken aufwiegen, mit unsern Besitzungen ein wirksames Gegengewicht *contra* Bonn sein.« Kurze Zeit darauf kam der Sohn, Gaetano Giorgini, mit der Sammlung Antiken nach Köln. Noch vorher scheint der Vater die Büsten der Agrippina und des Germanicus nach Köln an den Kaufherrn Stein geschickt zu haben; denn in einem in diese Zeit fallenden Briefe desselben an Wallraf zeigt er diesem an, er habe mit Herrn Stein wegen Agrippina und Germanicus (die Wallraf später für seine Sammlung erwarb) nicht abschliessen können, weshalb er ihn bitte, für den Verkauf sorgen zu wollen. Am 6. Juli sandte der nach Köln gekommene Gaetano Giorgini an Wallraf, der von der Sammlung entzückt war, einen Entwurf zu einem Verkaufsvertrage. Es handelte sich aber damals nur um fünf Antiken, um die Büsten der Agrippina, des Germanicus, des Juppiter Ammon und zwei Basreliefs (im jetzigen Kataloge Nr. 10. 23. 27. 158. 196), die Wallraf sich ausgewählt hatte, da er, bei der Höhe der Forderung, an einen Kauf der ganzen Sammlung noch nicht dachte. Der Preis war auf 3000 Francs bestimmt, von denen das eine Drittel gleich, die beiden andern nach einem Jahre zahlbar seien. Aber Wallrafs Verlangen stieg von Tag zu Tage, er wollte sich und der Stadt einen grössern Theil der Sammlung gewinnen. Den 18. Juli gab ihm Gaetano zwanzig Stücke, mit Ausnahme der Agrippina und des Vespasianus, auf drei Tage zum Preise von 9000 Francs an die Hand. Aber auch damit begnügte sich Wallrafs Heisshunger nicht, er ruhte nicht, bis er alle vierundzwanzig Stücke (Demosthenes und Marc-Aurel waren Köln trotz seiner, fast durch seine reichen Handelsherren für immer verloren) sein nennen konnte — und erst nachdem er diese wackere That aus-

---

1) Ennens Angabe, Giorgini habe seine Kunstschätze dem Königlichen (Britischen?) Museum in London zum Kauf anbieten wollen und vor seiner Abreise dieselben einige Tage in Köln zur Schau ausgestellt, ist im zweiten Theile ungenau; worauf der erste beruht, weiss ich nicht.

geführt, sah er sich nach Geld zur Zahlung um. Die 23 Stücke, welche sich auf einem Zettel in folgender Weise aufgeführt finden: Cleopatra Colossale, Giunone Colossale, Giove Ammone, Agrippina Busto Consolare, Agrippina, Catone Busto Consolare, Germanico Busto, Crasso Busto, Vespasiano, Tito, Pitagora, Epicuro, Esculapio, Urna cineraria, Basso rilievo, Altro con maschere, Musa, Figura di Sacerdotessa, Cleopatra a figura, Putto dormente (Amor auf der Löwenhaut), Maschera di un Fauno, Altra compagne, Fiume Colossale, Mammea, nebst dem Prachtstücke, der Meduse, die man zuletzt wohl noch mit in den Verkauf zog, diese Stücke waren es, die Wallraf erwarb. Gaetano gab wohl Wallraf damals die Bescheinigung: Plusieurs antiques de la collection de Wallraf sont provenues de la collection et la vente de Ms. Manlio Accaramboni à Rome. La Meduse était du temple de la Paix et depuis dans la collection de Signor Albagini à Rome. Der Stadtrath nahm in gerechter Würdigung von Wallrafs schöner That ihm die Last der Zahlung der 16352 Francs ab, für die er den Kauf abgeschlossen hatte. Diesem aber war die Grossmuth des Stadtraths nur ein Sporn, noch andere Antiken aus Italien auf seine Kosten zu erwerben, ohne irgend dieser neuen Bereicherungen seiner der Vaterstadt geschenkten Sammlung beim Stadtrathe zu gedenken; denn es ist eine irrige Vorstellung, dass mit jenem ersten Ankaufe, für dessen Zahlung der Stadtrath einstand, die Erwerbungen aus Italien beendigt gewesen, vielmehr blieb Wallraf mit Giorgini in Verbindung. Am 30. September 1818 schreibt ihm dieser von Rom aus, wo er bald nach seiner Rückkehr von einer Krankheit befallen worden war, er habe einen Sarkophagen und einige kleine Sachen für ihn eingepackt, die er nächstens absenden werde, was er erst einen Monat darauf that. Fünf Tage später theilt er ihm mit, er habe vier Büsten und zwei Sarkophagen an einen Herrn Sibel gesandt, der sie nicht kaufen wolle; entweder müsse dieser kein Liebhaber von Antiken sein, oder sie umsonst haben wollen; seine Forderung sei nur 100 Louisd'or. Aus der genauern Angabe der an den nicht näher bezeichneten Herrn Sibel gesandten Büsten: Busto Colossale rapresentante Scipione. Altro compagno rapresentante Vitelio. Busto grande al vero togato rapresentante Guilio Cesare. Altro grande compagno Catone il maggiore, sehen wir, dass Wallraf diese für seine Sammlung ankaufte, worin sie sich bis heute befinden und, den Vitellius ausgenommen, eine Zierde derselben bilden. Die beiden Sarkophagen scheint Wallraf nicht gekauft zu haben. Kurz vorher hatte Gaetano ihm geschrieben: Mio padre a comparato delle

belle cose in una Citta di nostro stato da' una statua grande alvero di una Agrippina di una bella maniera e molto conservata, ma senza una sicuressa di vendita io non oserai compararla. — Jo ho spendito al Signor Sibel 4 Busti di bella maniera e due Sarcofagi. Am folgenden 24. März ward an Wallraf un cinerario antiquo di marmo gesandt. In einem Briefe von unbestimmtem Datum sagt Gaetano, er schicke einen zweiten Sarkophagen, wie er verlangt worden, und er habe ein sehr schönes architektonisches Bruchstück der zusammengesetzten Ordnung hinzugefügt, das bei den neuen Aufgrabungen ganz neuerdings gefunden worden, womit er der Stadt Köln ein Geschenk machen wolle, wie Wallraf selbst mit einigen beigepackten thönernen Lämpchen. Den 24. März 1819 sandte Giorgini ein *cinerario antico*, unzweifelhaft eines der drei Aschenkästchen (II 128. 134. 135), an Wallraf ab. Eine Kiste mit Marmorsachen von Giorgini in Rom langte im April 1819 bei ihm an, und noch ganz am Ende des Jahres, am 28. December, erhielt er von Rom zwei Kisten Alterthümer, wofür er sammt der Fracht 903 Fr. 54 C. zu zahlen hatte. Auch findet sich noch ein Empfangschein de Noëls vor über 184 Reichsthaler 48 Stüber »für die letzten 6 Marmorbilder von Giorgini«. Ob die Verbindung mit Giorgini noch länger gedauert, ergibt sich aus den vorliegenden Papieren nicht, jedenfalls hat Wallraf ausser jenen 24 Antiken, für welche die Stadt Zahlung leistete, noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl später aus eigenen Mitteln von ihm erworben, deren vollständige Angabe unmöglich[1]), besonders da einige Sachen nach Ausweis eines frühern Verzeichnisses dem Museum noch vor der Zeit von Ramboux entkommen sind.

Diesem Berichte über Wallrafs Erwerbungen aus Italien lassen wir die neuern Bereicherungen unseres Museums folgen.

1. Zugleich mit dem Grabsteine II, 220 und dem Bruchstücke II, 207 erhielt das Museum ein 4″ hohes, 2″ breites, fast 1″ tiefes Bronzefigürchen, welches an derselben Stelle mit den Grabsteinen von Soldaten aus Virunum in Noricum, Lugdunum, dem Lande der Britones und Lusitanien (II, 200. 206. 207. 220) aus der Zeit Traians in einer Tiefe von etwa 17 Fuss im Hause Eigelstein 123 gefunden worden. Es stellt offenbar einen Soldaten dar. Dieser stützt sich auf den vortretenden rechten Fuss, der leider abgebrochen ist. In der bis zur Brust erhobenen, einen Gegenstand umfassenden Rechten hielt er

---

1) Sicher gehören hierzu nur I, 17. II, 116. 128. 134. 135. 202; von andern kann man es nur mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthen.

den jetzt verschwundenen Speer; die geöffnete Linke, die er unterhalb des Gürtels am Leibe hält, trug nichts, wie wir es z. B. auch bei den in Lindenschmits »Alterthümern aus unserer heidnischen Vorzeit« Heft VIII Tafel 6 abgebildeten Soldaten finden. Er trägt einen ledernen bis zu den Knien herabgehenden, die Oberarme bedeckenden Waffenrock (vgl. Lindenschmit zu IV, 6, 1); über demselben bemerken wir noch ein in einem Bogen vorn bis zur Brust, hinten noch etwas tiefer in Falten herabhängendes, den Hals frei lassendes Gewand, wohl eine Art Panzerhemd. Der Waffenrock ist in der Mitte gegürtet; die Verzierungen des wenigstens mit einem metallenen Schlosse versehenen Gürtels bemerkt man noch vorn in der Mitte des Waffenrockes. Die Füsse sind mit Halbstiefeln bekleidet, wie bei den Soldaten bei Lindenschmit IV, 6, 2. VII, 5, 1. VIII, 6, 1. XI, 6. Auf dem Kopfe hat er eine an beiden Seiten des Gesichtes herabreichende lederne Bedeckung, eine Panzerhaube. An der rechten Seite ist wahrscheinlich das hier hangende Schwert abgebrochen; die Stelle des Ansatzes glaubt man noch zu bemerken. Wir haben hier offenbar nicht das Bild eines römischen Soldaten, worüber Prof. E. Hübner im Winckelmannsprogramm der archäologischen Gesellschaft zu Berlin vom Jahre 1866 (»Relief eines römischen Kriegers im Museum zu Berlin«) gehandelt hat, sondern ein Krieger einer der Römischen Hülfsvölker, vielleicht ein Britone oder Noriker, von denen Soldaten an dieser Stelle begraben waren, steht vor uns. Einen Delmater und einen Astur zeigen die Reliefs bei Lindenschmit X, 5. XI, 6, 1. Unsere kleine Bronzestatue ist deshalb von besonderm Werthe, weil ihre Echtheit und ihr hohes Alter unzweifelhaft feststehen.

Ein kleines weisses Thonbild eines Kriegers wurde vor einiger Zeit am Severinswalle gefunden und unserm Museum überwiesen. Es ist 4¼" hoch, 3" breit, 1¼" tief; die linke Seite und die Hälfte der Beine sind abgebrochen. Auf dem Kopfe trägt es einen Visirhelm, wie wir sie auf römischen Soldatenreliefs bei Lindenschmit mehrfach finden. Das Schwert hat es links an dem über die Schulter gehenden Gehänge; die abgebrochene rechte Hand reicht bis unterhalb des Gürtels.

2. Bei der Grundlegung des neuen Hauses auf dem Gereonskloster, unmittelbar an dem neben Nr. 5 auf der Christophstrasse liegenden Eckhause, wurde im September 1868 das untere Stück eines Altärchens aus Jurakalk, 5¼" hoch, unten am Fusse 7½", oben 5½" breit, 6" tief, gefunden (Nr. 42a), wovon sich die beiden letzten Zeilen der Inschrift erhalten haben:

SVLEVIS
SL · M · P

. . . . *Sulevis solvit* (?) *libens merito posuit.*

Der Name des Weihenden ging hier voran, wie bei Brambach 929, bei Orelli 1867, 1984, wogegen er gewöhnlich nachfolgt, wie auch bei Grabschriften zuweilen die umgekehrte Folge eintritt, wie auf der Kölner Inschrift II, 208. Die *Suleviae*, Sulviae oder *matres Suleviae* finden sich auch sonst. Vgl. Jahrb. XV, 19 f. XVIII, 239. Brambach 673. Neben *Sulevis* findet sich auch *Suleviabus*. Vgl. Becker in Kuhns und Schleichers »Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung« IV, 150 f. Auch in der Einzahl findet sich eine *Sulivia* oder *Sulleva*. Vgl. Jahrb. XVII, 184. Auffallend ist das *posuit* nach der Weiheformel *solvit libens merito*. Oder wäre das **S** irrig wiederholt, so dass wir hier das auch sonst vorkommende L · M · P (in unserm Museum II, 55, bei Brambach 685) hätten?

3. Bei der Ausschachtung zum Neubaue der öffentlichen Bibliothek des katholischen Gymnasiums an Marzellen wurde Anfangs December 1868 in einer Tiefe von etwa sieben Fuss eine Anzahl von römischen Alterthümern gefunden, die der erste sich als Kenner darstellende Beschauer für mittelalterlich erklärte, ja zum Theil das bestimmte Jahrhundert angab. Es fanden sich hier mehrere Töpfchen, Lämpchen, Krüge, Aschentöpfe, Becher mit Eindrücken in der gewöhnlichen Weise, aber nur zwei der aufgefundenen, vom Verwaltungsrath der Studienfonds gegen einen entsprechenden Finderlohn dem Museum geschenkten Gegenstände sind von besonderer Bedeutung. Der eine ist eine braune Urne von Thon, worauf sich in schöner, erhobener Arbeit eine Jagdscene findet. Hintereinander, nur durch kleine schiefe, mit Punkten angedeutete Zweige getrennt werden hier ein Hirsch, ein Hase, ein Reh und ein Jagdhund im Laufe dargestellt. Unten liegen Lotuszweige, oben zieht sich eine, wie die Zweige, durch Punkte angedeutete Linie ringsherum. Dann fand sich eine christlich römische Inschrift auf einer viereckigen, rechts an beiden Ecken, links oben abgebrochenen schwarzweissen Granittafel, 1′ 5½″ breit, 11″ hoch, 1″ dick (Nr. 225a). Die kaum die Hälfte der Höhe einnehmende gleich oben beginnende, über untergezogenen Linien stehende Inschrift lautet:

ꓵ IACITFVGILO QVAI
VIXITANNOSXV FIDE
LISINPACERECCSSIT
☧

(Hi)c iacit Fugilo quae (?) vixit annos quindecim. Fidelis in pace recessit.

Die Buchstaben sind sehr ungeschickt und mühsam in den sehr harten Stein gehauen. Bei den runden Zügen finden sich oft Lücken, so dass der Meissel stellenweise übergesprungen ist. Der Zwischenstrich des A geht meist schief in die Höhe. Das E hat in der zweiten Zeile die gewöhnliche Gestalt (nur dass die beiden ersten Parallelstriche nach oben, der dritte nach unten hin gerichtet ist), in der dritten ist der senkrechte Strich, wie beim C, gerundet, ja statt des zweiten E in RECESSIT steht geradezu C. Das I am Schlusse der ersten Zeile ist schief und reicht nicht so tief, wie die übrigen Buchstaben. Das V im Zahlzeichen liegt schief, ähnlich wie in der christlichen Inschrift zu Worms, die Lindenschmit III, 8, 7 hat abbilden lassen, das L. Bei der Länge des zweiten Striches ist hier kaum an ein L zu denken; die Striche des V sind auch sonst zuweilen so ungleich. In der dritten Zeile ist das N sehr schief gerathen, wie das Q in der ersten ungeschickt ist. Bemerkenswerth ist der Name *Fugilo*, die altdeutsche Form unseres *Vogel*. Gothisch heisst das Wort *fugls*, im Althochdeutschen finden sich die Formen *fogal, focal, fokal, fogel*, in der Mehrheit auch *vogila, fugala* (Graffs althochdeutscher Sprachschatz III, 306). Die Verkleinerungsform ist *fugeli*. Vgl. Grimm I, 631. III, 360. In Zusammensetzungen zeigen sich auch *fogil, fugal*. Unserm *fugilo* steht zunächst das Nordfriesische *fugil*. Ob *quae* oder *qui* zu lesen sei, könnte man zweifeln; denn wenn auch *quai* statt *quae* an sich unbedenklich ist, so bleibt doch die Möglichkeit, dass der Steinmetz *qua* eingehauen, darauf aber, ohne das unrichtige A zu tilgen, das richtige I daneben gesetzt. Oder man könnte auch wegen der eher männlichen Form *Fugilo* einen Irrthum annehmen, wie umgekehrt *qui* statt *quae* offenbar steht in den christlichen Inschriften bei Lersch III Nr. 62. 67. Statt *quae* findet sich in ähnlichen christlichen Inschriften auch *qua* oder *que* (daselbst 56. 61). oder es steht *quaixit, quixit* (66. 69) statt *quae, qui vixit*. *Iacit* statt *iacet*, wie auch in einer andern christlich römischen Inschrift unseres Museums (II, 227) und den in der Vorhalle der Gereonskirche (Lersch I, 65 f.), nach der gangbaren Verwechslung der Volkssprache. Vgl. Schuchardt der Vocalismus des Vulgärlateins I, 258 ff. III, 117 f.

4. Die unsere Stadt seit dem Frühjahre nach allen Richtungen durchziehende Legung der Röhren zur neuen Wasserleitung lieferte den ersten bedeutenden Fund in der Wilhelmstrasse. Dort wurde ein

Grabstein, 2′ hoch, 10½″ breit, 5″ tief, aus rothem Sandstein (er steht im Museum unterhalb Nr. 181) mit folgender in schönen Buchstaben eingehauenen Inschrift ausgegraben:

D Λ//
MELLONIO
ERACLIO
ET · FANNIAE
S ////CVNDAE
P MELLONIVS
SVPER
FILIVS
//ARENTIBVS
//CARISSIMIS
D · ////// · C

Dis Manibus Mellonio Eraclio et Fanniae Secundae Publius Mellonius Superus filius (p)arentibus carissimis dedicavit (faciundum ponendum?) curavit.

Unterhalb des D · M findet sich zunächst Blätterschmuck, unmittelbar darauf zwei horizontale Parallelstriche. An beiden Seitenflächen sieht man Palmbäume. Das schliessende C, hinter welchem bis zum Rande die Fläche des Steines weggerissen ist, sieht man auf den ersten Blick für ein O an, aber bei genauerer Betrachtung ergibt sich, dass der scheinbare Verbindungsstrich der beiden Hörner des C, der gar nicht die für das O nöthige Schweifung hat, kein ursprünglicher Meisselzug, sondern durch einen spätern Stoss oder Hieb entstanden ist. Will man nicht annehmen, dass der Steinmetz aus Nachlässigkeit unmittelbar vor dem dem C vorangehenden Punkt einen Buchstaben ausgelassen habe (denn der Stein ist hier ganz glatt), wo man vermuthen könnte *faciendum* oder *de suo ponendum curavit*, wie bei Brambach 716. 1364 (daneben steht, wie 712, *faciendum de suo curaverunt*), so bleibt kaum eine andere Lesung der letzten Zeile als die oben gegebene. *Mellonii* oder *Melonii* finden wir besonders in Mainz, wo sogar ein *vicus Meloniorum*. Vgl. Jahrb. XXIII, 12 f.

5. Bei den Häusern Nr. 15—27 der Hochstrasse wurde ausser einigen auf bedeutende Bauten deutenden architektonischen Resten ein mehrere Fuss hohes und tiefes, unten vier Fuss breites Grabdenkmal aus Jurakalk entdeckt, dessen vordere Fläche leider so sehr abgeschlagen war, dass

von der längern Inschrift nur der Schluss der letzten Zeile zu lesen ist. Zur bequemern Aufstellung in unserm Museum (149a) ist der obere und hintere Theil, die nur hinderlich waren, abgesägt worden, so dass bloss ein 1′ 4″ hohes, 5½″ breites Stück geblieben ist. Der noch ziemlich oberhalb des Endes des Steines stehende Schluss der in schönen Buchstaben eingemeisselten Inschrift lautet:

IIVS·ET·H

. . . . (*libertus* (?) *e)iius et heres.*

Die beiden ersten Striche können nur, wie der Augenschein lehrt, den untern Theil eines **I** oder **T** gebildet haben. Das schliessende *et heres* lässt keinen Zweifel, dass wir hier den Rest eines Grabdenkmals vor uns haben, und dass davor die Angabe des verwandtschaftlichen oder sonstigen Verhältnisses des Gründers des Denkmals zum Verstorbenen gestanden habe. Da nun weder *iius*, noch *itus*, noch *tius*, noch *ttus* den Ausgang eines hier passenden Wortes bildet, so bleibt nichts übrig als in den vier ersten Buchstaben den Schluss von *eiius* mit geläufiger Verdopplung des *i* zu sehen. Davor muss denn *libertus, filius, frater uxor* oder ein anderes den Verwandtschaftsgrad bezeichnendes Wort gestanden haben. Vgl. den Bonner Stein bei Brambach 452: *Opponius Zoilus libertus et heres faciundum curavit,* die zu Neumagen (860): *Gimmionius Cariolus et Gimmionia Aestiva fili et heredes faciendum curaverunt,* bei Zahlbach (1245): *Filie et heredes matri pientissime faciundum curaverunt,* zu Baden (1658): *Fratres idemque heredes faciendum curaverunt.* Zuweilen tritt *heres* ohne *et* hinzu. Vgl. 1090. 1258. 1569. *Eius* und *eorum* finden sich so häufig, wie 761. 846. 902. 1081 (wo *coniux eiius et — (pa)ter eorum eredes faciundum curaverunt).* 1404.

6. Nahe derselben Stelle, wo man im Jahre 1844 den Mosaikboden II, 212 entdeckte, auf dem Apostelnkloster, dem Gymnasium gegenüber auf der entgegengesetzten Seite des Platzes, also unmittelbar vor der römischen Mauer, stiess man im Mai auf zwei nebeneinander liegende kleine Mosaikböden, von denen der eine durch die darauf ruhende Last eingedrückt war. Sie zeigen beide einfache Muster aus schwarzen und weissen, wenigen rothen, blauen, gelben und grünen Pasten. Ein paar Vögel waren darin angebracht, von denen ein grösserer, wohl ein Pfau, ganz erhalten ist. An Ort und Stelle wurde von Seiten des Stadtbauamtes eine Zeichnung aufgenommen. Sie konnten nur stückweise gehoben werden. Die Stücke wurden ins Museum gebracht, wo sie einstweilen bei den Mosaikböden II, 234 liegen,

und wieder zusammengesetzt werden sollen, sobald der geschickte Hersteller der Mosaike unseres Museums, Herr J. Ph. Coellen, die ihm übertragene so schwierige wie dankenswerthe Herstellung der Mosaike in der Krypta der Gereonskirche beendigt haben wird.

7. Im Juni entdeckte man gleichfalls bei den Aufgrabungen zur neuen Wasserleitung zwischen der neuen Mauritiuskirche und der Pfarrei zwei Inschriftsteine, die sofort ins Museum geschafft wurden. Der eine (II, 3a) ist ein einfacher viereckiger Altar des Juppiter mit Fuss und Sims, aus Jurakalk, 2′ 9″ hoch, am Fusse 1′ 2″ breit, 1′ tief, in der Mitte 11″ breit, 10″ tief, am Sims, das links und rechts abgebrochen ist, 1′ 2½″ breit, 11½″ tief. Oberhalb befindet sich eine Platte, auf welcher, wie die mehrern auf Eisenstäbe deutenden Löcher zeigen, ein Standbild, wohl des Gottes selbst, angebracht war. Die in der Mitte der Vorderfläche in guter Schrift erhaltene Inschrift lautet:

I · O · M
L · BAEBIVS
SENECIO

Bedeutender als dieser auch nur bekannte Namensformen bietende Stein ist der andere, ein gleichfalls viereckiger, aber feiner gearbeiteter Altar aus Jurakalk, 1′ 11″ hoch, am Fusse 1′ 3¼″ breit, 8½″ tief, in der Mitte 11½″ breit, 7″ tief, am Sims 1′ ½″ breit, 9″ tief. Oben sind an den Seiten Schneckenrollen angebracht, in der Mitte erhebt sich vorn und hinten eine Giebelspitze; ganz in der Mitte liegt auf einem Schüsselchen eine Birne. An den beiden Seitenflächen ein Baum. Die hoch oberhalb des Endes des Steines endende Inschrift lautet:

MEDICINIS
MARINIA
ANTVLLA
EXIMP · IPS
S · L

Medicinis Marinia Antulla ex imperio ipsarum solvit libens.

Bei den *Medicinae* an Heilgöttinnen zu denken, geht nicht an. Eine Heilgöttin *Hygia* oder *Ygia* kommt auch auf rheinischen Inschriften vor. Vgl. Brambach 516. Becker in den Jahrb. XXIX, 168 f. Hätte man Heilgöttinnen mit einem römischen Namen bezeichnen wollen, so würde man sie *Medicae* genannt haben, wie Apollo mit dem Beinamen *medicus* erscheint, man hätte nicht den Namen von *medicina*

hergeleitet. Ein Adiectivum *medicinus*, von dem man irrig *medicina* herleitet, gibt es eigentlich gar nicht. Freilich bilden die Griechen von ἰατρὸς ἰατρικός, wovon ἰατρική sich herleitet. Schon die Birne deutet auf Matronen hin, wenn diese sich freilich auch sonst findet. Der Name der Göttinnen scheint örtlich, und wie wir gleich *deae Lucretiae* finden werden, die ihren Namen vom *vicus Lucretius* erhielten, so können sehr wohl die *Medicinae* oder, wenn man will, *Mediciniae* (denn diese schliesst der Dativ MEDICINS nicht aus. Vgl. auf der folgenden Inschrift LVCRIITIS und DROVIS, *Sulevis* neben *Suleviabus*) von einem *vicus* oder *pagus Medicinus* benannt sein. Ich sage *vicus* oder *pagus*; denn der Name könnte ebensowohl römischen Ursprungs sein, eine Ableitung von dem Mannsnamen *Medicus* (vgl. *Argentinus, Ardeatinus, Ruminus, Caelestinus, puerinus, libertinus, vicinus* und die vielen abgeleiteten Namensformen, wie *Marcellinus, Secundinus*), als auch der Annahme, dass der Name Gallisch sei, nichts entgegenstände, da uns *Medio* als erster Theil Gallischer Namen erscheint. Man vgl. auch *Medulis, Medetus.* An die vielen gallischen Namen mit doppeltem d oder vielmehr dem doppelten aspirirten, meist durch ein durchstrichenes D, selten durch D allein bezeichneten t, worüber Bekker a. a. O. III, 207 ff. IV, 162 ff., ist nicht zu denken.

8. Noch nicht dem Museum überwiesen, aber längst von dessen Besitzer, Herrn Baumeister Eduard Cramer, demselben zugedacht, ist ein kleiner Altar aus Jurakalk, der im Jahre 1867 in der Eisenbahnstrasse beim Neubau in dem Hintergebäude des Hauses Marzellenstrasse Nr. 12 aufgefunden wurde. Oberhalb des Steines ist ein Aufsatz, worauf zur Seite Schneckenrollen, in der etwas verwitterten Mitte links Trauben, rechts Birnen, dazwischen ein Kranz. Auf beiden Seitenflächen sieht man Füllhörner mit an den Seiten heraushängenden Aehren; in dem Füllhorne zur Linken sind Aepfel und andere Früchte bis hoch oben gehäuft, in dem zur Rechten sieht man eine Birne und Aepfel. Die Inschrift lautet:

DIIABVS
LVCRIITIS
IVLIA · MATE
RNA · VoTVM
SoLVIT · IIBEN
MERITo ĐRoV
ISAIIL I A ND

Deabus Lucretis Iulia Materna votum solvit libens merito. Drovis Aelia (libens?) merito posuit.

Wir haben hier offenbar zwei-Inschriften, von denen die zweite erst später eingehauen wurde. Denn nach *merito* in der sechsten Zeile bietet die Fläche des Steines nur noch für wenige Buchstaben Raum, so dass der Steinmetz auf den hervorstehenden Fuss den Haupttheil dieser zweiten Inschrift bringen musste. Hätte ein Steinmetz gleich beide Inschriften einzuhauen gehabt, so würde er mit dem vorhandenen Raume sparsamer umgegangen sein, nicht die Weiheformel *votum solvit libens merito* ausgeschrieben, sondern durch die gangbare Abkürzung Platz für die zweite Inschrift gewonnen haben. Dass mit *Drovis* eine zweite Inschrift beginne, scheint auch der kleine Strich in dem Balken des D anzudeuten, der nicht, wie beim oben erwähnten aspirirten Gallischen Buchstaben, durchgeht und nicht in der Mitte des Balkens, sondern unterhalb derselben angebracht ist. E ist in den zwei ersten und der letzten Zeile, wie auch sonst häufig, durch II, in Zeile 3, 5, 6 durch die gewöhnliche Form bezeichnet. I ragt in Zeile 2, 3 und am Anfange der letzten Zeile über die übrigen Buchstaben hervor, nicht in Z. 5—7. Das O ist regelmässig, wie so häufig, kleiner. Der untere Strich des L geht in Z. 2 und 7 nach unten. In Z. 5 steht, was auch sonst zuweilen vorkommt (wie in unserm Museum II, 177. 205), irrig I statt L. In der vorletzten Zeile war M mit P verbunden, so dass der obere Theil desselben schief an den obern Theil des letzten Striches des M angefügt war. Vor dem M wird noch ein L oder vielleicht wieder ein blosses I gestanden haben. Wir machen noch auf die auch sonst vorkommende Gestalt des C aufmerksam, an dessen Hörnern die beiden Striche nicht perpendiculär, sondern von links nach rechts laufen. Das in N eingeschriebene S findet sich auch sonst.

Die *deae Lucretiae*, die hier zuerst erscheinen, sind unzweifelhaft Matronen, welche ihren Namen vom *vicus Lucretius* haben, dessen Kunde uns in einer Inschrift unseres Museums (II, 52) glücklich erhalten ist. Aehnlich verhält es sich wohl mit den (*deae*) *Droviae*, denen wir gleichfalls hier zum erstenmal begegnen. Ein eigenthümliches Licht auf die wir möchten sagen gedankenlose Art dieser Weihungen wirft der hier zu Tage tretende Umstand, dass eine Frau den schon früher bestimmten Gottheiten geweihten Stein benutzt, um ihn durch eine Nachschrift andern Gottheiten zu widmen. In welcher Beziehung diese Aelia zur ursprünglichen Weiherin des Steins, Julia Materna,

gestanden, ist nicht angedeutet. Hier drängt sich die Frage auf, wo solche Weihesteine aufgestellt waren. Schwerlich in Tempeln; viele der Gottheiten, denen solche geweiht wurden, hatten kaum eigene Capellchen, welche auch durch die Masse von Widmungen überfüllt worden sein würden. Höchst wahrscheinlich fanden sie im Hause der Widmenden beim Hausaltare im *impluvium* und bei Soldaten im Lager an dem zum Opfer bestimmten Orte eine Stelle. *Aelia* fand wohl den Weihestein in dem früher von Julia Materna bewohnten Hause, und benutzte ihn, obgleich kaum noch Raum dazu geblieben war, ihn den von ihr verehrten *Drovide* zu weihen.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Mittheilung und Vermuthung über eine verloren gegangene Kölner Inschrift, bei Brambach 395, vortragen. Zwei frühere Erwähnungen derselben sind Brambach entgangen, der bloss Gruter und Schannat kennt, und die, welche aus ihnen geschöpft haben. Gruter, der sie von Arnold Mercator erhielt, gibt als Standort an: *In occidentali latere S. Revilii, sub statuis dimidiatis trium iuvenum sculptorum uno in saxo*, und sie lautet bei ihm also:

G·AVILLIVS·G·F·EPAPHRA
G·AVILLIVS·EPAPHRA·ET
SECVNDVS
///VITAS·AVILLIA·G I////////
//////AMENTO·FE
///////ET S/////

Schannat hat am Ende der zweiten Zeile RAEL·, in der dritten bis fünften liest er, ohne Zeilenabtheilung, G·I·AMENTO·FE·ET·SVIS. Unbekannt blieben Brambach die Berichte von Wiltheim und Crombach. Der erstere sagt in seinem *Sacrarium Agrippinense* (1607) S. 86: »In templi Ss. virginum muro Australi ante paucos annos attritus lapis muro inaedificatus conspiciebatur, qui nunc inde exemptus ab Illustri Domino Hermanno Comite a Manderscheit in Blanckheim asservatur, in quo tres sunt incisae facies, quarum nomina ad modum sequentem proferuntur:

GAVILLIVS·GFEPAPHRA
GAVILLIVS·EPAHRAEI
SECVNDVS·
VI·IASAVILLIA·G·I
AMENIO·FE
ET SVIS·[1])

Zunächst wird dadurch der heilige *Revilius* glücklich aus der Welt geschafft. Den Namen *Sancter Vilgen, St. Revilien* führte *St. Ursula,* eine Verderbung aus *sanctarum virginum,* wie schon Gelen richtig erkannt hatte. Vgl. meine Bemerkung Jahrb. XXVII, 31 f. Wer den heiligen Revilius bei Gruter zu verantworten hat, weiss ich nicht; genug unser Stein war in der südlichen Mauer der Ursulakirche eingemauert, von wo er nicht lange vor 1607 nach Blankenheim kam. Am Schlusse der zweiten Zeile stimmt diese Abschrift mehr mit Schannat; auch hat sie in der dritten mit diesem nach G ein Punkt und in der letzten Zeile SVIS, wogegen sie die Zeilenabtheilung Mercators zeigt. Glücklicherweise besitzen wir noch eine andere, Brambach gleichfalls unbekannte Abschrift des Steines von dem gelehrten Crombach in seiner handschriftlichen lateinischen Beschreibung der Blankenheimer Alterthümer, welche bei den Akten des Museums liegt. Dort lesen wir:

Columna V.

Occurrit monumentum Avilliorum, allatum Colonia ex turri templi Ursulani, ut asserit Hermannus Fleien. Est vero insigne tribus pectoralibus statuis superne adsculptis cum hac scriptura:

G · AVILLIVS · G · E · EPAPHRA
G · AVILLIVS · EPAPHRAEL
SECVNDVS
NITAS · AVILLIA · G · I
AMENTO///// FE
ET SVIS

Hiernach ergibt sich, dass Schannat das Ende der zweiten Zeile richtiger gegeben, ebenso den Schluss von Z. 3 und 5, und dass die ganze Inschrift wohl also lautete: *Gaius Avillius Gai filius Epaphra. Gaius Avillius Epaphrae libertus Secundus. (Bo)nitas Avillia Gai filia ex testamento fecit sibi (viva) et suis.* Nur das Nomen oder Pränomen der weihenden Avillia könnte Bedenken erregen, aber wir finden

---

1) Wiltheim fügt hinzu: »Ex quo dictus D. Fleien coniicit, ante Virginum aedem familiam in lapide nominatam eo in loco sepulturam suam habuisse atque ideo locum (Santervillen) nominatum sive Gavillianum sive Avillianum. Cum autem postea Ss. Virgines pro Christo fuissent trucidatae, antiquum nomen nullo modo fuisse abolitum, sed tunc nominari coeptum *ad S. Avillianas,* eo quod in loco Avilliano essent conditae.« So machte man damals Geschichte!

Abstracta als cognomina von Frauen, wie *Hilaritas, Amor, Pignus, Prudentia, Clementia* (sogar bei Männern, wie *Aequitas*), und dass eine Tochter das cognomen der Mutter als nomen, wie das nomen des Vaters als cognomen angenommen, findet sich auch sonst. Jedenfalls scheint ein auf *itas* endigendes nomen kaum zu bezweifeln, da hierin fast alle Lesungen übereinstimmen, alle das S geben, das für einen Irrthum des Steinmetzen zu erklären gar kühn wäre. Hiernach scheint die Lösung des Räthsels der Inschrift gegeben, wenn man vom Nomen oder Prä- nomen der Avillia absieht. Die drei Brustbilder waren die der Weihenden, ihres Bruders und des Freigelassenen desselben, in ähnlicher Weise, wie in unserm Museum II, 222. Dass der Name der Weihenden durch einen Absatz von dem derjenigen getrennt wird, dem das Grabmal zunächst geweiht wird, kann am wenigsten auffallen, da ein solches Abbrechen vor dem Ende der Zeilen sich schon in der Zeit des Frei- staates nachweisen lässt, wie ich in meinem Aufsatze *Zur Lehre des saturnischen Verses* im *Philologus* gezeigt habe. Brambach ist dem zweiten und dritten Namen gegenüber ganz rathlos; den zweiten trägt er als *G. Avillius Epaphra.. Secundus,* den dritten bloss als *Avillia* in das Verzeichniss der Namen ein, das *nitas* (?), das doch auch nur Name sein kann, lässt er unberücksichtigt.

Köln, den 9. Juli 1869.

H. Düntzer.

Nachträglich gedenken wir noch des am 16. September in das Museum gekommenen obern Theiles eines Matronenaltärchens aus Jurakalk, 10″ hoch, am Simse 9″, in der Mitte 7½″ breit, 7″ tief. Es ward als Füllstück einer Mauerwand an Gereon gefunden. Oben liegen zur Seite Schneckenrollen, in der Mitte ein Kranz; die Seiten- flächen haben kein Bildwerk. Die erhaltene Inschrift lautet:

MATRONIS
V S · L · M
MARTIV////
TV

Matronis votum solvit libens merito Martiu(s) Iu(nius?).

Das S ist wegen seiner starken von links nach rechts gehenden Spitzen bemerkenswerth.

Die Matronen werden hier nicht näher bezeichnet. wie auch bei Brambach 606; dass aber nur die örtlichen Matronen gemeint sind, versteht sich von selbst. Die Weiheformel tritt hier gegen den gangbaren Gebrauch vor den Namen des Widmenden, wie sonst *sacrum* steht (nur nicht bei den Matronen), wie in unserm Museum 9. 14. 15. *Martius* als nomen findet sich so bei Brambach 202. 1330. 1331a. 1891, *Iunius* als cognomen 152.

H. Düntzer.

---

4. Zur Geschichte Walberberg's.[1])

1. Das Cisterzienserkloster.

Das ehmalige Cisterzienser-Nonnenkloster zu Walberberg wurde im Jahre 1197[2]) von dem Erzbischofe Adolf I. von Köln an Stelle eines Männerkonvents gegründet, welcher aus den Mitteln einer gräflichen Schenkung vom Erzbischofe Philipp von Heinsberg errichtet worden und nach kurzem Bestehen verfallen war. Cisterzienserinnen aus Hoven[3]) bezogen das neugestiftete Kloster und Erzbischof Adolf I. überwies demselben, mit Zustimmung des Domkapitels als Patronatsherrn, sämmtliches Kirchengut zu Walberberg. Auch übertrug er seiner neuen Stiftung, indem er das Provisorat (Prorektorat) derselben mit dem Pfarramte zu Walberberg verband, das Präsentationsrecht des Pfarrers bzw. Provisors (Prorektors), während das Domkapitel sich die Investitur vorbehielt. Die Oberaufsicht über die Nonnen führte der Abt von Heisterbach, welchem schon früher das Kloster Hoven untergeordnet worden war[4]). Ueber die erste Vorsteherin des Klosters fehlt

1) Pfarrdorf (villa: Caes. dial. fragm. c. 9) am Vorgebirge zwischen Bonn (nicht Köln) und Brühl, das ursprünglich Berg (Berge) oder Burg (Burge) hiess, (Caes. dial. V. 55; VIII. 3. 45) nach Translation der Reliquien der h. Walburgis aber meist Walburgisberg (Walpurgenberge, Walburberge, Walperberge, mons s. Walburgis, jetzt Walberberg) genannt wird. Dasselbe wird zuerst in einer Urkunde des Erzbischofs Arnold I. von Köln aus dem Jahre 1140 (vineam apud montem s. Walburgis) erwähnt. (Ernst, hist. de Limbourg VI. 134.) Ein Kloster gleichen Namens (mons s. Walburgis) lag bei Arnstadt. (Rein, Thuringia sacra I. 68. 94. 95.)

2) Anlage 1.

3) Dasselbe wurde 1188 vom St. Thomaskloster zu Trier nach der Regel des h. Benedikt gegründet, aber bald darauf in ein Cisterzienserkloster umgewandelt. Vgl. Elvenich, zur Gesch. des Klosters Hoven. Dürener Schulprogr. 1865.

4) Caes. dial. X. 16; Manrique, annal. Cisterc. IV. 92.

jede Nachricht. Zwar haben nach Jongelin's[5]) Vorgange Manrique[6]) u. A. auf eine von Gelen[7]) in der Kirche zu Walberberg entdeckte Grabstein-Inschrift hin:

Migrat Margreta casto de corpore laeta,
Iam fruitur luce virgine matre duce.[8])
Ista magistra gregis en istius quia legis
Complevit mater tempora ter tria ter.[9])

jene in einer gewissen (vielleicht Gräfin) Margaretha[10]), welcher sie fälschlich sogar das Verdienst der Gründung vindizirten, erkennen wollen, sie sind aber den Beweis dafür schuldig geblieben.

Einige wenige Notizen zur Geschichte des Klosters in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens hat Caesar von Heisterbach in seinen Dialogen verzeichnet, für welchen das »coenobium in monte sanctae Walburgis« um so denkwürdiger war, als auf dem Wege von hier nach

---

5) Notitia abbatiarum ord. cist. II. 39.

6) l. c. III. 348.

7) Gelenius, de adm. sacr. et civil. magn. Colon. 719. Gelen fand diesen Grabstein in der St. Jodokuskapelle, als er im Auftrage des Erzbischofs archäologische Forschungen im Erzstifte unternahm. (Jongelin l. c. II. 39.) Diese Kapelle soll an der südlichen Mauer der Kirche nahe bei der Orgel gelegen haben und der h. Jodokus ehmals Hauptpatron der Pfarre gewesen sein. Man erzählt, dass seine Reliquien von einem mit dem Heiligen gleichnamigen General in Kriegszeiten aus Walberberg mitgenommen worden. Noch jetzt befindet sich dort ein dem h. Jodokus geweihter Altar.

8) Sollte nicht vielleicht: »dum fruitur luce virgo Maria duce« auf dem Grabstein gestanden haben? Es würde sich hieraus die Zeitbestimmung des Todestages als das Lichtmessfest (2. Febr.) ergeben und die Grabschrift in der Uebersetzung etwa lauten:

Heiteren Muthes enteilt dem züchtigen Leibe Margretha,
Als sich am Feste des Lichts freute Maria die Maid;
Herrliches Muster der Heerde, dieweil sie als Mutter im Orden
Dreimal der Jahre je drei dreimal getreulich erfüllt.

9) Merkwürdiger Weise sind diese Verse nur bei Gelenius l. c. 719 und Binterim & Mooren, Erzdiöcese Köln I. 149 korrekt abgedruckt. Sonst findet sich überall (Jongelin, l. c. II. 39; Manrique, l. c. III. 349; Reiffenberg, hist. Soc. Jesu I. 274; von Stramberg, Rhein. Ant. III. 12. S. 313) der letzte Pentameter durch Auslassung des Wortes ter nach tempora verstümmelt.

10) Vgl. über dieselbe: Manrique, l. c. III. 348; Chalemot, series sanct. et beat. ac illustr. viror. s. ord. Cist. 208; Jongelin, l. c. II. 39; Miraeus, chron. ord. Cist. 322; Gelenius, l. c. 719; Reiffenberg, l. c. I. 274; Binterim & Mooren, a. a. O. I. 149.

Köln im Jahre 1199 die Unterredung zwischen ihm und dem Abt Gevard von Heisterbach stattfand, an die sich sein Eintritt in den Cisterzienser-Orden knüpfte [11]). Hiernach war die Zahl der in's Kloster aufzunehmenden Nonnen eine geschlossene [12]). Der Vorsteherin (abbatissa) [13]) stand eine Priorin zur Seite. Den Gottesdienst versah der Prior [14]). Speziell gedenkt Caesarius der »Sophia priorissa in monte s. Walburgis« (ehmaligen Stiftsdame in Dietkirchen bei Bonn und späteren Abtissin zu Hoven) [15]) und des »Hellewicus prior montis s. Walburgis« [16]). Dieser war der erste Prior und zugleich Pfarrer in Walberberg [17]) und kommt noch 1218 als Zeuge in einer Schenkungsurkunde Everhard's von Hengebach vor, welche dieser unter erzbischöflicher Mitwirkung zu Gunsten des Klosters Hoven ausstellte [18]). Ferner erwähnt Caesarius: Astrada sanctimonialis [19]); Petrissa sanctimonialis [20]); Christina de Volmuntsteine sanctimonialis [21]); Udellolt sanctimonialis [22]); Richmudis religiosa virgo [23]). Neben diesen erscheinen zerstreut: 1253 Gertrudis sanctimonialis, welche dem Kloster ein Backhaus in Köln durch Erbgang zubringt [24]); 1279 Mechtilde Abtissin und Sophia Priorin, welche mit dem ganzen Konvente »van sente Walburgeberge« bekunden, dass sie sich mit Reinhard von Lindenberg und Genossen wegen der Pferde verglichen, die ihnen von diesen bei Sechtem abge-

---

11) Caes. dial. I. 17.

12) ib. I. 42.

13) ib. VIII. 7.

14) Demnach scheint die Bezeichnung Provisor oder Prorektor (Stiftungsurkunde) zur Zeit Caesar's von Heisterbach in Prior umgewandelt worden zu sein.

15) Caes. dial. X. 16; Caes. homil. II. p. 5. Sie starb um 1221. (Manrique, l. c. IV. 92. 200; Henriquez, menol. cist. 318.)

16) Caes. dial. IX. 65.

17) Anlage 1.

18) Lac. Urkb. II. 75.

19) Caes. dial. VI. 10.

20) ib. V. 54.

21) ib. VIII. 3. 15. 45; VII. 21. Sie verstarb um 1216. (Manrique, l. c. IV. 92; Henriquez, l. c. 121; vgl. hierzu: Chalemot, l. c. 143. 385.)

22) Caes. dial. XI. 31; vgl. Manrique, l. c. IV. 92; Henriquez, l. c. 261; Annus cist. II. 134; Chalemot, l. c. 264.

23) Caes. dial. VIII. 7. 9; IX. 33. 34; vgl. Gelenius, l. c. 733 und dessen vita Engelb. 222. 370; Sartorius, Cist. bis-tert. 238; Henriquez, l. c. 358; Manrique, l. c. IV. 164; Chalemot, l. c. 339.

24) Ennen & Eckertz, Quellen II. 336; Annalen des hist. Ver. II. 1. S. 150.

nommen worden[25]; 1319 Demudis de Heymsberg sanctimonialis, welche von ihren Geschwistern deren Antheil an einer Jahresrente zur lebenslänglichen Nutzniessung mit der Bestimmung erhält, dass diese nach ihrem, Demudis, Tode dem Kloster zufallen solle[26]. Zahlreiche Töchter aus den vornehmsten Adelsfamilien Köln's (Cleingedank, Jüdden, Overstolz, Liskirchen, von der Sandkaul u. a.) nahmen im 13. und 14. Jahrhundert den Schleier im Kloster Walberberg[27], ein Umstand, welcher auf die ehmalige Bedeutung desselben hinweist. Richtiger als die Bollandisten[28], welche das Kloster ein »monasteriolum sanctimonialium« nannten, hat Gelen[29] dieses als »monasterium olim celeberrimum« bezeichnet. Ausser den Personalnotizen sind noch einige Kaufbriefe aus dem 13. Jahrhundert erhalten, in welchen das Kloster Walberberg als Partei figurirt. Im Anfange des 13. Jahrhunderts und noch vor 1220 übertragen die Ehleute Rembodo und Gertrudis urkundlich »ecclesie et conuentui ste. Walburgis« ein Haus auf dem Büchel zu Köln[30]; 1233 überträgt Christina Flemming »conuentuj ste. Walburgis« das Haus zur goldenen Gans in Köln[31]; dieses Haus kauft Albert Flemming laut Urkunde von 1238[32] vom Konvente zurück; 1255 verkauft letzterer einen Gaddem zu Köln an Theoderich von Lintgassen[33].

Ueber die Schenkgeber des Klosters während den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ist kein Verzeichniss erhalten. Nur einige wenige vermag ich anzuführen[34]. Zu ihnen zählt an erster Stelle

25) Haupt, Zeitschrift f. deutsch. Alterthum IX. 263.

26) Fahne, dipl. Beiträge 63.

27) Fahne, Geschlechter I. 63. 195. 196. 252. 318. 322. 323. 375. 423.

28) Act. SS. Boll. Febr. XXV. 518.

29) Farr. IX. 305 v.: Walberberg pagus, in quo iuxta ecclesiam parochialem ad meridiem est monasterium cisterciense olim celeberrimum, nunc ad Patres Societatis translatum et dirutum; ad septentrionem ecclesiae adiacet antiqua turris capituli metrop. fossa in tumulo circumdata; domus pagi dispersae inter colliculos et concauas vias iacent; hic pomona habitat; duas parochia arces habet unam die Kitzburch Wolffskeliorum, alteram dictam Rindorff Quadorum; est in Walberbergensi ecclesia sacellum s. Iodoci miraculis celebre.

30) Köln. Dombl. Nr. 152.

31) ib. Nr. 176.

32) ib. Nr. 240.

33) Ennen & Eckertz, a. a. O. II. 363.

34) Die Schöffenmeister zu Köln mussten bei ihrer Wahl dem Kloster zu Walberberg eine sechspfündige Kerze aus der Schöffenkasse geben; vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln I. 588.

die bekannte Wohlthäterin der rheinischen Klöster, Gräfin Mathilde von Sain. In einer Urkunde von 1275 gelobt Erzbischof Sifrid von Köln derselben »stets zu halten, was sie dem Kloster zu Walberberg gethan«[35]). Der Kanonikus Heinrich von St. Severin zu Köln vermacht dem Kloster eine Jahresrente von 2 Schilling und in einer Urkunde von 1281 ordnen »soror M. et abbatissa totusque conventus« das Nähere über die Verwendung dieser Rente an[36]). 1282 erben laut Urkunde die beiden Söhne des Hermann Schönweder zwei Häuser von ihrem Vater mit der Belastung, eine jährliche Rente von 6 solidi an das Kloster und eine solche von 2 Mark an ihre Tante »Sophia monialis in monte sancte Walburgis« zu zahlen[37]). Johann Schall († gegen 1285) schenkt dem Kloster zur Feier seines Jahrgedächtnisses ein Haus zu Köln[38]). Der Domkanonich Wilhelm von Waldecken legirt in seinem am 11. März 1317 errichteten Testamente »claustro in monte s. Walburgis« 6 Schilling[39]) und der Unterdechant Hermann von Rennenberg in seiner Memorienstiftung am 12. April 1318 3 Mark[40]). Am 13. Mai 1335 vermacht Gerhard von Landskron testamentarisch den Nonnen zu Walberberg 10 Mark[41]). Endlich sind als Schenkgeber noch Johann von der Vorst zu Ahrweiler und seine Frau Bela zu erwähnen, welche »die Nonnen zu Walberberg 1380 in Anbetracht der ihnen geleisteten Spenden aller Messen, Gebete und guten Werke theilhaftig machen«[42]).

Im 15. Jahrhundert war der Geist des Klosterlebens von den Nonnen gewichen und »ein böser Geist bei ihnen eingekehrt«. Dies veranlasste den Erzbischof Dietrich II. von Köln, dieselben »Heisterbacensi coenobiarcha et duobus praeterea assentientibus«[43]) an einen fremden Ort zu versetzen. Mönche desselben Ordens, Bernhardiner, zogen jetzt in Walberberg ein und errichteten dort ein Priorat. Wann dieser Wechsel vor sich ging, steht urkundlich nicht fest; wahrscheinlich geschah er aber gegen 1447, da in einer aus Poppelsdorf datirten

35) Hoefer, Auswahl der ält. Urk. 26; Ennen, Quellen III. 85.
36) Ennen, Quellen III. 176.
37) ib. III. 198.
38) Fahne, dipl. Beitr. 29.
39) Lac., Archiv II. 154.
40) ib. II. 162.
41) v. Stramberg, a. a. O. III. 9. S. 421.
42) ib. III. 9. S. 782; Fahne, Geschl. II. 180.
43) Reiffenberg, l. c. 274.

Urkunde dieses Jahres der Erzbischof den Mönchen die Klostergüter von Walberberg zusprach [44]). Für diese Annahme spricht auch die im Anhange mitgetheilte Urkunde von 1478, worin von bereits lange zwischen den Mönchen und der Gemeinde bestandenen Zwistigkeiten über die Kirchengerechtsame die Rede ist. Neben dem hier erwähnten Prior Aegidius wird 1523 »Petrus van Duren prior des Conuent zo walberberge« [45]) und 1568 »Johannes Frisemius prior des Gotzhauses zu Walperberg« [46]) genannt. Aber auch die Mönche fanden keine dauernde Stätte in Walberberg; schon 1591 kamen Jesuiten an ihre Stelle, nachdem ihnen das Kloster mit seinen Besitzungen am 1. März desselben Jahres vom Erzbischof Ernst von Baiern übertragen worden war [47]). Jenes muss damals in trostlosem Zustande gewesen sein, da die Jesuiten Bedenken trugen, die überschuldete Schenkung anzunehmen und sich hierzu nur durch ausgedehnte Privilegien bewegen liessen [48]). Sie verpflichteten sich dagegen, jährlich 460 Imperialen zum Unterhalte für vier Mönche zu zahlen [49]), die, wie es scheint, die letzten des einst nicht unberühmten Klosters waren und den Rest ihrer Lebenstage ausserhalb der Klostermauern zubrachten.

Seitdem blieben die Klosterbesitzungen Jesuitengut bis zur Aufhebung des Ordens. Das Kloster selbst und der Klosterhof, schon im 17. Jahrhundert verfallen [50]), wurden im Laufe der Zeit abgebrochen. Mit denselben schwand zugleich die sichere Kunde über ihre einstige Lage und Ausdehnung [51]). Anscheinend stand aber das Kloster mit dem Westende der Pfarrkirche [52]) in Verbindung, welches, wie man

44) Reiffenberg l. c. 275 Note m.

45) Köln. Dombl. Nr. 257.

46) ib. Nr. 258.

47) Reiffenberg, l. c. in mant. dipl. 81.

48) Reiffenberg, l. c. 275 Note s.

49) ib. 275.

50) Beide scheinen in den Truchses'schen Kriegen zerstört worden zu sein. Vgl. Henriquez, l. c. 261 Note b; Miraeus, l. c. 218; Gelenius, de adm. etc. 685.

51) Auf dem Kapitelhaus stand (Gelenius, farr. IX. 55 v.) die Inschrift:

Hic locus insignis quasi purgatorius ignis
Et culpas mundat simul et pietate redundat.

52) Die Pfarrkirche ist dreischiffig und aus Tuffstein erbaut in romanischem Stile, welcher an den Anfang des 12. Jahrhunderts erinnert. Aus derselben Zeit stammt auch wohl der Taufstein aus Basaltlava, ein halbkugeliges Becken, welches von einem mit 6 Säulen umgebenen Mittelständer getragen wird. Pfarrpatronin ist die h. Walburgis, deren Hirnschale und Finger-

erzählt, sogar einen Theil des Klosters gebildet haben soll. Dieser Theil bestand aus zwei Räumen, von denen der obere den Nonnen und später den Mönchen zum Chore diente, der untere aber einen Saal bildete, welcher durch eine Mauer von der Kirche getrennt war. Von da aus zog sich, wie es scheint, das Kloster weit in den sog. Salgarten (jetzigen Pastoratsgarten) hinein, wo noch vor nicht langer Zeit Reste desselben (ein mit schönen Plättchen belegter Gang und ein Wasserbecken) aufgedeckt wurden[53].

Der Klosterhof soll nördlich von dem jetzt sogenannten »Klosterhofe« zu beiden Seiten des Mönchsfuhrweges gestanden haben und als letzter Rest desselben bis in dieses Jahrhundert hinein ein aus Hausteinen erbauter und mit Tuff umkleideter Thorbogen zu sehen gewesen sein. Hieran schlossen sich beiderseits die noch vorhandenen Mauern an, die wahrscheinlich zur Abgrenzung der den Klosterhof umgebenden Gärten dienten. Oberhalb des Klosters, nach dem Berge hin, lagen die Weingärten desselben, welche nördlich und südlich von Privatweingärten eingeschlossen wurden, deren Besitzer den Traubenzehnten an das Kloster abzutragen hatten[54].

---

2. Der sogenannte Hexenthurm.

Etwa hundert Schritte von der Pfarrkirche zu Walberberg, in nordwestlicher Richtung, steht isolirt auf einer kleinen Anhöhe ein runder Thurm, bei Alt und Jung unter dem Namen Hexenthurm bekannt. Die einsame Lage, noch mehr aber die merkwürdige Bauart, haben wiederholt des Forschers Aufmerksamkeit auf diesen Thurm

glied noch jetzt in Walberberg verehrt wird. Um welche Zeit der Walburgiskultus dort begann, steht nicht fest. Gelen (de adm. etc. 508) und die Bollandisten (Act. SS. Febr. XXV. 518) versetzen die Translation der Reliquien in's Erzstift unter Erzbischof Anno II. Ausser den beiden Reliquien befand sich ehmals der Abtissinsstab der h. Walburgis in Walberberg. Derselbe wurde 1645 von dem Jesuitenpater Johann Zwenbrugg wiedergefunden, nachdem er eine Zeitlang verschwunden gewesen war. (Act. SS. Boll. Febr. XXV. 518.) Wo dieser Stab jetzt aufbewahrt wird, ist mir unbekannt. Zur Ehre der h. Walburgis wurde 1419 die kleinste und älteste der drei in der Kirche zu Walberberg befindlichen Glocken gegossen mit der Minuskelaufschrift:

santa . walburg . heissen . ich . christianus . duisterwalt . gois . mich . anno . dm. m . cccc . ind . xviiii . iar.

53) 54) Mündlich.

gezogen, allein sein Ursprung ist dunkel geblieben gleich seinem Namen und Schicksal, über welches nur das späte Mittelalter eine flüchtige Nachricht bringt. Einige Andeutungen über die Geschichte dieses Bauwerks enthalten die nachstehenden Notizen, deren Dürftigkeit in dem gänzlichen Mangel urkundlicher Nachrichten Entschuldigung finden wird.

Was zunächst die Bauart des Hexenthurms angeht, so ist derselbe, wie bemerkt, von runder Form und beiläufig 90 Fuss hoch. Im Lichten hat er einen Durchmesser von ungefähr 25 Fuss. Das Mauerwerk ist an der Basis fast 8 Fuss dick, nimmt aber nach oben hin an Stärke ab. Wie aus dem Rücktritte der Mauer im Innern erhellt, war der Thurm in fünf Stockwerke eingetheilt. Soweit der unterste Raum ehmals reichte (in einer Höhe von etwa 15 Fuss über dem Erdboden), ist die Mauer aus Basalt und Grauwacke von unregelmässiger Form nebst einigen Quarzstücken und spärlichen Fragmenten römischer Dachziegel aufgeführt; der übrige Theil des Thurmes aber besteht, abgesehen von dem obersten Stockwerke, welches ausschliesslich aus Tuff gebaut ist, seinem Kerne nach aus mächtigen Stücken Gusswerks des alten Römerkanals, welche mit Tuff umkleidet sind[1]). Aus dem ersten Stockwerke in das zweite konnte man nur mittels einer besonderen Treppe gelangen, während die Verbindung der übrigen durch eine in der Mauer angebrachte Treppe aus Stein unterhalten wurde. Das Fachwerk ist im Innern vollständig vernichtet. Die Sohle des Thurms liegt mehrere Fuss tiefer als die Schwelle des Eingangs und da das Gebäude früher mit Wasser umgeben war, so wird der untere Raum jedenfalls feucht und morastig gewesen sein und den Zwecken eines mittelalterlichen Burgverliesses vollständig entsprochen haben. Der Thurm soll ehmals mit einem flachen Dache versehen gewesen sein, um welches, den noch vorhandenen Anzeichen gemäss, sich eine Brustwehr befunden haben muss. An Fenstern und Schiessscharten, theils vermauerten, theils noch offenen, ist kein Mangel, so dass also Vertheidigungszwecke bei der Errichtung nicht ausgeschlossen waren. Rings um den Thurm war eine beträchtliche Böschung angebracht, welche sich in der Neuzeit bedeutend verloren hat, und um diese zog sich ein Graben, der sein Wasser vermuthlich aus dem sog. Thurmsweiher (dieser Name existirt

1) Mittheilung des Maurermeisters Kremer aus Walberberg, welcher vom Pf. Löhr mitbeauftragt war, den Thurm abzubrechen und denselben später, nach Ankauf durch die Regierung, reparirt hat. Vgl. Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXVII. 161; Eick, Röm. Wasserleitung 131.

noch jetzt) erhielt; letzterer wurde von der Grenzpfütze gespeist und von den vielen Springquellen im Zitterwalde. Während noch, wie sich alte Leute erinnern, Wasser den Weiher füllte, war der Graben bereits mit Gras bewachsen und standen fast hundertjährige Obstbäume in demselben. Ueber letzteren führte, wie man erzählt, eine Brücke nach der Kirche hin.

Ohne Zweifel ist der Hexenthurm eine mittelalterliche Schöpfung und hat mit den Römerzeiten[2]) nichts zu thun. Die Zeit seiner Errichtung ist jedoch unbekannt. Nach der Sage wurde er im Jahre 999 von dem Grafen Dudelin zu Immendorf[3]) erbaut zum Schutze gegen die zahllosen Mäuse und Wildschweine, welche über den Rhein gekommen. Einer andern Sage zufolge wurde derselbe als Wartthurm errichtet und stand mit dem sog. stumpfen Thurm[4]) im Kirchspiel Küdinghoven bei Bonn in Verbindung. Beide Sagen haben aber wenig historischen Werth. Der Erzählung von einem mächtigen Herrn, der sich vor den ihn verfolgenden Mäusen auf einen einsam gelegenen Thurm zu retten versucht, begegnen wir an vielen Orten. Sie entstand überall da, wo man einen von Wasser umgebenen Thurm gewahrte, dessen Bestimmung man sich nicht mehr erklären konnte[5]). Gegen die Annahme eines Wartthurms sprechen schon strategische Bedenken. Warum setzte man in diesem Falle den Thurm nicht auf die Höhe des Berges? Auch war der stumpfe Thurm bei Bonn ein Zollthurm, welcher zu dem Zwecke erbaut worden sein soll, um in unruhigen Zeiten in Verbindung mit dem ihm gegenüberliegenden Thurme (die Ruinen am Feldwege von Bonn nach Plittersdorf sind noch sichtbar) den Rhein zu sperren. Zur annähernden Bestimmung des Alters gibt das Material, welches zu dem Baue des Hexenthurmes verwandt worden ist und die Bauart selbst die einzigen Fingerzeige. Ersteres besteht nämlich, wie erwähnt, seinem grössten Theile nach aus Gusswerk des Römerkanals[6]) und wenn man nun annimmt, dass die Aufdeckung des letzteren und die Verwendung seines Materials frühe-

---

2) Annalen des hist. Ver. VIII. 230.

3) Es gibt mehrere Dörfer dieses Namens. Ein Immendorf liegt im Kr. Geilenkirchen, ein anderes in der Bürgermeisterei Rondorf, Landkr. Köln, ein drittes endlich in der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein.

4) Eine Notiz über den stumpfen Thurm, welcher später als Windmühle benutzt wurde, findet sich in den Annalen des hist. Ver. II. 1. S. 169.

5) Döllinger, Papst-Fabeln 37.

6) Der Römercanal durchstreicht Walberberg fast seiner ganzen Länge nach. Vgl. Eick, a. a. O. 129; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXXI. 53.

stens mit dem 9. Jahrhundert begonnen habe[7]), so wird der Ursprung des Thurms nicht über diese Zeit hinaus verlegt werden können[8]). Die Verwendung des Tuffs jedoch zu dem Baue desselben weist auf eine spätere Zeit hin, etwa das 11. bis 13. Jahrhundert, wo der eigentliche Tuffbau am Niederrhein blühte. In diese Periode gehört also der Bau, jedoch mit der Beachtung, dass die edle Einfachheit des Werks, der vollständige Mangel aller und jeder Ornamentik zur Annahme des frühesten Datums rathen.

Ob der Hexenthurm der einzig erhaltene Rest eines einst dort gelegenen grösseren Gebäudes (Burg) ist[9]), oder ob derselbe niemals mit anderen Gebäuden in Verbindung gestanden hat[10]), bleibt zweifelhaft*). Für jene Ansicht sprechen allerdings die in der Erde befindlichen Ruinen, auf welche man bei Abtragung des den Thurm umgebenden Hügels gestossen ist. Nach der Sage stand bei dem Hexenthurm in vorigen Zeiten eine prächtige Burg, der Sitz mächtiger Grafen. Ihnen gehörte der Klosterhof und der Fronhof zu Walberberg. Der vorletzte des Stammes hatte zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Jener trat in's Domkapitel zu Köln und brachte dem Stifte den Fronhof zu; die Tochter aber nahm den Schleier in dem Kloster zu Walberberg und schenkte diesem den Klosterhof. Die Sage hat dabei den Thurm selbst übersehen, der allerdings am Ende des 14. Jahrhunderts in den Besitz des Domkapitels gekommen ist. Denkbar ist, dass die Burg, welche einst bei dem Thurme stand und aus Tuff erbaut gewesen sein mag, schon in sehr früher Zeit zerstört worden und das Material zum Baue des Klosters hergab. Vielleicht würde dem Thurme dasselbe Geschick zu Theil geworden sein, wenn das vorhandene Material nicht vollständig ausgereicht hätte. Uebrigens deutet der Umstand, dass die Bewohner Walberberg's noch Erinnerung von einem

---

7) Ueber die muthmassliche Zerstörung des Kanals vgl. Gelenius, de adm. 256; Annalen des hist. Ver. XVIII. 182; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXXI. 55 i. d. N.

8) Aus dem Material des Römerkanals wurde das Kloster Kapellen bei Buschhofen und das Eingangsthor der Rheinbacher Burg erbaut. Vgl. Brewer, Vaterl. Chronik II. 379; Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXXI. 53. 58; Eick, a. a. O. 123.

9) Brewer, a. a. O. II. 368.

10) Bonn. Jahrb. d. V. v. A. XXVII. 161; Eick, a. a. O. 131.

*) Da wir den architectonischen Ausführungen des Herrn Verfassers nicht beizustimmen vermögen und derselbe die Frage nach der Zweckbestimmung des Thurmes offen lässt, so werden wir uns gestatten im nächsten Jahrbuch auf den Gegenstand zurück zu kommen. Die Redaction.

flachen Dach des Thurms haben, daraufhin, dass dieses Denkmal noch sehr lange Zeit in baulichem Zustande erhalten worden ist, eine Ansicht, welche die vielen Kriege, welche das Erzstift vom 13. bis 17. Jahrhundert durchzumachen hatte und von denen auch in der früher erwähnten Urkunde des Erzbischofs Ernst von Baiern die Rede ist, bestätigen. Grade gegen die anziehenden Kriegsschaaren konnte der Thurm, sei es als Warte oder als Fort, immer gute Dienste thun, selbst in den ersten Zeiten nach Entdeckung des Schiesspulvers. Erst die voranschreitende Taktik hat die gänzliche Aufgabe desselben angerathen.

Die erste und, soviel mir bekannt, einzige Nachricht über den Hexenthurm findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1388 [11]). Hiernach verkaufte der Knappe Konrad von Holtorp [12]) (1388—1400) und seine Ehfrau Christine (Stina Bircklin, welche nach Konrad's Tode Arnold von Effern heirathete [13])) ihr Erbe und Gut zu »sent Walperberge«, namentlich ihren Hof mit dem Thurme und der darin gelegenen Freiheit, den »wonyngen ind getzimmeren« des Hofes, den Gräben, Weihern, Gärten, Ländereien, Weinbergen, Waldungen, den an dem Hofe klebenden Erbrenten [14]) u. s. w. für 2500 Gulden an das Kölner Domstift. Konrad von Holtorp hatte diesen Hof von seinem Vater erhalten, dem Ritter Ulrich von Holtorp, welcher der Veräusserung zustimmte. Leider lässt der Wortlaut der Urkunde ungewiss, ob der verkaufte Hof bei dem Thurme oder irgendwo anders im Dorfe gelegen war. Ebenso unklar ist, ob die Freiheit an dem Hofe oder Thurme klebte. Wie es scheint, begründete dieser Ankauf die Grundherrschaft des Domkapitels zu Walberberg, welche in späterer Zeit an dem Fronhofe [15]) daselbst hing. Grundbesitz hatte freilich das Kölner Domstift

11) Lac., Urkb. III. 934.

12) Niederrheinisches Rittergeschlecht, das schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftaucht und seinen gleichnamigen Stammsitz bei Bergheim hatte. Vgl. Eick, a. a. O. 131; von Stramberg, Rhein. Ant. III. 12. S. 314.

13) von Stramberg, a. a. O. III. 12. S. 314.

14) Zu diesen Erbrenten gehörten auch 12 Malter Roggen und 8 Gulden Erbzins, welche auf der Mühle zu Walberberg lasteten. Wo lag aber diese Mühle? Nicht weit vom Klosterhofe, in östlicher Richtung, befindet sich eine ziemlich umfangreiche Wiese, welche beim Volke »der Dorn« (Thurm?) heisst und an deren Ostende ehmals ein Gehöfte lag. Mit letzterem war eine kleine Mühle verbunden, die durch Pferdekraft getrieben wurde. Sollte diese Mühle vielleicht die in der Holtorp'schen Urkunde erwähnte sein?

15) Derselbe lag an der Stelle des jetzt noch seinen Namen tragenden

schon früher in Walberberg, da bereits im Jahre 1243 dort von einem Rentamte desselben (obedientia de monte s. Walburgis) die Rede ist[16]), was auf die Ausdehnung der Güter hinweist. Das Domkapitel übertrug dieses Rentamt im Jahre 1244 an den Chorbischof Dietrich, welcher dagegen verpflichtet war, vom 30. November bis zum 26. Dezember die sog. Meringa (besondere Abendmahlzeiten, welche mit Fleischspeisen und Wachslieferungen verbunden waren) zu bestreiten[17]). Merkwürdiger Weise wird schon 1246 unter den Besitzungen und Gütern, welche Papst Innocenz IV. dem Kloster Niederehe bestätigte, ein Hof zu Walberberg (curtis de monte sanctae Walburgis) genannt[18]). In welcher Beziehung dieser aber zu dem 1388 verkauften Holtorp'schen Gute stand, ist unbekannt. Dunkel ist auch, wie das Kloster Niederehe in den Besitz dieses Hofes kam, den es bald nachher wieder verloren zu haben scheint[19]).

In den letzten Jahrhunderten wurde der Hexenthurm mit dem Fronhofe von dem Domkapitel verpachtet, zuletzt an einen gewissen Geuer, welcher nach der Säkularisation das Pachtgut käuflich erwarb und den Fronhof auf seinen Schwiegersohn Scheben, den jetzigen Besitzer, vererbte. Den Hexenthurm verkaufte dagen Geuer an den Baumeister Weyer aus Köln und dieser an Trimborn, von welchem ihn der Pfarrer Löhr zu Walberberg in der Absicht erwarb, denselben zur Gewinnung von Baumaterialien abbrechen zu lassen. Die Ausführung dieses Vorhabens scheiterte anfänglich an der Festigkeit des Mauerwerks und wurde glücklicherweise dauernd von Seiten des Staats verhindert durch den Ankauf des Thurms.

Hofes zu Walberberg, nicht weit vom Klosterhofe. Im Fronhofe wurde alljährlich das Hofgericht abgehalten, zuletzt durch einen Kölner Schulteis und Gerichtschreiber unter Beisitz der Walberberger Schöffen und neben Gefängniss- und Geldstrafen auf Galgen, Strang und Driller erkannt. Zur Aufnahme der Gefangenen soll, wenigstens in späterer Zeit, der Hexenthurm gedient haben. Ueber die Abhaltung des Hofgerichtes im 16. Jahrhundert vgl. Lac., Archiv. Fortg. von Harless VI. 372 ff., wo ein Weisthum des Fronhofes vom Jahre 1577 mitgetheilt ist.

16) Ennen und Eckertz, Quellen II. 233.

17) Lac., Archiv II. 47.

18) Annalen des hist. Ver. II. 2. S. 298; vgl. ib. VI. 9; Ernst, l. c. VI. 137; Bärsch, Steinfeld 85. 86.

19) Chron. monast. in Niederehe (Mscrpt.): Exprimitur in hac bulla (1246) curtis de monte s. Walburgis; qualiter monasterium hanc curtim acquisierit et quando eam amiserit, non inveni.

Urkunde 1. Erzbischof Adolf I. von Köln gründet das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Walberberg. — 1197 [1]).

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Adolphus dei gratia s. coloniensis ecclesie archiepiscopus tam presentibus quam futuris [in perpetuum] [2]). Cura officii nostri est pro parte sollicitudinis nobis commisse et sacram religionem pro posse plantare et plantatam confouere et ampliare. Notum ideo esse uolumus, quod quedam nobilis comitissa nomine Aluaradis ad superna anhelans et perpetuis temporalia bona commutans autoritate uenerabilis coloniensis archiepiscopi Sigewini antecessoris nostri in ecclesia s. Walburgisberge, ubi patrem et filium suum sepeliri fecerat, sepulture sue locum elegit. In remedium itaque anime sue et ad sui suorumque faciendam memoriam eidem ecclesie sue de facultatibus sue proprietatis tantum assignauit et tradidit, ut cum decimatione eiusdem parochie, que a prima fundatione loci ex collatione archiepiscopi ad ecclesiam pertinebat, sacerdotum [uel clericorum] [3]) ibi deo famulantium usibus posset sufficere. [Uerum quia bonum a predecessoribus inchoatum pie conuenit adiuuari et perpetuari, Philippus uenerabilis memorie predecessor noster in eodem loco conuentum clericorum institui decreuerat capitulo maioris ecclesie conniuentiam adhibente, saluo iure patronatus quod ibi habebat. Contigit autem occulto dei iudicio initiatum clericorum conuentum desideratum non sumere incrementum.] [4]) Inde cum prefatum locum religioni deputatum deperire uideremus, diuino auxilio quod dilapsum fuerat in meliorem statum reformare curauimus. Post obitum igitur Wilhelmi pastoris eiusdem ecclesie consilio predecessorum nostrorum ac aliorum zelum dei habentium religiosas sorores Cisterciensis ordinis, que ante in loco qui dicitur Houen sub arcta penuria deo militabant, causa meliorationis et consolationis earum et intuitu reformande religionis in predictum locum transferre et ibidem deo seruire decreuimus ac adsensu Ludowici maioris prepositi et Ulrici maioris decani et totius maioris ecclesie, accedente etiam desiderio parochianorum et ad instantiam Helwici pastoris ibidem nunc de nouo instituti. Uniuerse ergo decime et alie quecunque obuentiones fundus uinearum et agrorum et quecunque iam predicto loco tradita sunt uel in posterum tradenda cedant usibus sororum ibidem deo conuenientium (?). Si autem pastorem ecclesie scilicet prorectorem sororum decedere contigerit, abbatissa et conuentus idoneum sibi pastorem eligant. Pastor ergo a conuentu canonice electus preposito et decano maioris ecclesie presentetur, a quibus ecclesie eiusdem dono sine contradictione inuestiatur. Quod si prepositus et decanus presens esse non potuerit, nihilominus qui presens est uicem amborum suppleat et ita ab archidiacono altari inuestiatur. Sane pretextatus sororum prouisor cum aliis clericis ibi iugiter manere uolentibus scilicet regula diui Augustini et communi vite subiaceat. Nec quidquam proprio motu animi sui alienandi uel inconsulto dis-

---

1) Aus Crombach, annal. Colon. II. 731 im Stadtarchiv zu Köln.
2) Fehlt bei Crombach.
3) Mit anderer Dinte übergeschrieben.
4) Mit anderer Dinte durchgestrichen.

tribuendi facultatem habeat sed cuncta discreto consilio abbatissa et conuentus studeat administrare.

Acta sunt hec anno [dominice incarnationis][5]) MCXCVII. indictione XV. Huius rei testes sunt: Ludowicus maior prepositus, Udo secundus decanus, Hermannus choriepiscopus, Rudolphus scolasticus, Zacharias, Albertus cellerarius, Wilhelmus camerarius, magister Wecelinus, Hermannus custos camere, Daniel custos ss. regum.

Urkunde 2. Das Kloster und die Gemeinde zu Walberberg schlichten ihre Streitigkeiten über die Baupflicht und andere ihnen obliegende Verbindlichkeiten gegen die dortige Pfarrkirche durch einen Vergleich. 1478, Juli 20.[1])

In dem Nahmen deß Heren ammen. Ouermitz dyt offenbar Instrument sy Kundich allen Luyden, die dit seynt off hoerent leßen, dat in dem Jare vnßers herren dußent vier hundert Echt indt seuentzigh in der eylfften Indiction deß zweyntzichsten Dages in dem monde Julio, genand hoemandt, zo der vunffte vren off vmb trindt[2]) namittage vp Paeßdoem deß alleren hyllichsten in Xpo vader indt heren, vnßers heren Cristy vom gödlicher vursichtigkeit Paeß deß vyrden[3]) in seuenden Jare, In myn offenbarer Notarie indt getzeugen intgaiwerdigheit her under geschreuen dar zo beroffen ind gebeten Personlichen gewest die Erbarre ind geistliche heren, h. Aegidius prior, h. hindrich van weyller subprior, h. Johan Krauße Kelener deß Closters ind Conuents zu walberberghe ordenß sente Bernhardts Colnische gestichte van wegen deß Conuents zu walberbergh, Scholtiß Johann lorkantz ind henß Erwiß naber ind ander naber ind Kyßbelß luyte van wegen der gemeinden ind Kirßpelßluyten luyten zu walberberg verschrieben vp die ander syten antreffen den baue indte ander gerechtigkeit der Kirßpelß Kirchen zu walberbergh vurß. ind haindt bekandt, so wie einzweynge indt zweydracht sey ein zyt gewest eintuschen den erbahren indt geystlichen heren prior indt Conuent zu walberbergh vp eine indt die Kirßpelßleudte indt Nachbaren zu walberbergh vurß. vp die ander seyten, Indt handt darumb die vurß. partheyen gekoeren zu beyten seyten Irer beyter freunde die zweyunge indt zweytraght in freundtschafft zu scheyten neterlegen ind moetsonnen[4]). Item haindt gekoren die Erbare ind geystliche h. prior ind Conuendt zu walberbergh vurß. den Ersamen heren Wallraue pastor zu Caßell, Dechen zu Sibergh vndt heren Wihlm pastor zu Biestorff ordenß sent Benedicti. Item haindt gekoren hindrich schallenbergh der scholtiß mit seinen Nachbaren mich h. Richardt van adentorn pastor zu waldorff Dechen vb der aer indt herr Johannes pastor zu Elna ordenß premonstratenßis, welche gekoren veir freundte

---

5) Fehlt bei Crombach.
1) Nach einer Kopie des 16. Jahrhunderts.
2) ungefähr.
3) Sixtus IV.
4) vergleichen.

zu beyten seiden hant mit rade ind vorbedachten moede sämbliche vnd eindrechtliche weyß gesprochen ind sprechen in frundtschafft, datt nu vnd vordahn zu den ewigen tagen sollen die Erbare in geistliche heren prior ind Conuent zu walberbergh vurß. geuen alle ornamenten indt geleucht in die Kirßpelß Kirche zu walberbergh ind besonderen alle Jar eine Tortisie[5]) van vunff Marcken off zwa Tortisien darvur die vunff marck wert seyn zu Koeren ind wall beuellen der Naberen zu walberbergh vurß. Item sollen die heren den Chor ind den bodich ind daß Niderlaß biß an die Kirchdeuhr zu bonn wardt gehet genandt dat broder Cohr decken ind dechig halden indt sollen den gangh daebouen behalden ind die doer van deme Niderlaß geet in die Kirch schlißen vnd schloßigh halden so dat der Kirchen dar durch geinen schatten nit ein gescheye. Item vordt sprechen die gekoren vnd Moetsonner so daß man zu walberbergh besitzet den heylichen Senndt, so sollen die Nachbaren zu walberbergh gönnen dem prior vnd Conuent daß der prior off eymantz von seinentwegen da bey sitzen die fragen zu hören biß der Kirchen gerechtigkeit ist gefraget vnd wan der Kirchen gerechtigkeit ist gefraget, magh der sendt herr den prior off eymantz seynetwegen dar bey gescheickt heißen abgehen. Item handt die vurß. gekohren freundte vnd Modtsonner weyß gesprochen vnd sprechen, dadt die Naberen vnd Kirßpelßleutt zu walberbergh sollen decken vnd dechigh halden sandt bitters Chor vnd die Kirchdor vnd daß Niderlaß auff der seyten zu Collen wardt. Item auch sollen die Naberen vnd die Kirßpelßleudt vurß. decken vnd dechig halden bouen der dör zu bonn wardt geet vnd zwey glaßfinsteren bouen der dören auff der selber seyten mit glaßfinsteren machen vnd bewigh halden. Item sollen die Naberen vnd Kirßpelßleude vurß. geben alle Jar in die Kirchen zwa Tortißen alß gewönlich ist. Item auch sollen die Naberen vnd Kirßpelßleudte vurß. den torn vnd die halle vnd die Kirchhoffs portzen vnd daß beynhauß decken vnd dechigh halden vnd die Kirchhoffs Muren bawen vnd bewigh halden alle vurß sachen vnd beunten sunder arglist. Diße verschriebene weyßspreuch vnd Moetsönner handt beyte partheyen versprochen gelöuet stede vast vnd vnerbreuchlich zu halden, dar vb vnd alle vurß. sachen weißspröch vnd Moetsonne hatt hindrich schallenbergh Schultiß van wegen der Nabern vnd Kirßpelßleudten zu walberbergh vurß. geheißet vnd gebeden van mir Nodario hir vnden geschrieben ein offene offenbarer Instrument in der besten formen. diß ist gescheen in dem Dorff walberbergh vurß. Colnisch gestichtz vp dem Kirchhoff gegen der linden daran vnd vor sindt gegenwerdigh gewest die Ersame heren Antonius Schultiß official zu Rodeßbgh[6]) vnd hindrich schreutter van Dorpmunde geloffflige gezeugen paderbornß vnd Colnisch gestichter darzu geheißen vnd gebeden.

Et ego Richardus Michaelis de Attendorn Clericus Coloniensis Dioecesis publicus sacra Imperiali authoritate Notarius approbatus quia praemissis

---

5) Fackel (niederländisch: tortyse, tortise, toortse; nach Kölner Mundart tortsche; vgl. Otte, Kunst-Archäologie. 4. Aufl. 256; Lac., Archiv I. 393; Annalen des hist. Ver. XVIII. 278; Laurent, Aachener Stadtrechnungen 104).

6) Rösberg, Dorf, Bürgermeisterei Sechtem, Kreis Bonn.

omnibus et singulis, dum sic ut praefertur fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus praesens interfui eaque taliter fieri vidi et audivi ideoque hoc praesens publicum instrumentum per me conscriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine meis solitis et consuetis signavi atque subscripsi. In fidem et testimonium praemissorum omnium et singulorum rogatus et requisitus:

(L. S.) Richardus Michael de Attendorn, Notarius.

Richard Pick.

5. Zur Ikonographie des Crucifixus.

Nachtrag I.

(Vgl. Heft XLIV u. XLV S. 195.)

Hierzu Taf. XV.

Zu III. S. 199 ff. Wir haben bereits a. a. O. S. 201 bei Besprechung des Kreuzigungsbildes aus dem Egbertischen Evangeliarium im Allgemeinen hingewiesen auf die verwandte Darstellung, welche sich in dem Echternacher Codex König Otto's III. und der Kaiserin Theophanu zu Gotha befindet, und da dieselbe noch nirgend publicirt ist, so geben wir Taf. XV die Miniaturen dieser Handschrift, welche die Kreuzigung, die Kreuzabnahme und die Grablegung zur Anschauung bringen, aus denen sich die eng verwandte Auffassung in diesen allerdings gleichzeitigen und derselben Schule angehörigen Bildern ergiebt, in welchen ursprüngliche Unbehilflichkeit, antike Reminiscenzen und byzantinische Einflüsse einander begegnen. Als Hauptunterschied in der Disposition erscheint bei der Kreuzigung, dass hier Maria und Johannes die mittlere Hauptgruppe abschliessen, während die Schächerkreuze, mehr untergeordnet behandelt, auf die Seite gerückt und in die zweite Linie gestellt sind. Dabei ist die Symmetrie auf das strengste beobachtet, nicht bloss in Beziehung auf die Hauptgruppe, sondern auch durch die gleichmässige Stellung der beiden Tortoren mit ihren schrecklichen Hämmern. Die Zugabe dieser seltenen Nebenfiguren ist aber der Echternacher Handschrift nicht ausschliesslich eigen, sondern findet sich auch in dem Egbertischen Codex auf einem anderen, den todten Christus darstellenden Bilde. Der jugendliche Crucifixus ist in der mehr ovalen als runden Gesichtsbildung und dem langen schlichten Haupthaar im Vergleich mit der Egbertischen Darstellung eher mädchenhaft zu nennen. Unvergleichlich schöner und sprechender ist die

Haltung der ausgebreiteten Arme (Joh. 12, 32), besonders durch das Motiv der offenen Hände, im Gegensatz gegen die krampfig gekrümmten Finger auf dem Trierer Bilde. Der Schnitt der Aermeltunica ist auf beiden Bildern gleich; die Farbe derselben jedoch hier dunkelpurpur, und der Goldbortenbesatz fehlt. Ebenso gestaltet und bekleidet erscheint die Christusfigur auch auf den die Kreuzabnahme und die Grablegung veranschaulichenden Miniaturen. Die drei Kreuze sind golden; das einfache Christuskreuz mit dem auf das Kopfende geschriebenen Titulus ist roth, die T-Kreuze der Schächer sind grün umrandet. Sämmtliche Figuren haben schwarzes Haupt- resp. Barthaar. Die Gewänder der Schächer sind rosa; der Mantel, um den die Kriegsknechte spielen, ist hellgrün. Kopf und Gewand der im übrigen weissen Sonne sind roth, der Mond ist gelbgrün. Eine ganz besondere Decoration hat die den Hintergrund bildende Himmelsfläche erhalten. Regenbogenartig erfüllen dieselbe dunkelblaue, hellblaue, röthliche, gelbliche und wieder hellblaue durch horizontale Linien getrennte Streifen. Besonders hervortretend durch körperliche Grösse und feierliche, von dem byzantinischen Typus abweichende Haltung sind Maria und Johannes behandelt, und auch die Gewänder dieser auf dem Trierer Bilde eine mehr untergeordnete Stellung einnehmenden Figuren zeigen gute Motive. Als auf einen an und für sich unbedeutenden, aber doch vielleicht nicht bloss zufälligen Umstand mag darauf hingewiesen werden, dass auf beiden Bildern der Schleier der Maria hinter dem Ohre hinabfällt, so dass dieses frei und sichtbar bleibt. — Wenn man die Vergleichung auch auf das etwas spätere und der sächsischen Schule angehörige Kreuzigungsbild in dem Hildesheimer Evangelienbuche (S. 211) ausdehnen will, so zeigt sich der byzantinische Einfluss bei diesem offenbar am stärksten, minder bedeutend in dem Trierer und am geringsten in dem Gothaer Bilde. — Auf letzterem steht oben: Mvndi salvator moritvr hic vt malefactor. Qvi solvs ivstvs est cvm reprobis crvcifixvs; und über dem anderen Bilde mit der Kreuzabnahme und der Grablegung: Granvm depositvm de ligno mortificatvm. Obseqviis horvm sepelitvr frvctificandvm. Zur Wiedergabe dieser Ueberschriften fehlte auf unserer Tafel leider der Raum. Die malerische Ausführung zeigt Deckfarben mit weiss aufgesetzten Lichtern.

Zu VI. S. 216 ff. Obgleich das Vorkommen eines unbekleideten Crucifixus in einer fränkischen Kirche im VI. Jahrh. erwiesen ist, so könnte es dennoch zweifelhaft sein, ob dabei zu denken wäre an

eine Darstellung des Gekreuzigten in heiterer, jugendlicher Schönheit, wie diese bei den bekleideten Crucifixen vorkommt, oder aber, wie es bei den unbekleideten gewöhnlich ist, in gealterter Leidensgestalt. Zwei fränkische Miniaturen aus der karolingischen Zeit beweisen, dass damals auch der nur mit einem Lendentuche umgürtete Christus als Ephebos dargestellt wurde. Der eine Crucifixus dieser Art befindet sich in dem Evangelienbuche Nr. 257 der K. Bibliothek zu Paris: ein schöner Jüngling, dessen Heiterkeit auch durch den Lanzenstoss nicht getrübt werden kann. Vgl. die Abbild. in den Arts somptuaires, Thl. 1 der Kupfer. Das andere Bild steht vor Bd. 4 von Otfrieds Evangelienharmonie (auf der K. Bibliothek zu Wien) und zeigt, wenigstens nach der Abbildung bei Lambecius (Comment. de Biblioth. Caesarea Vindob. II, 417) den Crucifixus in draller, jugendlich mädchenhafter Körperbildung mit rundem, hässlich gerathenem Gesicht und langem über die linke Schulter fallendem Frauenhaar, mit sehr incorrecten Armen und eng geschlossenen dicken Beinen. Von irgend einem Gefühlsausdruck fehlt dieser rohen Federzeichnung jede Spur; dagegen erscheinen Maria und Johannes, in dem Gestus des Gothaer Bildes, fast bis zum Karikirten leidenschaftlich bewegt. Gut ist die Drapirung des von der Hüfte bis zum Knie reichenden, vorn ohne Knoten ineinander geschlungenen Lendentuches. Aus den Handwunden quillt Blut in dreifachem Strahl, aus den Füssen rinnt es in einen Henkelkelch von alterthümlicher Vasenform, der auf einem die Basis des Kreuzes bildenden rhombischen Fussbrette steht. Sonne und Mond, personificirt, in Medaillons.

Zu S. 217 Note 1. Wenn die ältesten uns bisher bekannt gewesenen Beispiele des mit 3 Nägeln angehefteten Crucifixus in die Zeit um 1200 zu setzen waren, so können wir, gestützt auf die Autorität von Labarte (Arts industriels 3, 148), jetzt ein viel älteres, nach der Ansicht unseres Gewährsmannes vielleicht das älteste Bild dieser Art anführen, welches sich in einem aus der Abtei St. Germain des Près stammenden Missale in der K. Bibliothek zu Paris (Nr. 10547 lat.) befindet und vom Anfange des XI. Jahrh. sich herschreibt. Die Richtigkeit dieser Datirung vorausgesetzt, so trat doch der eigentliche Wendepunkt in der Darstellung des Gekreuzigten sicherlich erst im XIII. Jahrh. ein. Der weit gereiste Lucas von Tuy, Canonicus zu Leon, später (um 1239) Bischof von Tuy, am Minho in Galizien (adv. Albigens. errores libb. 3, Max. bibl. patr. XXV, 188), sieht in der Darstellung mit über einander gelegten Füssen und 3 Nägeln und in dem T-Kreuze

eine verwerfliche Neuerung der Häretiker seiner Zeit und seines Landes. Für die Gestalt des Kreuzes mit 4 Armen und die Anheftung mit 4 Nägeln beruft er sich auf die Autorität Innocenz III. und verweist auf das Herkommen nicht allein der römischen, sondern auch der Kirche der Griechen, Armenier und Orientalen, wie er mit eigenen Augen gesehen, und die in St. Denis, Nazaret, Tarsus und Constantinopel aufbewahrten 4 Nägel an den genannten Orten selbst verehrt habe. Dass die Kreuze der beiden Schächer dieselbe Gestalt gehabt hätten, scheint ihm deshalb wahrscheinlich, weil in einem Kloster bei Nicosia auf der Insel Cypern ein grosses vierarmiges Kreuz gezeigt werde, welches der Sage nach das des bussfertigen Schächers gewesen und durch die h. Helena nach Cypern gekommen sei, und auch der Umstand spreche dafür, dass nach der Legende von der Kreuzerfindung die drei Kreuze zuerst von einander nicht zu unterscheiden waren. Kreuze in der Form von zwei **T**, eins über dem andern, d. h. mit einem zweiten Querholze für die Inschrift, will er nicht tadeln, da dergleichen in kirchlichem Gebrauch seien, und er selbst ein solches an einem Gründonnerstage in den Händen Gregor's IX. gesehen habe, während in der Procession ein vierarmiges von Silber vor letzterem hergetragen wurde. Da über die Form des Kreuzes wohl keine Bestimmung der alten Väter gefunden werde, so habe man sich hauptsächlich an das Herkommen der römischen Kirche zu halten; überhaupt aber dürfe die Frage niemand beunruhigen, wenn man nur glaubt, dass Christus wahrer Gott und Mensch für unser Heil am Kreuze gestorben ist[1]). In gleicher Weise rügt Bischof Lucas die Darstellung der Trinität als eine Neuerung der Ketzer, Hr. Prof. Piper (a. a. O. S. 620) bemerkt aber mit Recht, dass damals dieselbe längst in katholischer Gesinnung sei unternommen gewesen. Das angeführte Bild des mit 3 Nägeln angehefteten Crucifixus aus dem XI. Jahrh. beweist ebenso, dass auch dieser Darstellungstypus keineswegs als eine Erfindung der albigensischen Secten des XIII. Jahrh. angesehen werden kann. Nicht anders verhält es sich auch mit den von Lucas verwerflich befundenen **T**-Crucifixen: denn schon in dem von Guntbald 1015 geschriebenen Missale des h. Bernward zu Hildesheim (Kratz, der

---

1) Wegen der einzelnen bezüglichen Stellen im 2. Buche des Lucas Tudensis verweisen wir auf Piper, Einleitung in die monumentale Theologie S. 617—20, dem wir die Bekanntschaft mit dieser interessanten Polemik gegen häretische Kunstvorstellungen verdanken.

Dom zu Hildesh. 2, 115) ist in die goldene Initiale **T** zu Anfang des Messkanons die Figur des Gekreuzigten »in damals üblicher Form« hinein gemalt.

Zu S. 232. Dass wie schon auf dem florentiner Bilde von 586 auch auf der Miniatur des gothaer Codex von c. 990 der Lanzenstoss gegen die Achselhöhle des Crucifixus geführt wird, wo die Seitenwunde auch noch an dem Schnitzbild im Kölner Dom (S. 226) befindlich erscheint, ist archäologisch ganz richtig, indem, nach Origenes (Opp. ed. Lommatzsch 5, 73) die Römer die Gekreuzigten, um ihre Todesqual abzukürzen, gewöhnlich unter den Armen (sub alas corporis) durchstechen liessen, wenn man ihnen nicht in gleicher Absicht die Schenkel zerschlug. Vergl. Zestermann, die Kreuzigung bei den Alten (1868) S. 12.

H. Otte. E. aus'm Weerth.

---

6. Merowingische goldene Ohrringe.

Einige Zeit nach dem Tode des fast neunzigjährigen Aachener Archivars Krämer fanden sich in einem alten Schranke, den derselbe auch während der vierjährigen Amtsthätigkeit seines nächsten Nachfolgers, des sel. Hrn. Laurent, noch immer benutzt hatte, in einige Stücke Papier gewickelt 1. ein Paar runde Ohrgehänge (Ringe), 2. ein Dutzend durchlöcherte schlecht fabricirte Glasperlen von leicht- und dunkelblauer Farbe, 3. ein Paar Stücke von dünnen Metallplatten, und zwar, wie sich aus der Probe ergeben, von Messing, die von Grünspan sehr durchfressen waren und zur Belegung eines Kistchens mögen gedient haben, denn an einem der Stücke ist das Schlüsselloch noch kenntlich; den Platten sind Verzierungen eingeprägt. 4. Zwei Vorderzähne und ein Backenzahn, nicht sehr stark, wahrscheinlich von einem Frauenzimmer.

Bei den gefundenen Gegenständen lag keine Notiz vor über Herkunft und Fundort derselben. Eins der umgewickelten Papiere war ein Stück des Nouvelliste vom 18. März 1831, einer früher in Aachen erscheinenden französischen Zeitung, und da das Stück nichts über die Sachen enthielt, so hofften wir, vielleicht in einem ganzen Blatte der Zeitung unter den Lokalnachrichten eine Erwähnung derselben zu finden. Die Zeitung war aber nirgends aufzutreiben, und es führte auch das Nachsuchen in der Aachener Zeitung vom J. 1831 zu keinem Aufschlusse, so wenig wie das Nachforschen in andern Notizen des Archivars Krämer. Und so müssen wir uns darauf beschränken, eine Beschreibung des Hauptgegenstandes des Fundes, der goldenen Ohrringe, mitzutheilen, wobei wir uns der Hilfe eines Sachverständigen erfreuen dürfen, dessen Erinnerungen uns auch vielleicht auf das Datum des Fundes wie auf den Ort desselben führen dürften.

Die Ohrringe bestehen aus einem Reife von viereckigem, gewundenen Golddraht von ungefähr 37 Cm. Durchmesser, worin sich eine

hohle, etwas ovale Kugel, die in der kürzern Ausdehnung 14, in der längern 16 Cm. hält, befindet und sich in den dünnern Enden des Drahtes schieben lässt.

Der ungleichen Dicke des Drahts ist es zuzuschreiben, dass die Windungen ungleich ausgefallen, nicht genau schraubenförmig sind. Man sollte glauben, der Verfertiger hätte keine Zieheisen für viereckigen Draht gekannt, dass er vielmehr mit dem Hammer hergestellt sei. Die Spitze, welche durch den Ohrlappen geht, ist dünner und abgerundet; dass diese beiden Enden der Ringe sich in der Kugel gekreuzt haben, ist wohl glaublich; nur darf dann doch dabei die Rauhheit der Windungen das Ohr nicht verletzt haben. Die Hauptzierrath der Kugeln besteht in acht flachen Steinchen, Glassplittern ähnlich, Scheibchen von röthlicher Farbe, gleich böhmischen Granaten, oben und unten flach, nicht facettirt; ob es Rubinsplitter sind, darüber sind die Meinungen verschieden, wovon später die Rede sein wird.

In der Mitte der Kugeln, wo die Löthung derselben ist, dient eine Flechte von feinem Drahte von Pferdehaarsdicke zur Bedeckung. Diese, zwei gewundenen Fäden gleichende, Flechte ist von einem umlaufenden Körnerkranze umgeben. Mit einem ähnlichen Kranze sind die Kästchen der Fassungen der Steinchen umschlossen. Auch die Oeffnungen der Kugeln waren alle — jetzt ist es nur eine — zur Verstärkung mit einem Ringelchen besetzt. Die Kugeln steckten voll Sand, wahrscheinlich von dem Erdreich, worin sie vergraben lagen. Eine besondere Eigenthümlichkeit zeigen die Perlenkränzchen, die nicht gezwirnt, sondern aus gekörntem Draht gewunden, granulirt vor dem Auflöthen, das heisst, nicht aus einzelnen Körnern geformt sind.

Eine Granate oder ein Rubinschiefer, der schadhaft ist, wurde herausgenommen und ritzte das Glas, war also härter als dieses und selbst kein Glasfabrikat. Ein Paar Steinchen sind ausgefallen, ein Kästchen dazu fehlt.



Das Gewicht der beiden Ringe zusammen beträgt ungefähr sieben Quentchen Preuss. Gewicht, das Gold ist 22karatig und der Goldwerth ungefähr neun Thaler.

Aus welchem Zeitalter soll nun der Schmuckgegenstand sein? Der Sachverständige meinte, dergleichen Ringe seien binnen den letzten Paar Jahrhunderten in Holland verfertigt worden. Ich pflichtete seiner Meinung nicht bei, vielmehr

bewogen mich der Mangel an Feinheit der Arbeit, die Schwere der Ringe, die Feinheit des Goldes, namentlich aber die Vergleichung mit den eingefassten Granatsplittern, welche an dem, in derselben Stadt, nämlich am Kaiserbade vor etwa vier Jahren gefundenen Fingerringe ebenfalls angebracht waren (s. meine Beschreibung desselben in den Bonner Jahrbüchern H. XXXVI p. 156 fgg.), die Ohrringe wie den Fingerring (jetzt im Besitze der Münsterkirche) der Merowingischen Zeit zuzuschreiben. Da ich mir aber in dieser Hinsicht zu wenig Erfahrung zutraute, befragte ich meinen Freund, den Hrn. Canonicus Dr. Bock. Gleich beim ersten Erblicken der Ringe erklärte er mir, sie stammten aus der barbarischen Periode vom 3. bis 6. Jahrhunderte. Ueber diese Art der Goldschmiedekunst belehrt eine Schrift, betitelt: Orfèvrerie Mérovingienne, les oeuvres de St. Eloi (Eligius) et la Verroterie cloissonnée par Charles de Linas, Paris 1864, der wir folgendes entnehmen.

Fragen wir zuerst nach den rothen eingefassten Steinchen, so nimmt de Linas theils Granatsplitter, theils dünnes gefärbtes Glas an. Er nennt in einer Note zwei Arten von Granaten: die syrischen, aus dem Oriente, von gelblichrother Farbe, und, wie Plinius sage, temperirt durch ein angenehmes Blau, ähnlich dem orientalischen Amethyst, und die böhmischen, dunkel purpurroth und etwas ins Schwarze spielend. Die erstere Farbe haben die Steinchen in unsern Ringen; Glasfluss können sie, wie früher gesagt, nicht sein, weil sie das Glas ritzen. Wirklich erklärte mir ein anderer Juwelier, den ich um Rath frug, sie für orientalische Granaten. Die Herstellungsweise resp. Spleissung der Granatsteine, welche von den Barbaren, die Gallien eroberten, geübt wurde, und die auch ihre eigene Kunstweise hatten, welche de Linas die fränkische und burgundische nennt, soll jetzt nicht mehr bekannt sein, was ich nicht glaube.

Die schon im Anfange des 17. Jahrhunderts aufgefundene Rüstung des Königs Childerich, die Krone der Königin Reccesvintha, die Werke des h. Eligius und eine Menge anderer, das alles sind Erzeugnisse, die dieser Periode, der sogenannten Merowingischen, zugeschrieben werden, weil die Kostbarkeiten gewöhnlich in den Gräbern der Merowingischen Könige und Grossen, bei denen es Sitte war, sie mit den Todten zu begraben, aufgefunden sind und mitunter noch aufgefunden werden.

Die Merowingische Goldschmiedekunst, sagt de Linas, zeichne sich aus durch die Dünnheit der Goldplättchen, die sie anwende.

Das zeigt sich auch an den ovalen Kugeln (Knöpfen) unserer Ringe, die an Stellen ganz eingedrückt sind.

Ausser den Steinchen oder Glasflüssen von rother Farbe wussten die nordischen Völker vor Karl dem Grossen, die sich in Deutschland, Gallien, Norditalien, Spanien und England niederliessen, auch Steine oder eine Art Email verschiedener Farbe anzuwenden; die rothe Farbe, also die an unsern Ringen, ist aber immer die vorherrschende. Eines ist sicher, was der genannte Autor auch hervorhebt: die Barbaren, die sich auf römischem Boden niederliessen, nahmen die Kunstweise der Besiegten an; sie hielten auch in der Ornamentation die Hauptmotive der Alten bei, nur änderte sich ihr Typus nach dem besondern Geschmack der Nationalität, und so möchte man, nach den Verzierungen zu schliessen, die Ohrreifen noch höher hinauf rücken und der römischen Zeit zuweisen wollen. Doch für diese Zeit scheint mir die Arbeit nicht fein genug! Und auch schon der in der Walachei zu Petroja vor einigen Jahren aufgefundene angebliche Schatz des Gothenkönigs Athanarich, der im J. 381 starb, stellt uns gleiche Ornamentation und Rubin- oder Granatplättchen vor Augen (s. Can. Dr. Bock »der Schatz des Königs Athanarich«). Auf S. 117 des Werkes von de Linas finden wir auf einer Tafel eine Jünglingsfigur, die auf einem in der Abtei zur h. Walpurgis zu Eichstädt befindlichen byzantinischen Purpurstoff Ohrringe trägt, die ungefähr den unsrigen gleichen; nur hangen hier die ovalen Kügelchen unten in den Reifen, wogegen an unsern Ringen dieselben nur vor den Ohrläppchen ihre Stelle können gehabt haben, weil sie sich nicht über die dickern Windungen schieben lassen.

Die schlecht verfertigten Glasperlen, die mitgefunden wurden, mögen mit beweisen, dass auch die Ringe aus der sogenannten barbarischen Kunstperiode stammen.

Sehen wir uns nach Analogien um, so bietet eine solche der neueste Fund von Merowingischem Goldschmuck aus Wieuwerd, den uns der Conservator Dr. Janssen zu Leiden im 43. Hefte der Bonner Jahrbücher beschrieben. Darunter sind auch drei Fingerringe. Hr. Janssen erklärt den ganzen Schmuck für fränkischer Abkunft, weil die Gegenstände meist den gleichen Goldgehalt hätten, »den guten Goldcharakter der Merowinger Zeit von 20 bis 22 Karat«, und weil der Schmuck ganz nahe am fränkischen Gebiet gefunden worden. Man kann hiervon auch auf unsere Ringe schliessen, bei denen die gleichen Umstände sich vorfinden: Aachen war unbestritten lange der Aufent-

halt der Franken, und der Goldgehalt der Ringe ist ebenfalls 22 Karat.

Weitere Analogien bietet uns noch das neueste (XLIV. u. XLV.) Heft der Bonner Jahrbücher in der Abhandlung »über germanische Grabstätten am Rhein«, vom Geh. Mediz.-Rathe Dr. Schaaffhausen. Von einem Funde bei Andernach im J. 1866 heisst es S. 121: »Im vorigen Jahre grub man auch in einem dem Bimssteinfelde nahen Acker einen Sarg aus, der ganz mit Erde gefüllt war, in der sich nur kleine Reste feiner, wie es schien, weiblicher Knochen und der goldene Knopf einer Haarnadel von sehr zierlicher Form fand, Taf. V Fig. 20. Derselbe ist im Besitze des Hrn. Malers Litschauer in Düsseldorf. Die auf Goldblech aufgesetzten dreieckigen rothen Glasstücke und die dazwischen angebrachten Doppelspiralen und Ringe von eingekerbtem Golddraht lassen die fränkische Goldschmiedekunst erkennen. Sehr ähnlich diesem Schmuckgegenstande in Form und Arbeit ist die von Lindenschmit gegebene Zeichnung eines Ohrrings mit Knopf aus einem Grabe bei Bingen, in dem auch ein Fingerring mit einer barbarischen Goldmünze lag (Alterthümer heidn. Vorzeit Bd. I Heft IX Taf. 8 Nr. 15).

Auf S. 128 heisst es über die Perlen eines Halsschmuckes, der in einem Grabe gefunden worden: »den hintern Theil der Perlenschnur nahmen kleine grüne mehr eckige als runde Perlen aus Glasfluss ein, zwischen denen sich längliche gelbrothe Mosaikperlen und blaue Glasperlen befanden«. Man vergleiche unsere Aachener Perlen.

S. 142 sagt Dr. Schaaffhausen: »die überaus leicht auszuführende Technik des Auflöthens von Golddraht auf Goldblech entspricht der roh entwickelten Kunst eines halbgebildeten Volkes, sie ist durchaus verschieden von der meisterhaften Ausführung ächt römischer Schmucksachen, die wir in unsern Sammlungen sehen etc.«

Rücksichtlich des Fundortes der Aachener Gegenstände gehe ich auf die Anfangs erwähnten Erinnerungen des Sachverständigen zurück. Er sagte, als am sog. langen Thurme, dem Pulverthurme an der Westseite der Stadt in der Nähe des Königsthors der Promenadenweg um die Stadt bedeutend erniedrigt wurde, sei er dazu gekommen, wie eben die Arbeiter ein Frauengerippe gefunden; den Schädel mit der ganzen Zahnlade habe er noch gesehen. Er habe auch nachher von kleinen Fingerringen, die einem andern Goldschmiede, Namens Graf, seien verkauft worden, sowie von grossen Ohrringen gehört, die er aber nicht

habe zu Gesicht bekommen können. Der Augenzeuge wusste das Jahr der Auffindung nicht mehr, ob sie in den zwanziger oder spätern Jahren Statt gefunden. Es dürfte denn wohl im Winter von 1830 und dem folgenden Frühjahr gewesen sein, als man nach der französischen und belgischen Revolution und dem Aachener Aufruhr, in welchem das Cockerill'sche Haus verwüstet wurde, die Arbeiter zu beschäftigen suchte. Hiermit und mit der Erzählung stimmen auch das vom 1. März 1831 datirte Blatt des Nouvelliste und die drei Zähne.

Nachschrift. Eben hatte ich diesen Aufsatz auf dem Archiv abgeschrieben, um ihn dem Hrn. Prof. Dr. Savelsberg zur Mitnahme zur Versammlung nach Bonn zu übergeben, da begegnete mir der langjährige Sekretär der Stadtkasse, Hr. Küttgens, welcher auf meine Mittheilung mir die Erzählung des Sachverständigen, Hrn. R-s, und meine darauf gegründeten Annahmen vollkommen bestätigte. Hr. Küttgens erklärte, den Findern den abgeschätzten Geldwerth der Ohrringe selbst ausbezahlt zu haben.

Aachen, den 12. September 1868.

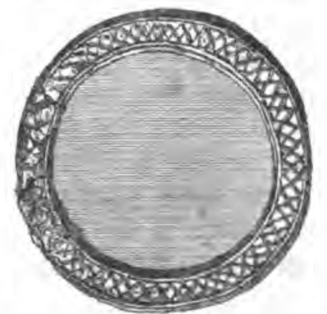
P. St. Käntzeler, Stadtarchivar.

7. In Blei gefaßter Glasdeckel mit griechischer Inschrift.

(Bleierner Deckel mit griechischer Inschrift.)

Das Museum unseres Vereins besitzt ein kleines, in Zülpich, dem römischen Tolbiacum, gefundenes bleiernes Medaillon oder vielmehr die runde Einfassung einer leider zerbrochenen Glasplatte, von der Grösse eines Uhrglases. Der bleierne Rand ist einfach mit Zickzacklinien verziert, ohne Inschrift. Die Bestimmung dieses kleinen Denkmals scheint gewesen zu sein, eine unter dem Glase liegende runde Fläche, etwa ein Medaillon zu bedecken. Ein diesem ganz ähnliches Bleistück, das ich aus meiner kleinen Sammlung dem Vereins-Museum übergeben habe, wurde vor vielen Jahren bei Xanten in einem Garten unter Scherben römischer Gefässe beim Graben von einem Arbeiter gefunden, der es dem verstorbenen Justizrath Houben zubrachte und dieser machte mir das unansehnliche Bleistück zum Geschenk. Nach der Reinigung desselben wurde die griechische Schrift sichtbar, die auf der runden Einfassung aufgedrückt ist; an dieser sitzen noch einige Glasfragmente fest, so dass ohne Zweifel auch dieses Stück, wie das Zülpicher, als Deckel eines Medaillons gedient haben mag. Das Blei ist ein gleichseitiges Viereck, $1^1/_4$ Zoll gross. Die





Mitte ist kreisrund (1 Zoll im Durchmesser) ausgeschnitten und war mit einem Glase belegt, von dem noch einige Bruchstücke festsitzen. Auf der

etwas erhöheten Rundung ist die griechische Umschrift mit einem Stempel, auf dem diese vertieft eingeschnitten war, aufgedrückt, so dass die Buchstaben über die Fläche hervortreten. Auf der Rückseite treten an zwei gegenüber liegenden Seiten zwei kleine Spitzen hervor, welche zur Befestigung des Deckels gedient haben, daher diese Stellen mehr oder weniger beschädigt sind und an einer Stelle ist ein Bruch, wodurch die auf der Vorderseite stehenden Buchstaben theils gänzlich vertilgt, theils undeutlich geworden sind. Dass die Befestigung mit Eisen geschehen sein muss, beweiset die dunkelbraune Färbung dieser Stellen. Da die Umschrift, wie ich als sicher annehmen darf, mit dem deutlichen Worte ΠΟΕΙ, dem ein Punkt folgt, ihren Abschluss hat, so wird das nächste Wort den Anfang bilden. Ich setze bei dieser Annahme voraus, dass die Form *ποει* für *ποιει* steht, wie denn diese äolische und alt-attische Wortform auf Inschriften sich findet[1]). Demnach ist meine Lesung folgende:

ΡΥΝΚ·Τ·Ο▒ΤΕΙΝΟΘϹ▒ΝΑΡΕΜΙΩΠΟΕΙ
5 10 15 20 25

Von diesen 25 Buchstaben sind aber zwei gänzlich verwischt und einige undeutlich. So ist der Anfangsbuchstabe durch den erwähnten Bruch des Bleies unten beschädigt, so dass statt Ρ auch Κ gelesen werden kann, da auch die obere Rundung des Ρ nicht ganz deutlich ist. Der zweite Buchstabe ist unbezweifelt ein Υ. Beim dritten hingegen ist es nicht ganz klar, ob er ein Ν oder ein Λ und Ι darstellt, doch scheint mir das erstere sicherer. Der fünfte, Τ, hat zu beiden Seiten Punkte, welche aber auch durch die Oxydation entstanden sein können. Nach dem Ο ist der zerstörte Buchstabe zu ergänzen, vielleicht mit einem schliessenden Ϲ (Sigma), wie am folgenden deutlichen Worte, in dessen Sigma ein Punkt steht. Der Buchstabe vor dem folgenden Ν ist nicht mehr sicher zu erkennen, vielleicht war es ein Ε. Deutlich sind ΝΑΡΕ. Das folgende Μ aber scheint mit einem Α verbunden gewesen zu sein. Diese häufig vorkommende Ligirung liegt mit dem folgenden Ι und dem auf der linken Seite etwas verdunkelten Ω gerade auf der geschwärzten mittleren Stelle, nach welchen das am besten erhaltene Schlusswort ΠΟΕΙ folgt.

Bis jetzt ist es mir noch nicht gelungen, einen Sinn aus dieser Umschrift herauszubringen oder welche Beziehung dieselbe hat, wahr-

1) Beispiele giebt Winckelmann in der „Geschichte der Kunst“ Bd. VIII, K. 3, §. 4, Anm. 3.

scheinlich auf den unter dem Glase liegenden Gegenstand oder auch auf den Verfertiger des Stückes selbst, was das Wort *ποει* vermuthen lässt. Nach dem guten Schnitt der Buchstabenformen zu urtheilen, gehört die Schrift einem Zeitalter an, in welchem die Kunst, in hartes Metall zu schneiden, noch in der Blüthe stand, was bis zum Schluss des zweiten Jahrhunderts n. Chr. der Fall war.

Ausserdem erhält dieses kleine Denkmal auch dadurch einen besondern Werth, dass es unter den bei Xanten gefundenen Ueberresten aus der römischen Zeit das einzige ist, soviel ich wenigstens weiss, das eine griechische mit einem Stempel aufgedrückte Inschrift enthält.

Wesel, im April 1868.

Fiedler.

---

8. Drei neu entdeckte römische Inschriften.

In den Jahrbüchern 1869 Heft XLVI S. 115 folg. ist von Dr. Janssen Bericht gegeben über römische Alterthümer, welche während der Fortificationsarbeiten zu Vechten bei Utrecht im Jahre 1868 aufgegraben und im Niederländischen Reichsmuseum der Alterthümer zu Leiden aufgenommen sind. Da Dr. Janssen mit dem Anfange des laufenden Jahres seine Stelle als Conservator beim genannten Museum mit der des Directors der Universitäts-Münzsammlung gewechselt hat, will ich den Freunden des Alterthums hierbei aus der überhaupt sehr reichen Ausbeute, welche wir seit September vorigen Jahres den Fortificationsarbeiten zu Vechten für die Reichssammlung zu danken haben, drei Gedenksteine anzeigen, deren Inschriften einen sehr merkwürdigen Beitrag auf dem Gebiete der Epigraphik liefern, und ausserdem, wegen der hohen Seltenheit solcher Denkmäler in den hiesigen Gegenden, das Museum bereichert haben.

Der zuerst entdeckte Stein, ebenso wie die beiden andern aus Kalkstein, ist ein Grabdenkmal, dessen unterer Theil fehlt, und das jetzt noch 80 Cm. hoch ist, 55 breit und 20 dick. Die Inschrift in sehr schönen, vorzüglich erhaltenen Buchstaben, aus dem Ende des ersten oder dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, lautet:

SALVIAE
FLEDIMELLAE
SEX · SALVIVS
PATRONVS · PIE

Also: Salviae Fledimellae Sex(tus) Salvius patronus pie (posuit oder fecit); Der Salvia Fledimella (hat ihr ehemaliger) Herr, Sextus Salvius, (diesen Stein) mit Ehrfurcht gesetzt.

Unterhalb dieser Inschrift ist ein etwa 4 Cm. tiefes viereckiges Feld ausgearbeitet, das vielleicht einmal für ein Basrelief bestimmt gewesen, aber zu diesem Zwecke nicht benutzt war. Oberhalb der

Inschrift ist die Vorderseite des Steines mit einem verzierten Giebel gedeckt.

Das zweite ist ein altarförmiges Votivdenkmal, aus etwas härterem, stark mit Feldspath vermischten Kalkstein ausgehauen, hoch 69, breit 44,5 und dick 13 Centimeter. Die ebenfalls vorzüglich gut erhaltene Inschrift, wohl aus derselben Zeit wie die vorige, ist:

MATRBVS
NORICIS
ANNEVS
MAXIMVS
MIL·LEG·I·M
V·S·L·M

Matribus Noricis Anneus Maximus, mil(es) leg(ionis) I. M(inerviae), v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito). Anneus Maximus, Soldat der ersten Minervischen Legion, hat den Norischen Muttergöttinnen (seine) Gelübde gern und nach Verdienst entrichtet.

Höchst wahrscheinlich hatte Anneus Maximus mit dieser ersten Legion unter dem Befehle des Hadrian die Expedition im zweiten Kriege gegen die Dacier mitgemacht, und sich dem Dienste der norischen Mütter, die, wie ich glaube, bisher auf den Inschriften noch nicht vorgekommen, angeschlossen. Später, nachdem sein Befehlshaber Kaiser geworden, mit der Legion nach Niedergermanien zurückgekehrt, und in den hiesigen Gegenden stationirt, löste er seine Gelübde, die er vielleicht während seines Aufenthaltes in Noricum versprochen.

Der dritte Stein, leider, bei Weitem nicht so gut erhalten, ist jedoch der merkwürdigste und seltsamste. Er hat, wie der vorige, die Form eines Altars, auf dessen schmäleren Seiten ein Lorbeerzweig in niedrigem Relief ausgemeisselt ist. Die Vorderseite bietet eine Inschrift, wovon ungefähr ein Viertel mit den Anfängen der sechs ersten Zeilen verloren gegangen ist; das Uebrige hat, da die Oberfläche wahrscheinlich von der Wirkung des Sandes in einem fliessenden Wasser an einigen Stellen sehr abgerissen ist, viel gelitten; es sind jedoch die meisten Buchstaben gut und deutlich erhalten und die Spuren der übrigen, vermittelst einer genauen Prüfung unter wechselnder Lichtwirkung und mit Hülfe guter Papierabdrücke mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen:

11

, L A E
A D E C D
⁝ S · T V N G R I
N A V T A E
I F E C T I O N E
.) N S I S T V N T
V · S · L · M ·

was ich ausfülle:

D E A E
V I R A D E C D I
C I V E S · T V N G R I
E T · N A V T A E
Q V I F E C T I O N E
C O N S I S T V N T
V · S · L · M ·

(De)ae (Vir)adecdi (cive)s Tungri (et) nautae, (qu)i Fectione (co)nsistunt v(otum) s(olverunt) l(ibenter) m(erito). An die Göttin Viradecdis haben die Tungrische Bürger und die Schiffleute, die in Fectio ihre Innung haben (?), gern und nach Verdienste (ihre) Gelübde gelöst.

Die Ausfüllung der zweiten Zeile mit Vir stützt sich auf die Inschrift eines zu Birrens in Schotland gefundenen Votivaltars (Orelli Inscr. Lat. 5921), von den Soldaten aus dem Pagus Condrustis, die in der zweiten Cohorte dienten, der Göttin Viradethis, deae Viradethi gewidmet. Einigen Zweifel liefert die Verschiedenheit der letzten Sylbe des Namens, wie er auf der Vechtenschen Inschrift vorkommt. Aber es ist noch die Frage, ob der Schotische Votivstein den Namen richtig giebt, oder das Ursprüngliche richtig gelesen ist. Roach Smith, Collect. antiq. III p. 208 liest viradesthi. In einer anderen Inschrift, in Kälbertshausen (Grossherzogth. Baden) gefunden und jetzt im Carlsruher Museum aufbewahrt, wird eine Göttin Viroddi, wohl dieselbe als auf dem Birrenschen Altare, genannt (Brambach Corp. Inscr. Rhen. 1726) oder wie Becker (Jahrb. d. V. v. A. im Rheinl. H. XLIV, XLV S. 256) lesen zu können glaubt, Virodedi = Virodethi. Vielleicht wird es bei wiederholter Prüfung sich erweisen, dass auf dem Carlsruher Steine die zwei **DD**, die mit einem Querstriche auf der halben Höhe durchgeschnitten sind, die Lesung **DECDI** zulassen. Jedenfalls

sind die Buchstaben (**VIR**)**ADECD**(**I**) auf dem Vechtenschen Denkmale ganz sicher.

Auf der dritten Zeile wird die Ausfüllung (**CIVE**)**S**, da für **MILITES** kein Raum ist, und auf der vierten das **ET** wohl ohne Mühe zugelassen werden.

Die 3ª pluralis des Verbum (c)onsistunt auf Zeile 6 fordert am Anfange der fünften Zeile das Relativ qui, dessen letzter Buchstabe i noch erhalten ist. Dieser und der folgende, **F**, waren nicht ohne grosse Mühe aus den sehr verwischten Zügen zu erkennen, lassen jedoch keinen Zweifel übrig. Der Ausdruck *consistentes, qui consistunt,* mit oder ohne *in,* ist auf den Inschriften bekannt. Negot(iatorum) vinario(rum) Lugdun(i) — consistentium (Orelli 4077); cultores Iovis — qui Puteolis consistunt (ib. 1246); cives Romani — in Raetia consistentes (ib. 485); nautae Lugduni consistenti (ib. 4244) cet. Fectione muss also hier ein Ablativus loci sein, und Fectio ist der Name des Ortes, wo der Gedenkstein aufgestellt war. Aus den alten Schriftstellern ist dieser Name nicht bekannt; im Itinerarium Antonini wird er, ebensowenig wie in der Tabula Peutingeriana vermeldet; aber er hat sich doch im Mittelalter als Fethna (Fehtna) und jetzt noch in dem Namen des heutigen Dorfes Vechten erhalten. Die Tabula hat auf der grossen Route des linken Rheinufers von Lugdunum nach Noviomagum, zwischen Lauri und Levae Fanum einen Ort mit dem Namen Fletio angezeigt, den man gewöhnlich mit dem heutigen Vleuten, einem Dorfe am rechten Rheinufer unterhalb Utrecht, in Verbindung bringt. Sollte vielleicht auf der Tabula, die mehrere Schreibfehler in den Ortsnamen wie in den Abstandszahlen zeigt, für »fletio« auch »fectio« zu verbessern und dessen Lage richtiger in dem, eine gute halbe Stunde oberhalb Utrecht am linken Rheinufer liegenden Vechten anzunehmen sein?

Ausser diesen Gedenksteinen sind neuerdings bis heute noch einige Fragmente mit Votivinschriften an den Tag gekommen; darunter zwei Stücke desselben Altars, der von einem *c.* Gellius der Minerva gewidmet; und eins worauf nur das Wort Deae erhalten ist. Ein grosser Altar an Jupiter, Sol, Apollo, Luna, Diana, Fortuna, Mars, Victoria, Pax errichtet (Orelli 1270, Brambach 55), und desgleichen ein Grabstein mit Relief und Inschrift des Valens, Bititralis Sohn (Brambach 56), beide jetzt im Reichsmuseum aufbewahrt, waren vor

etwa zwei Jahrhunderten auch in Vechten gefunden, und im Anfange des heutigen Jahrhunderts ein grosser Mühlstein mit der Inschrift: Cereri alum(nae). Opt(imae) max(imae) s(acrum), der in Privatbesitz gekommen und vom jetzigen Eigenthümer, B[n] van Tuyll van Serooskerke, auch dem Museum versprochen ist. Siehe diese Inschrift bei Orelli 5717 und Brambach 58. Ersterer giebt unrichtig Voorburg als den Ort des Fundes.

Dir. Dr. **C. Leemans.**

Reichsmuseum der Alterthümer
Leiden, Juni 1869.

---

9. Römische Inschriften aus Bonn und der Umgegend.

Ungeachtet sowohl im Laufe des vorigen als auch in diesem Jahre eine rege Bauthätigkeit herrschte, welche sich nach allen Seiten der Stadt hin, besonders nach der nördlichen und südlichen erstreckte, so haben doch die Aufgrabungen des Bodens selbst an den Stellen, welche innerhalb des Bereichs des römischen Castells oder in dessen Nähe liegen, keine besonders bedeutende Ergebnisse geliefert. In dem grossen, von der nördlichen Stadtseite ansteigenden Complexe von dreizehn Morgen zwischen dem vom römischen Castell am Wichelshofe nach dem Bornheimer Weg hin laufenden Heerweg und dem Rheindorfer Weg, welcher seit dem vorigen Herbste unter der umsichtigen Leitung des Bauführers Hrn. Wingen zum neuen Exerzierplatze für das hier garnisonirende Regiment der Königs-Husaren hergerichtet und zu dem Zwecke theils abgetragen, theils erhöht wurde, fand sich ausser mehrern gestempelten Ziegeln der Leg. I Minervia, darunter ein Stempel in Kreisform, ferner einer Anzahl von Kaisermünzen von Vespasianus, Faustina, Claudius Gothicus, Constantinus und Valens, einigen Anticaglien, z. B. einem schönen bronzenen Stilus, einer Fibula, mehrern 3—4 Zoll im Durchmesser grossen Knöpfen in Aepfelform aus Jurakalk, die wohl nicht als Kugeln sondern als architectonischer Schmuck gedient haben mögen, und endlich zahlreichen Resten von Gefässen aus terra cotta, nur ein Fragment einer römischen Inschrift.

Bevor ich den Wortlaut der Inschrift mittheile, verdient noch erwähnt zu werden, dass man ungefähr in der Mitte des Platzes, der mit einem einen Fuss tief in die Erde einschneidenden Pflug bearbeitet wurde, auf eine ganze Reihe von Plattengräbern stiess, von denen mehrere wegen ihrer geringen Tiefe hierdurch zerstört wurden. Sie bestanden meist aus Tuffsteinplatten mit lose aufliegender Deckplatte und bargen sämmtlich Skelette, welche von Westen nach Osten gerichtet waren. Sie hatten eine Länge von 6 Fuss, eine Breite

von 17 Zoll, die sich in der Mitte um 1 Zoll erweiterte, nach unten aber um 1 Zoll verjüngte. Andere Gräber waren aus schweren Schieferplatten zusammengesetzt, einige wenige aus römischen, ungefähr 18 Zoll hohen und 12 Zoll breiten Ziegelplatten construirt, ein einzelnes war mit Betonplatten gestückt. Bei allen diesen Gräbern fehlte die Sohle, die Skelette lagen in blosser Erde ohne alle Beigaben; nur in einem einzigen Grabe fand sich ein kleines Kreuz von Horn. Deutete nicht schon dieses Symbol auf christlichen Ursprung der Todtenstätte, so würden wir einestheils durch die charakteristische Form und Construction der Gräber, anderntheils durch den gänzlichen Mangel an den gewöhnlichen Beigaben von Münzen und Thongefässen zu der Annahme christlicher Gräber, und zwar, wie ich vermuthe, aus der merovingischen Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts, berechtigt sein. Aehnliche Gräber aus dem Brohl- und Nettethal sind in unseren Jahrbüchern von mir H. XXXVII, S. 250 beschrieben und im H. XLIV—XLV hat Hr. Professor Schaaffhausen alles die germanischen Grabstätten am Rhein betreffende so eingehend behandelt, dass ich mich auf diese Hinweisung beschränken und zu der nähern Besprechung des auf dem neuen Exerzierplatze, am Eingange des jetzigen Springgartens, gefundenen, oben und unten abgebrochenen Steins aus Jurakalk, 9 Z. breit, $5^1/_2$ Z. hoch und 5 Z. dick, übergehen kann. Die Inschrift lautet:



d. h. . . . Sacrum Aurelius Cassius Aquilifer . . . .

Die Schrift hat mehrfach Auffälliges: in allen drei Zeilen fehlt im Buchstaben **A** der Querstrich, sodann ist in der dritten Zeile das E durch zwei **I** bezeichnet, eine Schreibweise, die der spätern Zeit angehört. Dieselbe erscheint auch auf der im Jahr 1867 gefundenen, oben S. 124 von Düntzer besprochenen kleinen Ara im Anfange **DIIABVS** und am Schlusse, der von zweiter Hand herrührt, in dem Namen **AIILIA**, so wie in dem, einer Schale des Hrn. E. Herstatt in Köln eingestempelten, Namen **PIIRIIGRINVS** d. h. Peregrinus. Zweifelhaft ist nach Bramb. C. I. R. 677 die Schreibung Lersch C. M. II, 13 in dem Namen **MINIIRVI**.

Wahrscheinlich gehört unser Fragment zu einer Votivara einer Gottheit, deren Name in einer oder zwei Zeilen vor dem **SACRVM**

stand. Der Widmende war Adlerträger (Aquilifer), wahrscheinlich der Leg. I Minervia, eine Charge, welche auch auf einem andern in der Vinea Domini gefundenen Steine (Bramb. 477. Urkundenb. d. alten Bonn S. 7 Nr. 3) vorkömmt.

Sowohl dieser Inschriftstein als die übrigen oben aufgezählten Fundstücke sind von Hrn. Wingen sorgfältig aufbewahrt und der Alterthumssammlung unseres Vereins überlassen worden, auf dessen Veranlassung und Kosten noch an verschiedenen Stellen Nachgrabungen veranstaltet wurden; doch hatten dieselben kein weiteres Resultat, als dass man ziemlich ausgedehnte, der Technik nach auf spät römische Zeit hinweisende Mauerreste aus Bruch- und Tuffsteinen fand, welche jedoch so zerstreut und lückenhaft waren, dass eine weitere Verfolgung die Umarbeitung der ganzen betreffenden Fläche erheischt hätte. Aus einer geometrischen Aufnahme des Vorgefundenen ging nur so viel hervor, dass die aufgedeckten Reste in drei Gruppen mit einander parallel liefen. (Wir gedenken im nächsten Jahrbuch auf diese Funde nochmals zurückzukommen. D. Red.)

2.

Ganz in der Nähe des Heerwegs an der Kölner Chaussée, wo die Wittwe Gottfried Weber im Laufe dieses Jahrs zwei Steinbauten aufführen liess, kam beim Ausgraben der Keller das Oberstück eines Inschriftsteins zu Tage. Dasselbe ist mit einem Fronton verziert, in dessen Mitte man einen Blattschmuck mit Blume und an den beiden Aussenseiten einen delphinartigen Fisch erblickt. Von der Inschrift ist bloss die erste Zeile erhalten, die nach unten etwas abgebrochen ist:

C F I A D

Es bleibt zweifelhaft, ob der Name C(ajus) **FIADO** oder **FLADO** als Nominativ oder Dativ zu nehmen ist. Ersteres ist wahrscheinlicher, da Namen auf o, besonders gallische, nicht selten sind. Jedenfalls haben wir ein Grabdenkmal vor uns; für diese Annahme spricht schon die Verzierung durch die Rosette und die Delphine, deren sepulcrale Bedeutung durch häufiges Vorkommen auf Grabsteinen, z. B. auf dem kürzlich zu Bingen gefundenen des Metzgers C. Vescius Primus, gesichert ist.

3.

Wir fügen den zwei Bruchstücken ein drittes aus dem Nachlasse des Baumeisters Dr. Hundeshagen hinzu, welches gleichfalls in Bonn gefunden worden ist.

M
Λ
‹ V

Das **M** der 1. Zeile scheint zu einem D(is) M(anibus) gehört zu haben.

Aus der 3. Zeile, wo man die Zahl XV leicht erkennt, lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen, dass das Bruchstück für den Rest eines Grabsteins zu halten sei, welcher einem Soldaten der Leg. XV Primigenia errichtet war, um so mehr, da von dieser während des 1. Jahrhunderts in Niedergermanien stationirten Legion zwei Grabdenkmäler aus Bonn erhalten sind: Lersch C.-M. II, 41 u. 46, Bramb. C. J. R. 479. 480. Freudenberg Urkundenb. d. röm. Bonn Nr. 9 u. 10. Doch kann die Zahl auch auf das Lebensalter oder die Dienstjahre (Stipendia) des Beigesetzten gehen.

4.

In dem 1¼ Stunden von Bonn entfernten, auf dem sogen. Vorgebirg schön gelegenen Orte Gilsdorf entdeckte der dortige Vicar, Hr. Scheltenbach, vor etwa einem Jahre, in Folge von Ablösung des Kalks, an der westlichen Seite der dortigen Kapelle, deren Erbauung dem Baustile nach wohl ins 13. Jahrhundert hinaufreicht, das Bruchstück einer römischen Inschrift. Durch Hrn. Lieutenant a. D. Alex. de Clair darauf aufmerksam gemacht besichtigte ich mit meinem Freunde Prof. Simrock den Fund an Ort und Stelle, wobei es mir gelang durch Entfernung der Speise in der 3. Zeile noch einen vierten Buchstaben **S** bloss zu legen. Die oben, unten und rechts abgebrochene Inschrift, welche auf Jurakalk in grossen, schönen Charakteren eingehauen ist, lautet:



Leider bietet das dürftige Bruchstück zu wenig Haltpunkte dar, um nur eine einigermassen wahrscheinliche Vermuthung über diese jedenfalls historisch bedeutende Inschrift zu wagen: die Reste in der 2. und 3. Zeile sind mit ziemlicher Sicherheit zu deuten **PROV**(inciae Galliae Narbo)**NENSIS**, in Z. 1 ist **RVFIA** wohl unbedenklich durch

RVFIAnus zu ergänzen, der möglicher Weise ebenso Proconsul von Gallia Narbonensis gewesen und später Legatus der Leg: I M. geworden ist, wie Cn. Cornelius Aquilius Niger auf einer in Bonn gefundenen Votivara (Or. 2021. Bramb. 463. Urkundenb. d. röm. Bonn Nr. 24). Jedoch kommt unter rheinischen Inschriften dieser Name nirgendwo vor; ich finde ihn nur bei Gruter LXXX. 1. CCC. 1. und MXVI. 8. In der zweiten Stelle erscheint ein M. Rufianus (nach andern Rufinus) auf einem fasti magistratuum enthaltenden Stein aus Rom. Da an dem stark verfallenen Thurme in Kurzem eine Restauration Statt finden soll, so ist die Hoffnung geboten, dass vielleicht an andern Stellen desselben unter dem Kalke die fehlenden Theile der Inschrift zu Tage treten. Uebrigens findet man meines Wissens sonst keine Spuren einer römischen Niederlassung, wohl aber in dem ganz nahe gelegenen Dorfe Lessenich, wo in der Mauer der aus römischen Bauresten errichteten, sehr alten Kirche zwei Inschriftsteine, ein Weihaltar des Jupiter und des Genius loci des Kaisers Caracalla und der Grabstein eines Chargirten der I. Legion (Lersch C.-M. II, 25. Bramb. 451 u. Lersch l. l. II, 37. Bramb. 452) eingesetzt waren. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass unser Bruchstück von Lessenich herrührt, wo wahrscheinlich ein römischer Posten der Leg. I M. sein Standquartier hatte.

5.

Hier möge noch eine kurze Notiz über einen bei der Abtragung des Atriums an der Peterskirche zu Zülpich gefundenen und zuletzt verschwundenen Inschriftstein Platz finden, welchen ich zufällig in der Umfassungsmauer des dem Director em. Hrn. Eschweiler zugehörigen Landhauses zu Endenich eingefügt entdeckt habe. Es ist das zuerst in den rhein. Provinzialblättern 1836, 4, S. 128, dann von Lersch im C.-M. II, 46, von Düntzer in unsern Jahrbb. I, S. 116, endlich von Brambach 539 mitgetheilte Bruchstück, welches nach facsimilirter Abschrift so lautet:



Dadurch, dass in den Provinzial-Blättern l. l. dieses Fragment, jedoch mit Auslassung der 1. Zeile, als Schluss eines andern zu gleicher

Zeit gefundenen Bruchstücks, das sich heute noch vor der Hausthüre des Kaufmanns Baum in der Kölnstrasse befindet:

IVLIAE·SVPERI·FIL
AMMACAE·ETC·OC
TAVIO · MATERNO ET

als zusammengehörig veröffentlicht wurde, ist eine sonderbare Verwirrung entstanden, indem Düntzer das erstere dreizeilige Fragment von dem in den Prov.-Blättern um eine Zeile verkürzten für verschieden hielt, während Lersch es mit Recht für identisch ansah, jedoch darin fehlte, dass er beide Inschriften zu Einer verband. Dass die beiden Bruchstücke nicht zusammengehören, beweist der von Düntzer nach dem Berichte des Pastors Welter hervorgehobene und durch neue, auf meine Veranlassung angestellte Vergleichung bestätigte Umstand, dass der jetzt in Endenich befindliche Stein an der linken und untern Seite eine drei Finger breite Einfassung hat und kleinere Schrift zeigt, als der andere, welcher dem Augenschein nach eine solche Einfassung gar nicht gehabt haben kann, da er an den Seiten gar nichts gelitten hat.

6.

Schliesslich erlaube ich mir noch die Notiz anzuschliessen, dass zwei Votivaltäre aus Brohl, der von mir zuerst publicirte kolossale Inschriftstein (Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal S. 8 n. 22. Bramb. 667), welcher dem Kaiser Trajanus und dem Hercules von Tubicines geweiht ist, und die kleinere, ebenfalls dem Hercules (Herculenti u. s. w.) von einem Detachement der 2. Asturischen Cohorte gewidmete Ara (das Denkmal d. H. S. 8 n. 21. Bramb. 666) von dem bisherigen Besitzer, Gastwirth Nonn sen. dem gegenwärtigen Präsidenten unseres Vereins, Hrn. Berghauptmann Prof. Noeggerath geschenkt worden sind, welcher dieselben unserer jetzt in dem Arndt'schen Hause befindlichen Sammlung von Alterthümern freundlichst übergeben hat.

II. Literatur.

1. Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali per larghezza Delle LL. MM. Guglielmo ed Augusta re e regina di Prussia operati dai signori Ceccarelli. Relazione a nome dell' instituto di correspondenza archeologica pubblicata da Guglielmo Henzen. Roma della tipogr. Tiberina. 1868. XIV u. 107 S. mit 5 lithogr. Tafeln. Kl. fol.

Wohl das älteste unter den römischen Priestercollegien war das der fratres Arvales. Der Sage nach bestand es ursprünglich aus den zwölf Söhnen der Acca Larentia, der Pflegemutter des Romulus, mit welchen diese jährlich für die Fruchtbarkeit der Felder opferte, und als einer von diesen starb, trat Romulus an seine Stelle. Trotz des grossen Ansehens, welches ein so altehrwürdiges Priesterthum geniessen musste, sind uns aus literarischen Quellen nur ganz dürftige Nachrichten erhalten, ja Cicero und Livius erwähnen desselben mit keinem Worte; dagegen ist uns, durch frühere Funde von den amtlichen Protocollen, welche alljährlich für das Vorstandsjahr des letzten magister in Marmortafeln eingehauen und im heiligen Hain aufgestellt wurden, ein nicht unbedeutender Theil erhalten. Durch die vortreffliche Bearbeitung derselben von Marini (gli atti e monumenti de' fratelli arvali — Roma 1795. 2 voll.), ein Werk, das als eine wahre Fundgrube für die Kenntniss des römischen Alterthums zu betrachten ist, erhalten wir eine klare und vollständige Anschauung nicht bloss dieses Priesterthums, sondern unmittelbar auch ein Bild der übrigen sacerdotia, welche mehr oder weniger diesem analog zu denken sind. Die von Marini herausgegebenen Acten beziehen sich bloss auf die Kaiserzeit; sie beginnen mit dem Jahr 14 n. Chr. und reichen bis auf Gordianus, also bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts. Diese wichtigen Bruchstücke wurden späterhin durch Auffindung neuer mehr oder minder wichtiger Reste von Protocollen der Arvalbrüder vermehrt, bis man in jüngster Zeit durch die Entdeckung der wahren Lage des heiligen Hains, welche dem Scharfsinn des berühmten christlichen Epigraphikers J. B. de Rossi zu verdanken ist, zu planmässigen Ausgrabungen schreiten konnte, deren glänzende Ergebnisse der 1. Sekretär des Instituts der archäologischen Correspondenz zu Rom, Professor W. Henzen in der vorstehend näher bezeichneten Monographie zusammengestellt und besprochen hat. Bevor wir zur genauern Angabe des reichen Inhalts übergehen, möchte es für die meisten Leser nicht unwillkommen sein, wenn wir aus der vorausgeschickten Einleitung über die Einrichtungen des Collegiums der Arvalischen

Brüder das Wichtigste ausheben, zumal Henzen die Ansichten Marinis und seiner Nachfolger mehrfach berichtigt und erweitert hat. Mit Recht vermuthet der Verf., dass unter Kaiser Augustus mit dem Collegium eine Reorganisation vorgenommen worden, wodurch dessen Ansehen bedeutend erhöht worden sei. Dass jedoch auch in der Zeit der Republik das Collegium grosse Achtung genossen, lässt sich aus den Münzen des D. Brutus und Mussidius Longus schliessen, welche mit dem Aehrenkranz geziert sind, dem charakteristischen Abzeichen der Arvalischen Brüderschaft. Die oben angegebene Zwölfzahl der Mitglieder des Collegiums erscheint in den Acten niemals vollzählig, ja im Falle der Noth war der Präsident des Collegiums befugt, die vorkommenden Functionen allein zu besorgen. Die Mitglieder waren aus den höchsten Ständen, doch mussten sie nicht immer Patricier sein, wie Marini annimmt; sie bekleideten das Priesterthum lebenslänglich; ihre Wahl geschah durch Cooptation des Collegiums, und der Neuaufgenommene wurde von dem Magister inaugurirt, doch ernannten die Kaiser, welche fast alle als Mitglieder der Bruderschaft erscheinen, auch neue Mitglieder durch eine Zuschrift an das Collegium. Der Vorstand (magister), welcher jährig und eponym war, ward an dem Hauptfeste im Mai gewählt und bekleidete sein Amt von den Saturnalien (17. Dec.) des laufenden Jahres bis zu denen des folgenden, doch ist er für das folgende und für ein späteres Jahr wieder wählbar. Im Verhinderungsfalle wählte der Magister einen pro magistro, promagister, der jedoch sein Amt nur provisorisch führte. Der eigentliche zweite Beamte war der Flamen, welcher mit dem Magister auf ein Jahr gewählt wurde. Unrichtig ist nach Henzen die Annahme Marinis, dem Marquardt folgt, dass es noch einen dritten Beamten mit dem Titel Praetor gegeben habe. Ausserdem waren dem arvalischen Collegium vier pueri als ministri sacrorum beigeordnet, welche Söhne von Senatoren und patrimi und matrimi sein mussten, d. h. solche, deren Väter und Mütter noch lebten. Sie verrichteten den Dienst der Camilli bei den heiligen Ceremonien. Als Unterbeamten erscheinen noch die Calatores, von denen jeder Arvalbruder sich einen auswählte, ferner (servi) publici, von denen einer Schreiberdienst versah und commentariensis oder a commentariis hiess. Der Name scriba bei Marini beruht auf einer jetzt als falsch erkannten Inschrift.

Der Mittelpunkt dieses Cultus bezog sich auf die Dea Dia, deren Namen nur in dieser Urkunde vorkommt. Marini vergleicht sie der Ceres, nach Preller, dem auch Marquardt und Henzen beistimmen, war sie vielmehr eine Erd- und Ackergöttin und vermuthlich identisch mit der Tellus, Ceres oder Ops. Auf der schon erwähnten Münze des L. Mussidius Longus erscheint sie mit dem Aehrenkranz und langen Haaren. Ihr Hauptfest ward im Mai gefeiert und zwar am 17., 19. und 20., oder am 27., 29. und 30. dieses Monats. Da das Fest zu den Feriae conceptivae, d. h. mit veränderlichem Datum, gehörte, so wurde der Tag in der Regel von dem magister in dem Pronaos der aedes Concordiae feierlich angekündigt. Alsdann fand die Feier des ersten Tags gewöhnlich in dem Hause des magister statt, und bestand in unblutigen Opfern von Weihrauch und Wein, wobei die trocknen, d. h. vorjährigen und grünen Feldfrüchte mit frischen

Aehren berührt wurden. Die Feier schloss mit einem heitern Mahle, wobei die Arvalen auf Triclinien, die vier Knaben auf cathedrae sassen. Aus einer Notiz in den Protocollen erfahren wir, dass das Couvert bei diesem Mahle 100 Denare (= $23^1/_3$ Thlr.) kostete.

Der zweite Festtag wurde in dem Haine der Dea Dia begangen, der fünf Miglien vor der Stadt an der via Campana lag und mit mehrern Tempeln, Zelten und einem circus versehen war. Nachdem der Hain, den schon das Hineintragen eines Messers oder ein vom Blitze getroffener Baum entweihte, durch ein Sühnopfer gereinigt war, nahmen die Arvalen verschiedene, sehr umständliche Ceremonien vor, wobei unter anderem wieder die von dem umstehenden Volke herbeigebrachten Feldfrüchte geweiht und panes laureati nebst den Resten der geopferten Thiere unter die Zuschauer vertheilt wurden. Dann zogen sich die Arvalen in den Tempel zurück, wo sie das berühmte, in der XLI[a] Tafel bei Marini zuerst publizirte uralte Lied sangen und dabei tanzten. Das Lied, von dem jeder Vers dreimal wiederholt wurde, lautet nach der Herstellung Mommsens: **Enos, Lases, iuvate! Neve lue rue, Marmar, sins incurrere in pleoris! Satur fu, fere Mars! limen sali! sta! berber! Semunis alternis advocapis conctos! Enos, Marmar, iuvato! Triumpe**, zu deutsch: »Helfet uns, ihr Laren! Nicht Sterben und Verderben, Mars, Mars, lass einstürmen auf mehrere! Satt sei, grauser Mars!« (An die einzelnen Brüder) »Auf die Schwelle springe! stehe! tritt sie!« (An alle Brüder) »Den Semonen, erst ihr, dann ihr, rufet zu, allen! Uns, Mars Mars, hilf!« (An die einzelnen Brüder) »Springe!« Den Schluss des Festes machte ein Wettrennen in dem circus mit Zwei- und Viergespannen und Kunstreitern, wobei die Sieger Palmzweige und silberne Kränze erhielten. Am Abend fand wieder eine splendide Bewirthung der Arvalen im Hause des Magister Statt, verbunden mit einem Opfer von Weihrauch und Wein.

Ob dieses kurz beschriebene Opfer der Dea Dia identisch mit dem sacrum ambarvale, wie Mommsen vermuthet, oder davon verschieden sei, wie Marquardt und andere annehmen, darüber spricht sich Henzen nicht aus und überhaupt möchte bei der Mangelhaftigkeit der betreffenden Zeugnisse eine sichere Entscheidung kaum zu erwarten sein. Die Festlichkeiten des dritten Tages waren dieselben wie am ersten und fanden gleichfalls in dem Hause des Magister Statt.

Was die ausserordentlichen Cultushandlungen der Arvalbrüder betrifft, so theilten sie dieselben mit allen übrigen Hauptpriestercollegien. Sie versammelten sich zum jährlichen Votivopfer am 3. Januar, zur Nuncupation von Gelübden für das Wohl des Kaisers bei seinem Geburtstage, seiner Abreise oder Rückkehr, bei einem Siege, so wie bei andern Familienereignissen des kaiserlichen Hauses.

Wir kommen jetzt auf die neuesten Ausgrabungen zurück, zu welchen die glückliche Entdeckung de Rossi's, dass 'der heilige Hain' der Arvalen nicht auf dem linken Tiberufer, wie Marini irrthümlich annahm, sondern auf dem rechten, 5 Miglien vor Porta Portese und zwar in der Vigna Ceccarelli zu suchen sei, die nächste Veranlassung gab. Nachdem nämlich im Jahre 1866 an dieser Stelle durch zufällige Auffindung eine vollständige Tafel, enthaltend die Acten des

Collegiums vom Oct. 58 bis März 59 n. Chr. (vergl. W. Henzen, im Hermes II. S. 37—55 und Th. Mommsen, ebd. 56—64), entdeckt worden war, erwachte bei dem Institut für archäologische Correspondenz der Gedanke einer regelrechten Ausgrabung, und durch Unterstützung der archäologischen Gesellschaft in Berlin reifte derselbe auf Mommsens Betreiben schnell zur That, zumal I. M. die Königin Augusta mit gewohnter Liberalität einen ansehnlichen, später mehrmals wiederholten Beitrag spendete. Nachdem mit den Besitzern des Bodens und den Erbpächtern, den Brüdern Ceccarelli, ein Contract abgeschlossen worden, wornach sich für die Darreichung der nöthigen Subsidien das Institut nur das Recht der Priorität der Veröffentlichung aller zu findenden Monumente vorbehielt, dagegen auf Antheil an dem zu hoffenden Gewinn sich aller Ansprüche begab, begannen die Ausgrabungen im April des J. 1867 an der Stelle, wo im Jahre zuvor die grosse Tafel Nero's zu Tage gekommen war. Doch entsprach bei diesem Versuche die Ausbeute, welche aus einem schönen Bruchstück von Arvalacten aus der Zeit des Caligula und aus mehrern Fragmenten eines Calendariums und von Consularfasten bestand, nur in geringem Masse den hochgespannten Erwartungen. Noch weniger günstig fielen die im November desselben Jahres erneuerten Ausgrabungen aus; ausser unbedeutenden Fragmenten von Arvalacten war das wichtigste Fundstück eine kleine der Fors Fortuna geweihte Ara, welche Henzen in einer besonderen Besprechung wegen der sprachlichen Eigenthümlichkeiten zwischen die Jahre 570—580 n. R. Erb. setzt.

Im folgenden Jahre gegen Ende März begann man die Ausgrabungen aufs Neue, indem man sie vom Fusse des Hügels in der Vigna Ceccarelli, wo man bisher gegraben, auf die Höhe verlegte; und bald stiess man auf Gräber, die aus sargförmig zusammengestellten Ziegelplatten gebildet waren, endlich fanden sich statt der Ziegelplatten Marmortafeln, die beschrieben waren und ohne Zweifel in der ältesten christlichen Zeit aus dem nahe gelegenen Arvalhaine hergeholt wurden, wie diess aus der Auffindung mehrerer christlichen Sepulcralinschriften erhellt.

Seitdem ward die Arbeit mit grossem Eifer gefördert und eine Tafel nach der andern, mehr oder weniger zertrümmert, ans Licht gezogen, zuerst eine von Antoninus Pius, dann eine grössere vom J. 120 aus der Regierungszeit des Hadrian; aus der Zeit des Domitian (vom J. 90) fand sich eine ganze Tafel, welche die Hälfte eines Protocolls enthält, wovon sich aber die andere Hälfte mit Hülfe einer früher gefundenen Tafel vom J. 85 fast vollständig herstellen lässt. Ausserdem entdeckte man Bruchstücke zur Ergänzung der im vorigen Jahre gefundenen Tafeln des Caligula und Domitian vom J. 39 und 87. Das zuletzt gefundene Fragment stammt aus der Zeit des Nero vom J. 59. Diese so wichtigen Resultate der Ausgrabungen, welche bis gegen Ende des Juli 1868 dauerten, hat Prof. Henzen, getreu dem Grundsatze des Instituts zu Rom, alle zu seiner Kenntniss kommenden Denkmäler möglichst schnell zu publiziren, bereits Ende September in dieser musterhaften Monographie vorgelegt und sich dadurch den grössten Dank der gelehrten Welt gesichert.

Die hier gebotenen Stücke von Arvalacten, welche zum Theil nur mit An-

wendung von unsäglicher Mühe und Umsicht aus den kleinsten Fragmenten zusammengefügt werden mussten, beziehen sich auf vierzehn Kaiser von Tiberius (J. 27 oder 28) bis auf Elagabal (J. 221 und 222). Ausser diesen sind Caligula, Nero, Galba, Otho und Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Pertinax vertreten. Obgleich officielle Protocolle herkömmlicher Weise an Einförmigkeit leiden, so enthalten diese Tafeln doch einen grossen Schatz neuer Notizen, welche sowohl für die Kenntniss der religiösen wie der politischen Alterthümer, als auch der Kaisergeschichte von grosser Bedeutung sind. Dass alles hierher Gehörige in den beigegebenen Erläuterungen, in welchen der gelehrte Verf. sich grundsätzlich auf das Nothwendigste beschränkt, die gründlichste und lichtvollste Besprechung findet, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Es würde uns zu weit führen, diess im Einzelnen nachzuweisen, doch wollen wir aus der reichen Fülle von belehrenden Bemerkungen wenigstens auf Einiges aufmerksam machen. Besonders gehören hierher die sorgfältigen Untersuchungen über die consules suffecti, welche in den Tafeln jedesmal angeführt werden und für die Herstellung der Consularfasten sehr wichtig sind. So lernen wir aus der Tafel des J. 59 den bisher unbekannten Consul M. Ostorius Scapula kennen, dessen College P. Sextius Africanus war. Er war der Sohn des Proprätors von Britannien, P. Ostorius Scapula, und wurde, wie uns Tacitus erzählt, unter Nero des Majestätsverbrechens angeklagt und getödtet. Auch die in das J. 39 unter Caligula's Regierung fallende Tafel liefert einen neuen Consul suffectus N(onius) Quintilianus. Ueber die von Brambach (de cons. Rom. mutata ratione p. 16) angeregte Frage über die Einrichtung von sechs jährlichen Consulaten, wofür das J. 100 unter Trajan einen Beleg liefert, spricht sich Henzen zu der Tafel des Titus und Domitianus vom J. 81 dahin aus, dass keinesfalls weder unter Domitian noch unter Trajan, und eben so wenig in dem Anfang der Regierung des Hadrian die zweimonatlichen Consulate als feste Regel eingeführt waren, und wenn sie etwa vorkommen, nur als Ausnahmen zu betrachten sind. Jedoch scheine diese Einrichtung in den ersten Jahren des Hadrian stätig geworden zu sein, da in den neu gefundenen Tafeln der J. 118 und 120 sechs Paare von Consuln aufgeführt werden. Belehrend für die Aufhellung der Lebensverhältnisse der Poppaea, welche Nero unabsichtlich tödtete, und seiner zweiten Gattin Messalina sind die Auslassungen zu der Tafel vom J. 66, und nicht minder beachtenswerth der vom Verf. durch scharfsinnige Combination zur Tafel des J. 90 geführte Beweis, dass die Tochter des Kaisers Titus Julia Augusta, die in der Tafel vom J. 85 noch als lebend erscheint, zwischen dem J. 88 und 89 gestorben sein müsse. Von besonderem Interesse ist ein der Tafel des Antoninus Pius vom J. 155 in späterer Zeit mit Benutzung des leeren Raums beigefügtes Stück, aus der Regierung des Caracalla, welches die Protocolle vom XIIII. Kal. Iun. bis prid. Non. Oct. enthält über Opfer, welche die Arvalen am 11. Aug. in Bezug auf einen Sieg über die Deutschen darbringen: quod Dominus Noster Imp. Sanctissimus Pius M. Aurelius — per limitem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum introiturus est, ut ea res ei prospere feliciterque cedat; für den 6. October lautete die

Acte: ob salute(m) victoriamque Germanicam Imp. Caes. M. Aurelii u. s. w. Henzen weist nach, dass dieser bisher nicht bekannte siegreiche Feldzug in das Jahr 213 fällt, dass aber Caracalla den Beinamen Germanicus schon früher geführt, wenn auch derselbe erst nach diesem Siege officiell auf den Münzen des Kaisers erscheine und zwar von nun an mit dem Titel Imp. IIII. Da das Bruchstück des Calendariums für die Monate August bis November, welches der spätern Regierungszeit des Augustus angehört, sowie das der Fasti civiles vom Jahr 2 bis 37 n. Chr., ohne Zweifel zum monumentalen Archiv der Arvalen gehört haben, so hat ihnen der Verf. einen besondern Commentar gewidmet. Noch bemerken wir dass von der römischen Regierung Vorsorge getroffen ist, diese neu entdeckten Arvalacten anzukaufen und mit den schon vorhandenen in einem besondern Zimmer des Lateranensischen Palastes zu vereinigen.

Mit diesen kurzen Andeutungen beschliessen wir unsere Anzeige einer für die Epigraphik so wichtigen Publication, die der Empfehlung nicht bedarf und von dem Unterzeichneten nur übernommen worden ist, um Seitens unseres Vereins etwas dazu beizutragen, dass diese epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der Archäologie in weitern Kreisen bekannt und für die Wissenschaft nutzbar gemacht werde.

Bonn. **Johannes Freudenberg.**

---

2. **Neue Beiträge** zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande von Professor Dr. **Schneider**. Zweite Folge: **Der Kreis Rees unter den Römern**. Nach eigenen Localforschungen dargestellt. Mit Holzschnitten und einer Karte in Farbendruck. Düsseldorf 1868. 103 S. 8.

Nachdem der Hr. Verf. in dem ersten 1860 erschienenen Hefte der »Neuen Beiträge« die Rheinlandschaft von Nymwegen bis Xanten unter der Herrschaft der Römer nach Quellenschriftstellern und eigenen Localforschungen dargestellt hat, gibt er uns in dieser zweiten Folge, die den Theilnehmern des internationalen historisch-archäologischen Congresses in Bonn gewidmet ist, die Resultate seiner Forschungen über den »Kreis Rees unter den Römern«. Der **erste** Abschnitt derselben behandelt die heutige physische Beschaffenheit, Grösse, Umfang und Begränzung dieses Kreises nach der dem Hrn. Verf. mitgetheilten amtlichen Statistik. Die Angaben über den veränderten Lauf der Lippe sind **Bird's** Schriftchen über die Bedeutsamkeit der Gegend des Niederrheins u. s. w. Wesel 1826 entlehnt, aber auf der Karte unrichtig gezeichnet, denn dass die Lippe einen Bogen um die ganze Aue bis nördlich an den Fängerhof gemacht habe, ist eine unbegründete Vermuthung. Was wir jetzt den »alten Rhein« nennen, war bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Lippe, und Wesel lag vor dem Jahre 1529 an der Lippe, bis in jenem Jahre bei einem grossen Eisgange der Rhein in Folge eines Durchbruchs der Dämme in das Bette der Lippe sich stürzte, wodurch Wesel zum ersten Male an den Rhein zu liegen kam. Bei niedrigem Wasserstande trennte sich zwar in den folgenden Jahren der Rhein wieder von der Lippe und behauptete noch sein altes Bett, das sich bei der Pollbrücke aufwärts bis Porth und Wallach und weiter bis Rheinberg, Stromörs und Repeln, wo noch Spuren eines alten Rheinbettes, leicht erkennen lässt. Immer mehr aber behauptete sich die Neigung des Rheinstroms nach der Ostseite und seit 1590 blieb die Strömung im alten Lippebette bei Wesel dauernd. Das frühere Rheinbett landete nun allmählich zu und wurde Weideland; ein durch dasselbe von Porth her fliessender Bach, der bei der Pollbrücke in den sog. alten Rhein seinen Abfluss hat, bezeichnet noch den ehemaligen Lauf des Rheins. Dass die alte Mündung der Lippe bei Lippmannshof war, ist wohl sicher, aber nicht bei dem jetzigen, der erst gebaut worden, nachdem der älteste Hof schon vor dreihundert Jahren von den Fluthen des Rheins weggerissen worden ist und ein neuer Bau ein gleiches Schicksal getheilt hat. Dort hat

auch ohne Zweifel der durch Karls des Grossen Rheinübergänge historisch bekannte Ort Lippeham gelegen. Wenn der Verf. S. 5 sagt: »Auch bemerkt Strabo, dass die Menapier, deren Gebiet sich einstens durch den hiesigen Kreis ausdehnte, in Sümpfen und Waldungen wohnten, welche letztere nicht hoch, aber dicht und stachelich seien«, so hat er Strabo's Bericht (IV, 3 §. 4) nicht richtig wiedergegeben. Dieser spricht von den Wohnsitzen der Menapier seiner Zeit im heutigen Belgien und erzählt, dass sie an den Mündungen des Rheins Moräste und Wälder von nicht hohem, aber dichtem und dornichtem Gebüsch bewohnen. Weiter berichtet Strabo von ihnen und ihren Nachbarn, den Morinern, Atrebatiern und Eburonen (§. 5): »jetzt leben Alle disseit des Rheines« (links vom Rhein) »den Römern gehorchend, in Ruhe«, d. h. zur Zeit des Augustus und Tiberius. Soweit Strabo, dessen Schilderung also auf die Bodenbeschaffenheit des jetzigen Kreises Rees und auf die »Urzustände« seiner Bewohner gar keine Beziehung hat. Da aber der Verf. Strabo's Bild von dem menapischen Lande auf den Urzustand des Kreises Rees überträgt, so schildert er diesen als eine Landschaft, »wo ausgedehnte nur mit Haidekraut überzogene Sandflächen, dichtes Gestrüpp und grosse Wasserlachen und Moore dem Ackerbau wenig Raum liessen, daher die ältesten Bewohner dieses Landstriches hauptsächlich nur von der Jagd und Viehzucht, so wie vom Fischfang leben konnten.«

Cäsar berichtet, dass die Menapier, vor ihrer Vertreibung durch die Usipeten und Tencterer vom rechten Rheinufer, auf beiden Seiten des Stromes Aecker, Gebäude und Dörfer besassen. Von einem solchen menapischen Dorfe, das aus zusammenhängenden Gruppen von Wallumfriedigungen in der Form von Drei-, Vier- und Fünfecken bestehen soll, giebt uns der Verf. auf zwei Holzschnitten ein wunderbarliches Bild, s. S. 7 u. 12 im Abschnitt B, in dem die Wohnstätten und Gräber behandelt werden. Da die Germanen zur Zeit der Römerherrschaft ihre Hütten aus Lehm und Holz bauten, so konnten sich auch keine Spuren davon bis jetzt erhalten. Dagegen findet der Verf. noch viele Ueberbleibsel anderer Art vor, die nach seiner Meinung ohne Zweifel auf altgermanische Wohnstätten zu deuten sind. »Diese Ueberbleibsel bestehen aus Wällen und Gräben, die noch jetzt zu vielen Hunderten, wenn auch in mehr oder minder zerstörtem Zustande, die Gegend bedecken (doch nicht den ganzen Kreis Rees?), in früherer Zeit aber noch weit zahlreicher vorhanden waren.« Wir vermissen mit Bedauern eine specielle Angabe der Stellen, wo eigentlich diese Ueberbleibsel menapischer Dörfer, von denen er uns einen Plan entworfen hat, zu finden sind, und die der Verf. als die letzten Ueberreste solcher germanischer Dörfer wiedererkennt. Er findet die meisten Ueberreste dieser Dorfanlagen »in entlegenen Gebüschen, Heiden und Moorgründen«, verschweigt uns aber die örtliche und namentliche Angabe dieser merkwürdigen Stellen, wo er seine Entdeckungen gemacht hat. Wir hoffen, der Verf. werde diese Bezeichnung im folgenden Hefte dieser Neuen Beiträge dem wissbegierigen Leser offenbaren.

Wie wir dem Verf. die Vorstellung eines germanischen Dorfes zu verdanken haben, so sind wir ihm auch die Kenntniss von den germanischen Gräbern schuldig, denn da »von den im Laufe der Jahrhunderte in dieser Weise (d. h.

als aufgehäufte Rasenhügel oder als natürliche Sandhügel) zum Vorschein gekommenen Gräbern sich nur äusserst wenig Nachrichten erhalten haben, so müssen wir uns fast ganz auf die Beschreibung derjenigen Grabstätten beschränken, die in den letzten Jahren von mir selbst eingesehen oder in ihren Ergebnissen an Ort und Stelle geprüft worden sind.« Ein ausgedehntes Gräberfeld zeigt uns der Verf. zunächst auf den östlich und nordöstlich gelegenen Höhen bei Elsen, die Elsen'sche Heide genannt, einzelne Grabstätten bei dem Hause Kukuksdal und auf den Anhöhen bei Voorthuysen; weiter hinabsteigend in die Rheinebene findet der Verf. Gräber in dort zerstreut vorkommenden niedrigen Sandhügeln, namentlich in dem Nierenberge bei Emmerich und bei anderen Höfen der Umgegend; ebenso in dem östlichen Theile des Kreises, besonders auf der jetzt mit Tannen bepflanzten Fluirener Heide bei Wesel. Aus der Beschaffenheit der Urnen ergibt sich der germanische Ursprung derselben; die an solchen Gräbern liegende schwarze Erdschicht ist ein Rest des Holzstosses, auf dem der Leichnam verbrannt wurde. Besondere Merkwürdigkeiten wurden in diesen Gräbern nicht gefunden. Der Verf. sagt nicht, dass er persönlich bei einer Oeffnung irgend eines dieser germanischen Gräber zugegen gewesen sei. Worin seine »Prüfung der Ergebnisse an Ort und Stelle« bestanden habe, erfahren wir nicht.

Im dritten Abschnitte mit der Aufschrift: Römische Alterthümer, behandelt der Verf. die Landwehren, die Heerstrassen, die Castelle und Warten und (noch einmal) die Gräber.

Die bisherigen Untersuchungen der Ueberreste der von den Römern auf der rechten Seite des Rheines angelegten Gränzwehren (limites transrhenani) haben zwar ermittelt, dass sich ein zusammenhängender Gränzwall von der Donau bei Kellheim (bei Regensburg) ausgehend unter dem Namen Teufelsmauer und Pfahlgraben durch Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt bis an den Main (bei Miltenberg) und weiter nördlich vom Main über den Taunus bis zum Siebengebirge sich erstreckte, wo, wie man behauptete, diese Gränzwehr ihr Ende erreicht habe, und weiter nordwärts keine Spuren derselben mehr vorhanden seien. Dass aber dieser Limes auch auf der rechten Seite des Niederrheins weiter bis nach Holland hinein (?) fortgeführt sein müsse, zeigten nicht allein die Nachrichten des Tacitus (Annal. 1, 50. 11, 7) und Vellejus, sondern auch die noch vorhandenen Ueberreste dieser Wälle im Siebengebirge, ferner in dem Landstriche zwischen Wupper und Ruhr, und von der Lippe hinab bis nach Emmerich und weiter bis zur holländischen Gränze, aber es war bisher der Zusammenhang dieser Ueberreste noch nicht nachgewiesen. Hr. Professor Schneider hat es nun zum Zweck seiner Untersuchungen und mühevollen Nachforschungen gemacht, diesen Zusammenhang der niederrheinischen Gränzwehren, soweit sie den Kreis Rees berühren, nachzuweisen und durch genaue Beschreibung und Zeichnung »zum ersten Male« anschaulich zu machen, indem er »die noch vorhandenen Ueberreste an Ort und Stelle untersucht und Schritt vor Schritt verfolgt, dabei durch sorgfältige Erkundigungen bei den Ortsbehörden und Eingesessenen, sowie mit Hülfe der alten Amtskarten und sonstiger Urkunden

den Zusammenhang mit Zuverlässigkeit hergestellt und mit Sicherheit bestimmt hat.« Da er diese mit grosser Mühe und vielfachen Schwierigkeiten verbundene Arbeit, die eigentlich mehr als zwei gute Füsse und scharfe Augen erfordert, allein unternommen und nach vierjährigen Wanderungen in den Ferien ausgeführt hat, so ist dieser Umstand bei der Beurtheilung der vorliegenden Resultate wohl zu berücksichtigen. Denn wenn zugleich zwei oder drei der Gegend kundige und mit dem Gegenstande der Untersuchung vertraute Männer diese Wanderungen und örtlichen Besichtigungen unternommen und ihre Meinungen ausgetauscht hätten, so würden ohne Zweifel über einzelne Punkte andere Resultate sich ergeben haben, als uns jetzt nach dieser einseitigen, wenn auch, wie Ref. gern anerkennen will, sorgfältigen Untersuchung, aus der aber immer der Einfluss einer vorgefassten Meinung sich erkennen lässt und die Frage zu beantworten übrig bleibt: waren die befragten geistlichen und weltlichen Beamten und Landbewohner immer mit solchen Kenntnissen begabt, um eine sichere Auskunft über längst verschwundene Denkmäler des Alterthums zu geben und dem für seinen Zweck fragenden gelehrten Forscher eine richtige, vorurtheilsfreie Antwort nach selbstständigem Wissen ertheilen zu können? Nicht alle Bürgermeister haben für die Geschichte ihrer Umgebung und für die darin befindlichen Ueberreste des Alterthums solches Interesse, wie es der vor Kurzem zu früh für seine Bürgermeisterei verstorbene de Witt in Millingen hatte. Mit einer gewissen Vorsicht wollen wir daher dem Periegeten des niederrheinischen Limes im Kreise Rees folgen und uns nicht abhalten lassen, gegen seine kategorisch ausgesprochenen Angaben und Bestimmungen unsere bescheidenen Zweifel und Bedenken freimüthig auszusprechen. Der Verf. vorliegender Untersuchung zeigt uns die über- oder rechtsrheinische Gränzwehr von Hauberg an, dem aus der Geschichte des Bischofs Meinwerk von Paderborn bekannten Castell Uplade, in östlicher Richtung bis bei Notterden, wo sie sich südlich wieder nach dem Rheine wendet und nach der Behauptung des Verf. das Bette des jetzigen Stromes bei Emmerich, das erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Rheinstadt wurde, durchschneidet und sich fortsetzt bis an den alten Rhein bei Calcar. Ob sich aber auf der linken Seite auf der Linie von Emmerich bis Calcar noch Spuren dieses Gränzwalles vorfinden oder ob sie sich der Verf. vermöge seiner lebhaften Phantasie vorgestellt hat, erfahren wir nicht. Diese erwähnte Fortsetzung der rechtsrheinischen Gränzwehr ist aber bei näherer Betrachtung keine solche, sondern ein im Mittelalter gegrabener Kanal, Kalkflok genannt, wie ihn Hr. Prof. Dederich (Gesch. d. Römer u. Deutschen am Niederrhein S. 8 fg.) richtig beschrieben hat. Unser Wegweiser macht zur Gränzwehr in dieser so eben bezeichneten Strecke, welche die Figur eines Halbkreises hat, einen Wassergraben, der im Laufe der Jahrhunderte viele Veränderungen erlitten hat. Dieser Graben heisst jetzt »die Wildt«, am Eltenberge »die tiefe Wildt« und von Voorthuysen bis Notterden »der Canal«; von da bis Emmerich »Lander«, welcher Namen aus Landwehr entstanden ist, der ältere Graben daneben heisst »die todte Landwehr«. Ein zweiter derartiger Abflussgraben, den der Verf. als eine Landwehr betrachtet, läuft bogenförmig bei Notterden weiter über Millingen bis

nach Mehr und führt den alten Namen »Landwehr«. Neben dem Graben haben sich Ueberreste von Wällen erhalten; dass aber diese ursprünglich eine von den Römern errichtete Landwehr gewesen sind, die zur Gränzwehr gegen die Germanen gedient habe, ist zweifelhaft. Ausser andern Ueberresten von Wällen mit Gräben, welche der Verf. auf der Karte angegeben hat, construirt er eine längs der östlichen Gränze des Kreises fortlaufende Landwehr bis an die Lippe, die sie überschreitet, nachdem sie bei dem Dorfe Kleinchen unweit Schermbeck eine südliche Richtung genommen hat. Bei diesen Localforschungen ist es dem Verf. gelungen, die bis jetzt unbekannten Ueberreste »römischer Heerstrassen« aufzufinden und nicht nur Eine Strasse, sondern »eine Reihe von Strassen« und deren Beschaffenheit und Richtung mit Sicherheit festzustellen. Die eine hat ihren Lauf dem Rheine entlang, die übrigen führen vom Rheine nach dem Innern von Deutschland. Es werden nicht weniger als neun angebliche Römerstrassen aufgeführt und einige Verbindungswege dazu. Wie der Verf. in alten Wegen nur Römerstrassen zu erkennen geneigt ist, so findet er auch die zu deren Sicherung nöthigen Castelle und Warten mit römischer Besatzung. So »vermuthet« er ein solches Castell in dem alten Hause Voorthuysen, ein zweites in der Burg Lindhorst, ein drittes in Emmerich, ein viertes bei dem niederländischen Dorfe Meghelen, ein fünftes bei Quappenburg, ein sechstes bei Millingen, ein siebentes als Warte bezeichnet im Hause Empel, wo ein jetzt abgebrochener 100 Fuss hoher »Heidenthurm« stand; eine achte Station, gleichfalls als Warte bezeichnet, soll dicht bei dem ehemaligen Schlosse, jetzigen Kloster Aspel gelegen haben; eine andere Schanze (die neunte Station) bei dem Hause Sonsfeld; die zehnte als Wartthurm bezeichnet am jetzigen Hofe Kruisdyck bei dem Dorfe Mehr; die elfte an der Stelle des Schlosses Diersfort und nahe dabei am Sackert (Sackershofe) die zwölfte; die dreizehnte Befestigung vermuthet der Verf. in der Nähe von Ysselburg; die vierzehnte bei dem Hause Heidkemp; die fünfzehnte bei dem ehemaligen Kloster Schledenhorst, die sechszehnte bei Loikum; die siebzehnte, eine grosse Schanze am Schwinumbshofe; die achtzehnte »wahrscheinlich« bei Huvermannshof und die neunzehnte bei dem Hofe Schanzmann, wo ein Erdhügel mit Graben »die Schanz« hiess; eine ähnliche Anlage vermuthlich bei dem Dorfe Damm an der Landwehr, die zwanzigste; die einundzwanzigste als Warte bezeichnet das Haus Schwarzenstein, die zweiundzwanzigste Station die sogenannte Steeger Burgwart, ein ehemaliges Römerlager zum Schutz des Ueberganges über die Lippe. Alle diese Befestigungen lagen nach der Ansicht des Verf. an den Landwehren. Aber auch die Heerstrassen hatten ihre Verschanzungen, »deren Bedeutung sich nun mit grösserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt.« Dazu gehören nach des Verf. Vermuthung 23) das Castell bei Hauberg am alten Rhein; 24) eine Viertelmeile weiter auf dem Eltenberge; 25) das schon erwähnte Castell bei Emmerich; 26) eine Warte bei dem Hause Hingendahl; 27) bei dem jetzigen Barrièrehause Kapellen und 28) im Busche bei den Asper Höfen, »ein rund aufgeworfener Hügel«; 29) bei Schermbeck und 30) bei dem Hause Grünwald; 31) am Deiche des Reeser Eilandes bei dem Deikershofe; 32) eine runde Umwallung bei Haldern (die Schanze bei Aspel ist schon genannt); 33) eine Warte bei dem Hause Luer, etwas

nördlich von Haffen; 34) eine solche Anlage »ist zu vermuthen« bei der Berger Furth; 35) wahrscheinlich zu Beißlich ein Castell; 36) ein kreisförmiger Wall bei Fluiren; 37) eine Schanze bei dem Hofe Schoikamp; 38) »wahrscheinlich« eine Warte bei der Windmühle westlich von Hamminkolle, und gleichfalls »wahrscheinlich«; 39) bei Lippmannshof; ebenso nur als wahrscheinlich bezeichnet; 40) eine Warte bei dem Hause Lauerhaas, »worauf der Name hindeutet«, d. h. weil dort die Jäger aus Wesel auf Haasen lauerten; 41) eine Warte am Burggraben, eine Viertelmeile südlich von Brünen, und endlich ist »auch in dem Dorfe Brünen an der Stelle der alten Kirche das ehemalige Vorhandensein einer Warte zu vermuthen«. Somit hat denn der Verf. innerhalb des Kreises Rees durch Vermuthungen und Bestimmungen nach Wahrscheinlichkeit mit nicht weniger als 42 römischen Stationen, die als Castelle, Warten, Wartthürme, grosse und kleine Schanzen aufgeführt werden, die Geschichte und Geographie des Niederrheins, insbesondere des Kreises Rees, wie er zur Zeit der römischen Herrschaft war, bereichert und nennt diese Resultate seiner Forschungen an mehreren Stellen seiner Schrift »Thatsachen«, da sie eigentlich doch nur als mehr oder weniger, oft sehr schwach begründete einseitige Vermuthungen zu betrachten sind. Was der Verf. S. 68—71 über seine in den letzten Jahren stattgefundenen Nachforschungen in Bezug auf die »ohne Ausnahme nur in der Nähe der grossen Heerstrassen« vorkommenden und aufgefundenen Gräber sagt, bietet nichts Neues; es sind Mittheilungen nach den Aussagen einiger Prediger und Landleute, denn der Oeffnung eines germanischen oder römischen Grabes scheint der Verf. persönlich nicht beigewohnt zu haben. Die Gräber gehörten der einheimischen Bevölkerung an; sie sind theils »ganz sicher aus der Zeit der Römerherrschaft am Rheine, theils aus noch späterer Zeit, und als fränkische zu bezeichnen; nur die in der Nähe des Eltenberges aufgefundenen sind, wie der Verf. selbst sagt, allein als römische anzusehen. Hätte nicht schon dieser Umstand dem Verf. auffällig erscheinen müssen, dass bei keinem der 42 von ihm angezeigten römischen Castellen und Warten ein römisches Grab entdeckt worden ist?

Der vierte Abschnitt der Schneider'schen Monographie von S. 72 bis 84 enthält eine »Discussion der Thatsachen«, eine »nähere Betrachtung der im Einzelnen vorgelegten Thatsachen im Zusammenhange«. Hierbei hätte der Verf. vor allem die Frage sich vorlegen und in Erwägung ziehen sollen: Hatten die Römer als Beherrscher des linken Rheinufers zu dessen Vertheidigung so zahlreiche Castelle und Warten, so grossartige und ausgedehnte Gränzwehren Jahrhunderte lang noch nöthig, da schon seit dem J. 47 (nicht 44 nach des Verf. Angabe) n. Chr. der Kaiser Claudius »die Besatzungen über den Rhein (cis Rhenum, d. h. auf das linke Rheinufer) zurückzuziehen befohlen hatte (Tacit. Annal. XI, 19) und seit Drusus die Friesen und Chauken mit den Römern in Freundschaft lebten? Der Rhein wurde seit Claudius die bleibende Gränze zwischen Römern und den Völkern des nordwestlichen Deutschlands. Auf der Ostseite des Niederrheins gab es keine romanisirten Zehntlande (agri decumates) wie am Oberrhein; auch finden wir hier keine Römerstädte und Ansiedlungen, wie im Gebiete des Mains und in der Gegend von Neuwied. Hier scheint das von römischen Veteranen und

Soldaten benutzte und angebaute und bis zur zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, theilweise auch noch länger behauptete Land seine Gränze gehabt zu haben. Da nun nach Claudius kein römischer Kaiser mehr die Absicht hatte, die so oft vergeblich und mit schweren Verlusten angegriffenen Völker des nordwestlichen Germaniens zwischen dem Rheine und der Weser oder gar bis zur Elbe zu unterwerfen, und keine Kriegszüge von der Insel der Bataver oder von Vetera castra auf dem Xantener Berge fernerhin unternommen wurden; so verloren die bisherigen Anlagen auf dem rechten Rheinufer ihre militärische Bedeutung, und der von römischen Besatzungen und Bewohnern entblösste Landstrich blieb den Soldaten der linksrheinischen Garnisonen zur Benutzung überlassen. Die Versuche der Frisier und dann der Ampsivarier, sich hier anzusiedeln, wurden von den Legaten des Kaisers Nero mit Waffengewalt zurückgewiesen. Seit dem batavischen Kriege wurde aber das Land wieder von Germanen und namentlich von Chamaven und Usipiern besetzt, welche die von den Römern herrührenden Castelle, Wälle, Strassen und Canäle theils zerstörten, theils für ihre Bedürfnisse benutzten. Dass sich noch Ueberreste derselben da, wo der Boden nicht fruchttragend war, in Waldungen und auf Heiden erhalten haben, lässt sich nicht bestreiten, und wir erkennen dankbar die Bemühungen des unermüdlichen Forschers um die Aufsuchung und Feststellung dieser Denkmäler an, womit er sich um die Geschichte des niederrheinischen Landes in vielen Beziehungen ein bleibendes Verdienst erworben hat, können uns aber mit allen den Muthmassungen, die derselbe so freigebig mittheilt, nicht einverstanden erklären, glauben vielmehr den Wunsch hier aussprechen zu dürfen, dass im Interesse der Wissenschaft überhaupt und insbesondere der Geschichte des Niederrheins und speciell des Kreises Rees, eine aus vorurtheilsfreier und mit der Landesgeschichte und ihren Localitäten vertrauten Männern bestehende Commission, mit den nöthigen Geldmitteln von Seiten des Staates versehen, eine Revision oder Prüfung der von Hrn. Prof. Schneider unternommenen Localforschungen vorgenommen und die Ergebnisse dieser an Ort und Stelle angestellten Prüfung mit den nöthigen Karten der Oeffentlichkeit übergeben werden, damit nicht nach den Worten des Verf. »in schwer zu verantwortlicher Weise eine Reihe der wichtigsten Thatsachen — die noch vorhandenen Denkmälerreste werden ohne Zweifel in wenigen Jahren der Landwirthschaft zum Opfer fallen — für die älteste vaterländische Geschichte verloren gehen, die durch keine noch so scharfsinnigen Combinationen mehr ersetzt werden können.«

Der letzte Abschnitt von S. 84—97, dem eine Nachschrift an die Theilnehmer des im eptember 1868 zu Bonn abgehaltenen internationalen historisch-archäologischen Congresses sich anschliesst, enthält »Historische Folgerungen«, in denen der Verf. seine bisherigen thatsächlichen Ermittelungen (mehr Muthmassungen) mit den sparsamen Nachrichten der alten Schriftsteller in Verbindung bringt und dadurch ein deutlicheres Bild von dem Gange der Ereignisse in jener denkwürdigen Periode der Römerherrschaft zu gewinnen sucht. Die ältesten Ereignisse, welche diese Gegend am Niederrhein berühren, sind die Unternehmungen des Drusus in den Jahren 13, 12 und 11 v. Chr. zur Unterwerfung

Germaniens. Zur Ausführung des ersteren Feldzugs lässt der Verf. von Drusus die Landzunge bei Hauberg befestigen, einen Hafen anlegen, die fossa Drusiana graben und eine Strasse von Hauberg bis Westenvoort und Duisburg bauen. Durch die Zeugnisse des Suetonius und des Tacitus ist nur der Canalbau bewiesen, die übrigen Werke nur nach Wahrscheinlichkeitsgründen angenommen, wie die Strasse von Hauberg nach der Lippe und eine Landwehr an der Gränze der Bataver. Einen andern Arm der Landwehr soll nach des Verf. Angabe Drusus im folgenden Feldzuge an der Lippe angelegt haben; der dritte wird vom Feldherrn Domitius Ahenobarbus im J. 7 v. Chr., der vierte vom Proconsul M. Vinicius angelegt worden sein; die alten Schriftsteller sagen hierüber nichts, nur dass Vinicius dem Feinde, wie der Verf. sagt, »starke Dämme« entgegensetzte und für glückliche Kriegführung »einen Triumphbogen« erhielt. Im Vellejus II, 104 finde ich aber weder die starken Dämme noch den Triumphbogen erwähnt, sondern nur die Ehrenzeichen eines Triumphirenden mit einer sehr ehrenvollen Inschrift. Auch wird nicht bemerkt, wo in Germanien der »ungeheure Krieg« entbrannt sei; Vellejus sagt nur: in einigen Gegenden habe ihn Vinicius mit Glück geführt, in einigen abgewehrt.

Dass der jetzige Diersforter Wald noch ein Rest des Cäsierwaldes sei, wie S. 90 behauptet wird, ist eine unrichtige Vorstellung, denn die Diersforter Büsche, wie sie hier genannt werden, sind nachweislich von den frühern Besitzern, den Herren von Wylich, insbesondere vom letztverstorbenen noch in diesem Jahrhunderte, auf den grossen Haideflächen, die zum Gute gehörten, angelegt worden.

Die den Theilnehmern des Bonner Congresses zur Discussion vorgelegten Ergebnisse betreffen den Limes transrhenanus, die Beschaffenheit desselben am Niederrhein und die eigenthümliche Construction der Römerstrassen, die hier auf der rechten Rheinseite nach des Verf. Behauptung »sämmtlich aus drei hohen Dämmen bestehen«. Ob diese Art des Strassenbaues sich auch in Gallien und den übrigen westlichen Provinzen des Römerreichs vorfinde, bleibt Gegenstand localer Nachforschung.

Fiedler.

III. Miscellen.

1. In Sachen der Nenniger Inschriften.

Erwiederung

I. auf die Abhandlung des Hrn. Prof. E. Hübner in Berlin »Ueber die Schriftformen der Nenniger Inschriften«, und

II. auf die Aeusserungen des Hrn. Dr. H. Nissen in Bonn über die Abhandlung »die römische Villa zu Nennig. Ihre Inschriften erläutert vom Domcapitular von Wilmowsky«,

enthalten im Heft XLVI der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Nur ungern entschloss ich mich, in den nachstehenden Zeilen, die irrigen Ansichten einiger Gelehrten, deren Streben für Wissenschaft ich stets geachtet habe, zur Sprache zu bringen, weil sie auch mich in den Kampf hinein zuziehen suchen. — Ich schwieg anfangs gerne bei den übereilten heftigen Angriffen; dann setzte ich der Gereiztheit nur Mässigung entgegen: einen genauen und treuen Fundbericht, und eine ruhige, einfache Lösung aller Bedenken — hoffend, dass meine anspruchlose Abhandlung die Streitenden überzeugen und versöhnen würde. — Aus diesem Grunde berührte ich den Kampf in den Tagesblättern und Broschüren gar nicht, entschuldigte den Irrthum der Gelehrten mit der allzugrossen Kürze der ersten Mittheilungen der Tagespresse und dem Mangel an eigenem Schauen an Ort und Stelle, sah nur auf die Sache, nannte Niemand, und vermied Alles, was man persönlich deuten könnte.

Allein meine Ueberzeugung von der Aechtheit der Inschriften missfiel den Gegnern, die sich bereits öffentlich gegen dieselbe ausgesprochen hatten, sie ignorirten auch meine Abhandlung, nahmen auf meine Gründe keine Rücksicht, beharrten auf der Fälschung und Anschuldigung, und nannten zuletzt auch mich einen »Geprellten.«

Diese Behandlung, dieses ebenso unwissenschaftliche als inhumane Auftreten — das ich weiter unten näher angeben werde — und die entschiedene Sprache und Verneinung der Gelehrten — die im Uebrigen einen ehrenden Ruf geniessen, und daher manchen Leser irre führen konnten — dringen mir die Vertheidigung der Wahrheit und die Abwehr der Beleidigungen ab, und ich kann jetzt nicht mehr umhin die Namen der Gegner zu nennen, wenn ich gleich nur ihre Gründe im

Auge habe, und ich bitte daher den geneigten Leser, nicht zu glauben, dass ich den Personen weniger wohlwolle, wenn auch meine Sprache ernster erscheinen wird.

I.

Seite 83 der erwähnten Abhandlung sagt Herr Prof. Hübner: es sei keineswegs seine Absicht, die Frage, ob ächt oder unächt, in Bezug auf die Nenniger Inschriften irgendwie neu zu discutiren.

Nichts desto weniger sagt er gleich darauf: die Falschheit der Nenniger Inschriften sei eine abgemachte Sache; und unmittelbar vorher: dass die in den unzweifelhaft ächten römischen Thermen von Nennig im Saarthal, theils auf den rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein gehauenen Inschriften sämmtlich Fälschungen dieser letzten Art seien, (nämlich) ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumpen Händen gemacht, und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen, dieses bedarf für den Sachverständigen und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises — wer mit dem Hrn. v. Wilmowsky weiter an die Aechtheit glauben wolle, dem sei nicht zu helfen.

Er beginnt demnach, ungeachtet obiger Versicherung, eine neue Discussion, wenigstens eine Aufforderung dazu an mich und alle diejenigen, welche mit mir an die Aechtheit glauben. Ich will daher meinerseits die Sätze des Hrn. Hübner Zeile für Zeile prüfen.

Erstens muss ich bemerken: Es gibt gar kein Nennig im Saarthale. Nennig liegt im Moselthale. Und das Moselthal ist bei Nennig über vier Stunden vom Saarthal entfernt. — Dieser Irrthum erinnert an den des Hrn. Prof. Mommsen, welcher das trierische Amphitheater nach Nennig versetzte, das sieben Stunden weit von Nennig entfernt liegt. Auch gibt es keine Thermen in Nennig, sondern nur ein Balneum, ein Villenbad, wie sämmtliche, von Trier etwas entfernt liegende römische Mosellandsitze solche hatten. Thermen besass nur Trier. Hr. Hübner verwechselt daher die grossartige, den mannigfaltigsten Zwecken dienende Anlage der Thermen mit der einfachen Badeeinrichtung der Villen des Mosellandes. Wenn solche Irrthümer den Gelehrten, bei so grossen Dingen, begegnen können, um wie viel leichter können sie ihnen dann bei kleineren begegnen.

Zweitens: Woher weiss Hr. Hübner: dass die »Thermen« von Nennig, die er ebenso wenig durch Autopsie und technische Untersuchung, als die ganze Villa kennt, — dass sie unzweifelhaft ächt und römisch sind? Nimmt er aber einmal die Thermen für ächt an, so muss er consequent die ganze Villa, welche dieselben technischen Merkmale an sich trägt, für ächt annehmen, oder er muss ihr Mauerwerk, ihr Mosaik, ihre ganze Wanddecoration und weiterhin alle Reste der Moselvillen und des antiken Triers für moderne Fälschungen erklären. Dies geht aus der Gleichförmigkeit des Materials, der Decoration und der Technik, namentlich des gefärbten Stucks, dessen Politur, der chemischen Verbindung,

der Eigenschaft des Bindemittels und der Farbe der auf den rothen Grund gemalten Buchstaben hervor — wie ich das in meiner Abhandlung über die Inschriften weiter auseinander gesetzt habe — was für den Kundigen genügt; der Unkundige muss aber ehe er urtheilt, erst die einschlagenden Studien und Erfahrungen machen.

Es ist drittens wissenschaftlich nicht correct, wenn Hr. Hübner sagt: die »theils auf rothen Stuck schwarz aufgemalten, theils in Stein eingehauenen Inschriften sind sämmtlich Fälschungen.« Denn er hat die Fälschung bis heute nicht erwiesen — seine vorgebrachten Gründe sind widerlegt. — neue Gründe hat er nicht vorgebracht, und blosse Behauptungen ohne solche haben, sie mögen so oft wiederholt werden, als sie wollen, keinen wissenschaftlichen Werth.

Angenommen, dass es wirklich so viele gefälschte Inschriften gibt, als einige neuere Epigraphiker annehmen — so folgt nicht, dass die Nenniger ebenfalls gefälscht sind. Angenommen, dass in Neapel, Spanien, Portugal, in Frankreich, in Salzburg und Rottenburg, in Rheinzabern und Aachen Fälschungen ausgeführt und nachgewiesen sind — so folgt nicht, dass Aehnliches in Nennig geschehen sei. Wenn es unmöglich ist, den Anlass und Zweck jeder Fälschung nachzuweisen, wenn dies den Epigraphikern eine psychologisch vielleicht nicht leicht zu erklärende Sache ist, wie Hr. Hübner sagt, — so folgt daraus nicht, dass die Inschriften in Nennig gefälscht sind.

Wenn es aber in den folgenden Zeilen heisst: dass sie »ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht, wahrscheinlich nur um Aufsehen zu erregen und patriotischen Stolz zu befriedigen, von sehr unwissenden Köpfen und plumpen Händen gemacht (seien) und dass sie den Urhebern Mühe und Geld gekostet haben müssen, bedürfe für die Sachverständigen, und selbst für einsichtige Laien durchaus keines neuen Beweises« —; so enthalten die Worte: ohne offenkundige gewinnsüchtige Absicht — eine Verdächtigung: die Worte: »von sehr unwissenden Köpfen« — eine Schmähung; die Worte: »den Urhebern« — eine Verläumdung; gleichviel ob Hr. Hübner die Personen, die er meint, nicht mit Namen zu nennen vermag, oder dies nicht wagt. — Ich meinerseits habe die Ausgrabungen der Inschriften, sowohl den Ort als die Personen, und alle Verhältnisse nicht leichtsinnig beobachtet und meine Missbilligung über Ungehöriges, archäologisch- und technisch Fehlerhaftes, was dabei vorkam — wie es meine Abhandlung beweist — öffentlich ausgesprochen. Das einzige, das ich wahrnahm, war, dass der Leiter der Ausgrabungen, um sich der Priorität rühmen zu können, die antiken Inschriften in übereilter Weise ohne gehörigen Fundbericht veröffentlichte, wodurch er sich keinen Gewinn, sondern nur Schaden und Verdruss bereitete, und mehrere Gelehrte zu gleicher Uebereilung in ihrem Urtheil verleitete.

Die Worte: »von sehr unwissenden Köpfen« — bedaure ich. Was würde Hr. Hübner sagen, wenn ihm Jemand diese Benennung zurückgäbe: weil er Nennig ins Saarthal verlegt hat!

Den Worten: »von plumpen Händen« — kann ich nicht zustimmen. Die Schrift ist nicht plump, und als gemalte antike Wandschrift sorgfältig, ja schön zu nennen; wie sie auch als Gedenktafel unter der Malerei eines decorirten Tri-

cliniums im Viridarium der Villa angemessen war. Sie ahmt die Steinschrift nach. Auch dieses war bei einer Gedenktafel angemessen. Aber gesetzt, sie wäre plump — was bewiese dies für ihre Fälschung? — Nichts. — Oder man müsste sehr viele Inschriften für falsch erklären.

Den Beweis, dass die Inschriften Mühe und Geld gekostet haben, — verlangt wohl Niemand — sondern den Beweis, wer die Urheber der Inschriften gewesen seien; ob Römer, oder Philologen und Archäologen der neuesten Zeit, wie von den Gegnern behauptet wird. — Wenn Herr Hübner hierbei zugibt, dass die Inschriften Mühe und Geld kosteten. so muss er auch zugeben, dass die Anfertigung die entsprechende Zeit, die erforderlichen Kenntnisse und die unentbehrliche Bequemlichkeit verlangte. Alle Sachverständige und einsichtigen Laien, welche die Inschriften an Ort und Stelle sahen, wundern sich aber: wie Jemand vernünftiger Weise denken könne, dass Inschriften von solcher Grösse und sorgfältiger Ausführung, heimlicher Weise in ein paar Stunden der Nacht, beim Licht einer Laterne, in einem tiefen und so engen Graben, dass man sich in demselben kaum rühren konnte, gefertigt sein sollten. Auch dieses Alles habe ich dem geneigten Leser in meiner Abhandlung, unter der Ueberschrift »Unausführbarkeit der Inschriften in der jüngsten Zeit« näher auseinandergesetzt.

Ich gehe daher zu der Frage über: Wer ist in der vorliegende Inschriftenfrage ein Sachverständiger, da Hr. Hübner diesen Namen so oft betont?

Ein Sachverständiger ist 1) nur der, welcher gehörige Studien über die antike Technik gemacht hat. Ohne sie ist das Verstehen der in Frage stehenden Sache nicht möglich;

2) nur der, welcher insbesondere den antiken Trierschen Boden kennt. Dazu sind Ausgrabungen, deren Leitung und sorgfältige Beobachtung und langjährige Erfahrungen nöthig;

3) dass er die zu Tage kommenden Reste von Mauerwerk, Verputz, gefärbten, polirten und gemalten Stucco, dessen Eigenschaften und Farben, so wie den allmäligen Wechsel der Technik studirt, zu diesem Ende fortwährend Fragmente gesammelt, geprüft, verglichen, oder wo diese gebrechlich waren, treu und genau gezeichnet und gemalt hat.

4) dass er Augenzeuge der Nenniger Ausgrabungen gewesen, und ein geeigneter Bürge für den Bericht über die Funde ist.

Dagegen kann in dem gegenwärtigen Falle kein Gelehrter, wie verdienstvoll sonst sein Streben sein mag, für einen Sachverständigen anerkannt werden, wenn er in weiter Ferne wohnt und sich nicht entschloss nach Nennig zu kommen, um die Ausgrabung der Inschriften zu beobachten, die Funde an der Wand zu prüfen; wenn er den antiken Trierischen Boden überhaupt nicht kennt, keine hiesigen Ausgrabungen geleitet, keine Veranlassung zu vorgängigen technischen Studien, keine Gelegenheit Erfahrungen zu machen gehabt hat — kurz »die Funde nicht an Ort und Stelle gesehen, untersucht und verglichen hat.« Zum Erkennen der Aechtheit oder Unächtheit derselben ist das Gesagte vor Allem erforderlich. Dieses bildet die Grundlage. Denn ist alles Material und alle Technik römisch, so ist es auch die Schrift, oder man muss die ganze Villa

alle Decoration derselben, alle Reste der übrigen Moselvillen und des antiken Triers für gefälscht und modern erklären.

Wenn Hr. Hübner weiter sagt: »Es bedürfe durchaus keines neuen Beweises«, so setzt dieses zweierlei voraus, erstens, dass ältere geliefert worden sind, und dann, dass diese haltbar waren. — Dieses fordert uns auf, die von den Gegnern bis heute versuchten näher zu prüfen. Es sind folgende:

Wenn ich die Tagesblätter, die Broschüren und archäologischen Berichte, welche die Hrn. Brambach, Mommsen und Henzen zur Verbreitung ihrer Behauptung der Fälschung wählten, durchgehe, so finde ich, dass sie zuerst aus dem Stil, der Titulatur, den Abkürzungen und dem Material der Nenniger Inschriften deren Unächtheit zu beweisen suchten. — Dieser versuchte Beweis war wissenschaftlich fehlerhaft. Die Epigraphiker unterschieden dabei nicht zwischen officieller und privater Inschrift. Die letztere ist aber an keinen Stil, keine Titulatur und an kein Material gebunden. — Die Nenniger Inschriften sind private. Die Unterstellung, sie seien officiell, war eine falsche, und Alles, was darauf gebaut wurde zerfiel durch diese einzige Bemerkung schon in Nichts. Der Irrthum entstand aus Mangel an Autopsie, und seine Verbreitung war eine Uebereilung. Allein der besonnene Schiffer geht nicht gleich mit vollen Segeln auf unbekannte Wasser — er prüft erst die Bahn, damit er nicht auf Klippen stosse — und wird er gewarnt, so lenkt er ein und kehret um. — Ich warnte daher — man beachtete es nicht; ich setzte meine Gründe auseinander — man ignorirte sie. (Vgl. meine Abhandlung).

Eine zweite Behauptung der Gegner war: das Latein sei so schlecht, dass man den reinen unverfälschten Franziskaner darin erkenne, dass sich Paul van Merle noch im Grabe herumdrehen würde, wenn er es hören könnte. — Hr. Mommsen und seine Freunde hatten vergessen, dass Tacitus, Plinius und Juvenal, die Zeitgenossen Trajans, ja Virgil und Cäsar sich des Ausdrucks: Erigere villas, turrim, sepulcrum u. s. w. bedienten. — Die Franziskaner haben demnach ihren Tacitus u. s. w. aufmerksamer gelesen, als die Gegner der Inschriften, und Merle kann ruhig in seinem Grabe liegen bleiben. — Der zweite Beweis der Fälschung ist daher ebenso unhaltbar, wie der erste.

Einen dritten Beweis sollte die amtliche Untersuchung des Thatbestandes der Ausgrabungen liefern. Sie wurde in gerichtlicher Form vorgenommen und dauerte mehrere Tage lang; allein das Ergebniss war, dass eine Fälschung nicht erweislich sei. Das war natürlich; denn wo nichts ist, kann auch die amtliche Untersuchung nichts finden. Die Zeugenverhöre und aufgenommenen Protokolle wurden dagegen ein amtliches Zeugniss für die Aechtheit.

Nun versuchte man einen vierten Beweis auf technischem Gebiet. Man behauptete, die Fälschung gehe aus folgenden Anzeichen hervor: Das grössere Fragment der Steinschrift habe eine etwas andere Farbe als das kleinere; es finde sich am Bruch des einen Steines ein Buchstabe vor, der etwas tiefer sei als die andern, die Form der Buchstaben der Inschriften in Nennig sei jener der Inschriften von Italica und Alcantara in Spanien nicht gleich: folglich sei die Fälschung erwiesen, und zwar als eine aus der allerneuesten Zeit.

Solche Schlüsse sind, wie ich schon früher einmal erinnert habe, in der Wissenschaft nicht gestattet. Ich wiederhole es hier, weil man solches noch immer nicht gehörig beachtet.

Der vermeintliche Beweis aus der etwas veränderten Steinfarbe zeigt, dass die Gegner auf dem Gebiet der Technik nicht bewandert sind. Jeder Techniker, jeder Arbeiter, jeder der Ausgrabungen auf antiken Brandstätten je beobachtet hat, weiss, dass das Feuer die Farbe und die Festigkeit des Kalksteines verändert.

Die Ungleichheit der Buchstabenbildung in der Villa zu Nennig, in dem belgischen Gallien, und der von Italica und Alcantara in Spanien kann zur Zeit nichts beweisen, da eine genügende Sammlung, Nebeneinanderstellung und Vergleichung der Buchstabenformen in den verschiedenen römischen Provinzen noch nicht unternommen worden ist; da fast jeden Tag neue Inschriften ausgegraben werden, und man nicht behaupten kann, dass die Nenniger die letzten seien; da aus dem Umstande, dass die Nenniger Inschriften denen in Italica nicht gleichen, ebensowenig auf deren Fälschung geschlossen werden kann, als man das grosse Mosaik in Nennig für gefälscht erklären darf, weil es dem grossen Mosaik in Italica nicht gleicht.

Die Behauptung: die Buchstaben der Nenniger Inschriften hätten einen ganz modernen Charakter, ist irrig und beruht auf der unterlassenen genaueren Prüfung und Vergleichung. Ich begab mich zu diesem Zwecke in die Werkstätten der hiesigen Wandmaler, Steinmetze und Bildhauer, liess mir ihre Musterbücher vorlegen, betrachtete ihre fertigen Arbeiten aus neuester Zeit, und liess mir zum Ueberfluss die erste und dritte Nenniger Wandinschrift, so wie die fragmentirte Steinschrift anfertigen, wobei ich ihnen den Text dictirte und Alles andere ihrem heutigen Brauch überliess. Ich überzeugte mich dadurch, dass kaum ein einziger Buchstabe, keine einzige Abkürzung, kein einziger Trennungspunkt der in Nennig vorfindlichen Schrift entspreche.

So stellt sich die Unhaltbarkeit aller vermeintlichen älteren Beweise heraus; sie sind sämmtlich in meiner Abhandlung widerlegt, — und ich begreife nicht, wie Herr Hübner sagen kann: es bedürfe für den Einsichtigen durchaus keines neuen Beweises; — und: »Wer mit dem Hrn. von Wilmowsky weiter an die Aechtheit glauben will, dem ist nicht zu helfen.« — Dieses ist eine Invective gegen mich und alle diejenigen, welche sich durch meine Gründe, oder durch eignes Schauen und Beobachten an Ort und Stelle von der Unausführbarkeit einer Fälschung überzeugten.

Wozu doch solche Invectiven? Warum persönlich werden, anstatt auf die Sache einzugehen? Warum sich von Unmuth gegen Andere hinreissen lassen, weil sie nicht der Behauptung der Fälschung beipflichten können? Warum nicht eingestehen wollen, dass man sich übereilen und irren kann? — Ich werde die Invective nicht erwidern; dagegen muss ich Hrn. Hübner bitten, anzugeben, weshalb er das Recht zu haben glaubt, mich und so viele achtungswerthe Personen geringschätzig zu behandeln; ich muss ihn bitten meine Abhandlung über die Inschriften zu diesem Ende ruhig zu lesen, meine Gründe zu wägen,

meiner Schrift Schritt für Schritt zu folgen, und Punkt für Punkt zu widerlegen, wie ich es mit den veröffentlichten Bedenken der Gegner gethan habe. Ich suche Nichts, als die Wahrheit, und werde für jede wohlwollende Belehrung dankbar sein — aber ich darf die Forderungen der Selbstachtung dabei nicht bei Seite setzen; ich werde die Ansichten der Gegner gelassen, wie immer prüfen, und nicht sagen: »die Acten seien geschlossen wenn sie es nicht sind« — »die Sache sei abgethan«, wenn sie es nicht ist. — Die Auffindung der Inschrifetn ist ein Ergebniss, über welches ich nicht anders als treu berichten durfte. Hätte ich die Möglichkeit einer Fälschung, die Ausführbarkeit einer solchen, oder nur eine Spur des Versuchs zu einer solchen wahrgenommen — (und ich bin nicht gewohnt, übereilt und flüchtig zu Werke zu gehen) — so hätte ich es für meine Pflicht erachtet, dieses der gelehrten Welt ebenso mitzutheilen, als ich derselben meine Gründe für die Aechtheit vorgelegt habe. Ich missbillige jede Fälschung ebenso sehr, als ein Epigraphiker sie missbilligen kann; aber ich missbillige auch nicht minder jede Verdächtigung und Anklage, die nicht im Stande ist, den Beweis der Schuld zu liefern, und doch hartnäckig fortfährt, bei der Beschuldigung zu beharren; sie nimmt dadurch den Charakter einer Verläumdung an, und ich vermag ein solches Verfahren nicht mit meinen Begriffen von der Hochhaltung der Wahrheit und sittlichen Forderungen zu vereinen. — Hr. Hübner nenne endlich den Betrüger und die Urheber des Betrugs; es ist Zeit, das Publikum nicht länger hinzuhalten, nicht länger, was unbequem ist, abzuweisen, sich stets von Einem unhaltbaren Standpunkt auf einen Anderen zurückzuziehen, die Unhaltbarkeit des früheren zu verschweigen und die Aufmerksamkeit auf andere Fragen hinzulenken.

Das führt mich zu der Nachschrift des Hrn. Hübner. Derselbe kommt S. 108 auf mein Vorwort zu der deutschen Uebersetzung der Schrift des Hrn. Dr. L. J. F. Janssen: »Bedenken über die in der Berliner Akademie der Wissenschaften vorgetragene paläographische Kritik« zu sprechen, und sagt: »Unverständlich bleibt mir nur eines, nämlich, wie die Ehre der masslos gekränkten Stadt (Trier) und der Provinz dazu komme, wie Hr. von Wilmowsky meint, seine Vertheidigung zu fordern. Wie es Stadt und Provinz masslos kränken kann, dass ein so plumper Betrug überhaupt gespielt wird, das verstehe ich; wie aber die schleunige und möglichst vollständige Entlarvung dieses Betrugs, die allerdings in hohem Masse wünschenswerth ist, andere Gefühle bei Stadt und Provinz erwecken kann, als die der Befriedigung, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen und Städte bei solchen Aufklärungen überhaupt zu empfinden pflegen, das verstehe ich nicht.«

Ich will zum Verständniss erstens die vollständigere Stelle meines Vorworts hierher setzen. Ich sagte am Schlusse desselben: »Ich wiederhole, dass ich bedaure, zu solcher Vertheidigung (gegen Hrn. Prof. Mommsen) schreiten zu müssen — allein die Wahrheit, das wirkliche Interesse der Wissenschaft und die Ehre der masslos gekränkten Stadt und der Provinz, deren achtungswerthe Bewohner man der Nachwelt in Broschüren, als: Fälscher, Betrüger und Geprellte zu bezeichnen sucht, fordern es.«

Der Sinn dieser Worte kann nicht zweifelhaft sein. Was meine Vertheidigung fordert, ist 1) die Wahrheit, 2) das Interesse der Wissenschaft, 3) die Ehre der Stadt und Provinz, die man aufs tiefste kränkt, weil man ihre Bewohner dem Inn- und Ausland als Fälscher, Betrüger und Geprellte darstellt, und 4) durch Broschüren, sogar bei der Nachwelt, ihren guten Ruf zu vernichten sucht.

Herr Hübner übergeht mit Stillschweigen meine Worte: »Wahrheit« und »Wissenschaft«, so wie »Fälscher, Betrüger und Geprellte«, »Nachwelt und Broschüren« — und spricht blos von der Ehre der Stadt und Provinz und behauptet:

1) sie sei nicht gekränkt — bedürfe also meiner Vertheidigung nicht;

2) es sollte sie masslos kränken, dass ein so plumper Betrug gespielt worden sei;

3) der Betrug sei schleunig und möglichst vollständig entlarvt;

4) bei solchen Aufklärungen sollte Stadt und Provinz eine Befriedigung empfinden, wie sie die achtungswerthen Bewohner aller Provinzen zu empfinden pflegten;

5) er verstehe deshalb meine Aeusserung nicht.

Ich will daher, zweitens, die Sätze des Hrn. Hübner weiter erläutern; wodurch die Meinigen gleichzeitig noch verständlicher werden.

Auf das unter 1 und 2 Angedeutete, werde ich, zugleich mit 4 erwiedern. Ad 3 sagt Herr Hübner:

Der Betrug sei schnell und möglichst vollständig entlarvt. — Von Entlarvung eines Betrugs zu sprechen, ist hier wieder wissenschaftlich incorrect: denn die Gegner der Inschriften haben sich selber den Wahn, welchen sie bekämpfen, geschaffen; die Vertheidiger der Echtheit dagegen mit Gründen nachgewiesen: dass ein Betrug nicht möglich, nicht ausführbar, nicht versucht worden sei; dass die Inschriften keine officielle, das Latein kein Klosterlatein sei, dass die amtliche Untersuchung ihre Anklage nicht unterstütze, dass ihr Versuch, auf technischem Gebiete eine Fälschung zu erweisen, auf Unkunde der Technik beruhe; dass ihre Unterstellungen also sämmtlich falsch und ihre Schlüsse demnach nichtig seien. — Nachdem ihnen somit jede Grundlage entzogen ist, so verstehe ich nicht, wie sie noch von einem Betrug und einer Entlarvung desselben sprechen dürfen. Mir war die wissenschaftliche Erörterung dieser Sache nie ein »Spiel«, sondern immer tiefer Ernst.

Ad 4. Herr Hübner sagt weiter: Bei solchen Aufklärungen sollte Stadt und Provinz nur Befriedigung empfinden u. s. w. — Nach dem Ebengesagten sind diese Aufklärungen nichts als Scheinbeweise gewesen, und Schritt für Schritt widerlegt. Sie sind aber mehr als das, sie sind Angriffe, Beschuldigungen und Schmähungen, die man schleunigst durch die gelesensten Zeitungen, Zeitschriften, akademische Monatsberichte und archäologische Sitzungsberichte zu verbreiten suchte. Ich will um der Kürze willen nur einige hier anführen.

Herr Prof. Brambach sagt in seinem »Offnen Brief« an Hrn. Dr. Janssen, S. 10: Er habe nicht geglaubt, dass die Archäologen und Philologen Triers

Fälschungen, die gewiss nicht zu raffinirten zählten, Glauben schenken könnten. S. 14 nennt er die Vertheidigung der Philologen von Trier Kundgebungen, die zu Gunsten der Betrügereien von Trier ausgegangen seien, Fälschungen durch welche sich Viele am Niederrhein mit unverantwortlicher Leichtgläubigkeit hätten bethören lassen. — Und in der Augsb. Allg. Zeitung (Nr. 311, v. 1866): In Trier habe man eine solche Freude über den Fund der Inschriften, dass sich die Trierischen Philologen und Archäologen an ihnen dieselben Lorbeeren zu erwerben gedächten, welche andere schon zu Rheinzabern und Rottenburg gepflückt hätten.

So geht der Spott durch alle Artikel fort, um Trier und die »Vielen« am Niederrhein lächerlich zu machen. Und wer sind diese Männer? Ausser den Philologen und Archäologen sind es wissenschaftlich gebildete Techniker, und erfahrene technische Räthe, achtungswerthe Staatsbeamte und eine Menge gebildeter, einsichtsvoller Laien in Trier, Coblenz, Bonn und Cöln — der ausländischen will ich nicht gedenken. —

Doch Hr. Prof. Mommsen überbietet diese Anklagen und Beleidigungen noch.

In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft zu Berlin (vom 6. Nov. 1866) sagt er, die Inschriften seien nicht nur Fälschungen der plumpsten Art, sondern die Fälscher-Fabrik gehe auch fort, und dehne sogar ihr Geschäft schon vom Stuck auf den Marmor aus; zur Entdeckung des Fälschers und um rechtzeitig weiterem Unfug vorzubeugen, seien von Berlin aus bereits die geeigneten officiellen Schritte geschehen; die archäologische Gesellschaft habe dieses mit allseitiger Befriedigung aufgenommen; in der Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften hätten, mit ihm, sämmtliche sachkundigen Mitglieder die Nenniger Inschriften für unzweifelhaft und evident falsch erklärt und sei dieses Urtheil in dem Sitzungsbericht der archäologischen Gesellschaft, in der Kreuzzeitung und anderswo abgedruckt worden.

Durch derartige Vorträge und Publikationen täuschte Hr. Mommsen, als eine epigraphische Autorität, selbst gelehrte Freunde, welche die Ausgrabungen und Inschriften an Ort und Stelle zu sehen nicht Gelegenheit hatten, und erregte im Publikum Zweifel durch Machtsprüche und Spott, mit denen er in den »Grenzboten«, einer Zeitschrift für gebildete Leser, Trier überschüttete. — Hier geht er so weit, die Bewohner Triers und deutsche Gelehrte, mit spanischen und neapolitanischen Lotterbuben, welche Inschriften fabricirten, zu vergleichen; Trier lasse in dieser Beziehung durchaus nichts zu wünschen übrig. — Dann spricht er von pinselhaften Prellereien, von Monstris, die man ersäufen müsse, von Stümpern, von Betrügereien, von einer Bastardinschrift u. s. w.

Diese unedlen Beschimpfungen einer vaterländischen Stadt und der Rheinlande sollen wir nach Hrn. Hübners Meinung mit Befriedigung entgegennehmen. Wie ist es möglich so etwas auszusprechen? Was würde Herr Hübner empfinden, wenn man Ihn einen Fälscher oder Stümper nennte, und sich der Presse bediente, um diese Verläumdung möglichst schleunig im Inn- und Ausland zu verbreiten?

Nun kommt Hr. Prof. Henzen. — Unaufgefordert schrieb er, in unerklärlicher Gereiztheit, der Gesellschaft für nützl. Forschungen dahier, als der Herausgeber meiner Abhandlung: die Nenniger Inschriften seien nach seinem Urtheil: »eine unverschämte Fälschung«, — jedoch ohne dafür die Gründe anzugeben, welche die Gesellschaft billig erwarten durfte. — Dann durch Hrn. Prof. Mommsen und Andere aufgefordert, nennt er die Inschriften: eine ebenso unwissende als unverschämte Fälschung, erklärt, dass er alles was sein Freund Mommsen über dieselben geschrieben, vollständig billige, und zu unterschreiben bereit sei, und bezeichnet die anspruchlose Publication meiner Abhandlung als den lahmen Paradegaul der Trierer und leider auch anderer rheinischer Antiquare, welchen der in Bonn zusammenkommende »internationale Archäologen-Congress« zu Tode reiten und einscharren möge. (Augsb. Allg. Ztg. Porto d'Anzio, 5. Sept.) — Endlich ergreift er in der Festsitzung der Mitglieder des Instituts für archäologische Correspondenz in Rom am Winckelmannstage (A. A. Ztg. Nr. 307. 1868) die Gelegenheit, um die Inschriften von Nennig abermals als »eine Fälschung zu bezeichnen, die an Unwissenheit und Unverschämtheit der Erfindung kaum übertroffen werde.« — Alles dieses wieder ohne jeglichen Beweis, und gewiss nicht mit wissenschaftlicher Würde (A. A. Zeitg Nr. 24).

Glaubt nun Hr. Hübner im Ernst, eine solche Behandlung könnten Trier und das Rheinland, der Mit- und Nachwelt gegenüber, mit Befriedigung hinnehmen, und mir stände es nicht zu, diese Anklagen, Schmähungen und Verdächtigungen zu missbilligen, Trier zu vertheidigen, und, wenn es nöthig sein sollte, selbst mit Ernst, unverdiente Kränkung zurückzuweisen? Ich frage daher nochmals den Gelehrten: Was würde er selber thun, wenn man Berlin als eine Fälscherfabrik bezeichnete, die dortigen Philologen und Archäologen der Theilnahme an einer Betrügerei beschuldigte, wenn man die gebildeten Bewohner der Hauptstadt als unwissende und unverschämte Urheber des Betrugs oder Geprellte darstellte, wenn man sie mit spanischen und neapolitanischen Lotterbuben vergliche — und das Alles ungerechter Weise, ohne jeden haltbaren Beweis? Würde Hr. Hübner nicht, wenn er sich von der Schuldlosigkeit überzeugt hätte, es für seine Pflicht halten, für die Wahrheit, Wissenschaft und Ehre Berlins in die Schranken zu treten? und Alle, die sich zu den Verdächtigungen und Schmähungen hinreissen liessen, auffordern, sie zurückzunehmen? — Ich glaube es; mir wäre solches nicht unverständlich; ich würde darin nur einen Zug ehrenwerther Gesinnung erkennen; und dieses würde meine Achtung für ihn vermehren.

II.

Ich gehe nun zu der zweiten, mir gleichfalls abgedrungenen Erwiederung auf das Referat des Hrn. Prof. H. Nissen, meine Abhandlung: die Inschriften der röm. Villa zu Nennig betreffend, über. Da dieses Referat in einer gediegenen Zeitschrift, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden, deren Mitglied zu sein ich die Ehre habe und deren Streben nach Gründlichkeit

ich, wo ich kann, zu fördern verpflichtet bin, erschienen ist, so überwand ich meine Abneigung gegen solche Polemik — damit nicht die Aeusserungen des Hrn. Dr. Nissen — welche den wesentlichen Inhalt meiner Schrift unberührt lassen — durch die Zuversichtlichkeit, womit sie ausgesprochen sind, die Leser etwa verleiten möchten, sie als auf Wahrheit beruhend anzusehen. — Jedoch werde ich diesmal nicht das ganze Referat beleuchten, sondern nur einen Passus desselben, welchen der Referent den dritten Hauptgesichtspunkt nennt, und der schon genügen wird, das übrige zu beurtheilen.

Hr. Nissen schreibt Seite 167 der angeführten Jahrbücher: »Die Erhaltung der Nenniger Wandschriften zeugt evident für eine moderne Fälschung. Man liest mit grosser Genugthuung bei Hrn. v. W . ., welche Sorgfalt und Pflege auf die Erhaltung dieser Missgeburten verwandt ist. Zuerst überzog man sie mit Wasserglas; Hr. v. W. tadelte dies Verfahren, wir wissen nicht weshalb, da es sich bei der Conservirung antiker Malereien und Wandinschriften bisher u. A. recht gut bewährt hat, in POmpeji früher angewandt wurde.«

Meine Gründe, warum ich den Ueberzug der Nenniger gemalten Inschriften mit Wasserglas missbillige, sind:

1) Meine Erfahrung, dass das Wasserglas kein unter allen Umständen zuverlässiges, conservirendes Mittel ist. Es verdirbt schon, wenn es nicht in wohlverschlossenen Gefässen aufbewahrt wird. Dann verlangt es eine von öligen, fetten Theilen ganz freie Oberfläche. Man wendet es daher bei neuen Fresken zur Fixirung der Malerei, ebenso zum Anstrich von Gebäuden, deren reiner Kalkverputz neu ist und keine Blasen hat, endlich zur Verkieselung poröser Kalksteine u. s. w. an. Die hiesigen antiken gemalten Wände sind aber keine Fresken; die Farbe derselben ist nicht in den Kalkgrund eingedrungen; sie überzieht nur, wie ein dünnes Kartenblatt, die letzte Marmor- oder Kreideschichte des Verputzes; ich habe diese Färbung daher als enkaustischer Art bezeichnet. Bei sorgfältiger Prüfung solcher Fragmente bemerkte ich nämlich, dass der verlorene Glanz der matt gewordenen Oberfläche wieder zum Vorschein kam, wenn ich sie bis zur Erwärmung rieb; ich vermuthete, dass dieses die Folge wiederbelebter, nicht ganz erstorbener Wachstheile sei; ich theilte meine Vermuthung dem Conservator am Kölner Museum, Herrn Ramboux mit, der sich als erfahrner Maler und Alterthumsfreund mit Untersuchung der antiken Malertechnik gerne beschäftigte. Er erklärte sich mit meiner Ansicht einverstanden.

Das Wasserglas mag sich daher auch in Pompeji früher auf Fresken bewährt haben — aber warum wendet man es dort jetzt nicht mehr zur Conservirung der Malereien an? Wohl, weil die so behandelten und wiederholt überstrichenen Bilder »zum Theil bis zur Unkenntlichkeit nunmehr entstellt und verschmiert sind«. (Vgl. Overbeck, Pompeji II. 178.) Solche Entstellungen durch Wasserglas und andere Firnisse sah ich auch hier, wo Liebhaber antiker gemalter Fragmente und Mosaiken sie damit überzogen hatten.

Die Behauptung des Herrn Dr. Nissen ist daher eine hinfällige; sein Bericht über Pompeji ungenau; sein Schluss: man sehe aus der Verschlimmerung des Aussehens der Nenniger Inschriftenwand, »dass die antiken Maler solider

gemalt hätten, als der Chemiker von Nennig« unlogisch, oder er muss die vielen Pompejanischen Bilder, denen es nicht besser ergangen ist, als den Inschriften in Nennig, ebenfalls für modern und gefälscht erklären.

Wasserglas ist bei Malereien, in denen Oel oder Wachs verwendet worden ist, nicht anwendbar. Oelbilder werden schnell fleckig, und endlich überzieht sie ein schmutziges Weiss. Man darf auch bei dem Ueberzug anderer Gegenstände nicht einmal einen Pinsel gebrauchen, der bereits zum Oelanstrich benutzt worden ist. Ist das Wasserglas nicht schwefelfrei, so verdirbt es überdies die Pflanzenfarben, die künstlich aus Metall gewonnenen Farben, das Bleiweiss u. s. w.

Ein zweiter Grund, weshalb ich den Wasserglas-Ueberzug missbilligte, war: dass ich den antiken Verputz am äusseren Rundbau der Nenniger Villa noch völlig gesund und fest — nicht wie in den Portiken erstorben, und daher zu seiner Erhaltung keine Tränkung mit Wasserglas bedürftig fand. Er bestand nicht, wie es bei den ältesten hiesigen Wandmalereien der Fall ist, aus blossem Kalk und Sand, sondern war, wie der spätere Verputz dahier, reichlich mit Ziegelstückchen und Ziegelmehl durchsetzt, was demselben eine grosse Dauerhaftigkeit gibt.

Der, mit dem Wandel der römischen Technik noch unbekannte Leiter der Ausgrabungen, hatte gefürchtet, es möge sich der Bewurf, wie in der östlichen Porticus, durch die Einwirkung der Luft in Sand auflösen und von der Mauer herabstürzen. Auch besorgte er aus Unkenntniss der Farben und ihrer Eigenschaften, sie möchten verblassen. Ueberhaupt hatte er damals von den Farben, ihren Namen, ihren Bestandtheilen, ihrer Mischung und technischen Behandlung noch keine Kenntniss. Was mich aber mehr Wunder nahm, war, dass er als Bildhauer selbst den eigentlichen Marmor — den krystallisirten Kalk — nicht von dem gemeinen, kreideartigen, von dem schwarzen bituminösen Kalk, und den farbigen Kalksorten, dem gelben, graugrünlichen und rothen, welche letzteren in der Gegend von Nennig brechen und in dem grossen Mosaik verwendet sind, noch nicht zu unterscheiden wusste. — Ich bemerke dies nicht, um ihn zu tadeln, sondern um Hrn. Nissen zu widerlegen, der ihn für einen Chemiker hält, der eine Wand in antiker Technik zu malen, und vermittelst Schablonen und Säuren drei grosse Inschriften herzustellen verstanden habe. — Das Verfahren des Leiters der Ausgrabungen war ein technisch- und archäologisch-fehlerhaftes; aber einer Fälschung, oder nur eines Versuches dazu hat sich derselbe nicht schuldig gemacht. Ich begreife nicht, wie Hr. Nissen, ohne allen Beweis, sich eine solche, direkte oder indirekte Anklage erlauben darf.

Ein dritter Grund meiner Missbilligung war: dass ich jede Alterirung eines antiken Fundgegenstandes nicht gutheissen kann — geschehe sie nun durch einen Ueberzug, oder eine Ueberarbeitung oder eine moderne Ergänzung. Der Ueberzug mit Wasserglas ist aber eine Alterirung der antiken Oberfläche — sie ist eine Verkieselung derselben, welche die Römer nicht kannten oder nicht anwendeten. Das Silikatisiren verändert aber nicht nur das Material, sondern auch die antike Farbe; diese wird lebhafter, und sieht daher neu aus; was den un-

kundigen Beobachter irre macht und Zweifel an der Echtheit anregt. Den Forscher aber interessirt nicht das verkieselte Material, sondern das ursprüngliche. — In Nennig genügte die Reinigung der wohlerhaltenen Wandinschriften mit Schwamm und Wasser. Ich zeigte dies, indem ich die Fragmente der zweiten Inschrift, welche bei dem Abbruch der Mauer im Mittelalter herabgefallen waren, abwusch, und die dritte grosse Inschrift an der Wand von ihrem lehmigen Schmutze mit blossem Wasser reinigte. — Die Forderung der Belassung dieser Inschriften in ihrem natürlichen Zustande und in ihrer ganzen Umgebung, für die sie ursprünglich berechnet waren, erschien mir um so gerechtfertigter, als die Auffindung antiker Wandschriften von monumentaler Bedeutung bis jetzt eine so seltene ist; als ihr Inhalt für die Geschichte Triers ein unverkennbares Interesse hat; als ihr epigraphischer und paläographischer Charakter eine Erweiterung der noch nicht abgeschlossenen alten Schriftkunde darbietet. — Dies scheinen mir Gründe genug zu sein.

Jeder Wohldenkende und Gebildete wird, wie ich hoffe, in dem Referate des Herrn Dr. Nissen jenen Ernst vermissen, der eines wissenschaftlichen Mannes würdig ist. Das Referat ist eine Reihe von Anzüglichkeiten und Invektiven, eine Reihe von unwahren Behauptungen und ein blosses Echo längst widerlegter Anschuldigungen. Der Kampf gegen die Aechtheit war von Anfang an ein Kampf gegen einen Wahn, der sich auf die falsche Unterstellung: die Inschriften seien officielle, stützte, — und es bedurfte daher nur der Bemerkung, dass sie Privatinschriften seien, um die ganze irrige Beweisführung der Gegner in ihr Nichts zerfallen zu machen.

Ich that mehr. Ich gab als Augenzeuge einen genauen und bestimmten Fundbericht, aus dem die Unausführbarkeit einer Fälschung in neuester Zeit und die Unmöglichkeit, einen Betrug nur zu versuchen, hervorging. Ich wies nach, wie alles Material und alle Technik Römisch sind; wie das Mauerwerk, der Verputz, der geschliffene und polirte Grund, seine Färbung, wie die Farbe der darauf haftenden Schrift, nach allen technischen Merkmalen als Römisch angenommen werden müssen. Dies genügte wiederum, um vernünftiger Weise nicht mehr von einer modernen Fälschung sprechen zu können. Mögen die Buchstaben eine Form haben wie sie wollen — sie sind eben so Römisch, wie das grosse Mosaik der Villa, wie alle Reste der Malerei derselben, alle Reste der übrigen Moselvillen und des ganzen antiken Triers Römisch sind.

Hätte man meine Vorschläge berücksichtigt: die Grundstücke angekauft und den Rundbau mit einem Schutzdache überdeckt — wie ich es auf meine Gefahr bei dem grossen Mosaik machte, im Voraus überzeugt, dass die hohe Staatsbehörde mein Verfahren billigen werde — so könnte jetzt noch jeder Alterthumsfreund und Forscher die Inschriften unversehrt, an Ort und Stelle, innerhalb des Raumes und der Umgebung, für welche sie gedacht waren, sehen, prüfen, die herabgefallenen Bruchstücke in seine Hand nehmen, untersuchen und studieren — wie ich es gethan habe.

Das Referat des Herrn Nissen zeigt, dass es ihm noch an technischen Studien und gereifter Erfahrung fehlt; dass er noch nicht an wissenschaftliche

Strenge und wissenschaftlichen Anstand gewöhnt ist, und dass er nicht bedacht hat, wie Derjenige, welcher über Andere zu spotten sich erlaubt, nicht diese, sondern sich selber herabsetzt.

So viel bis jetzt über »den dritten Hauptpunkt« des Herrn Referenten; die übrigen zu beleuchten bleibe einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Trier, den 30. Juni 1869. v. Wilmowsky, Domcapitular.

Gegenüber den vorstehenden Auslassungen des Hrn. Domcapitular von Wilmowsky, welche mir die Redaction der Jahrbücher soeben Behufs einer etwaigen Rückäussererung freundlich mittheilt, kann ich nur auf die in dem vorigen Jahrgang der Jahrbücher (S. 107) abgegebene Erklärung verweisen, dass ich zum letzten Mal in dieser Angelegenheit geschrieben habe. Ausserdem möchte ich daran erinnern, dass der von unserer Seite gemachte Vorschlag (Archäol. Zeitung 1868 S. 26 und Jahrbücher 1868 S. 108), die unbestrittenen Autoritäten auf dem Gebiete der Epigraphik, nämlich die Herren Ritschl in Leipzig, Renier in Paris und Rossi in Rom (da Henzen sich schon geäussert hat) zu einem Gutachten aufzufordern, im Interesse der Laien wohl verdiente ausgeführt zu werden.

Berlin, im September 1869. E. Hübner.

Die Ansichten des Herrn v. Wilmowsky über Anwendung und Nichtanwendung von Wasserglas in allen Ehren, so handelt es sich hier um etwas Anderes. Ich hatte geschrieben: »Die pompeianischen Wandschriften mit und ohne Ueberzug von Wasserglas sind zum grossen Theil ohne allen Schutz den Regengüssen eines südlichen Winters ausgesetzt und bleiben nichts desto weniger viele Jahrzehnte hindurch vollkommen rein, deutlich und lesbar. Man ersieht daraus, dass die antiken Maler solider gemalt haben als der Chemiker von Nennig.« Herr v. W. ignorirt den ganzen ersten Satz und erklärt unverdrossen meinen Bericht über Pompeji für ungenau. Zu diesem Behuf citirt er Overbeck II, 178: aber Overbeck redet kein Wort von Wandschriften, sondern vielmehr von alten Bildern im Museum von Neapel, die theilweise an 100 Jahr alt, sehr schlecht behandelt und beschmiert sind. Die Nenniger Inschriften sind im Verlauf eines einzigen Jahres bis zur Unkenntlichkeit ruinirt worden: angeblich durch Wasserglas. Wenn Hr. v. W. den Nachweis führen kann, dass ein einziges unter den hunderten von Dipinti Pompeji's im Verlauf eines oder auch mehrerer Jahre in ähnlicher Weise durch Wasserglas oder auf andere Weise ruinirt worden sei, so wird mein Argument hinfällig. Bis dahin muss ich auf meine Kenntniss ächter antiker Wandschrift gestützt den oben angeführten Satz vollständig aufrecht halten.

Hr. v. W. schreibt ferner wohlgemuth: »ich begreife nicht wie Hr. Nissen, ohne allen Beweis, sich eine solche direkte oder indirekte Anklage erlauben darf« (nämlich die Anklage einer Fälschung gegen den Leiter der Ausgrabung). Ich habe mit ausdrücklicher Berufung auf das Gutachten der Berliner Akademie von einem Chemiker von Nennig geredet. Also wende sich Herr v. W. an die

Berliner Adresse. Ich habe ebenso wenig den Leiter der Ausgrabung oder eine andere bestimmte Persönlichkeit der Fälschung bezüchtigt. Ob indessen der Ehre des Ersteren eine derartige Vermuthung zu nahe treten würde, darüber mag Herr v. W. bei der Polizei in Rom sich Auskunft holen.

Dies sind die beiden Facta in der Erwiederung, die mich angehen und beide beruhen auf einfacher Verdrehung meiner Worte. Im Uebrigen steht diese Erwiederung des Herrn v. W. genau auf demselben wissenschaftlichen Niveau wie die früher besprochene Abhandlung. Es ist zu bedauern, dass »ein würdiger und hochverdienter Mann« die Rolle eines archäologischen Don Quixote fortspielen will. Trotz seines Kölner Knappen führt er doch einen aussichtslosen Kampf. Hoffen wir, dass ihm die Augen früher aufgehen als seinem tapfern Vorbild aus der Mancha.

Marburg, September 1869. Dr. H. Nissen.

Im Interesse freier Discussion haben wir vorstehende Auslassungen bereitwillig zum unveränderten Abdruck gebracht — obgleich wir manches darin unnöthig Verletzende gerne unterdrückt hätten. — Unsere in den Jahrbüchern XLII p. 224 und XLIII p. 227 fgg. ausgesprochene eigene Ueberzeugung von der Unechtheit der Nenniger Inschriften ist dadurch keine andere geworden, ja durch neue der Veröffentlichung bisher noch entzogene Momente wesentlich verstärkt worden. Wenn die Jahrbücher trotzdem in diesem Augenblicke sich weitere Bemerkungen zu der vorstehenden Polemik versagen*), so geschieht es in der Ueberzeugung, dass es uns mit den »Nenniger Inschriften« gleich jener von »Aachen« ergehen wird. Als wir die letztere für falsch erklärten, indessen gleichzeitig den entgegenstehenden Meinungen die Spalten der Jahrbücher bereitwillig zur Verfügung stellten, wurden wir wie alle Zweifler an der Echtheit des Aachener Steines in der Kölner Zeitung wie in den Aachener Blättern von »Sachverständigen« und »Augenzeugen« hart angegriffen. Ja es wurde sogar eine Prämie von nicht weniger denn 500 Thalern für den Beweis der Unechtheit des betrüglichen Machwerks ausgesetzt. Indess schon unsere Auslassung gegen die Möglichkeit der Echtheit im folgenden XLIII. Jahrbuch p. 223 blieb unerwiedert — und heut zu Tage denken wohl nur Diejenigen noch an die Aachener Fälschung, welche durch dieselbe compromittirt wurden. Warten wir die Zeit ab. Der Vorstand.

---

2. Bonn. Römische Alterthumsreste in der Tuffsteingrube von Kretz. Im Monat März d. J. wurde Hr. Geh. Med.-Rath Prof. Schaaffhausen von Hrn. Meurin zu Andernach benachrichtigt, dass in seiner Tuffsteingrube Gegenstände des römischen Alterthums gefunden worden seien. Auf die desfallsige Anzeige des Hrn. Prof. Schaaffhausen begab sich im Auftrage des Vorstan-

*) Voraussichtlich wird unser I. Secretär, Prof. aus'm Weerth, der zum Zwecke weiterer Ausgrabungen augenblicklich in Nennig verweilt, im nächsten Jahrbuch neues Material zur »Nenniger Frage« beizubringen im Stande sein.

des unseres Vereins der Unterzeichnete, in Begleitung des Hrn. Prof. Schaaffhausen und des Hrn. Dr. Rapp, am 2. April nach Andernach zu Hrn. Meurin, um unter seiner Führung die Fundstätte zu besichtigen. Schon in seinem Hause zeigte uns Hr. Meurin mehrere dort gefundene Gegenstände: einige Hälse grosser Töpfe von grauem Thon, ein Messer von Eisen, ein etwa 6 Zoll langes Schloss aus demselben Metall, mehrere drei Zoll lange Eisennägel mit dicken Köpfen, einige knopfförmige Fibulä von Erz, ein Glasstück von einem Henkel und endlich eine Erzmünze (Mittelerz) mit erloschener Legende aus der spätern Kaiserzeit. Als wir bei der $1^1/_2$ Stunde entfernten Grube von Kretz angelangt waren, bot sich uns ein überraschender Anblick dar. Durch Abräumen des 30 bis 40 Fuss hohen Schuttes war ein alter verlassener Bau bloss gelegt; es zeigten sich längliche, 2 F. breite und 5—6 F. lange, meist rechtwinkliche Kammern, aus denen man Grabsärge herausgehauen hatte. Sie lagen theils an den Seitenwänden, je 3 bis 4 übereinander, theils auf der Sohle des alten Stollens in verschiedenen Höhen. Nur drei Kammern waren nach unten etwas verjüngt und enthielten drei halbvollendete Kindersärge, die noch nicht herausgenommen waren. In einer dieser Kammern fand sich noch in einer Steinritze ein eiserner Keil, und in einer Spalte ein zierlicher, sechs Zoll langer Hammer von Eisen, welcher ohne Zweifel den Steinmetzen bei der Bearbeitung dieser Särge als Werkzeug gedient hat. Nach der unverwerflichen Aussage des Aufsehers der Grubenarbeiter bargen zwei Kammern menschliche Gebeine, und in einer andern stand noch ein sieben Fuss langer, leerer Sarg.

Es ist unverkennbar, dass uns hier eine alte Werkstätte für Todtensärge aufgedeckt ist, dergleichen am Mittel- und Niederrhein häufig vorkommen und noch jüngst bei der Planlegung des neuen Exerzierplatzes in Bonn zu Tage getreten sind. Fragen wir nach der Zeit, in welcher dieser alte Bau verlassen wurde, so finden wir hierfür einen Anhaltspunkt in dem Vorkommen von oben breiten und unten schmälern Särgen, welche nach Cochet auf eine spätere Zeit, als die römische, deuten. Jedenfalls aber gehört die Beisetzung in derartigen Tuffsteinsärgen nach Prof. Schaaffhausens eingehendem und belehrendem Berichte »über germanische Grabstätten« in diesen Jahrb. H. XLIV—V S. 123 u. 128 in die ältere christliche Zeit. Dass jedoch auch die Römer schon diese Tuffsteingruben ebenso wie die benachbarten von Plaidt, woher die merkwürdige Statuette der Pallas aus Tuffstein stammt (vergl. B. Jahrb. XVIII, 73 Taf II), benutzt haben, beweisen unzweideutig mehrere Fundstücke, welche uns Hr. Meurin vorzeigte. Ausser mehrern Stücken grosser ein- und mehrhenkeliger Krüge, dem Boden einer Schale von feiner terra sigillata und einem zierlichen Glasfläschchen, welches letztere schon zur städtischen Sammlung auf dem Andernacher Rathhause abgegeben war, sahen wir ein 18 Z. grosses Säulenkapitell, dessen abgebrochener Schaft 10 Z. misst, und einen 2 F. im Quadrat messenden, 3 F. hohen Steinblock aus Tuff, oben abgerundet und zur Hälfte abgeschnitten, welcher in 3 Z. grossen Buchstaben die Inschrift VO(tum?) trägt.

Zum Schlusse möge noch die Notiz hier mitgetheilt werden, welche wir der Belehrung des Herrn Meurin verdanken, dass die Sohle des hier bloss-

gelegten Tuffbaues gerade die Wasserlinie erreicht habe und diese Grenze von den Alten wegen des häufig sich massenhaft sammelnden Wassers, zu dessen Bewältigung ihnen die Mittel fehlten, nicht habe überschritten werden können. In neuerer Zeit hat Hr. Bianchi mit bedeutendem Kostenaufwand zur Aufnahme der eindringenden Wasser dieses Reviers einen tiefen Stollen angelegt, welcher bei der Netter-Mühle in die Nette ausläuft.

Von Kretz nach Andernach zurückgekehrt, war uns noch so viel Zeit vergönnt, um in Eile die oben erwähnte Sammlung von Alterthümern auf dem Rathhause zu besichtigen, welche durch die eifrigen und umsichtigen Bemühungen des frühern Bürgermeisters, unseres geehrten Vereinsmitglieds Hrn. Werners zu Stande gekommen ist und schon manches Sehenswerthe an Waffen und Geräthen von Eisen, an Schmucksachen von Erz, an Gegenständen von Thon und Glas, so wie an Münzen der römischen Kaiserzeit darbietet, was meist bei den Ausgrabungen der drei von Prof. Schaaffhausen in den Jahrb. a. d. a. St. beschriebenen alten Grabstätten bei Andernach gefunden und zum Theil in den Jahrbüchern abgebildet ist. Möge das durch Gründung dieser Sammlung angeregte Interesse für vaterländische Alterthümer, an welchen das bei den Römern wie im Mittelalter nicht unbedeutende Antunnacum so ergiebig ist, auch fernerhin lebendig erhalten bleiben. J. Freudenberg.

---

3. Im Heft XLIII, 1867 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande ist S. 53 von Hrn. Obrist v. Cohausen nach Hrn. Nettesheim in Geldern auf die grosse Zahl Niederlassungen mit der Zusammensetzung donk im Namen hingewiesen worden. Da der ergebenst Unterzeichnete gerade mit einer Untersuchung über den Namen Hessen und Chatten beschäftigt ist und dazu auch der Analogie der Entstehung anderer Stammesnamen, so namentlich der Tencterer bedarf, so richtet er die Frage an alle Fachmänner, ob die Bedeutung des Worttheiles donk nicht mit Sicherheit auszumachen und es nicht möglich ist, die Namen der Tencterer in Analogie mit dem der Bructerer (in den Broich's) auf diese Orte und den Sitz in so benannten Niederlassungen zurückzuführen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich sofort folgendes Anhalt Gebende mit zu notiren. Nach Caesar's Angaben Comm. d. bell. Gall. IV, 4 waren die Usipeter und Tencterer (Tenchtherer) von den Sueven verdrängt worden; ich nehme an, dass das geschehen war, nachdem Cäsar die Schaaren des Ariovist vom Oberrhein weggeschlagen hatte; dazu stimmt, dass Cäsar 3 Jahre nach Ariovist's Besiegung an den Niederrhein kam und die Usipeter und Tenchtherer so lange erklärten umher geirrt zu sein. Ich nehme ferner an, dass bei der stark entwickelten Pferdezucht der Tenchtherer diese in Ebenen gewohnt haben, z. B. in der Rhein-Mainebene, denn im Berglande züchtet man nicht so leicht Pferde. Nun finde ich ferner in Wenck's Hessisch. Landesgeschichte und Urkundenbuch I, Anhang, S. 283 eine Bestätigung des Benedictiner Mannsklosters Gottesau bei Durlach durch Kaiser Heinrich V. vom 16. Aug. 1110, in welcher als ein zu dem Kloster Gottesau gehöriges Gut auch ein Dagemaresdunch (neben

Burdam, Gnudelingen, Stafphort etc.) aufgeführt wird; dieses Dagemaresdunch wird dreimal hintereinander mit derselben Schreibung in derselben Urkunde aufgeführt, wonach kein Irrthum in der Schreibung anzunehmen ist, und es sich also um ein Dunch auch in der Oberrheinebene rechts vom Rhein handelt.

Weiter findet sich ein Ochtendung noch heute unweit Coblenz auf der linken Rheinseite und in einer Urkunde von 1371 Wenck a. a. O. I, Urkundenbuch S. 185 (Cuno's und Gerlach's, Herren zu Winnenberg und Bilstein, Lehens-Revers an Graf Wilh. v. Katzenelnbogen) neben Struyspus, Lätzinrayt, Dreisze, Ursmyt, Buren, Bertrich, Kentfist, Welde, Memede sämmtlich nahe der Mosel (links) ein Cledanck genannt, was auf dieselbe Sache herauszukommen scheint wie donk, dunch, dung. Nun findet sich in den Kreisen Gladbach und Neuss Reg.-Bez. Düsseldorf ein Dörfer-Paar: Donk und Dunk, auch in Ritter's Lexicon, verzeichnet und es müsste mit diesen Anhaltspunkten eine Lösung möglich sein, besonders wenn man bedenkt, dass die noch zu Tacitus Zeit auf der rechten Rheinseite gesessenen Tenchtherer später sich mit den übrigen Frankenstämmen westwärts über den Rhein gezogen und hier ihre Donks nun massenweise bis nach Antwerpen hin angelegt haben, während in ihrer früheren Heimath die Spuren ihrer Sitze durch nachrückende Stämme anderer Art verwischt wurden.

Für die Erklärung des Wortes Donk habe ich von Holländern keine Auskunft erlangen können, die ich zufällig fragen konnte; ich fand aber in Kutzen's d. deutsche Land II, S. 381 f. eine Erklärung des Namens des Bourtanger Moor, dahin gehend, dass im Sumpflande nicht blos vereinzelte Sandhügel, sondern auch hier und da zusammenhängende Striche Sandlandes vorkommen, welche sich mehr oder weniger weit hinein erstrecken. Solche Striche wurden von den Holländern und Westphalen Tangen, d. i. Zangen, genannt und dann und wann durch einen Beisatz, der auf gewisse Umstände anspiele, näher bezeichnet. So führe den Namen Hahnentange eine sandige Halbinsel, auf welcher die Birkhühner gerne nisteten und so habe die sandige Halbinsel oder Spitze, welche von Holland her in das Bourtanger Moor tief hineindringe, den Eigennamen wahrscheinlich daher erhalten, weil sich holländische Buros auf ihr ansiedelten. Das Terrain, auf dem die Donk's liegen, scheint mir ebenfalls in Sanderhöhungen zu bestehen und dürften die Donk's zu vergleichen sein mit den Warfs und Wurten im Friesen- und Sumpflande. Auch terp's gibt es ja nach dem XLIII. Hefte der Jahrbücher der rhein. Alterthumsfreunde.

Hierzu fand ich noch die Anlehnung des Wortes Zunge an Zange, und ich vermuthe auch, dass der Westphälinger und Holländer bei seinem Zange an Zunge denkt, mit dem eigenthümlich ausgesprochenen à. Dann kommt hinzu, dass der Lateiner lingua und der Altlateiner dingua für eine Erdzunge gebraucht hat und dass im Englischen tongue auch sowohl Zunge als Spitze, Erdspitze, und namentlich Landzunge heisst.

Dies ist's, was ich zum Anhalt der Erklärung des Wortes donk selbst zu geben im Stande bin und ich würde allen, welche die Güte hätten, mein Anliegen in Betracht zu ziehen, zu grossem Danke verpflichtet mich fühlen.

Eine zweite Anfrage sei noch beigefügt: Wo dürften sich älteste Schrei-

bungen der vielen auf französisch ange, deutsch ingen, vang, vangen ausgehenden Ortsnamen um Luxemburg herum finden? liesse es sich erreichen, dass hier deutsche Ortsnamen mit der Zusammensetzung mit vang vorliegen, so würden wir hier die von Worms hierher zurückgewichenen Vangionen zu suchen haben.[1])

Hanau (Hessen), 18. Sept. 1868. Dr. Wilhelm Kellner.

---

4. Les restes de la B. Richenza (en polonais Ryxa) reine de Pologne, déposés aujourd'hui dans la Cathédrale de Cologne.

Plus de huit siècles se sont écoulés depuis la mort de Ryxa, reine de Pologne; sa mémoire a été vouée à la malédiction de la postérité par les chroniqueurs polonais, tandis que ses compatriotes allemands lui ont donné le surnom de Bienheureuse, surnom, il est vrai, oublié de nos jours.

Dans un coin obscur d'un des côtés du transept de la magnifique cathédrale de Cologne, se cache provisoirement un sarcophage en bois, en forme d'autel. Deux inscriptions, l'une latine, l'autre polonaise, rappellent que ce monument renferme les restes de la reine Ryxa (Richenza), femme de Miécislas II, et mère de Casimir I, rois de Pologne. — Ce sarcophage ouvert, d'après mes indications en 1845, après deux siècles d'oubli, contenait et contient encore le crâne de la reine Ryxa, étonnamment bien conservé. La peau séchée desrochée sur l'os a maintenu le cartilage du nez et conservé à peu près, un profil vieux de huit siècles. Le bonnet en filet d'or et de soie qui renferme encore des restes de cheveux, nous reporte à ces temps reculés dont les anciennes chroniques nous ont conservé la mémoire.

Ryxa (ou Richenza) était fille d'Ehrenfried, palatin du Rhin, et de Mathilde soeur de l'empereur Othon III. Elle fut mariée l'an 1018 au prince Miécislas, fils de Boleslas-le Vaillant, roi de Pologne, dont les victoires en Misnie et en Lusace, rendirent le nom célèbre en Allemagne. Le mari de Ryxa, qui n'hérita pas des grandes qualités de son père, mourut l'an 1034, laissant à sa femme la tutelle du son fils Casimir et le gouvernement du royaume.

»Cette mère, issue du sang des empereurs, éleva noblement son fils (au rapport de Gallus, le plus ancien chroniqueur de la Pologne); et gouverna le royaume assez glorieusement pour une femme. De traitres la chassèrent par envie.«

Ce témoignage d'un chroniqueur qui écrivait moins de cent ans après les événemens, devrait l'emporter sur celui des écrivains postérieurs qui accusent la reine Ryxa de tous les malheurs qui occasionnèrent son exil et celui de son fils, et cela, parce qu'elle aurait sacrifié les intérêts de son peuple, à ceux de ses compatriotes dont elle s'était entourée.

Ce qu'il y a de plus vrai dans tout cela, c'est la réaction du paganisme contre la religion chrétienne nouvellement établie en Pologne. C'est elle qui chassa la reine allemande et son fils polonais, mais chrétien. Ils trouvèrent un asile dans les états de l'empereur Conrad II, leur parent, auquel Ryxa remit la couronne de son mari et la sienne, en dépôt.

---

1) Beide Anfragen waren nach der Absicht des Einsenders für den Congress bestimmt, trafen aber für diesen zu spät ein.

En 1040, quand le jeune Casimir eut atteint l'âge de raison, le parti chrétien qui avait repris le dessus en Pologne, vint le supplier de revenir dans son pays. Ryxa voulut envain le retenir, lui promettant non seulement l'héritage maternel, mais encore un beau duché que lui octroyerait l'empereur. Son fils lui répondit comme un homme lettré qu'il était (ut homo litteratus, dit le chroniqueur Gallus) par un aphorisme légal: »Ni l'héritage maternel, ni celui d'un oncle, ne peuvent être possédés à plus parte titre que le patrimoine.« Il prit congé de sa mère, reprit les couronnes déposées chez l'empereur Henri III et les rapporta dans son pays, dont il mérita d'être appelé le restaurateur.

Alors Ryxa se consacra tout entière à Dieu. Le 7 septembre de l'année 1047 à la cérémonie des funérailles d'Othon de Souabe, son frère, célébrées au couvent des Bénédictins de Brauweiler, dans le diocèse de Cologne, elle déposa tous ses ornemens royaux et recouvrit sa tête d'un voile que lui présenta l'officiant, Brunon, évêque de Toul (qui devint plus tard pape, sous le nom de Leon IX). Elle légua Cobourg et Saalfeld où elle faisait sa résidence, à la cathédrale de Cologne, dont son frère Herman était archevêque, et le bourg de Clotten au couvent de Brauweiler, où elle avait élu sa sépulture.

Cependant lorsqu'elle mourut à Saalfeld, le 21 mars 1057, ou selon d'autres en 1063, son dernier voeu ne fut pas accompli. Annon, archevêque de Cologne, fit transporter ses restes dans cette ville, et les déposa dans un superbe mausolée de pierre du Drachenfels, dans l'église de St. Maria ad gradus. Pendant plusieurs siècles ils furent solennellement exposés les jours de grandes fêtes. Le chanoine Gelenius qui les visita en 1633, en a laissée une description exacte, d'après laquelle, j'ai pu les retrouver en 1845, en faisant ouvrir le sarcophage en bois, qui, après la démolition de l'église de St. Marie ad gradus, en 1816, avait été transporté dans la cathédrale de Cologne.

En 1852 j'ai obtenu l'autorisation de S. Em. le cardinal Archevêque de Cologne, de faire dessiner le crâne de la reine Ryxa (recouvert de son bonnet en filet d'or et de soie), et je l'ai fait reproduire en chromolithographie, dans les Monuments da Moyen-âge et de la Renaissance dans l'ancienne Pologne (par A. Przezdziechi et E. Rastowiechi) 2de Série, Planche C.

L'ancienne inscription latine que j'ai fait replacer sur le sarcophage en bois est la suivante:

Anno D. Inc. M. L. VII. II Idus Aprilis Richeza regina ab Annone II, sedis huius venerabili archiepiscopo, praesentis ecclesiae fundatore, cum ingenti totius cleri populique frequentia, honorifice sepulta est et per ipsum inducta pontificem duobus ornatissimis praediis S. Petro collatis. Nono kalendas Aprilis obiit.

Le Ct Alexander Prcezdziecki.

Dresde le 20 Mars 1869.

---

5. Epigraphisches. In den Pfingstferien hatte ich Gelegenheit, die im V. und VI. Hefte der Jahrbücher p. 338 sq. zuerst publicirten Inschriften aus Pützdorf im Kreise Jülich zu untersuchen (Steiner 1199, 1200; Brambach

619, 620). Der Text der den Junones gewidmeten Inschrift ist vollkommen correct wiedergegeben, weniger genau ist die Vertheilung der Buchstaben in den einzelnen Zeilen und die Entfernung der Zeilen voneinander, besonders bei Brambach. Auf dem zweiten, von Secundia Materna gesetzten Votivsteine, dessen Inschrift durchaus nicht schief steht, wie es Jahrb. V und VI p. 339 heisst, ist in der ersten Zeile nur noch zu lesen SECVNDIA, das O in PRO v. 2 ist sehr klein des beschränkten Raumes wegen; der dritte Buchstabe in CASSIO ist nicht so sehr lang gestreckt, sondern ein ganz regelmässiges S; das erste Wort in v. 4 heisst nicht VALENT, sondern VALENT ohne Ligatur von T und E; endlich steht zwischen LIBERIS und QVE v. 5 und hinter M v. 6 kein Punkt. Es ist also zu lesen

S E C V N D IA
MATERNA·PRo
SE·ET·CASSIO
VALENT·CONV
GE·LIBRISQVE
V·S·L·L·M

Hinsichtlich der von Brambach gemachten naheliegenden Bemerkung »num versus ab initio desint, incertum« kann ich versichern, dass über der ersten Zeile ein Theil des Steines, 6″ hoch und 4″ tief ausgehauen ist, ohne Zweifel um dadurch eine sichere Stütze zu bilden für die Deckplatte des Grabes, wozu der Stein in späterer Zeit verwerthet worden ist. Auf diesem getilgten Raume muss der Name der göttlichen Wesen (vielleicht Iunones, oder Gabiae, die im Jülicher Lande bekanntlich am Meisten vorkommen) gestanden haben, denen Secundia in ihrem, ihres Mannes und der Kinder Namen die Inschrift votirte. — Beide Steine sind nicht, wie in Aussicht stand, nach Aachen gekommen, sondern befinden sich noch in Pützdorf im Besitz des Herrn Hommelsheim, der sie in diesem Jahre in die Mauer eines Oekonomiegebäudes eingesetzt und so vor gänzlicher Zerstörung gesichert hat.

Köln. Jos. Kamp.

---

6. Düsseldorf. Die Düsseldorfer Zeitung vom 7. März d. J. (Nr. 57) enthält folgenden Artikel 'Aus dem Westfälischen, 5. März', 'Zur Landesgeschichte', den wir seines Gegenstandes wegen hier wiederholen zu sollen glauben:

Die ältere Generation unserer Gegend erinnert sich in manchen ihrer Glieder noch der Zeit, in welcher Arnsberg, die Hauptstadt des alten Kölnischen Herzogthums Westfalen, eine grosse Menge von theilweise historisch sehr bedeutsamen Schriftstücken beherbergte, die bis zum Jahre 1826, obwohl ohne innere organische Zusammenfügung, den Bestand eines besondern Archivs gebildet haben. Nach Arnsberg waren bekanntlich im Herbst des Jahres 1794, als der alte Kölnische Kurstaat in den Stürmen der sich über seine Grenzen ergiessenden Französischen Revolutionsbewegung in Trümmer ging, sowohl das

Archiv als die Landes-Registraturen des Erzstifts geflüchtet worden und hatten daselbst und zu Benninghausen bei Altena ihre vorläufige Zufluchtsstätte gefunden. Es ist nicht dieses Ortes, die weiteren Schicksale dieser Documente näher zu verfolgen; nur soviel sei bemerkt, dass auch nachdem das Archiv zu Arnsberg im Jahre 1826 aufgelöst und dessen Gesammtinhalt an die sich neu bildenden Provinzial-Archivsprengel vertheilt worden, noch manche bedeutende Reste dort zurückblieben, welche u. A. Abtheilungen des Archivs und der geheimen Cabinets-(geheime Conferenz- und Kanzlei-)Registratur Kurkölns umfassten. Allmählich gelang es jedoch, dieselben zu ermitteln und den Stammarchiven wieder zuzuführen. So wurde es im Herbste 1861 möglich, die Archivalien des 17. und 18. Jahrhunderts, welche vorzugsweise den Hofstaat und die auswärtigen Beziehungen der fünf letzten Kurfürsten betrafen, dem Archive zu Düsseldorf zu übereignen. Von einer im Ganzen und Grossen weit werthvolleren Bereicherung als diese letztgenannte war, sind wir bezüglich der beiden Archive, an die sich die Schriftstücke des Rheinischen Erzstifts und des alten Herzogthums Westfalen zunächst zertheilen, heute zu berichten in der Lage. Da nämlich schon seit einigen Jahren vermuthet worden war, dass sich im Regierungsgebäude zu Arnsberg noch immer bisher unbeachtete Restbestände Kurkölnischer Archivalien befinden müssten, und positive Angaben, die man der einsichtsvollen Aufmerksamkeit des Professors Dr. aus'm Weerth zu Kessenich bei Bonn verdankte, diese Ansicht bestärkten, so wurde seitens des Königlichen Directoriums der Staatsarchive im Mai v. J. der Geh. Archivrath und Staatsarchivar Dr. Roger Wilmans zu Münster beauftragt, den Sachverhalt durch persönliche Untersuchung des etwa noch an Ort und Stelle Beruhenden aufzuklären. Derselbe war so glücklich, aus den sowohl dort, als beim Landrathsamte zu Recklinghausen aufgefundenen Acten über die Theilung des Kurkölnischen Staatsarchives zwischen der Französischen Republik, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen, Arnsberger und Wied-Runkl constatiren zu können, dass nach einem um die Mitte des Jahres 1803 von den letztgenannten Fürsten vereinbarten Protokolle die Generalia jenes Archivs der Theilung nicht unterworfen, sondern vielmehr zur gemeinschaftlichen Benutzung der vier Theilfürsten unter dem Verschluss und im Verwahrsam der Hessen-Darmstädtischen Regierung belassen worden waren, ganz ebenso wie die Generalia des Kölner Domstifts-Archivs, welche man nach Darmstadt transportirt hatte, laut Protokolles vom 31. October 1803 an letzterm Orte verblieben. Die hieraus zu schöpfende Hoffnung, dass jene erzstiftischen Generalien oder wenigstens deren Reste sich in Arnsberg vorfinden würden, ging denn auch in Erfüllung: schon im Mai des vergangenen Jahres war Geheimrath Wilmans im Stande, das Vorhandensein umfänglicher Ueberbleibsel festzustellen und konnte bei abermaliger amtlicher Anwesenheit Ende October und Anfang November v. J., unterstützt von der wohlwollenden Theilnahme und dem lebhaftesten Interesse des Regierungs-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rathes von Holzbrinck, und der bereitwilligen Hülfeleistung der dortigen Beamten, nicht weniger als 224 Fächer Acten für das Düsseldorfer und 25 Fächer für das Münstersche Staats-Archiv aussondern.

Die auf diese Weise mit den Stammbeständen wiedervereinigten Literalien, zumeist dem 16.—18. Jahrhundert angehörig, bilden eine ebenso dem Inhalte wie dem Umfange nach erhebliche Vervollständigung des betreffenden Quellenmaterials, indem sich bei denselben, wie wir hören, viele Reichs- und Kreistagsverhandlungen mit Kaiserkrönungs- und Wahlacten befinden sollen. Dass es den Bemühungen des Geheimrath Wilmans gelungen ist, der Wissenschaft derartige Schätze an der rechten Stelle zu sichern, dafür darf der um die deutsche Geschichtsforschung wie um das vaterländische Archivwesen hochverdiente Gelehrte, als Mitarbeiter an Pertz's 'Monumenta Germaniae historica', Fortsetzer des Erhard'schen Westfälischen Urkundenbuchs und Herausgeber der 'Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen' in weitesten Kreisen rühmlichst bekannt, auf die dankbare Anerkennung aller Geschichtsfreunde des engern und weitern Vaterlandes rechnen.

Wir sind im Stande vorstehende Mittheilungen nicht nur zu bestätigen, sondern auch erfreulicher Weise dahin zu ergänzen, dass Geh. Rath Wilmans bei erneuerter amtlicher Anwesenheit in Arnsberg zu Anfang Juli d. J. wiederum den beiden in Frage kommenden Archiven zahlreiche und werthvolle Zugänge zu gewinnen vermocht hat, und zwar theils aus Kurkölnischen, theils und besonders aus Cleve-Märkischen Actenbeständen. Ausser einer Partie Verhandlungen des Kölnischen s. g. geheimen geistlichen Archivs, meist aus dem 18. Jahrhunderte, zählen zu diesen letzten Acquisitionen namentlich Clevische Reichs- und Kreistagsacten des 16. und 17. Jahrhunderts, so wie viele Nachrichten über die Beziehungen der Clevischen Landesherren zu Kurköln und zu Geldern im 15. und 16. Jahrhunderte, die Soester Fehde, die Zeiten Karls des Kühnen und Maximilian's I. u. s. w., sämmtlich Stücke, die 1826 zu Arnsberg zurückgelassen worden waren. Den Text des Wahlprotokolls Kaiser Karls V. vom 28. Juni 1519, den Dr. Wilmans schon im vorigen Jahre auffand, beabsichtigt derselbe dem Vernehmen nach in einer besondern Publication zu verwerthen. Derselbe gehört jedenfalls zu den bedeutendsten Bestandtheilen der Reichs- und Reichstagsverhandlungen, welche, wenn wir recht berichtet worden, neben den Kreis-Verhandlungen und s. g. 'Kriegs-Acten' (von 1583—1801) als eine fast ganz neue Abtheilung dem Kurkölnischen Landesarchive eingefügt worden sind.

Da nach den Beschlüssen der General-Versammlungen vom 9. December 1868 und vom 23. Mai 1869 unser Geschäftsjahr nunmehr mit dem Kalenderjahr abschliesst und die Vereins-Rechnungen erst am 1. Mai einer Revisions-Commission übergeben und von dieser dann der in der Pfingstwoche stattfindenden General-Versammlung vorgelegt werden sollen, so können wir in Folge dessen von nun an die Jahreschronik immer erst in dem nach Pfingsten erscheinenden Jahrbuche zur Oeffentlichkeit bringen. In Bezug auf das letzte Winckelmannsfest verweisen wir vorläufig auf den Bericht in der Kölnischen Zeitung.

Der Vorstand.

Bonn, im December 1869.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1870.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof. in Kessenich bei Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Rechnungsführer und Kassirer: Wuerst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Seine Majestät Napoleon III., Kaiser der Franzosen.
Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Düsseldorf.
Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
de Caumont, A., Directeur de l'Institut des provinces de Françe in Caen.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
von Moeller, Exellenz, Wirkl. Geheimer Rath und Ober-Präsident in Cassel.
Dr. von Mühler, Excellenz, königl. Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath in Berlin.
Dr. Pinder, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt, und die seit Ausgabe des Hefts XLVI neu aufgenommenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
Dr. Aebi, Professor in Luzern.
Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
Aldenkirchen, Vicar in Viersen.
Alleker, Seminardirector in Brühl.
Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
Dr. **Aschbach**, ausw. Secr., Professor in Wien.
Avenarius, Tony, Lithograph in Cöln.
Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
Barbet de Jouy, Directeur d. Musée des souverains in Paris.
von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
* Basilewsky, Alexandre, in Paris.
Bau, Bürgermeister a. D. in Mülheim a. Rh.
Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses in Bonn.
Dr. Baumeister, Professor u. Gymnasialdirektor in Gera.
Baunscheidt, Mechanikus und Gutsbesitzer in Endenich.
Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königlicher Kammerherr auf Schloss Frenz.
Bendermacher, C., Notar in Boppard.
Dr. Benndorf, Professor in Zürich.
Bergau, Professor in Nürnberg.
Dr. Bergmann, Professor in Brandenburg.
Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
von Bernuth, Regierungs-Präsident in Cöln.
Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
* Bettingen, Königl. Rendant u. Steuerempfänger in St. Wendel.
von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
Königl. Bibliothek in Wiesbaden.
Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
Dr. Binz, Professor in Bonn.
* Dr. Birlinger, Privat-Docent in Bonn.
Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
Bluhme, Oberbergrath in Bonn.
Lic. Blum, Regier.- u. Schulrath in Cöln.
Boch, Commerzienrath u. Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Regier.-Referendar in Aachen.
Dr. Bock, Prof. in Freiburg i. Breisgau.
Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boehncke, Postdirector in Crefeld.
Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
Dr. Bogen, Gymn.-Dir. in Düren.
Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
Freiherr von Bongardt, Erzkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
Dr. Borret in Vogelensang.
Dr. **Bossler**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
Dr. Brandis, Kabinetssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
Dr. Braun, Rechtsanwalt in Berlin.
Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moresnet.
Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.

vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Dr. **Brunn**, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. **Bücheler**, ausw. Secr., Professor in Greifswald.
Dr. von Bunsen, Rentner in Berlin.
Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. **Bursian**, ausw. Secr., Professor in Jena.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
* Graf von Bylandt-Rheydt, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Calmon, Regierungs - Kanzlist in Coblenz.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cassel, Münzhändler in Cöln.
* Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
* Cauer, R., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Chrescinski, Pastor in Cleve.
Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
Dr. Christ, Professor in München.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
Clasen, Pfarrer in Königswinter.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
von Cohausen, Oberst im Ingenieur-Corps, in Berlin.
Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Commer, Bürgermeister in Sechtem.
Dr. **Conrads**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Dr. Conze, Professor in Wien.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regier.- u. Baurath in Aachen.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Landger.-Assessor in Bonn.
Dr. Curtius, Professor in Berlin.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
Dr. Debey, Arzt in Aachen.
Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
Frau Deichmann-Schaaffhausen, Geh. Commerzien-Räthin in Mehlemer-Aue.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Derre, Königl. Architect in Brüssel.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Baurath in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.
Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath u. Professor in Bonn.
von Diest, Regierungs - Präsident in Danzig.
Disch, Carl, in Cöln.
von Ditfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
* Doetsch, Beigeordneter in Bonn.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Dominicus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf bei Bonn.
Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar in Cöln.
Dr. Duhr, prakt. Arzt in Coblenz.
Dr. Ebermaier, Regierungs- u. Medicinalrath in Düsseldorf.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
Eltester, auswärt. Secr., Archivrath, Ier Staats-Archivar in Coblenz.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Dr. **Ennen**, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
Essellen, Hofrath in Hamm.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John, in Nash-Mills.
Dr. Fickler, Professor u. Director d. Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Cöln.
Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbes. auf Haus Cassel b. Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.

Dr. Friedländer, Julius, Director d. Königl. Münzkabinets in Berlin.
Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
Dr. Froehner, Conservateur adjoint am Louvre in Paris.
Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Freih. v. Fürth, Landgerichts-Rath in Bonn.
* Dr. Fulda, Gymnas.-Oberlehrer in Cleve.
Furmans, J. W., Kaufm. in Viersen.
Dr. Gaedechens, Professor in Jena.
Dr. Galiffe, ausw. Secr., Professor in Genf.
von Gansauge, Excellenz, General-Lieutenant z. D. in Berlin.
Garthe, Hugo, Kaufmann in Cöln.
Gebhard, Commerzienrath u. Handelsgerichts-Präsident in Elberfeld.
Dr. Gehring, Privatdocent in Bonn.
Geiger, Polizei-Präs. a. D., in Biebrich.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Buchdruckereibesitzer in Bonn.
Dr. Gerlach, Ludwig, prakt. Arzt in Mannheim.
Gerson, Chemiker in Frankfurt a. M.
Freih. von Geyr-Schweppenburg, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Gilly, Bildhauer in Berlin.
Dr. Goebel, Gymn.-Director in Fulda.
Goldschmidt, Lieutenant im 40. Infant.-Regt. in Trier.
Gottgetreu, Regierungs- u. Baurath in Cöln.
Graeff, Landrath in Prüm.
Grass, Inhaber eines Glasmalerei-Instituts in Cöln.
Greef, F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. Groen van Prinsterer im Haag.
Dr. Grotefend, Archivrath u. I[er] Staats-Archivar in Hannover.
Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk bei Deutz.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guillon, ausw. Secr., Notar in Roermond.
Die Gymnasialbibliothek in Elberfeld.
Haagen, Realschul-Oberl. in Aachen.
Haan, Pfarrer in Saffig.
Dr. Haakh, ausw. Secr., Professor und Inspector des Königl. Museums vaterländischer Alterthümer in Stuttgart.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg, Kaplan in Bergh b. Mastricht.
Dr. Hagemans in Brüssel.
von Hagens, Appell.-Gerichtsr. i. Cöln.
Dr. Halm, Professor und Bibliotheks-Director in München.
Hansen, Dechant u. Pastor in Ottweiler.
Dr. Harless, ausw. Secr., I[er] Staats-Archivar in Düsseldorf.
Hartmann, Gouverneur der Prinzen von Arenberg, in Bonn.
Hartwich, Geh. Oberbaurath in Cöln.
Dr. Hasskarl in Cleve.
Dr. Hassler, Professor u. Landesconservator in Ulm.
Haugh, Appellationsger.-Rath in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Dr. Hegert, Archivsecretär in Idstein.
Heimendahl, Alexand., Fabrikinhaber in Crefeld.
Dr. Heimsoeth, Professor in Bonn.
Dr. Heimsoeth, Appellations-Gerichts-Präsident in Cöln.
von Heinsberg, Landrath in Wevelinghoven.
Dr. Helbig, 2. Secret. des archäolog. Instituts in Rom.
Hellner, Juwelier in Kempen.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Dr. Henzen, Professor, 1. Secretär d. archäol. Instituts in Rom.
Herbertz, Balthasar, Gutsbesitzer in Uerdingen.
Herbertz, Guido, Rittergutsbesitzer in Uerdingen.
Hermann, Architekt in Kreuznach.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Joh. Dav., Commerzienrath in Cöln.
Dr. Heuser, Subregens und Professor in Cöln.
Dr. Heydemann in Berlin.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Schweich.
Freiherr von der Heydt, Excellenz, Geheimer Staats-Minister a. D. in Berlin.
von der Heydt, Dan., Geheimer Commerzienrath in Elberfeld.
Dr. Hilgers, Director der Realschule in Aachen.
Dr. Hilgers, Professor in Bonn.
Six van Hillegom in Amsterdam.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
*Freiherr von Hodenberg, Regierungs-Rath in Cöln.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hoesch, Leopold, Commerzienrath in Düren.
Hoffmeister, Bürgermeister in Remscheid.

Freiherr von Hoiningen genannt von Huene, Bergmeister in Bonn.
Dr. Holtzmann, Hofrath u. Professor in Heidelberg.
Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
Horn, Pfarrer in Cöln.
Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
Dr. **Hübner**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
Hupertz, Generaldirector des Mechernicher Bergwerksvereins in Mechernich.
Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
* Dr. Jaffé, Professor in Berlin.
Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
* Jörissen, Kaplan in Viersen.
Joest, August, Kaufmann in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Joest, Wilh., Commerzienrath in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Käntzeler, Stadt-Archivar in Aachen.
Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Gutsbesitzer in Cöln.
Dr. Kayser, Seminar-Director in Büren.
Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
*Dr. Kekulé, Professor in Poppelsdorf.
Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
Dr. Kiessling, Prof. in Hamburg.
Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
Klein, ausw. Secr., Prof. in Mainz.
Dr. Klette, Prof. u. Bibliothekar in Bonn.
Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
* Knoll, Joseph, Buckdruckereibesitzer in Düren.
Dr. **Koechly**, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender d. Vorstandes d. Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert b. Saarbrücken.
Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
Krafft, Geh. Cabinetsrath in Wiesbaden.
Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
Dr. **Kraus**, ausw. Secr. in Pfalzel.
Sr. Bischöfl. Gnaden Herr Krementz, Bischof von Ermland.
Kreutzer, Pfarrer in Aachen.
Krüger, Königlich. Landbaumeister in Cöslin.
Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
von Kühlwetter, kön. Staatsminister a. D., Regier.-Präsident in Düsseldorf.
Labarte, Jules, in Paris.
Dr. **Ladner**, ausw. Secr. in Trier.
Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
Dr. Landfermann, Geh. Regier.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Freiherr von Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Dr. **Lange**, L., ausw. Secr., Professor in Giessen.
Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
Dr. Langensiepen, Oberl. u. Conrector in Siegen.
Comte de Lasteyrie, membre de l'Institut in Paris.
Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
Leiden, Damian, Commerzienr. in Cöln.
Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.

Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
van Lennep in Zeist.
Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.
Dr. Leo, pract. Arzt in Bonn.
Dr. Leonardy, J., in Trier.
Lesegesellschaft, katholische, in Coblenz.
Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
von der Leyen, Emil, in Crefeld.
Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
Dr. Lindenschmit, Conservator des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
Dr. Lischke, Geh. Regierungsrath und Oberbürgermeister in Elberfeld.
Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Dr. Lohde, Professor in Berlin.
* de Longpérier, membre de l'Institut in Paris.
Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
Dr. **Lübke**, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Dr. Mähly, Professor in Basel.
Freiherr von Märken-Gerath, Kammerherr in Düsseldorf.
Märtens, Bauinspector in Aachen.
Marcus, Buchhändler in Bonn.
Dr. Marmor in Constanz.
von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
Dr. **Menn**, ausw. Secr., Gymnasialdirector in Neuss.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, Rentner in Cöln.
Mersman, Landrath in Saarburg.
Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Michels, Kaufmann und Rittergutsbesitzer in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
Frhr. von Mirbach, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
von Monschaw, Notar in Bonn.
Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
Dr. **Mooren**, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
Morsbach, Institutsdirector in Bonn.
Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
Müller, Heinr. Ludw., Kaufmann und Hôtelbesitzer in Boppard.
Dr. Müller, Hermann, in Heidelberg.
Dr. Müller, Joseph, in Königsberg i. Pr.
Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
von Müller, Rittergutsbes. zu Burg-Metternich.
Se. bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller, Bischof von Münster.
* K. K. Münz- u. Antiken-Cabinet in Wien.
Das Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
* von Musiel, Laurent, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn, bei Saarburg.
Graf Nellessen in Aachen.
Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
* Neu, Ober-Pfarrer in Bonn.
von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
von Neufville, Rittergutsbesitzer in Miel, Kreis Rheinbach.
Neumann, Kreis-Baumeister in Bonn.
Nick, Pfarrer in Salzig.
Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
Dr. Nissen, H., Professor in Marburg.
Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirector in Coblenz.
Dr. Nöggerath: s. Vorstand.
Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
Dr. Oidtmann, Inhaber eines Glasmalerei-Instituts in Linnich.
Ondereyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath, Director d. Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
* Freiherr von Oppenheim, Abraham, Geheim. Commerz.-Rath in Cöln.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
* Freiherr von Oppenheim, Eduard, k. k. General-Consul in Cöln.
Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer und Beigeordneter in Barmen.

Osterwald, Wilh., Kaufmann in Cöln.
Otte, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Dr. **Overbeck**, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
von Papen, Prem Lieut. im 5. Ulanen Regiment in Düsseldorf.
Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
de Pauw, Napóleon, Substitut du Procureur in Brugge.
Pfeiffer, Peter, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Römlinghoven bei Königswinter.
Peill, R., Kaufmann in Cöln.
Pepys, Director d Gasanstalt in Cöln.
Peters, ausw. Secr., Baum. in Wetzlar.
Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
Dr. **Piper**, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. **Piringer**, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
* Dr. Pitschke, Rentner in Bonn.
Plassmann, Ehrenamtmann u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
* **Pleyte, W.**, ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Poensgen, Alb., Fabrik. in Düsseldorf.
von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz, in Coblenz.
von Pommer-Esche, Landrath in Moers.
von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
Preyer, P. J., Commerzienr. in Viersen.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Essen.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.
Pütz, Professor in Cöln.
Quack, Advokat-Anwalt in M.-Gladbach.
Sr. Durchlaucht Prinz Edmund Radziwill, Weltpriester in Berlin.
Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Dillingen.
Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
Raschdorff, Königl. Baurath u. Stadtbaumeister in Cöln.
von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
vom Rath, Theod., Rentner in Duisburg.
Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
Meester de Ravenstein, Minister-Resident d. Königs d. Belgier zu Schloss Ravenstein.
von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
Dr. **Rein**, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
Dr. Reisacker, Gymnasialdirector in Breslau.
Remacly, Professor in Bonn.
Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
Rennen, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident z. D. in Bonn.
Dr. Richarz, Geheim. Sanitätsrath in Endenich.
Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
Frhr. v. Rigal-Grunland, Commendator d. St. Johanniter-Ordens in Godesberg.
Dr. Ritter: s. Vorstand.
Robert, Intendant général du ministère de la guerre in Paris.
Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.
Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.
Dr. **Rossel**, ausw. Secr., Staats-Archivar in Idstein.
Rottels, H. J., Notar in Düren.
Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
Dr. **Roulez**, ausw. Secr., Prof. in Gent.
Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
Rummel, Ehren-Domherr u. Dechant in Kreuznach.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Dr. Saal, Professor in Cöln.
* Baron de Salis in Metz.
Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
von Sandt, Landrath in Bonn.
Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.

Dr. **Savelsberg**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sr. Durchlaucht Alex. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.
Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Dr. Schaefer, Professor in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
Dr. Schauenburg, Director d. Realschule in Crefeld.
* von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
Scheben, Wilhelm, in Cöln.
Scheden, Pfarrer in Brühl.
Scheele, Postdirector in Cöln.
Dr. **Scheers**, ausw. Secr., in Nymegen.
Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
Scheppe, Oberst-Lieutenant u. Bezirks-Commandeur in Bochum.
Schickler, Ferdin., in Paris.
Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
Schleicher, Carl, Commerzienrath in Düren.
Schlieper, Commerzienr. in Elberfeld.
Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
Dr. **Schmidt**, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
Dr. **Schmitz**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Cöln.
Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
Dr. **Schneider**, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Dr. Schneider, Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
Schoemann, Stadtbibliothekar und erster Beigeordneter in Trier.
Dr. Schoen, Gymnasial-Director in Aachen.
Prinz Schönaich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
Scholl, Gutsbesitzer zu Theresien-Grube.
Schorn, Baumeister in Heppens.
Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
* Dr. Schubert, Academ. Lehrer und Baumeister in Bonn.
* Schwartze, Eduard Wilhelm, jr., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Sebaldt, Regierungspräs. a. D., in Trier.
von Seydlitz, Generalmajor z. D., in Bonn.
Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
Seyffarth, Regier.-Baurath in Trier.
Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Elberfeld.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Hauptmann im 69. Infanterie-Regiment in Trier.
Sprenger, Landrath in Bitburg.
Dr. Springer, Professor in Bonn.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothek. in Stuttgart.
Dr. Stahl, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
* Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
Dr. **Stark**, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Statz, Baurath und Diöcesan-Architect in Cöln.
Steinbach, Fabrikant in Malmedy.
Stengel, Bataillonschef a. D. in Wetzlar.
Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
Dr. Stier, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt in Breslau.
Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.

Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
Krul van Stompwijk in Nymegen.
Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
Dr. **Straub**, ausw. Secr., Prof. d. Archäol. am Diöcesan-Priesterseminar in Strassburg.
Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
* von Strubberg, General-Major und Brigade-Commandeur in Coblenz.
Stumm, Carl, Hüttenb. in Neunkirchen.
Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
Stupp, Geh. Regier.-Rath, Oberbürgermeister a. D., in Cöln.
Suermondt, Rentner in Aachen.
Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
Syrée, Bürgermeister in Boppard.
Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
Thissen, Domcapitular in Limburg a. d. Lahn.
Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
Trinkaus, Commerzienrath u. Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
Trip, Bürgermeister in Lennep.
Dr. Unger, Prof. u. Bibliotheksecretär in Göttingen.
Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.
Die Universit.-Bibliothek in Basel.
Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
Die Universitäts-Bibliothek in Lüttich.
Dr. Usener, Professor in Bonn.
Dr. Vahlen, Professor in Wien.
Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt bei Cleve.
Varenbergh, Emil, Secret. des Messag. des scienc. historiques in Gent.
Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
Dr. **Vermeulen**, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
* Villeroi, Ernest, Fabrikant in Wallerfangen.
Graf von Villers, Regier.-Vicepräsid. in Coblenz.
Dr. **Vischer**, ausw. Secr., Prof. in Basel.
Voigtel, Bauinspector und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Dr. Wagener, Professor in Gent.
Wagner, Notar in Mülheim a/R.
Dr. de Wal, Professor in Leiden.
Waldthausen, Jul., Kaufm in Essen.
Wandesleben, Friedrich, zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
Dr. **Watterich**, ausw. Secr., Stadtpfarrer in Andernach.
Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
Weber, Buchhändler in Bonn.
Weber, Pastor in Quedlinburg.
Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer u. Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg b. Sechtem.
Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinets in Berlin.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
Werners, Bürgermeister in Düren.
Dr. Westerhoff in Warfum.
Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
Dr. Wever, Appell.-Gerichts-Vicepräs. in Hamm.
Whaites, J. Esq., Rentn. in Bonn.
Dr. **Wieseler**, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
Wiethase, Königlicher Baumeister in Cöln.
Dr. **Wilms**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Duisburg.
Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
Witthoff, Fabrikant u. Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
Wohlers, Geh.Oberfinanzrath u. Prov.-Steuerdirector in Cöln.
Wolf, Caplan in Calcar.
Dr. Wolff, H., Geheim. Sanitätsrath in Bonn.
Dr. Wolff, S., Arzt in Bonn.
Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
Dr. Wolters, Superintendent in Bonn.
Dr. Woltmann, Prof. in Carlsruhe.

Wright, Oberst-Lieutenant und Regiments-Commandeur in Frankfurt a. M.
Wuerst: s. Vorstand.
Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
Wurzer, Notar in Siegburg.
Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
Dr. Zündel, Professor in Bern.
Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. Arendt in Dielingen.
Dr. Arsène de Nouë, Advocatanwalt in Malmedy.
Correns in München.
Engelmann, Baumeister in Kreuznach.
Felten, Baumeister in Cöln.
Dr. Förster, Professor in Aachen.
Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Lansens in Brügge.
Lucas, Charles, Architect, Sous-Inspecteur des travaux de la ville in Paris.
Michelant, Bibliothécaire au dept du Manuscrits d. l'Bibliot. Imper. in Paris.
Paulus, Topograph in Stuttgart.
Pick, Referendar in Bonn.
Schlad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
Dr. Seibertz, Kreisgerichts-Rath in Arnsberg.
Schmidt, Major a. D. in Kreuznach.
Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: v Bardeleben. Bischoff. Bock. Clässen-Senden. Contzen. Cremer. Debey. Förster. Georgi. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Hilgers. Käntzeler. Kreutzer. Märtens. Milz. Graf Nellessen. v. Pranghe. Savelsberg. Scheibler. Schlünkes. Schoen. Sürmondt. Weber.
Abentheuerhütte: Boecking.
Alfer-Eisenwerk: Remy.
Alfter: Kessel.
Allehof: Plassmann.
Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
Andernach: Watterich.
Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
Arnsberg: Seibertz.
Asbacher Hütte: Boecking.

Barmen: Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
Basel: Mähly. Universitätsbibliothek. Vischer.
Bergh: Habets.
Berlin: Achenbach. Adler. Boetticher. Brandis. Braun. v. Bunsen. von Cohausen. Curtius. v. Florencourt. Friedländer. von Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heydt. Hotho. Hübner. Jaffé. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Mühler. v. Olfers. v. Peucker. Pinder. Piper. Prinz Radziwill. Salzenberg. Weiss.
Bern: Zündel.
Biebrich: Geiger.
Bielefeld: Westermann.
Birkhof: Weidenfeld.
Bitburg: Nels. Sprenger. Wurzer.
Bocholt: Vahrenhorst.
Bochum: Scheppe.
Bonn: Achterfeldt. Bauerband. Bernays. Binz. Birlinger. Bluhme. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Brassert. v. Bredow. Graf v. Bylandt. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. v. Cuny. v. Dechen. Delius.

Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer. Doetsch. Floss. Franck. Freudenberg. v. Fürth. Gehring. Georgi. Hartmann. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. Hochgürtel. von Hoiningen. Hüffer. Humpert. Kampschulte. Kaufmann. Klein, Jos. Klein, J. J. Klette. Klostermann. Kortegarn. Krafft. de la Valette St. George. Lempertz. Leo. Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. v. Mirbach. v. Monschaw. Morsbach. Neu. v. Neufville. Neumann. Nicolovius. Nöggerath. Pick. Pitschke. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remacly. v. Reumont. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmithals. Schmitz. Schroeder. Schubert. v. Seydlitz. Simrock. v. Spankeren. Springer. Stahlknecht. v. Sybel. Thomann. Usener. Veit. Weber. Werner. Whaites. Wolff, H. Wolff, S. Wolters. Würst. Zartmann.

Boppard: Bendermacher. Dapper. Müller. Schad. Syrée.

Bornheim: Witthoff.

Brandenburg: Bergmann.

Breslau: Reifferscheid. Reinkens. Reisacker. Stier. Stier.

Brügge: Lansens. de Pauw.

Brühl: Alleker. Scheden.

Brüssel: Derre. v. Hagemans. Musée royal. Graf Robiano. Graf van der Straeten.

Büren: Kayser.

Caen: de Caumont.

Calcar: Wolf.

Carlsruhe: Woltmann.

Cassel (Haus): v. Fournier.

Cassel: v. Moeller. Schubart.

Cleve: Chrescinski. Fulda. Hasskarl. Koenig.

Coblenz: Baedeker. Calmon. Civil-Casino. Dominicus. Duhr. Eltester. Junker. Landau. Landfermann. Lesegesellschaft. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Pommer-Esche. Striedde. v. Strubberg. Stumpf. Ungermann. Gr. Villers. Wegeler.

Cöln: Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Broicher. Camphausen. Aug. Camphausen. Cassel. Clavé v. Bouhaben. Deichmann. Devens. Disch. Drewke. Düntzer. Ennen. Essingh. Felten. Firmenich-Richartz. Frenken. Fuchs. Garthe. Gottgetreu. Grass. v. Hagens. Hartwich. Haugh. Heimsoeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. v. Hodenberg. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed. Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann-Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam. Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mülhens. Niessen. Frh. v. Oppenheim, Abraham. Oppenheim, Albert. Oppenheim, Dagobert. Frh. v. Oppenheim, Eduard. Osterwald. Peill. Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath, Carl. v. Rath, Jac. v. Recklinghausen. Rennen. Saal. Scheben. Scheele. Schmitz. Schneider. Seydlitz. Stahl. Statz. Stupp. Voigtel. Wendelstadt. Wiethase. Wohlers. Zervas.

Cöslin: Krüger.

Constanz: Marmor.

Crefeld: v. Beckerath, Herm. v. Beckerath, Heinr. Leon. Boehncke. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jumpertz. von der Leyen. von der Leyen, Emil. Ondereyck. Rein. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Seyffardt.

Darmstadt: Bossler. Ludwig.

Dielingen: Arendt.

Dillingen: Ramers.

Dortmund: Prinz Schönaich.

Dossenheim: Plitt.

Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.

Dresden: Fleckeisen. Hultsch.

Dülken: Jansen.

Düren: Bogen. Hoesch. Gust. Hoesch. Leop. Knoll. Königsfeld. Peiffer. Rottels. Rumpel. Schleicher. Schoeller. Werners.

Düsseldorf: Altgelt. Binsfeld. Brendamour. Ebermaier. Harless. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Krüger. v. Kühlwetter. v. Maerken. v. Papen. Poensgen. von Schaumburg. Schneider. Trinkaus. v. Werner.

Duisburg: Böninger. Eichhoff. v. Rath. Wilms.

Echtz: Cremer.

Ehrenbreitstein: von Dittfurth. Schwartze. Schwickerath.

Elberfeld: Boeddinghaus. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d. Heydt. Lischke. Schilling. Schlieper. Simons. de Weerth.

Endenich: Baunscheidt. Richarz.

Erfurt: Roche.

Essen: Conrads. Krupp. Probst. Waldthausen.

Eupen: Lamby.

Frankfurt a. M.: Becker. Gerson. Janssen. Milani. Stadtbibliothek. Wright.
Freiburg im Br.: Bock. Brambach. Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.

Genf: Galiffe.
Gent: Prayon. Roulez. Varenbergh. Wagener.
Gera: Baumeister.
Gielsdorf: Dreesen.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack. Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
St. Goar: Grebel.
Godesberg: v. Rigal.
Goettingen: von Leutsch. Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswald: Bücheler.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Grube Theresia: Scholl.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Schlottmann.
Hamburg: Kiessling.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch. Wever.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grotefend.
Heidelberg: Christ. Holtzmann. Kayser. Köchly. Müller. Stark.
Heiligenstadt: Kramarczik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Heppens: Schorn.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.

Idstein: Hegert. Rossel.
Ingberth: Krämer.
Jena: Bursian. Gaedechens.

Kalk: Grüneberg.
Kempen: Hellner.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Müller. Universitätsbibliothek.
Königswinter: Clasen.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Cauer, C. Cauer, R. Engelmann. Hermann. Huyssen. Rummel. Schmidt. Voigtländer. Wulfert.
Kyllburg: Schmitz.
Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Bodel-Nyenhuis. Pleyte. Leemans. du Rieu. Baron Sloet. de Wal.
Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl.
Lennep: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Ibach. Thissen.
Linnich: Oidtmann.
London: Franks.
Lüttich: Dognée. Universitätsbibliothek.
Luzern: Aebi.

Mainz: Bone. Klein. Lindenschmit.
Malmedy: Arsène de Noue. Steinbach.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Nissen. Schmidt.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz.
Mehlemer-Aue: Frau Deichmann.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Metz: Bar. de Salis.
Miel: v. Neufville.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjoie: Pauly.
Moresnet: Braun.
Mülheim a. Rh.: Bau. Wagner.
Mühlheim a. d. Ruhr: Obertüschen. Stinnes.
München: Brunn. Christ. Cornelius. Correns. Halm.
Münster: Müller. Zumloh.
Münstermayfeld: Schmidt.

Namur: Gengler.
Nash-Mills: Evans.
Neunkirchen: Stumm.
Neuss: Menn.
Nieukerk: Buyx.
Nürnberg: Bergau.
Nymegen: Krul v. Stombwijk. Scheers.

Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.

Paderborn: Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Kaiser Napoleon III. Barbet. Basilewsky. Mad. Cornu. Froehner. Junk. Labarte. de Lasteyrie. de Longpérier. Lucas. Michelant. Robert. Schickler.
Paterwolde: Hooft van Iddekinge.

Poppelsdorf: Kekulé.
Pfalzel: Kraus.
Prüm: Guichard. Graeff.

Quedlinburg: Weber.
Quint: Krämer.

Radensleben: v. Quast.
Ravestein: Meester de Ravestein.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheineck (Schloss): von Bethmann-Hollweg.
Rheydt: Wittenhaus.
Roemlinghoven: Peill.
Roermond: Guillon.
Roesberg: v. Weichs.
Rom: Helbig. Henzen.
Rommerskirchen: Richrath.
Rüdesheim: Fonk.

Saarbrück: Karcher.
Saarburg: Mersmann.
Saffig: Haan.
Salzig: Nick.
Schleidweiler: Heydinger.
Sechtem: Commer.
Siegburg: Wurzer.
Siegen: Langensiepen.
Sigmaringen: Lehne.
Sneek: Mehler.
Strassburg: Straub.
Stromberger-Neuhütte: Wandesleben.
Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus. Stälin.
Thorn (Schloss): v. Musiel.

Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Goldschmidt. Holtzer. Ladner. Leonardy. Mosler. Rautenstrauch. Schömann. Sebaldt. Seyffarth. Spitz. Teschemacher. Viehoff. v. Wilmowsky.

Uerdingen: Frings. Herbertz, Guido. Herbertz, Balth.
Ulm: Hassler.
Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.

Viersen: Aldenkirchen. Bachem. Furmans. Greef. Jörissen. Kirch. Preyer. Schmitz.
Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: Villeroi.
Warfum: Westerhoff.
St. Wendel: Bettingen. Cetto.
Wernigerode. Gräfl. Stollbergische Bibliothek.
Wesel: Fiedler.
Wetzlar: Peters. Stengel.
Wevelinghoven: v. Heinsberg.
Wien: Aschbach. Conze. Heider. k. k. Münz- und Antik. Cabinet. Schmidt. Vahlen.
Wiesbaden: Kön. Bibliothek. v. Diest. Isenbeck. Krafft. Schalk. Schnaase. Weidenbach.
Wipperfürth: Burgartz.
Wissen: Graf Loë.
Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.

Xanten: Ingenlath.

Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Schmitz.
Zürich: Benndorf.

Bemerkung. Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in vorstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst unserem Rechnungsführer schriftlich mitzutheilen.

Verzeichniss

der Akademieen, Gesellschaften und Vereine, mit denen der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in gegenseitigem Schriften-austausch steht.

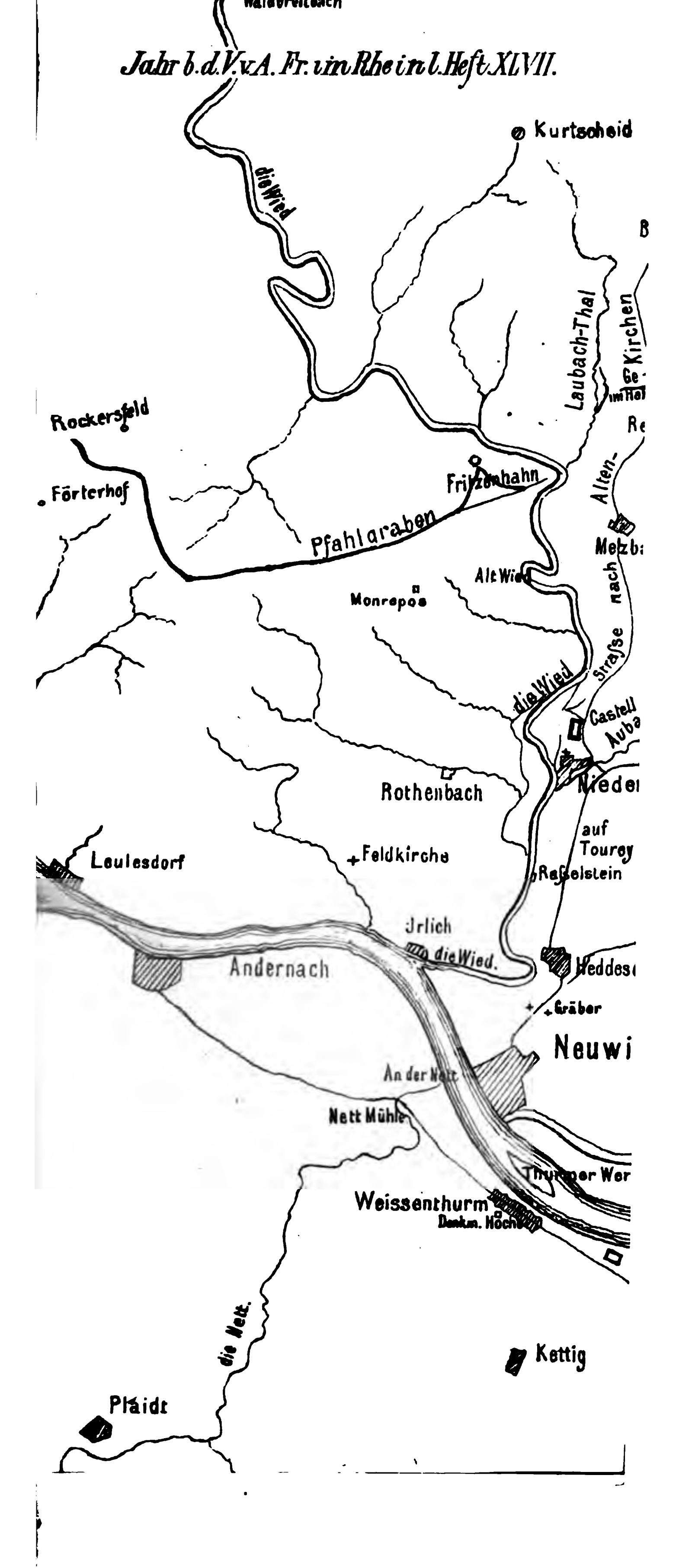
---

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau.
2. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
3. Koninklijke Akademie van wetenschappen in Amsterdam.
4. Académie d'archéologie de Belgique in Antwerpen.
5. Historischer Verein in Bamberg.
6. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
7. Historische Gesellschaft in Basel.
8. Historischer Verein von Oberfranken in Bayreuth.
9. Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.
10. Boston Society of natural history in Boston.
11. Künstlerverein für bremische Geschichte u. Alterthümer in Bremen.
12. Société numismatique in Brüssel.
13. Société française d'archéologie zu Caen.
14. Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde in Cassel.
15. Universität in Christiania.
16. Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.
17. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
18. Esthnische Gesellschaft in Dorpat.
19. Königl. sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Dresden.
20. Society of antiquaries of Scotland in Edinburgh.
21. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.
22. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt in Erfurt.
23. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
24. Alterthumsverein in Freiberg in Sachsen.
25. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg im Breisgau.
26. Historischer Verein in St. Gallen.
27. Comité central de publication des inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale in Gent.
28. Messager des sciences historiques in Gent.
29. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.

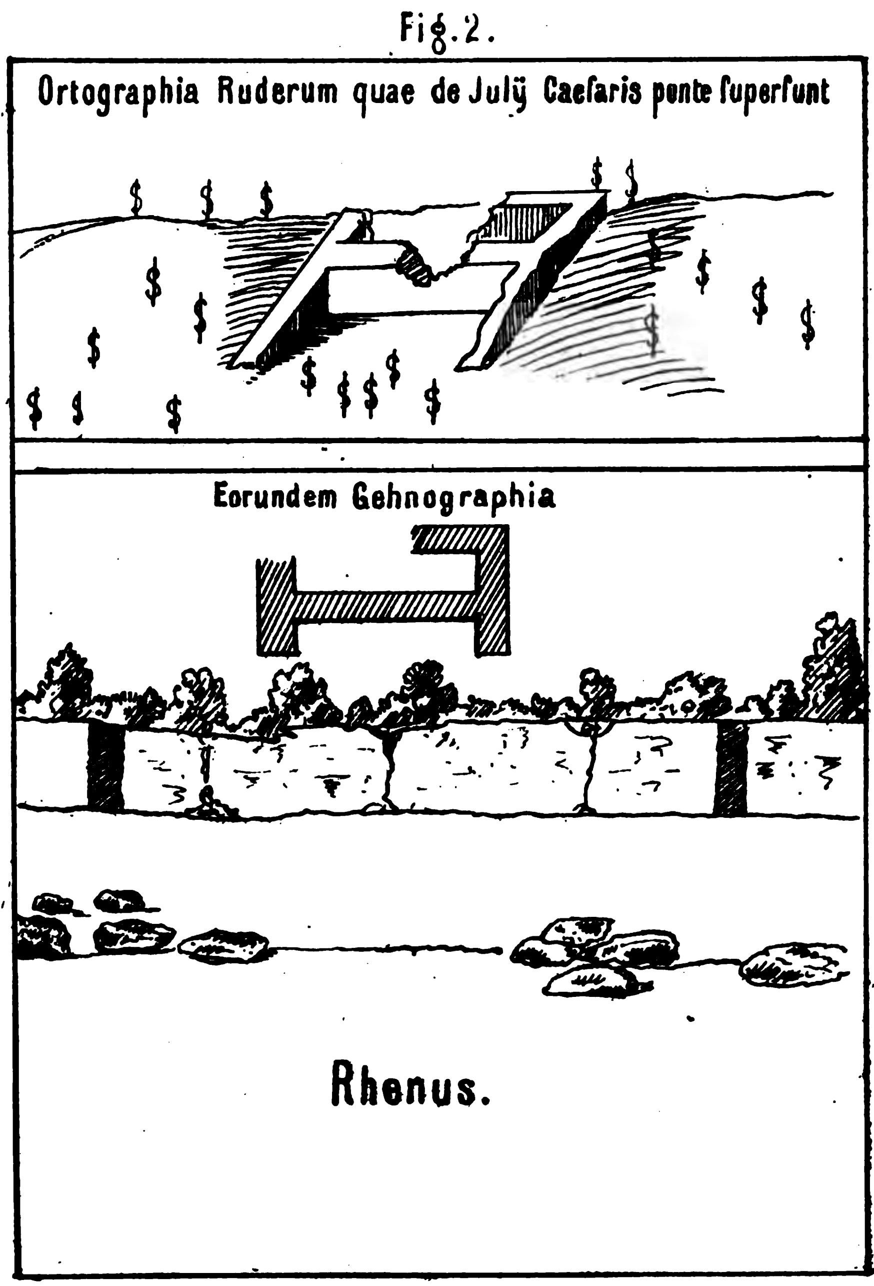
30. Historischer Verein für Steiermark in Gratz.
31. Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald.
32. Voigtländischer alterthumsforschender Verein in Greiz.
33. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle a. S.*
34. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde in Hanau.
35. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
36. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
37. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
38. Ferdinandeum in Innsbruck.
39. Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel.
40. Société royale des antiquaires du nord in Kopenhagen.
41. Historischer Verein für Krain in Laibach.
42. Friesch genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde in Leeuwarden.
43. Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde in Leiden.
44. Königl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-hist. Klasse in Leipzig.
45. Numismatic Society in London.
46. Alterthumsverein in Lüneburg.
47. Institut archéologique Liégeois in Lüttich.
48. Société libre d'émulation de Liège in Lüttich.
49. Société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg in Luxemburg.
50. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern (Einsiedeln).
51. Société historique et archéologique dans le dûché de Limbourg in Maestricht.
52. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.
53. Société d'archéologie, sciences, lettres et arts du département de Seine et Marne in Melun.
54. Historischer Verein für das wirtembergische Franken in Mergentheim.
55. Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle in Metz.
56. Kgl. bayerische Akademie der Wissenschaften in München.
57. Alterthumsverein in München.
58. Historischer Verein von und für Oberbayern in München.
59. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Münster.
60. Société archéologique in Namur.
61. Philomathie in Neisse.
62. Germanisches Museum in Nürnberg.
63. Historischer Verein in Osnabrück.
64. Société libre de beaux-arts zu Paris.
65. Société parisienne d'histoire et d'archéologie in Paris.
66. Magyar tudományos akademia in Pest.
67. Commission impériale archéologique in St. Petersburg.
68. Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.
69. Archäologische Section für das königl. böhm. Museum in Prag.
70. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag.
71. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg in Regensburg.
72. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga.
73. Instituto di corrispondenza archeologica in Rom.
74. Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
75. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln in Stade.
76. Société pour la conservation des monuments d'Alsace in Strassburg.
77. Cercle archéologique de la ville de Termonde zu Termonde.
78. Société scientifique et littéraire du Limbourg in Tongres.
79. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.

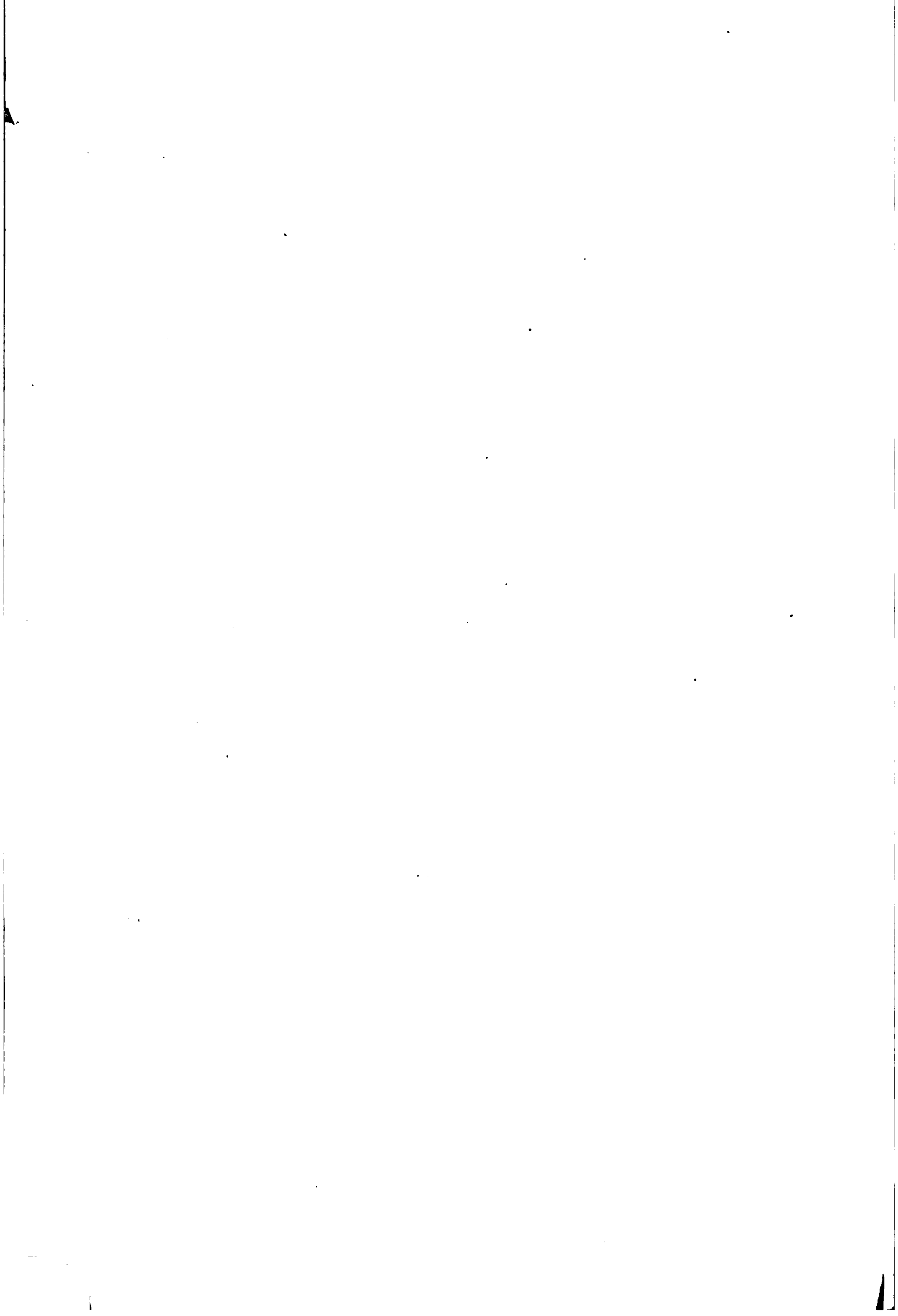
80. Historisch genootschap in Utrecht.
81. Instituto Veneto di scienze, lettre ed arti in Venedig.
82. Smithsonian institution in Washington.
83. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde in Wernigerode.
84. Alterthumsverein in Wien.
85. K. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Wien.
86. K. k. geographische Gesellschaft in Wien.
87. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
88. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.
89. Antiquarische Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich.
90. Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz in Zürich.

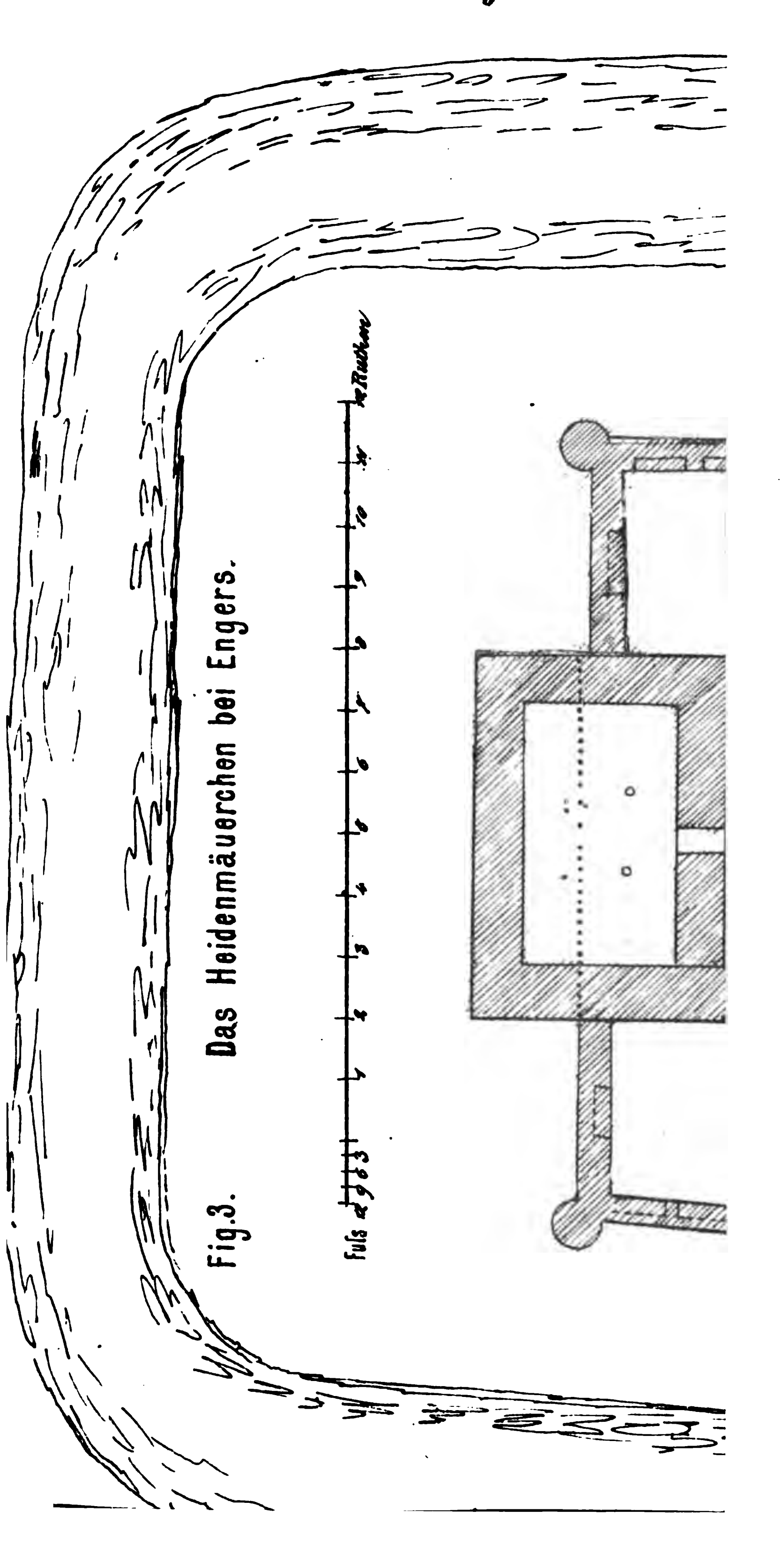
Bonn, Druck von Carl Georgi.

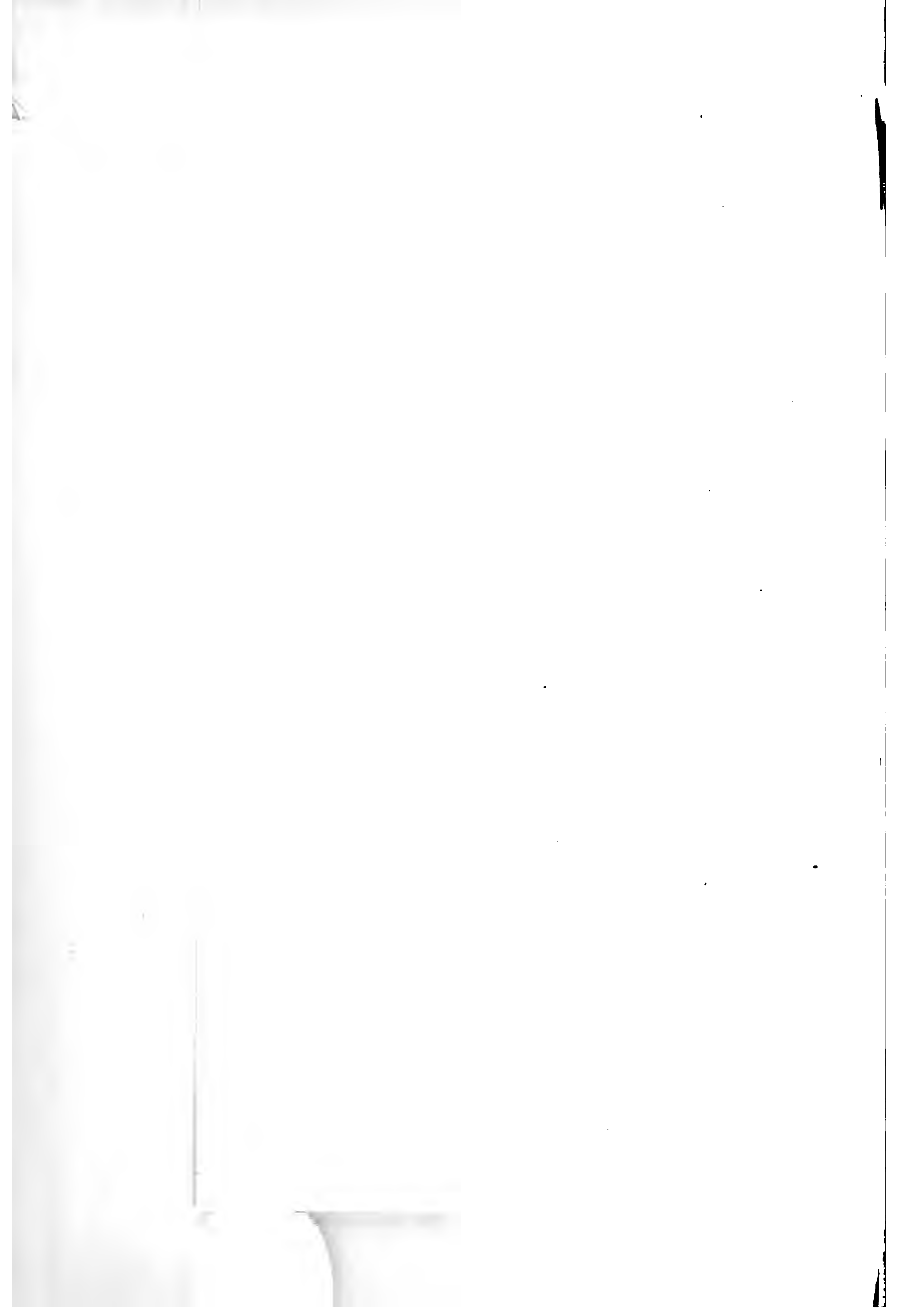


Jahrb.d.V.v.A.Fr. im Rheinl. Heft XLVII.
Kurtscheid
die Wied
Laubach-Thal
Rockersfeld
Förterhof
Fritzenhahn
Pfahlgraben
Alt Wied
Monrepos
Strasse nach
die Wied
Castell
Rothenbach
auf
Leulesdorf
Feldkirche
Rasselstein
Jrlich
die Wied.
Andernach
Gräber
An der Nett
Nett Mühle
Weissenthurm
Denkm. Hoche
die Nett.
Kettig
Plaidt


Fig. 2.
Ortographia Ruderum quae de Julÿ Caesaris ponte superfunt
Eorundem Gehnographia
Rhenus.




Fig.3. Das Heidenmäuerchen bei Engers.
Fuls
Ruthen
+11' Höhe des Leinpfads über dem Rh
Rheinisch

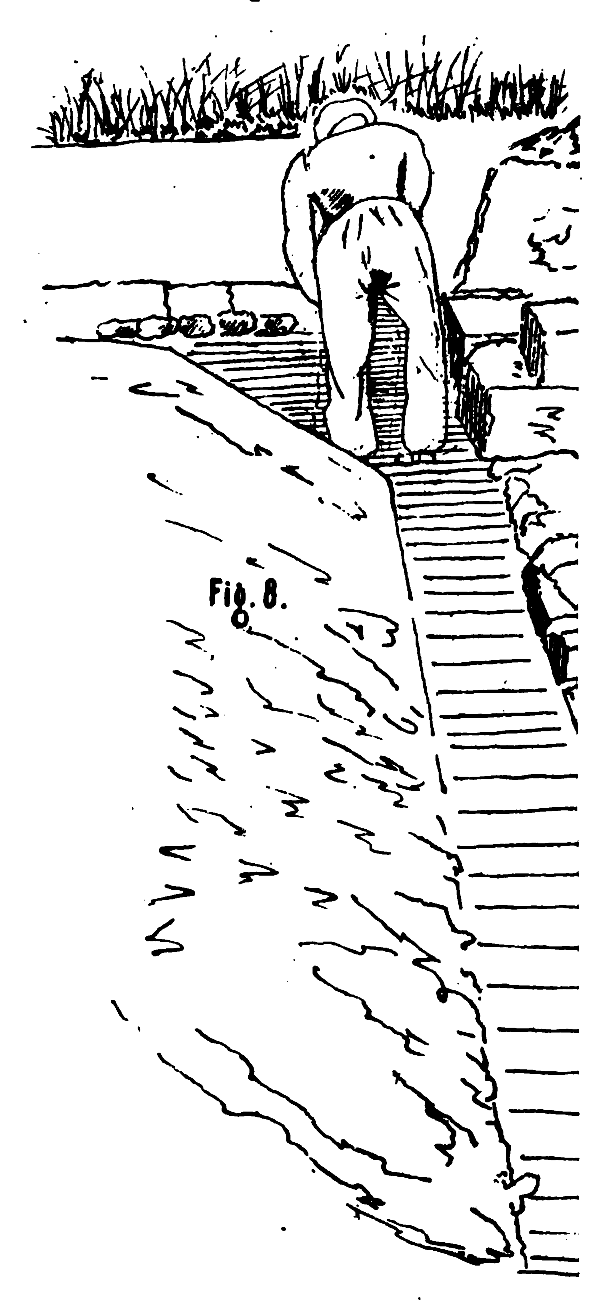


Profil durch die Ostseite des Heidenmäuerchens von West nach Ost.

Fig. 4

Profil durch das Heidenmäuerchen von Süd nach Nord.

Fig. 5.



Parament der östlichen Innseite. Fi

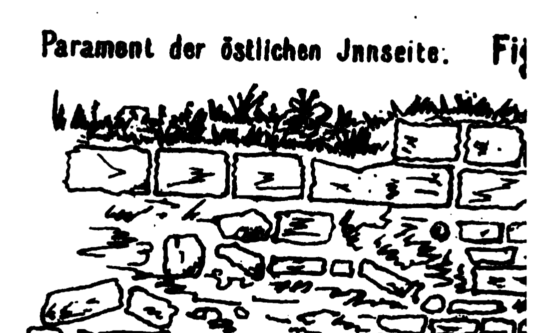


Fig. 10.

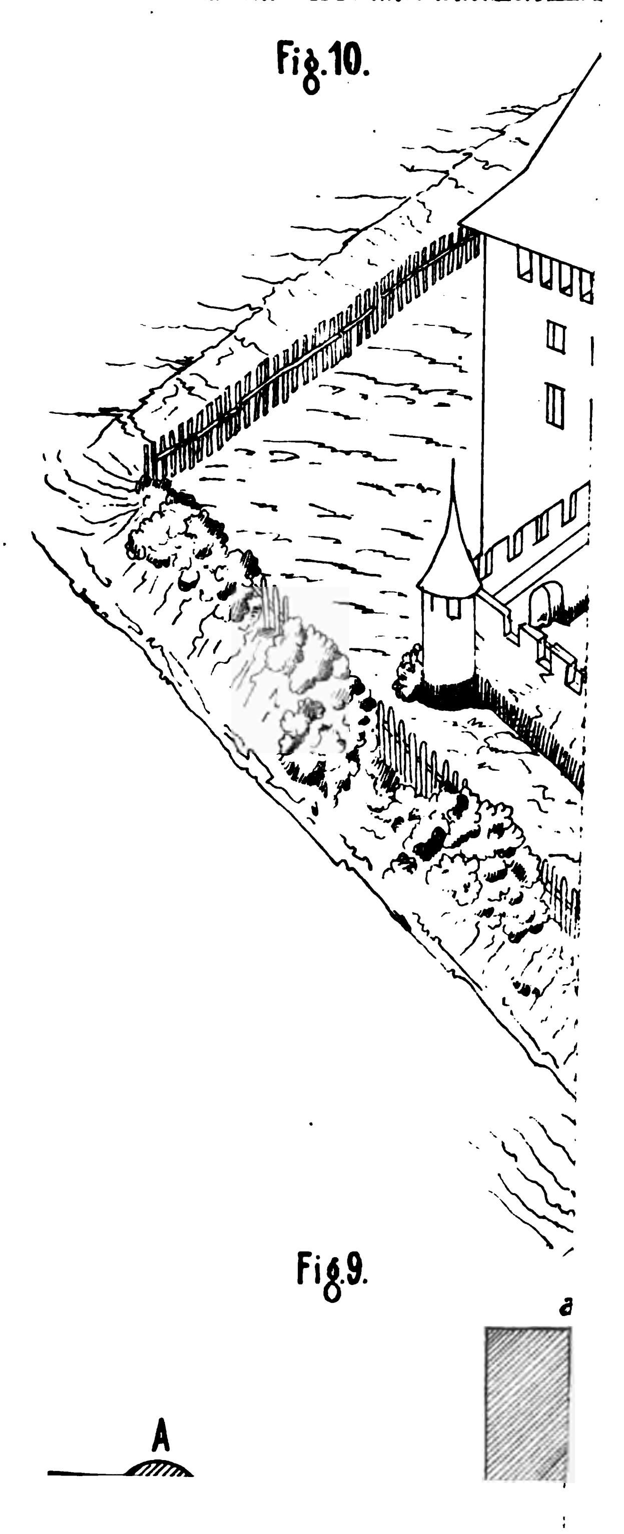


Fig. 9.

A

a

irmitz.

ehrlich

Fig. 11.

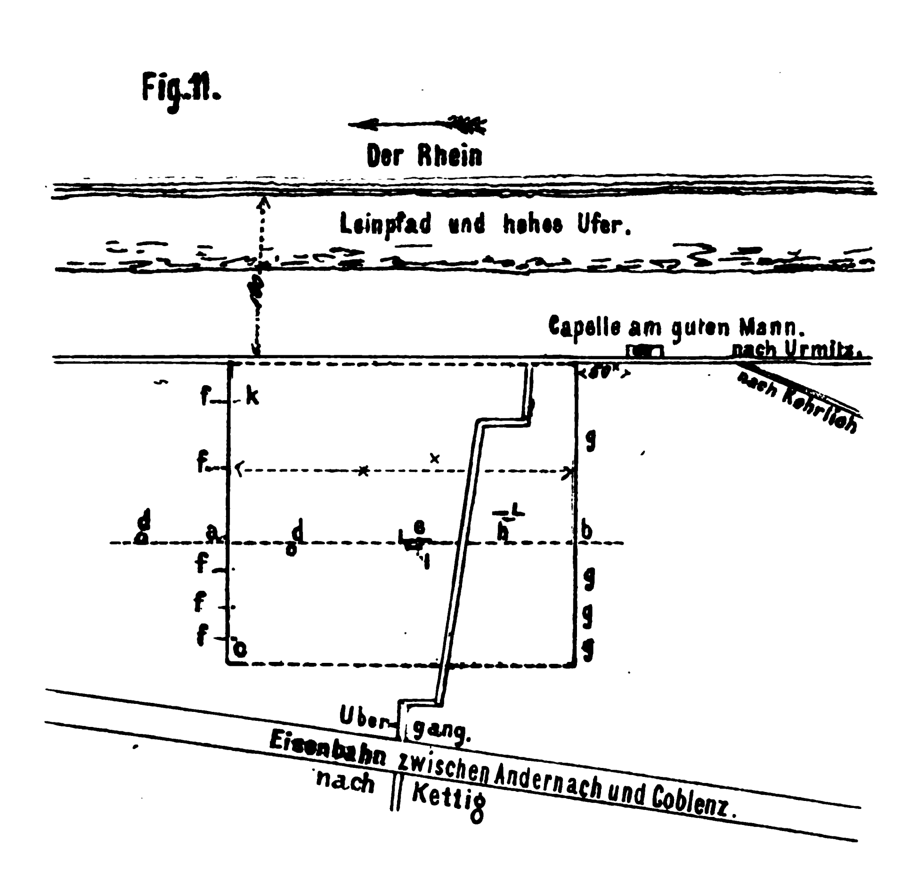
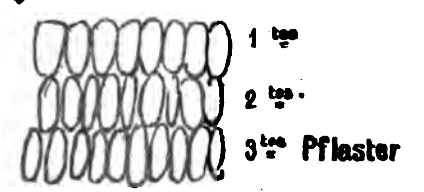

Der Rhein
Leinpfad und hohes Ufer.
Capelle am guten Mann.
nach Urmitz.
nach Kehrlich
Uber-gang.
Eisenbahn zwischen Andernach und Coblenz.
nach Kettig

Fig. 12.


1tes
2tes
3tes Pflaster

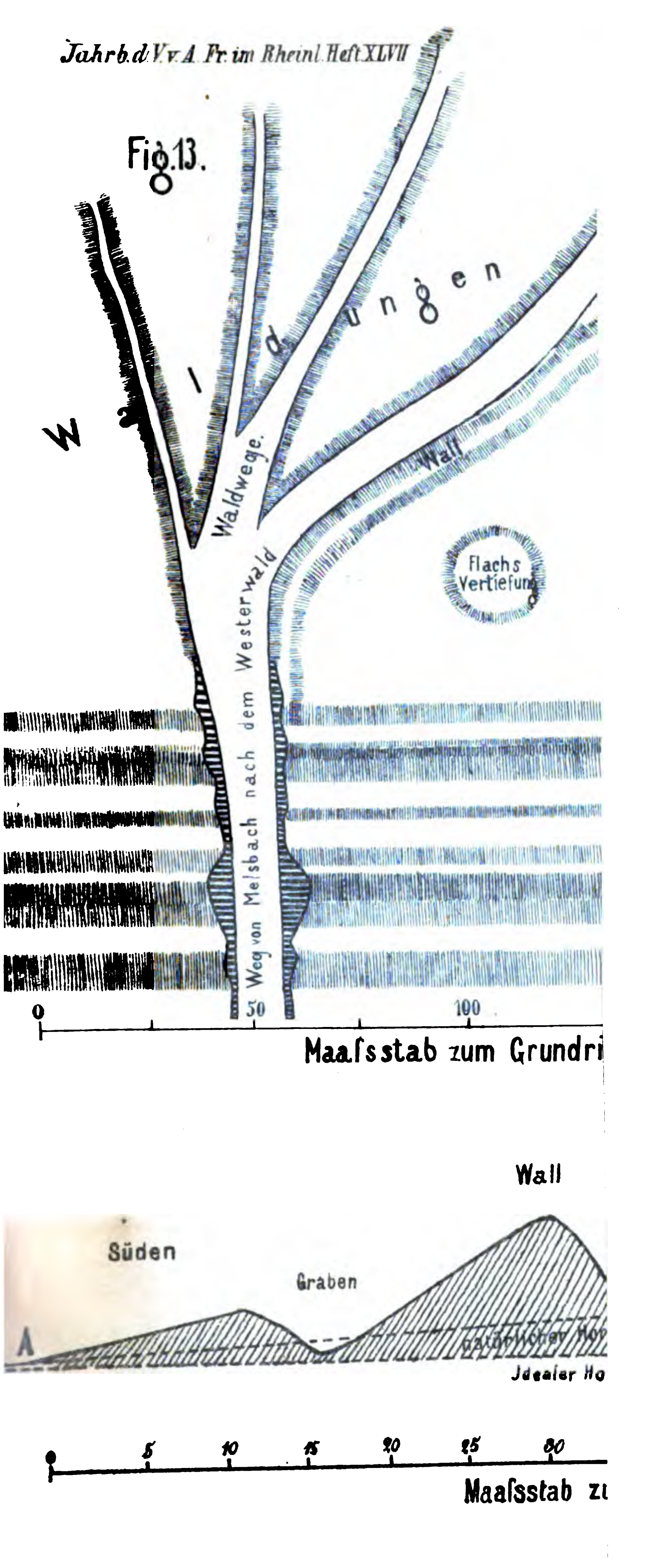
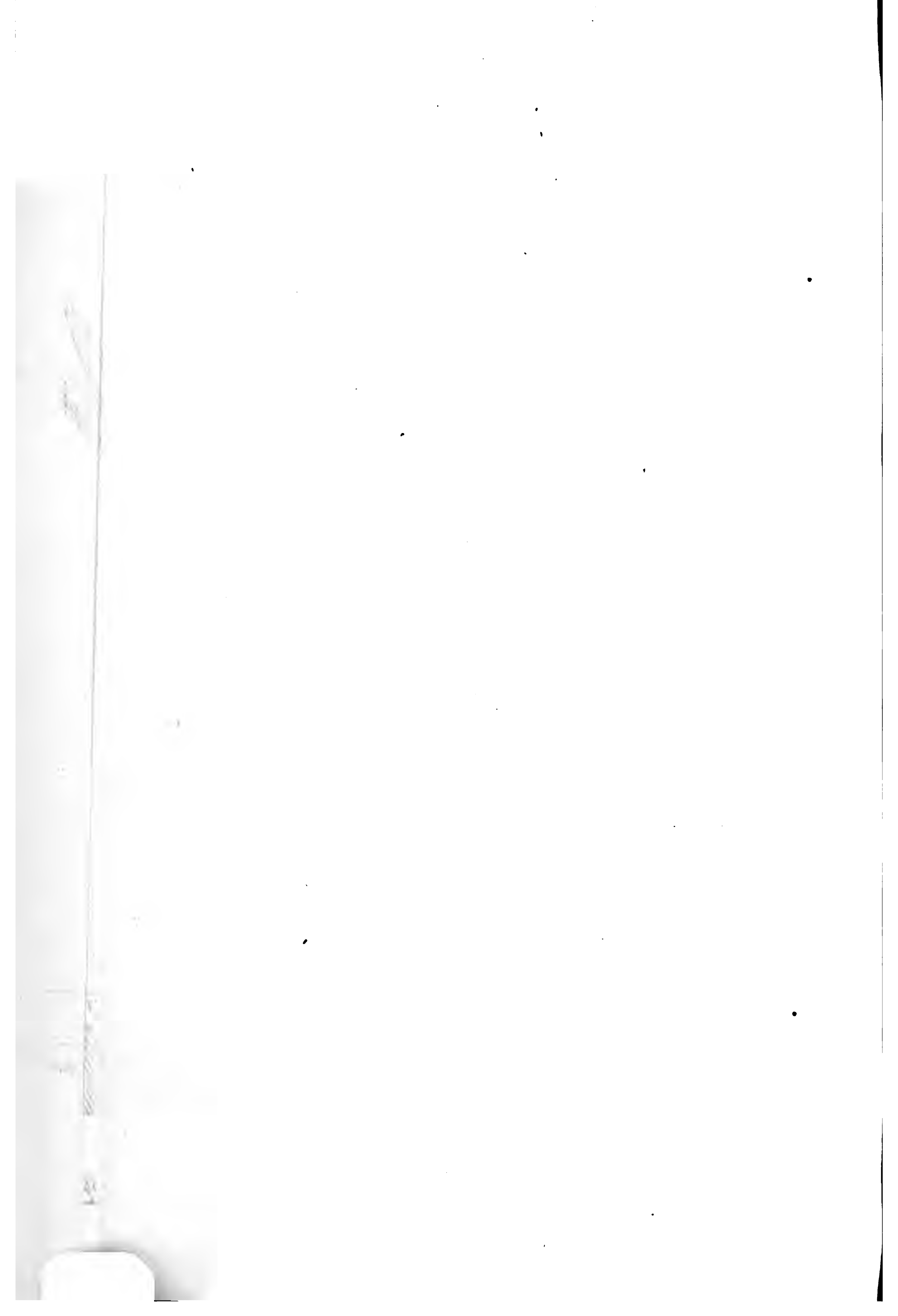
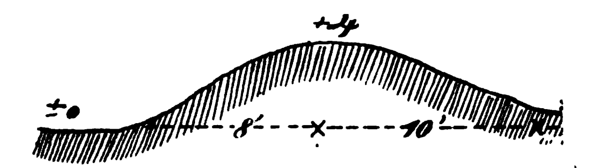


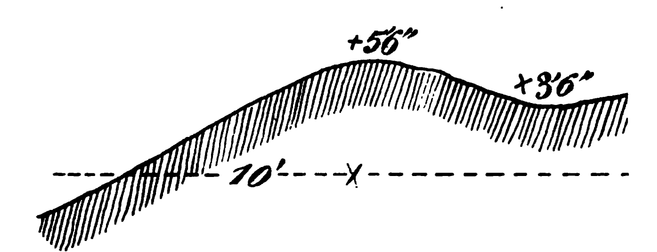
Fig. 13.
Waldungen
Waldwege.
Wall
Flachs Vertiefung
Weg von Melsbach nach dem Westerwald
0
50
100
Maafsstab zum Grundri
Wall
Süden
Graben
A
Jdealer Ho
0
5
10
15
20
25
30
Maafsstab zu
Strafse
ngsdorf
500
Schritt



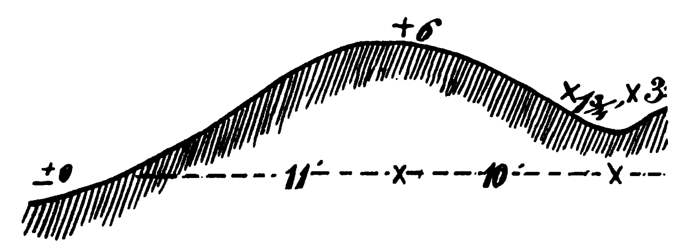
Oestlicher



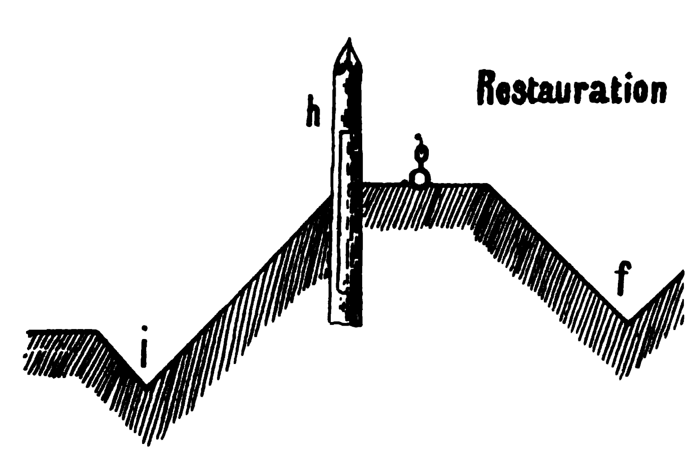
Westlicher



Westlich vom S

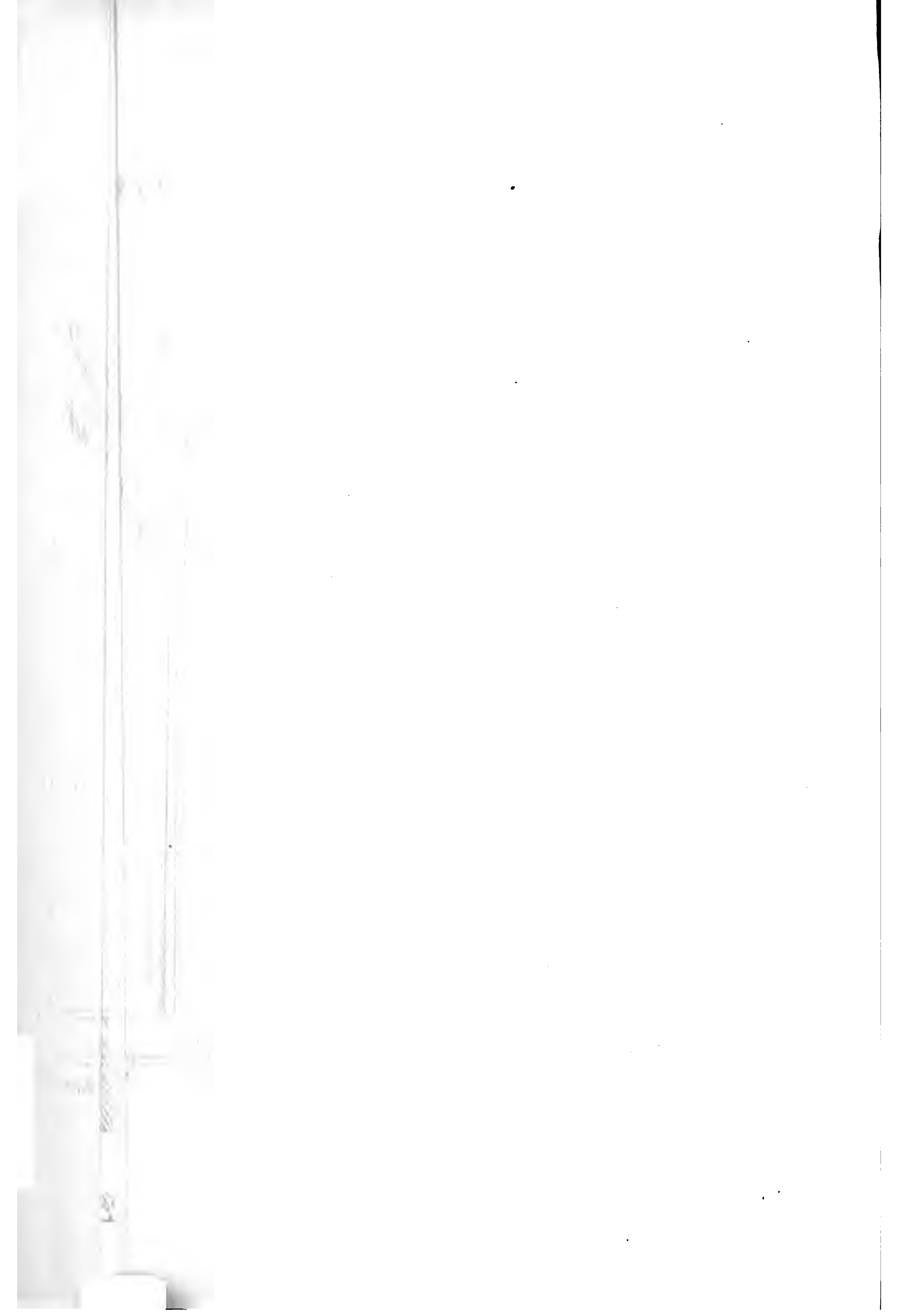


Restauration



Straße
Rengsdorf

10 Schritt



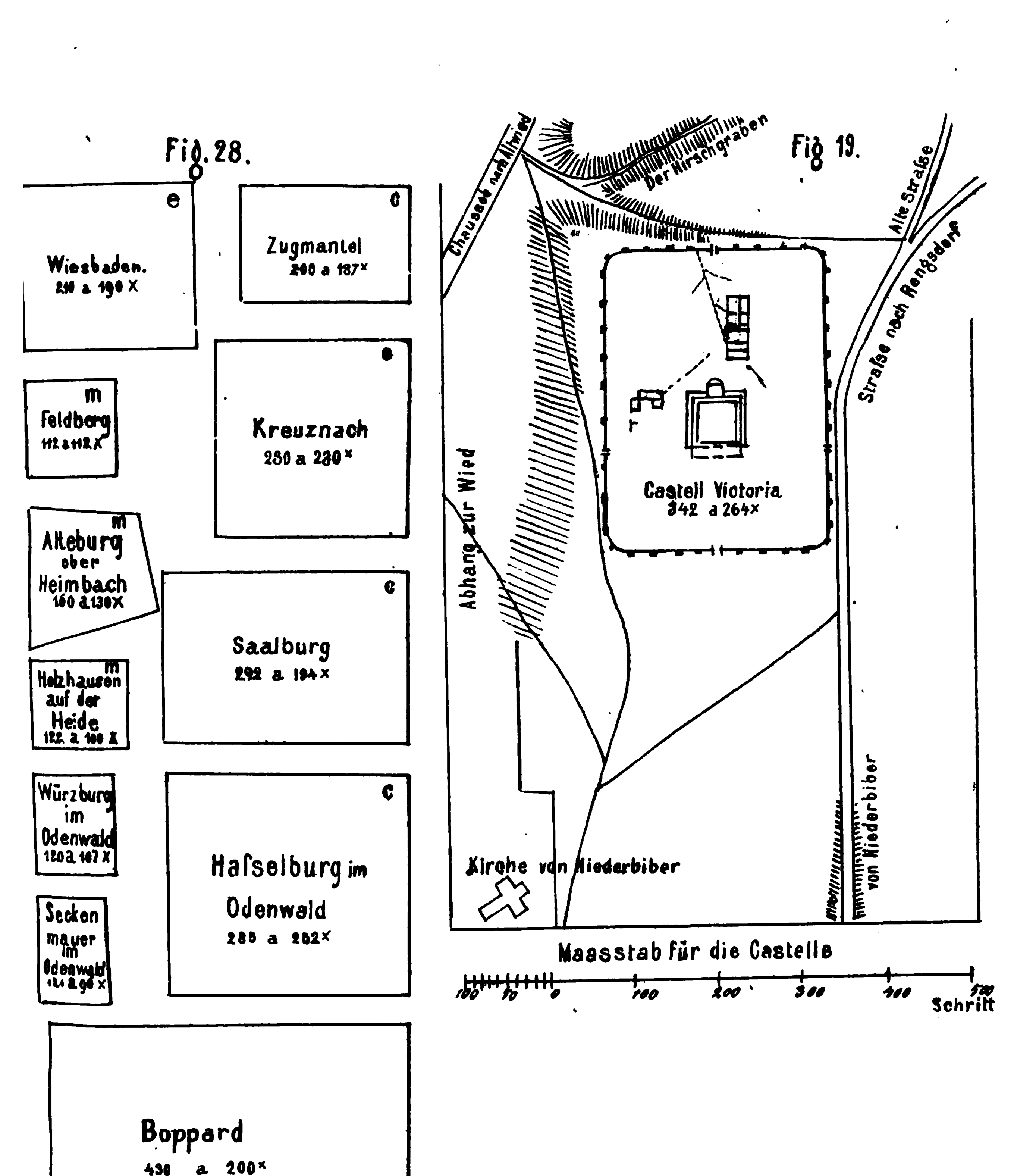
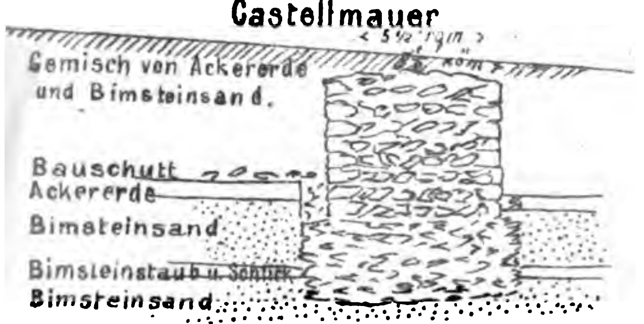


Fig. 28.
Wiesbaden.
210 a 190 X
Zugmantel
200 a 187×
Feldberg
112 a 112 X
Kreuznach
230 a 230×
Alteburg ober Heimbach
160 a 130X
Saalburg
292 a 194×
Holzhausen auf der Heide
122 a 100 X
Würzburg im Odenwald
120 a 107 X
Hasselburg im Odenwald
285 a 252×
Seckenmauer im Odenwald
124 a 90 X
Boppard
430 a 200×
Fig 19.
Chaussee nach Altwied
Der Hirschgraben
Alte Strasse
Strasse nach Rengsdorf
Abhang zur Wied
Castell Victoria
342 a 264×
von Niederbiber
Kirche von Niederbiber
Maasstab für die Castelle
100 50 0 100 200 300 400 500
Schritt

Fig. 27.

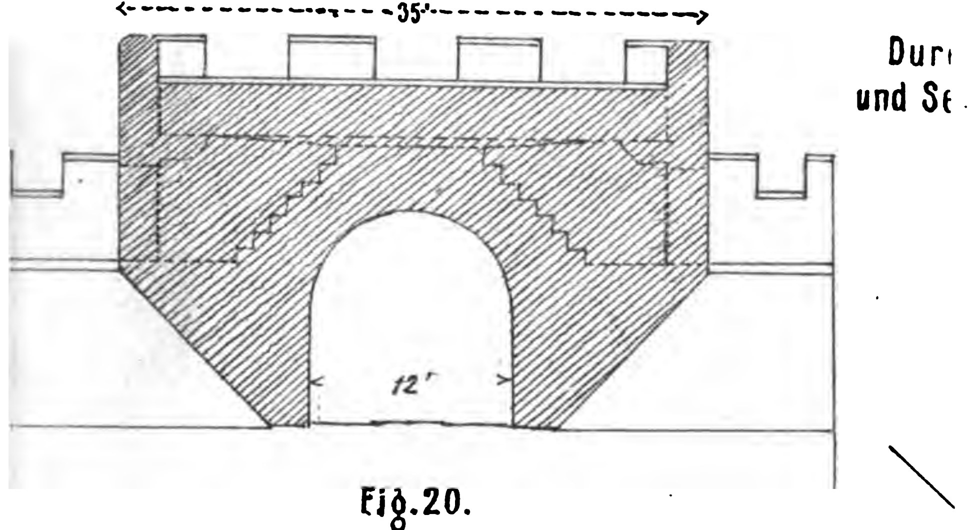
Durchschnitt durch die Westliche Castellmauer



Durchsc
Seiten

Fig. 22.

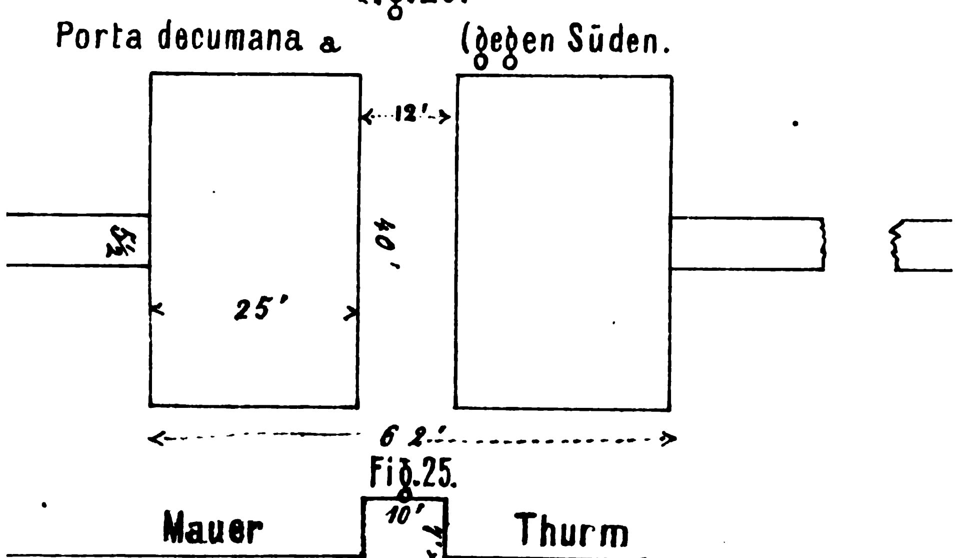
Untere Ansicht der Porta praetoria

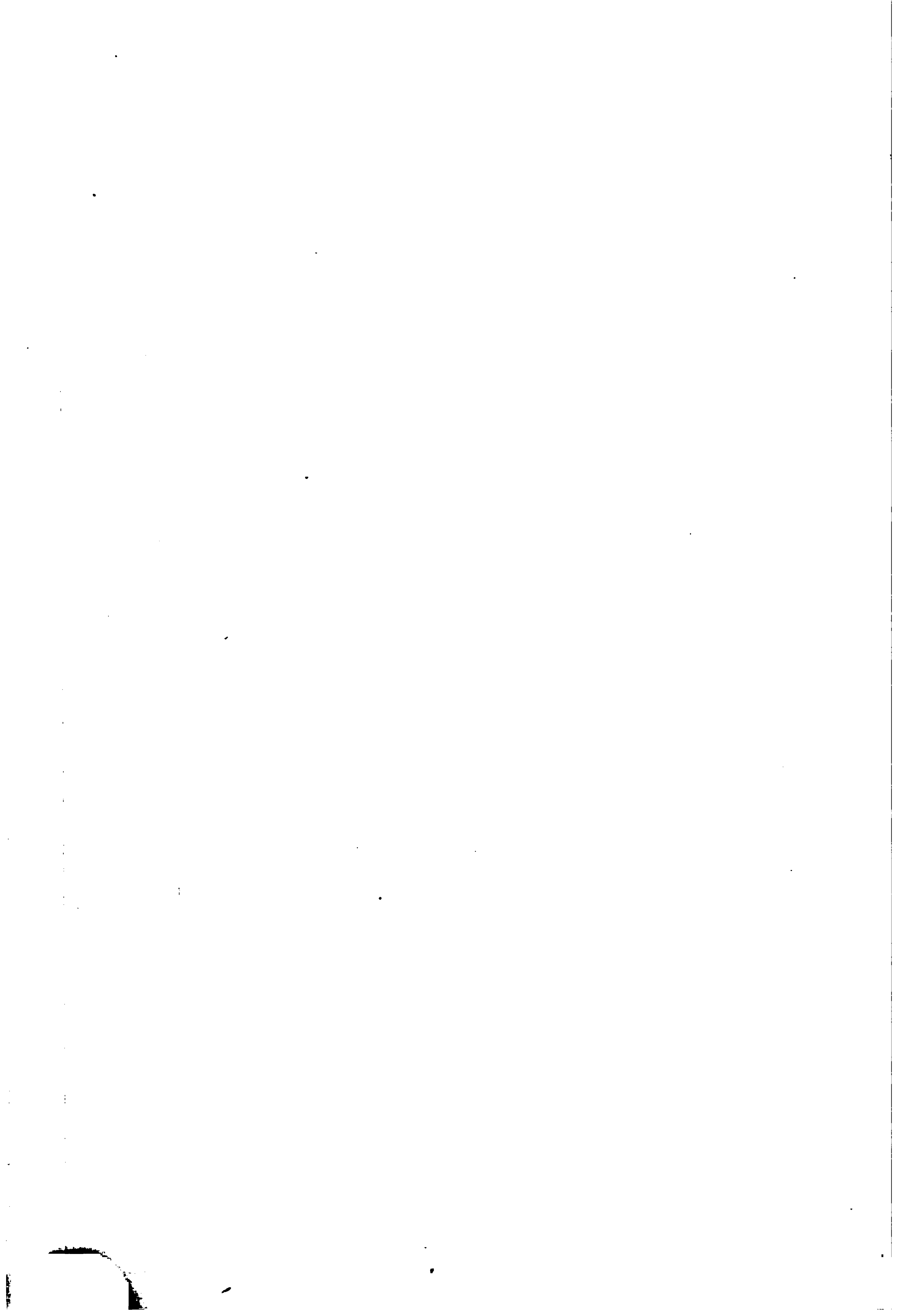


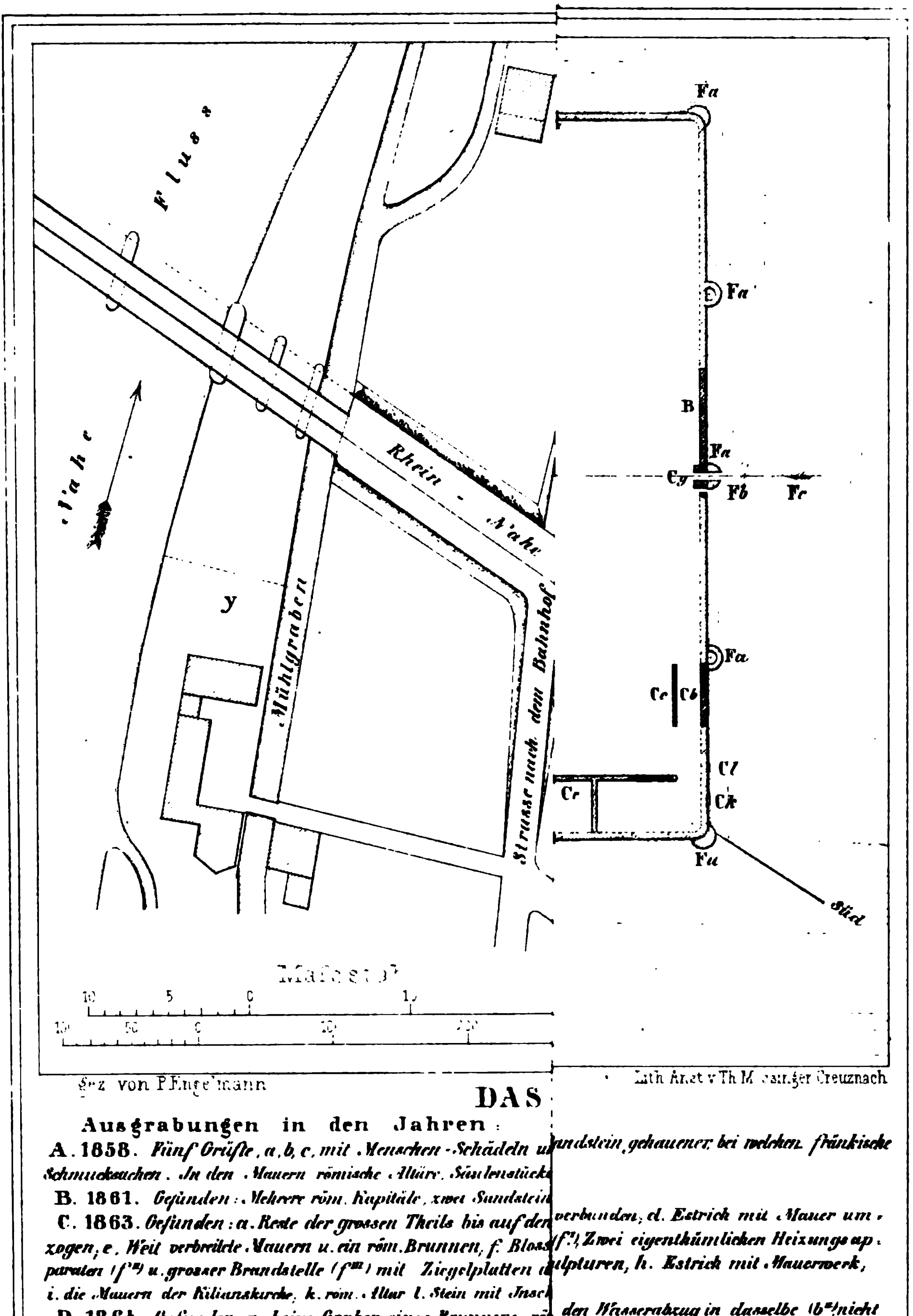
Dur
und Se

Fig. 20.

Porta decumana a (gegen Süden.





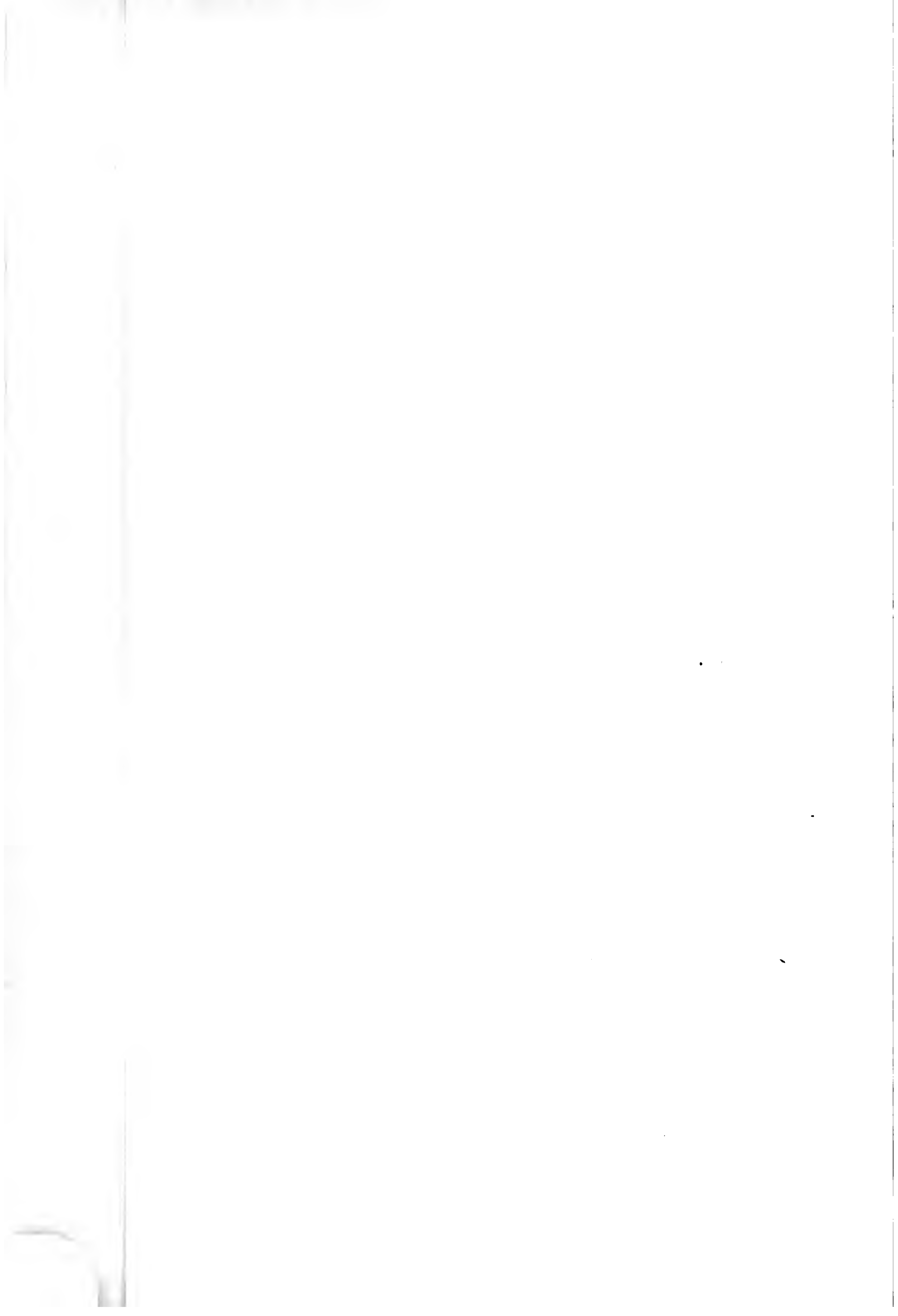


gez. von P. Engelmann — Lith. Anst. v. Th. M... Creuznach

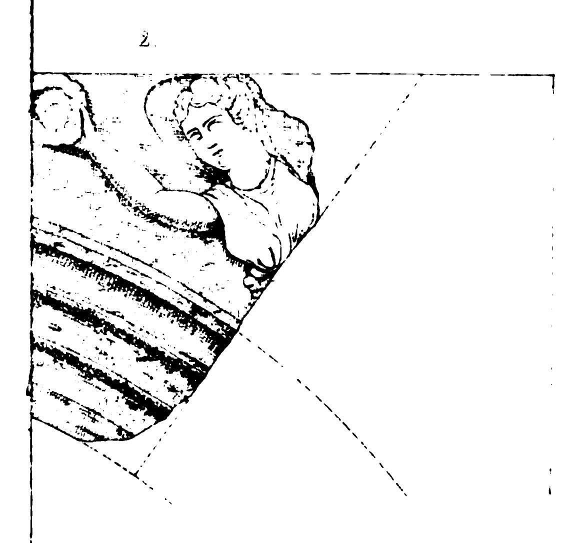
DAS

Ausgrabungen in den Jahren:

A. 1858. *Fünf Grüfte, a, b, c, mit Menschen-Schädeln u… …undstein gehauener, bei welchen fränkische*
Schmucksachen. In den Mauern römische Altäre, Säulenstücke
B. 1861. *Gefunden: Mehrere röm. Kapitäle, zwei Sandstein*
C. 1863. *Gefunden: a. Reste der grossen Theils bis auf den … verbunden; d. Estrich mit Mauer um-*
zogen; e. Weit verbreitete Mauern u. ein röm. Brunnen; f. Bloss… (f'); Zwei eigenthümlichen Heizungsap-
paraten (f'') u. grosser Brandstelle (f''') mit Ziegelplatten … …ulpturen, h. Estrich mit Mauerwerk,
i. die Mauern der Kilianskirche, k. röm. Altar l. Stein mit Insch…
D. 1864. *Gefunden: a. beim Graben eines Brunnens-rö… …den Wasserabzug in dasselbe (b''); nicht*
röm. Mauer (b'''); c. bei Ausschachtung der Luftcanäle fü… …Länge von 4¼, 4½ u. 5' mit Inschrif-
E. 1865. *Gefunden, nach Niederlegung des Impluviums …*
ten versehen, nämlich: I·CATT… F†
F. 1865/66. *a. Die Fundamente der Thürme, welche noch … …us dem Ackerboden gänzlich ver-*
schwunden, sowie das des an der Westseite unter dem Bahndam… …ng u. Estrich; d. 4' dicke Mauer mit
Ansatz von 2½'; d'. 4' dicke Mauer u. d''. Heizungsappara… …Geschossen von Blei; f-f' Das von
S. n. N. noch 8 bis 22' hohe Mauerstück der Ostseite

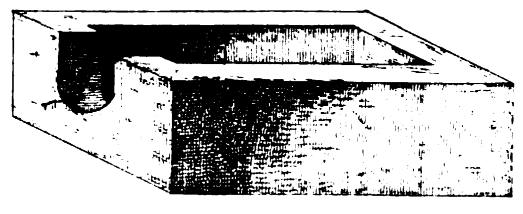


2.

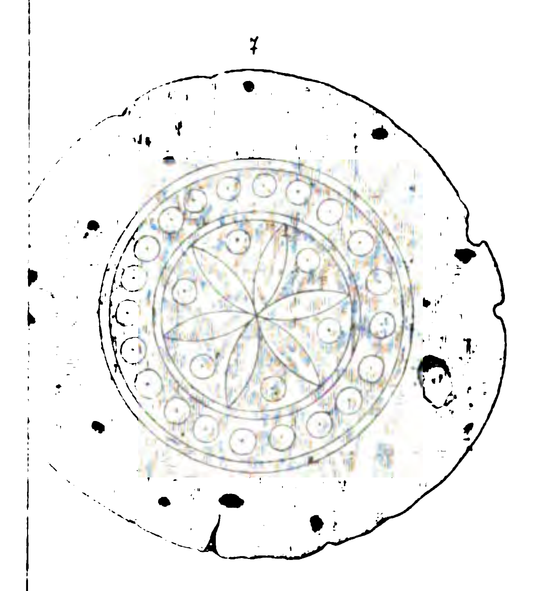




11.

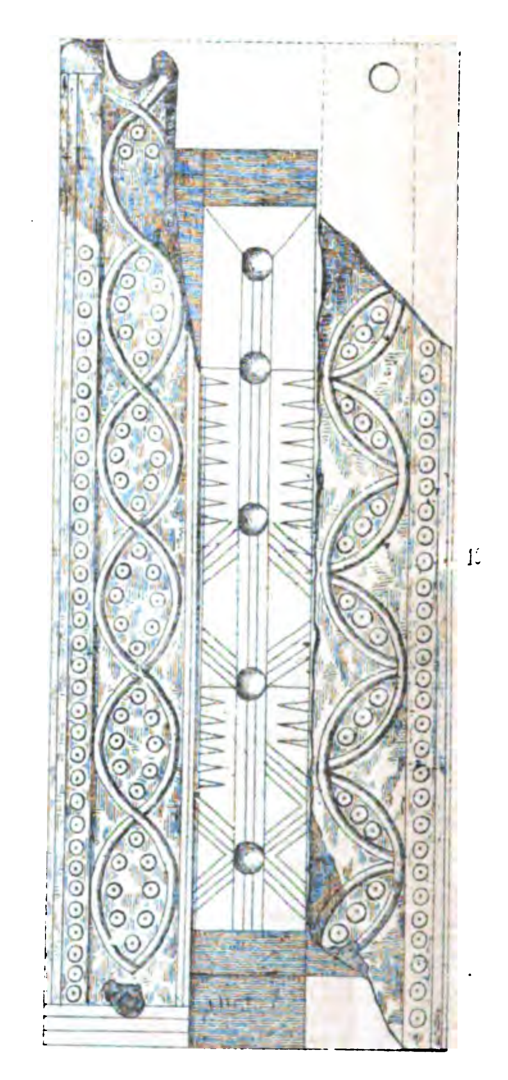


7



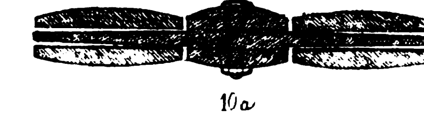
2a.

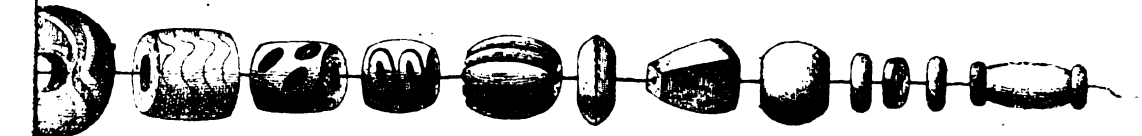




7a

10a



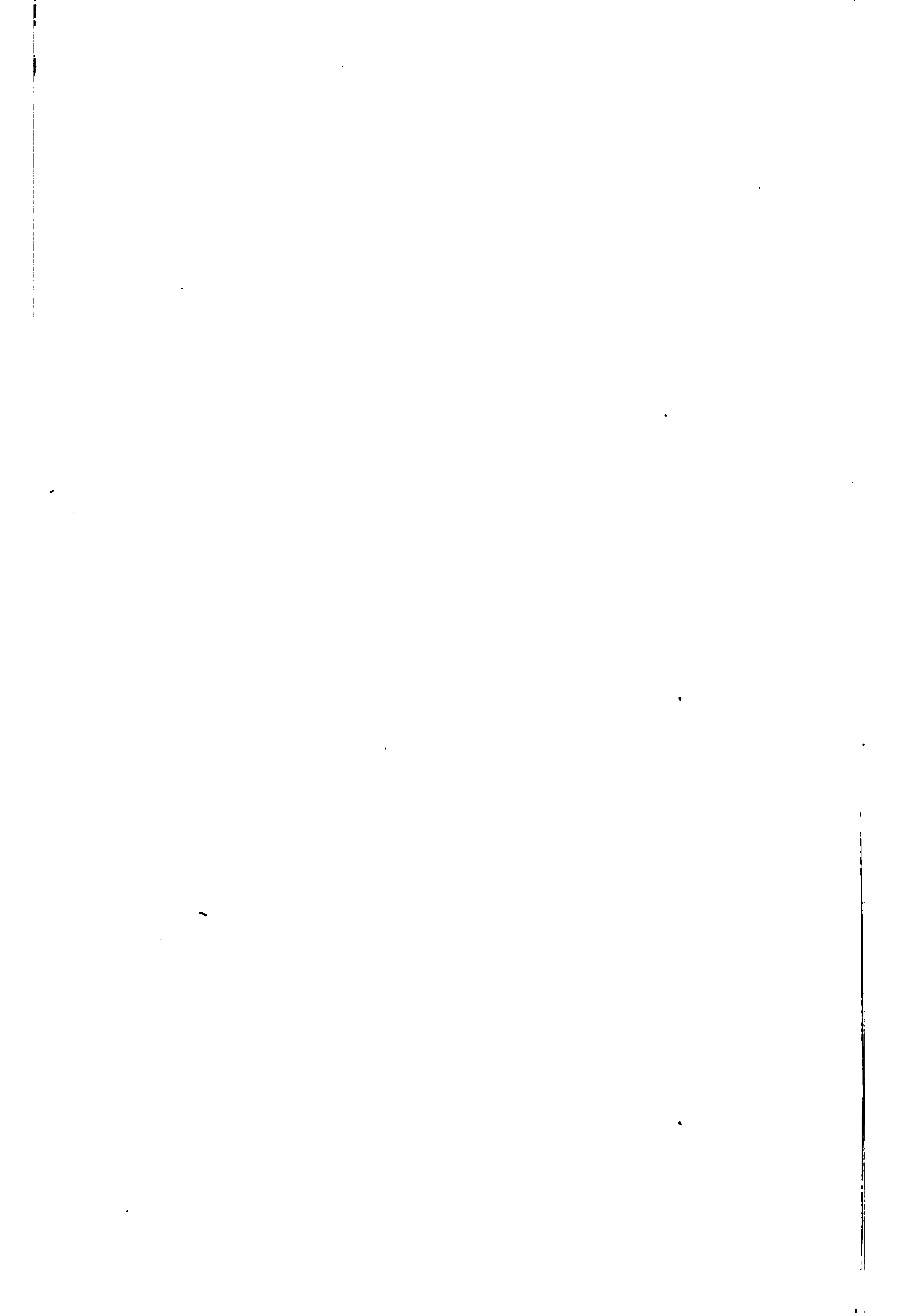


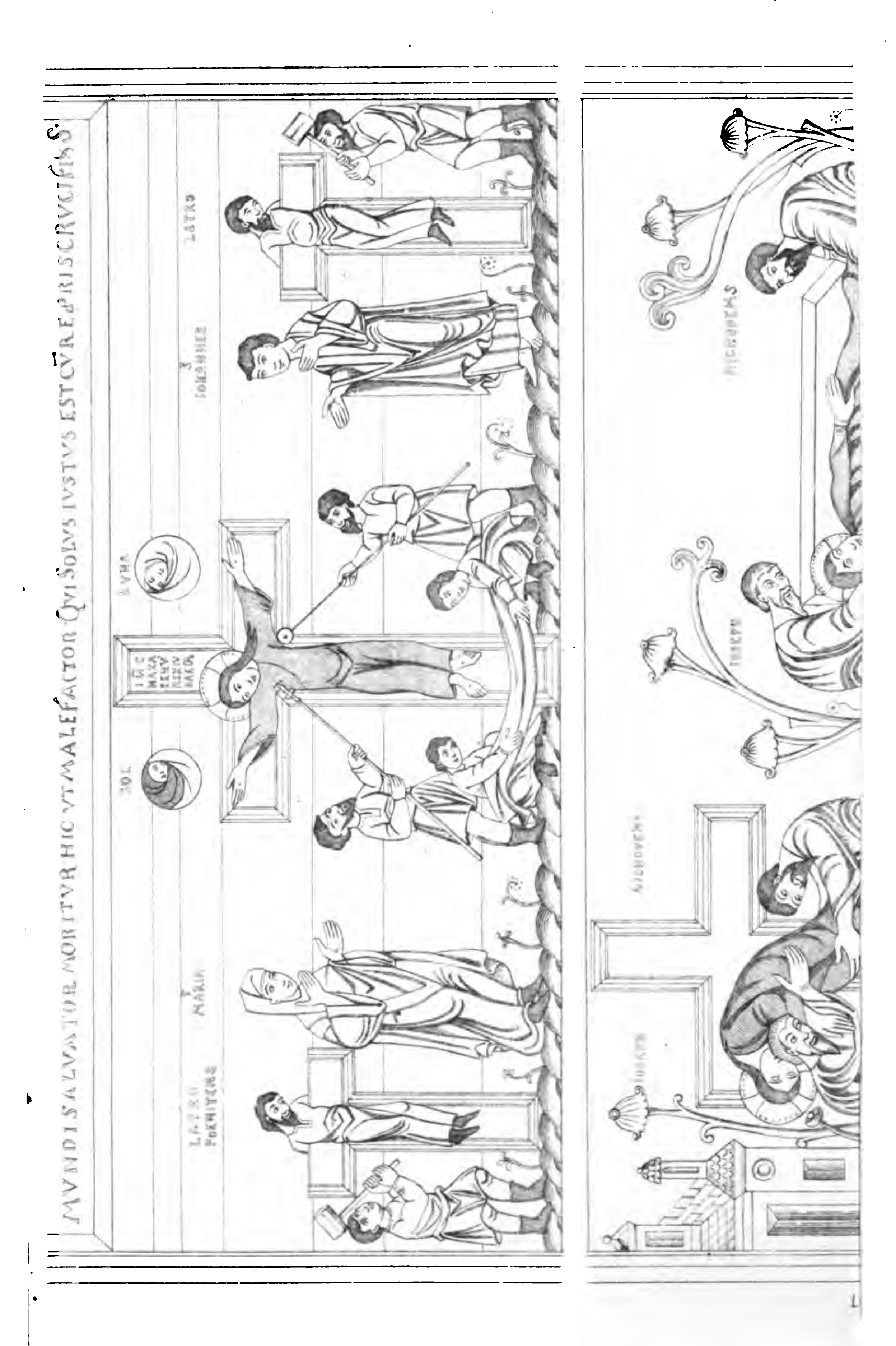


3a. 3b. 3c. 3d.

1a. 1b. 1c.

2a. 2b. 2c.




SOL
LVNA
MARIA
IOHANNES
LATRO
NICODEMVS
IOSEPH

